

11.

*Behring*

31. 11. 1916

# ELBINGER JAHRBUCH

Zeitschrift der  
Elbinger Altertumsgesellschaft und der  
städtischen Sammlungen



Heft 1  
1919/1920

Königsberg i. Pr. 1920  
Kommissionsverlag von Thomas & Oppermann  
(Ferd. Beyer's Buchhandlung)



*Ex libris*  
Wilhelm Beule

# Elbinger Jahrbuch

Zeitschrift der  
Elbinger Altertumsgesellschaft und der  
städtischen Sammlungen.



Erscheint in zwangloser Folge.  
Im Auftrage der Elbinger Altertumsgesellschaft  
herausgegeben von  
DR. BRUNO EHRLICH

Heft 1  
1919/1920

---

Kommissionsverlag von Thomas & Oppermann  
(Ferd. Beyer's Buchhandlung), Königsberg i. Pr.

1920

1915: ASM

10169



91477 / R

~~12275~~

142

Ausschuss des Elbinger Jahrbuchs: Prof. Dr. Bruno Ehrlich,  
Stadtbibliothekar Dr. Theodor Lockemann, Prof. Dr. Traugott Müller.

Zuschriften sind an den Herausgeber,  
Prof. Dr. Ehrlich, Elbing, Königsbergerstr. 16, zu richten.

Für den Inhalt der veröffentlichten Abhandlungen usw.  
sind die Verfasser derselben verantwortlich.

Alle Rechte einschliesslich Uebersetzungsrecht vorbehalten.



Druck der Hartungschen Buchdruckerei, Königsberg i. Pr.



AUG 1-63/83

## Zum Geleit.

Von Dr. Bruno Ehrlich.

Wenn in der gegenwärtigen Zeit der Papierknappheit und der Teuerung, die mancher Zeitschrift ihr weiteres Erscheinen erschweren oder unmöglich machen, sich eine neue Zeitschrift an die Öffentlichkeit wagt, so muss man dieses Wagnis wohl rechtfertigen. So seien denn zunächst die Gründe dargelegt, die zur Herausgabe des Elbinger Jahrbuchs führten. Seit dem Jahre 1885 veröffentlichte die Elbinger Altertumsgesellschaft ihre Jahresberichte in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Die Naturforschende Gesellschaft hatte sich in jenen Zeiten schon besonders auch der Vorgeschichte angenommen, die von der Geschichts- und Sprachwissenschaft noch nicht als Wissenschaft anerkannt wurde. So waren die Berichte der Elbinger Altertumsgesellschaft, die unter ihren früheren Vorsitzenden in erster Linie vorgeschichtliche Forschungen betrieb, in den Schriften dieser Gesellschaft an ihrem richtigen Platze, und dankbar hat die E. A. G. von dem freundlichen Entgegenkommen des Danziger Schwesternvereins 30 Jahre lang Gebrauch gemacht. Geschichtliche Abhandlungen Elbinger Forscher, auch grössere vorgeschichtliche Aufsätze aber wurden zum grösseren Teil in verschiedenen Geschichtsblättern der Provinzen Ost- und Westpreussen, besonders in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins zu Danzig, in den Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Kunst und Wissenschaft in Thorn und in der Altpreussischen Monatsschrift abgedruckt. Oft aber war es für Elbinger Forscher recht schwierig, die Erträgnisse ihrer Studien in den wenigen in Frage kommenden Zeitschriften unterzubringen, und so blieb manche wertvolle Arbeit ungedruckt, scheute wohl auch mancher zeitraubende Arbeiten, weil er nicht wusste, wie er ihren Druck ermöglichen sollte.

So ist in der E. A. G. schon seit längerer Zeit der Gedanke erwogen worden, ob die Begründung einer Elbinger Zeitschrift nicht notwendig sei, und auch der Provinzialkonservator für die Provinz Westpreussen, Herr Baurat Schmid in Marienburg, sprach es wiederholt aus, dass für Elbing eine besondere wissenschaftliche Zeitschrift ein Bedürfnis sei.

Nun will sich die E. A. G. mehr als bisher auch geschichtlichen, kultur- und kunstgeschichtlichen Forschungen und der Heimatpflege und Heimatkunde widmen, wie sie dieses Bestreben ja auch in einer Aenderung ihrer Satzungen zum Ausdruck gebracht hat. So konnte für die Veröffentlichung ihrer Jahresberichte und Forschungen eine rein naturwissenschaftliche Zeitschrift in Zukunft nicht mehr das geeignete Organ sein. Es galt also hier eine Aenderung zu treffen. Ferner ist in letzter Zeit auch die Zahl derjenigen Männer gewachsen, die sich der Erforschung der Heimatgeschichte widmen. Diese Forschungen zu fördern und zu erleichtern, ist um so notwendiger, als im Jahre 1937 das 700jährige Jubiläum der Stadt Elbing bevorsteht und es durchaus wünschenswert ist, dass bis zu diesem Zeitpunkte eine Geschichte der Stadt Elbing als Festgabe vorliegt. Die beste Förderung für die heimatliche Geschichtsforschung ist es aber, wenn eine Zeitschrift geschaffen wird, in der die erforderlichen Vorarbeiten für eine solche Geschichte gesammelt werden können, zumal da auch das Interesse der Bürgerschaft für ein solches Werk geweckt und erhöht werden wird, wenn ihr in einer in der Stadt selbst erscheinenden Zeitschrift die Fortschritte der Heimatforschung vor Augen geführt werden.

Endlich war noch bestimmend die Neugestaltung der politischen Verhältnisse in unserem Osten infolge des unseligen Friedens von Versailles. Danzig und Thorn sind mit umfangreichen deutschen Gebieten vom Deutschen Reiche gewaltsam losgelöst worden, und so besteht für Elbing als die grösste Stadt in dem beim Reiche verbleibenden Reste von Westpreussen eine Verpflichtung, in geistiger Beziehung der Mittelpunkt dieses Landesteiles zu werden. So entschloss sich denn die Elbinger Altertumsgesellschaft zur Begründung eines „Elbinger Jahrbuchs“. Ermöglicht wurde ihr dieser Schritt besonders durch das freundliche Entgegenkommen der städtischen Behörden, zumal des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Merten.

dem es besonders zu danken ist, dass die Stadt eine namhafte regelmässige Jahresbeihilfe für die zu gründende Zeitschrift ausgesetzt hat, die zugleich auch eine Zeitschrift für die städtischen Sammlungen (Archiv, Stadtbücherei und städtisches Museum) sein soll.

So glaubt der Herausgeber die Daseinsberechtigung des „Elbinger Jahrbuchs“ erwiesen zu haben.

Die Ziele der neuen Zeitschrift ergeben sich aus ihrer Ursprungsgeschichte eigentlich schon von selbst. Sie seien aber noch einmal kurz zusammengefasst.

Das Elbinger Jahrbuch ist das Organ der Elbinger Altertumsgesellschaft und der städtischen Sammlungen. Als solches wird es die Jahresberichte der Elbinger Altertumsgesellschaft, des Städtischen Museums, der Stadtbücherei und des Stadtarchivs mitteilen.

Das Elbinger Jahrbuch will dann zunächst Vorarbeiten für eine Geschichte Elbings, einschliesslich der Vorgeschichte, sammeln. Es soll ferner Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte der engeren Heimat bringen. Wie Bau- und Kunstdenkmäler, so sollen auch Naturdenkmäler in den Kreis der zu behandelnden Gegenstände eingeschlossen werden. Die Denkmalspflege im weitesten Sinne betrachtet das Jahrbuch als eine seiner vornehmsten Aufgaben. Auch die Volkskunde, Volksgebräuche, die Sagen, die Sprache und Literatur der Heimat sollen gebührend Berücksichtigung finden. Die Zeitschrift soll also im weitesten Sinne die Heimatkunde des Elbinger Gebietes umfassen. Dabei sollen aber auch die angrenzenden Landesteile nicht unberücksichtigt bleiben.

Das Elbinger Jahrbuch will durch die Verfolgung dieser Ziele die Liebe zur Heimat stärken, und vor allem will es eintreten für die Pflege gut deutscher Gesinnung, die aus der Liebe zur Heimat ihre Nahrung und Kraft ziehen soll.

So mag denn das Elbinger Jahrbuch seinen Weg in die Öffentlichkeit nehmen! Möchte es einen zahlreichen Kreis von Lesern finden, möchte es von diesen freundlich begrüsst und unterstützt werden! Möchte es sein Ziel, die Liebe zu unserer schönen, deutschen Heimat zu stärken, erreichen!

## Vorwort zu Heft 1.

---

Das erste Heft des „Elbinger Jahrbuchs“ erscheint als Doppelheft in einem Umfange, der das ursprünglich ins Auge gefasste Mass weit überschreitet. Zwar sind die Jahresberichte der städtischen Sammlungen für dieses Mal fortgelassen, da sie in dem bald erscheinenden Verwaltungsbericht der Stadt Elbing für 1913/19 abgedruckt werden. Doch ist dafür der Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft um so umfangreicher, da über eine vierjährige Periode zu berichten war, und ausserdem waren gerade mehrere grössere für Elbings Geschichte und Kulturgeschichte bedeutsame Abhandlungen abgeschlossen, die der Drucklegung harrten und für deren Veröffentlichung das „Elbinger Jahrbuch“ in erster Linie in Frage kommen musste. Die Ueberschreitung des durch die vorhandenen Mittel gebotenen Masses wurde dadurch ermöglicht, dass erhebliche ausserordentliche Beihilfen durch den Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, durch den Minister des Innern, durch den Kreis-Ausschuss des Kreises Elbing, die St. Georgenbrüderschaft in Elbing, die Herren Carlson (Firma F. Schichau) in Elbing und Dr. Schmidt in Lenzen (Hohenhaff) beigesteuert wurden. So ist es auch möglich geworden, das Elbinger Jahrbuch nicht nur für die Mitglieder der Elbinger Altertumsgesellschaft, sondern auch im Buchhandel zu einem weit unter den Herstellungskosten liegenden Preise zu verkaufen. Den genannten Behörden und Privatpersonen sei für ihre Hilfe herzlichst gedankt. Ebenso gebührt lebhafter Dank Herrn Dr. Alfred Matz, der sich der grossen Mühe unterzogen hat, ein Orts- und Personenverzeichnis zusammenzustellen. B. E.

---

Beiträge  
zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe  
in der Ordens- und Polenzeit.

Von Lic. Dr. Kerstan-Cadinen.

---

# Inhaltsübersicht.

---

## 1. Kapitel:

### Die Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit.

	Seite
I. Die Ordenszeit . . . . .	3
1. Allgemeines . . . . .	3
2. Die einzelnen Ortschaften . . . . .	9
a) Lenzen . . . . .	9
b) Doerbeck . . . . .	11
c) Gr. Steinort. . . . .	12
d) Kl. Steinort. . . . .	13
e) Succase . . . . .	13
f) Wogenap . . . . .	14
g) Reimannsfelde . . . . .	19
h) Panklau . . . . .	23
II. Die Polenzeit . . . . .	24
1. Allgemeines . . . . .	24
2. Die Güter . . . . .	33
a) Wogenap . . . . .	33
b) Ziegelwald . . . . .	36
c) Reimannsfelde . . . . .	37
d) Panklau . . . . .	42

---

## Das 2. Kapitel:

„Die Dorfschaften unter der Elbinger Herrschaft“  
folgt im nächsten Heft.

---

## 1. Kapitel.

# Die Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit.

## I. Die Ordenszeit.

### 1. Allgemeines.

Der am Frischen Haff gelegene Teil der Elbinger Höhe, die Haffhöhe genannt, umfasst heute die vier Dörfer Lenzen, Doerbeck, Gr. Steinort und Succase und die vier Güter Wogenap, Ziegelwald, Reimannsfelde und Panklau.

In der Pruzzenzeit lagen im Gebiet der Elbinger Haffhöhe die beiden Landschaften Lanzania und Wogenap. Wenn wir die Einteilung des Preussenlandes berücksichtigen, wie sie uns durch Dusbürg<sup>1)</sup> überliefert ist, dann hat unser Gebiet zu dem grösseren Gau Pogesanien gehört.

In dem sogenannten Lagerbuch<sup>2)</sup> Waldemars II. von Dänemark, das um 1231 abgefasst ist, wird die Landschaft Lanlania besonders erwähnt. In der Urkunde vom 18. September 1267, in der König Ottokar von Böhmen dem Deutschorden Versprechungen macht, ist eine Landschaft Landeszen genannt neben Pogzania.<sup>3)</sup> Das erscheint auf den ersten Blick befremdlich, da Lanlania, Landeszen, auch Lanzania genannt, das Gebiet, in dem heute Lenzen liegt, doch zweifellos zu Pogesanien gehört haben muss. Schon Toeppen<sup>4)</sup> aber macht m. E. mit Recht darauf aufmerksam, dass in den Landschaften einzelne Territorien, sei es durch die Tüchtigkeit ihrer Führer, sei es durch besondere Gunst der Umstände, zuweilen hervorragten und infolgedessen besonders genannt wurden. So wird auch Landeszen besonders neben dem Gau Pogesanien, zu dem es gehörte, erwähnt.

<sup>1)</sup> Chron. Pruss. III, 3.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Pruss. I, n. 157; Voigt, Geschichte Preussens II. 204 Anm.; Lohmeyer, Geschichte von Ost- u. Westpreussen. 3. Aufl. 1908, S. 13.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. warm. I. R. 30.

<sup>4)</sup> Historisch-comparative Geographie von Preussen, Gotha 1858, S. 8.

Soweit man von bestimmten Grenzen der alten Landschaften überhaupt reden darf, lag nach der im 13. Jahrhundert herrschenden und von Dusbürg uns überlieferten Anschauung Pogesanien zwischen Pomesanien und Ermland.

Lansania oder Lanzania nur als ein Teilgebiet der grossen Landschaft Pogesanien anzusehen, darauf führt auch die Elbinger Handfeste, die von dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe am 10. April 1246 ausgestellt ist.<sup>5)</sup> Denn bei Bestimmung der Grenzen des Territoriums von Elbing spricht sie von einem Lanzania, das nordöstlich von Elbing gelegen haben muss.

Krollmann bestimmt allerdings in der neuesten Auflage von Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreussen<sup>6)</sup> die Stammesgrenzen des alten Preussen als „nach neueren Forschungen oft nicht unwesentlich von der althergebrachten Darstellung“ abweichend. Nach seiner Auffassung lag „von Elbing, Drausen und Weeske ab als eine nur wenige Meilen breite Küstenlandschaft längs der Südseite des Frischen Haffes und weiterhin noch eine Strecke den Pregel aufwärts Ermland oder Warmien“. Dagegen bildete das Land Pogesanien „den mittleren Kern Preussens“. Seine Lage wird nach Krollmann „durch die späteren Städte Liebstadt, Wormditt, Guttstadt und Heilsberg ungefähr bestimmt“. Sollte diese Ansicht richtig sein, so wäre also Lanzania ein Teil des Gaues Warmia gewesen. Die vorher erwähnten Quellen aber sahen offenbar Lanzania als Teilgebiet der Landschaft Pogesanien im alten Sinne an; und was bei ihnen von den Pogesaniern gesagt wird, gilt auch für die Bewohner von Lanzania. Ueber die Lage Lanzaniens kann nicht der mindeste Zweifel bestehen, da durch das heutige Dorf Lenzen diese alte Landschaft genau fixiert ist.

Lucas David<sup>7)</sup> erzählt uns, die beiden bekehrten preussischen Reiks Svavabuno<sup>8)</sup> und Warpoda, die 1214 Christian auf seiner zweiten Reise nach Rom begleiteten, um hier in Gegenwart des Papstes getauft zu werden, hätten dem Mönch Christian Land-

<sup>5)</sup> Cod. dipl. warm. I. D. 18 ff.

<sup>6)</sup> 3. Aufl. 1908, S. 18—20.

<sup>7)</sup> II, 22.

<sup>8)</sup> Das Urkundenbuch I, 7. nennt ihn Survabuno. Survabuno erhielt den Taufnamen Paul, Warpoda Philipp.

schenkungen gemacht und zwar Svavabuno das Gebiet von Lubavia, Warpoda das von Lausania. Bekanntlich machte Papst Innocenz III. den Christian zum Bischof von Preussen; er bestätigte die dem neuen bischöflichen Stuhl gemachten Schenkungen durch zwei Bullen vom 18. Februar 1216.<sup>9)</sup> In der Urkunde, die von der Schenkung des Preussen Warpoda handelt, heisst es:

Dilecti filii Philippi Pruteni, qui olim dicebatur Warpoda, baptizati nuper apud sedem apostolicam, precibus inclinati, terram de Lausania cum suis pertinenciis . . . tibi et successoribus tuis auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus.

Es steht fest, dass mit Lubavia das Gebiet von Löbau gemeint ist. Die Lage von Lausania dagegen ist nicht einwandfrei zu bestimmen. Die Herausgeber des Preussischen Urkundenbuches,<sup>10)</sup> Philippi und Wölky, erklären, dass im Original deutlich *Lausania* und nicht *Lansania* steht. So lasen auch Lucas David und sämtliche Abschreiber. Nichtsdestoweniger „lässt die Urschrift die Zeichen n und u aber nicht immer sicher unterscheiden, und es bleibt daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *Lansania* zu lesen ist, und dass auch das Original der päpstlichen Bulle so gelesen hat“. Voigt<sup>11)</sup> nimmt an, dass *Lansania* dort zu suchen ist, wo heute das Pfarrdorf Lenzen liegt. Seiner Ansicht sind viele gefolgt.<sup>12)</sup>

Ist die Annahme aber wahrscheinlich, dass Christian bei seinen Bekehrungsversuchen Preussens, die bis zur Ankunft des Ordens sich in sehr bescheidenen Grenzen hielten, schon bis zur Küste des Frischen Haffs vorgedrungen sein sollte? Alles spricht dagegen. Die Missionstätigkeit Christians erstreckte sich in den ersten Jahren seines Wirkens sicher nicht bis hierher. Er predigte nur in der Nähe der polnischen Grenze und im Culmer Lande. Mit *Lansania* ist gewiss ein Gebiet gemeint, das in der Gegend von

<sup>9)</sup> Preuss. Urkundenbuch Politische Abtheilung I, 1 S. 7f. Rhode, Der Elbinger Kreis S. 23. Hier irrtümlich 1215.

<sup>10)</sup> Politische Abtheilung I, 1.

<sup>11)</sup> Geschichte Preussens I, 44.

<sup>12)</sup> Namentlich das Urkundenbuch I, 132. 151. II, 192. Dann Ewald, Eroberung Preussens, I, 36.

Löbau lag. Aus Rhode<sup>13)</sup> entnehme ich, dass Bender<sup>14)</sup> auf Lonczyn in der Michelau, Lynietz oder Lenz bei Culm und Londzeck bei Lautenburg hinweist. Nach dem Preussischen Urkundenbuch<sup>15)</sup> ist mit der Lansania unserer Urkunde die terra gemeint, die heute durch das Kirchdorf Gr. Lensk bestimmt ist. Gr. und Kl. Lensk, Gr. und Kl. Przellenk, die zusammen etwa 200 kulmische Hufen umfassen, liegen am südwestlichen Rande des Neidenburger Kreises, also in der Nähe der polnischen Grenze und nicht fern dem Löbauer Lande. Lohmeyer<sup>16)</sup> schliesst sich dieser Ansicht an. Welche von den Hypothesen richtig ist, bleibe dahingestellt. „Uebrigens kommen ähnlich lautende Ortsnamen in jener Gegend häufig vor. Die Wurzel muss eine appellative Bedeutung haben, die auf viele Oertlichkeiten Anwendung finden konnte, wofür sich in allen Slavenländern Beispiele und häufig dieselben in weit von einander entlegenen Ländern finden.“<sup>17)</sup> Mit der Lansania in der Urkunde von 1216 hat jedenfalls das Lenzer Land bei Elbing nichts zu tun.

Erwähnt wird unsere Landschaft dagegen in der am 10. April 1246 ausgestellten Handfeste der Stadt Elbing. Bei Bestimmung der Grenzen des Stadtgebietes heisst es: *item ab ultimo termino illius miliaris ad mare recens versus Lanzaniam similiter ad latitudinem miliaris de civitate.*<sup>18)</sup> Weiterhin heisst es in der Urkunde: *Item piscandi in Elbine infra metas sibi superius designatas, et in mari recenti, citra partem Lanzanie, et in lacu, que Drusa dicitur, liberam habeant facultatem (sc. Elbingenses).*

Bald nach Eroberung des Culmerlandes war dem Herzog Swantopolk von Pommern das Territorium Lenzen zugesprochen worden. Dieser, der einstige Freund und spätere ingrimmige Feind des Ordens, unterstützte leidenschaftlich den ersten grossen Aufstand der Preussen (1242—53), wurde dann aber vom Orden zum

13) Elbinger Kreis 555 Anm. 13.

14) Index lectionum in Lyceo Hosiano instituend. Mich. 1866. S. 11.

15) a. a. O.

16) a. a. O. 66.

17) Pr. Urkundenbuch I, 1 a. a. O.

18) Pr. Urkundenbuch I, 1 S. 132.

Frieden gezwungen. Aus der Friedensurkunde<sup>19)</sup> vom 29. November 1248 geht hervor, dass das Lenzener Gebiet dem Herzog einstmals statt der versprochenen Burg Pien und einiger Dörfer bei Culm verschrieben worden war.

Es ist begreiflich, dass dem Herzog das Gebiet am Frischen Haff, das sich seinen älteren Besitzungen links der Nogat gut anfügte,<sup>20)</sup> ausserordentlich willkommen gewesen war. Aber nach dem Kriege, in dem er mit den aufrührerischen Preussen gemeinsame Sache gemacht hatte, wurde in der eben berührten Friedensurkunde die ehemals festgesetzte Verschreibung von Lansania aufgehoben und dem Herzog wurden Kompensationen auf der Nehrung und in Weichselkampen gewährt.

Erst seit der Gründung von Elbing im Jahre 1237 hatten die Eroberungsversuche des Ordens gegen das nordöstliche Gebiet — eben die Landschaft Lanzania — ihren Anfang genommen. Swantopolks Zerwürfnisse mit dem Orden begannen aber schon 1238. Durch einen lahmen Vertrag wurden sie nur auf ganz kurze Zeit beigelegt: Bereits 1242 brach die offene Fehde aus. Demnach kann der Pommernherzog entweder garnicht oder nur auf ganz kurze Zeit im tatsächlichen Besitz der Landschaft Lenzen gewesen sein.

Die Haffhöhe gehörte zur Komturei Elbing. Als erster Elbinger Komtur wird 1246 Alexander genannt.<sup>21)</sup> Als Eberhard von Sayn als Bevollmächtigter des Hochmeisters 1251 eine Ordensregierung im Preussenlande einsetzte, verordnete er zugleich, dass dem Hause zu Elbing die Macht eines Conventes zukommen sollte.<sup>22)</sup> Damit war Elbing offiziell zur Komturei deklariert worden. Da 1312 das Amt des obersten Spittlers mit der Komturei Elbing verbunden wurde<sup>23)</sup> und diese Einrichtung mit ganz wenigen Ausnahmen seitdem auch fortbestand, so finden wir in den

<sup>19)</sup> Dreger, cod. dipl. Pom. n. 184. Pr. Urkundenbuch I, 1 S. 151. Voigt a. a. O. II, 598 ff. Lohmeyer a. a. O. S. 104 f.

<sup>20)</sup> Vgl. Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preussen, S. 52.

<sup>21)</sup> Urkundenbuch I, 133. Toeppen, Geographie 187. Rhode, Elbinger Kreis 34.

<sup>22)</sup> Die Urkunde Eberhards bei Hennig, Ordens-Statuten, ohne Datum. Hinsichtlich des Datums s. Hartknochs Ausgabe v. Dusburg S. 453.

<sup>23)</sup> Voigt, a. a. O., S. 295.

unser Gebiet betreffenden Ordensurkunden seit jener Zeit den Komtur von Elbing meist auch als obersten Spittler bezeichnet.

In dem zweiten grossen Aufstand der Preussen (1260—1275) taten sich die Pogesanier durch besondere Tapferkeit und Zähigkeit hervor. Ihr erster Anführer war Auttume. Er soll ein Abkömmling der Cadina, der Tochter Hoggos, gewesen sein und in der Lenzener Gegend gewohnt haben. So berichtet Johann Heinrich Dewitz, ein Elbinger Historiograph († 1767).<sup>24)</sup> Diese Nachricht ist natürlich in das Reich der Fabel zu verweisen, da wahrscheinlich erst der phantasiebegabte Tolkemiter Mönch Simon Grunau im Anfange des 16. Jahrhunderts das Märchen von den drei Töchtern Hoggos, Mita, Cadina und Pogia erfunden hat.

Der Aufstand in Pogesanien wurde durch den Landmeister Conrad von Thierberg den Aelteren hart und gründlich niedergeschlagen. Er durchzog das ganze Land, indem er es durch Raub und Brand verwüstete, die Männer erschlug, Weiber und Kinder fortschleppte.

Bis 1277 herrschte Ruhe und Frieden. Als aber in diesem Jahre die noch nicht unterworfenen Sudauer, die in der Südostecke der heutigen Provinz Ostpreussen sassen, erfolgreiche Angriffe gegen das Culmer Land, ja, darüber hinaus bis ins Christburgische machten, erhoben sich wieder die Pogesanier. Bei ihnen hatten Barter Zuflucht gefunden, die sich mit empörten. Sie fingen die Komture von Elbing und Christburg und verwüsteten ihre Gebiete. Aber der Aufruhr blieb begrenzt. Conrad von Thierberg dämpfte ihn bald, indem er die Aufständischen mit seiner Uebermacht erdrückte.<sup>25)</sup>

Conrad von Thierberg der Aeltere und seine Scharen haben in Pogesanien, besonders 1274 bei Unterdrückung des grossen Aufstandes, radikal aufgeräumt. Während im Samland, das im zweiten Aufstand am wenigsten gegen den Orden gekämpft hatte, relativ viele Preussen in ihrem Besitz blieben, haben sich im Gebiet der Elbinger Haffhöhe nur wenige von den ehemaligen Landesbewohnern in die friedlichen Zeiten hinüberretten können. Unsere Haffhöhe ist durch den anhaltenden erbitterten Kampf „wüst und

<sup>24)</sup> Fuchs, a. a. O. III, 3, 12.

<sup>25)</sup> Lohmeyer S. 144.

menschenleer geworden“.<sup>26)</sup> Sie wurde „was man eine Wildnis nannte, nichts als Wald, in dem höchstens vereinzelt Fischer, Jäger und Beutner ihr Wesen trieben“.<sup>27)</sup>

Deshalb musste der Orden an die Besiedelung der Haffhöhe mit deutschen Bauern gehen, als Preussen unterworfen und fest in seiner Hand war. Um 1300 entstanden hier die deutschen Ansiedlungen. Ein Kammeramt für die Altpreussen gab es im Bereich der Haffhöhe nicht, ein Zeichen, dass hier gar keine oder nur ganz vereinzelt von den ehemaligen Landesbewohnern gelebt haben müssen. Das nächste Kammeramt, in dem wie gewöhnlich ein Kämmerer die Vereinnahmung des preussischen Zinses besorgte und die üblichen Aufgaben bei den preussischen Gerichten hatte, befand sich bis 1432 in Cadinen, von da ab in Tolkemit.<sup>28)</sup>

Wie sich aus der Bauart der Bauernhäuser auf der Elbinger Haffhöhe nachweisen lässt, sind jene deutschen Siedler Franken gewesen. Max Philipp<sup>29)</sup> hat den fränkischen Stil für die Bauernhäuser im nordöstlichen Teil des Elbinger Kreises, die Gegend um Neukirch-Höhe, nachgewiesen. Die Bauart auf der unmittelbar benachbarten Elbinger Haffhöhe ist ganz dieselbe.

## 2. Die einzelnen Ortschaften.

### a) Lenzen.

Das Hauptdorf unseres Gebietes, *Lenzen*, erhielt seine Handfeste am 12. März 1299 von dem Elbinger Komtur Ludwig von Schippen.<sup>30)</sup> Dieser verleiht darin dem Albert und Reddemir nach kulmischem Recht 80 Hufen beim Dorf Lenzen (*octoginta mansos pertinentes ad villam lentezen*). Die Ansiedlung des Ordens ging

<sup>26)</sup> Lohmeyer S. 147.

<sup>27)</sup> a. a. O. Vgl. Dusburg III c. 192.

<sup>28)</sup> Mülverstedt, Neue Preuss. Provinzial-Blätter, 1855, Bd. I, S. 192 Anm. u. S. 278; Voigt a. a. O. III, 556; Toeppen, Geographie S. 165.

<sup>29)</sup> Beiträge zur ermländischen Volkskunde, Greifswalder philosophische Dissertation, 1906, S. 77—83.

<sup>30)</sup> Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden. Die älteste Abschrift stammt aus dem 15. Jahrhundert und ist enthalten im „Alten Copiebuch einiger Handfesten“ im Elbinger Stadtarchiv (S. 34). Gedruckt im Cod. dipl. warm. I D. 182 f. Nr. 107.

bekanntlich in folgender Weise vonstatten:<sup>31)</sup> Einem zuverlässigen Mann (locator) wurde ein Stück Landes gegeben. Dieser musste dann zusehen, aus Deutschland Ansiedler zu bekommen, die gegen bestimmte Abgaben und Leistungen die Ländereien in Besitz nahmen. Die Grundstücke der einzelnen Ansiedler waren wohl selten mehr als 2—3 Hufen gross. Der Lokator erhielt besondere Vorrechte, so zunächst ein grösseres Grundstück (nicht immer den zehnten Teil der Dorfländereien), das Schulzenamt mitsamt der Polizeigewalt, Abgabefreiheit für sein Besitztum, die kleine Gerichtsbarkeit, d. h. diejenige, deren Strafen nicht über 12 Pfennige hinausgingen, von den Strafgeldern der grossen Gerichtsbarkeit den dritten Teil, zuweilen das Recht, einen Krug in dem neu entstandenen Dorf anzulegen, und andere Privilegien. Dafür hatte aber der Lokator auch als einziger von allen Dorfsinsassen die Verpflichtung zum Kriegsdienst, und zwar musste er mit seinen Erben und Nachfolgern sich zum leichteren Rossdienst oder Platendienst stellen. Erst wenn der Lokator das Land verteilt hatte, wurde die Handfeste ausgestellt.<sup>32)</sup>

Die Lokatoren Lenzen, Albert und Reddemir, erhalten acht zinsfreie Hufen und das Schulzenamt. Vier andere zinsfreie Hufen werden der Pfarrkirche gewidmet, die übrigen 68 Hufen sind zinspflichtig, doch sollen ihre Besitzer noch 4 Freijahre haben, vom 11. November 1299 bis zum 11. November 1303. Erst nach Verlauf dieser vier Freijahre sollen sie jährlich zu Martini von jeder Hufe eine halbe Mark Pfennige und 4 Hühner dem Elbinger Konvent zinsen. Hinsichtlich des Hühnerzinses aber bestehen keine Freijahre. Auch kann dieser Zins zu jeder beliebigen Zeit eingefordert werden. Von jedem Pfluge, d. h. je nach der Bodenbeschaffenheit ein Stück von 2½ bis 4 Hufen,<sup>33)</sup> sind je 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen jährlich an den Elbinger Convent abzuführen. Wie überall reserviert der Orden auch hier für sich die Krüge und Mühlen und die für sie geeigneten Plätze, Wege, Gärten und Hofstätten. Die beiden Lokatoren Albert und Reddemir und ihre Erben erhalten die kleine Gerichtsbarkeit über die Deutschen. Von der

<sup>31)</sup> Köttschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert.

<sup>32)</sup> Lohmeyer, a. a. O. 194; Rhode, a. a. O. 40 f.

<sup>33)</sup> Lohmeyer 190.

grossen Gerichtsbarkeit, deren Strafen „an Hand oder Hals“ gehen, und die sich der Orden selbst vorbehält, sollen die Lokatoren den dritten Teil der Bussen erhalten. Soweit die Handfeste von Lenzen.

1318 gründete ludecho quondam scultetus in lenze das Dorf Tolkow, jetzt Lokau bei Seeburg.<sup>34)</sup>

Vom 22. November 1323 stammt die Gründungsurkunde über den Krug in Lenzen.<sup>35)</sup> Der Elbinger Komtur Hermann von Oettingen verleiht ihn an Bernhard und seine Erben gegen einen jährlichen zu Martini fälligen Zins von zwei Mark gewöhnlicher Münze<sup>36)</sup> und zwei Pfund Pfeffer. Ausser diesem soll kein anderer Krug in Lenzen erbaut werden. Bernhard darf Brot, Fleisch, Fische et hais similia verkaufen pro suis usibus quibuscunque.

Der Mangel an Wiesen machte sich in dem hoch gelegenen Lenzen bald empfindlich bemerkbar. Darum verlied der Komtur Ulrich Fricke am 18. September 1379 im Ordenshofe zu Cadinen dem Dorf eine Hufe und 4 Morgen Wiesen am Haff.<sup>36a)</sup> Dies sind die heutigen Succaser und Pankläuer Wiesen, die grösstenteils noch in Lenzener Besitz sind. Als jährlichen zu Martini fälligen Zins setzt der Komtur fest: 1 Pfund Saffran, 2 Pfund Pfeffer und 1 Mark Pfennige.

#### b) Doerbeck.

Doerbeck ist zum ersten Male erwähnt in der Reimannsfelder Urkunde, die zwischen 1300 und 1303 anzusetzen ist.<sup>37)</sup> Am 1. Juni 1357 wird in Elbing die erneuerte Handfeste des Dorfes Doerbeck ausgestellt.<sup>38)</sup> Der Komtur Ortolf von Trier erklärt darin, dass er auf Bitten des Schulzen Hermann für die verbrannte Handfeste hiermit eine neue ausstelle. Das Dorf Doerbeck soll 62

<sup>34)</sup> Bischöfl. Arch. Frauenburg, C. 1. f. 123. Cod. dipl. warm. I. D. 20 Anm. 3.

<sup>35)</sup> Cod. dipl. warm. I. D. 371.

<sup>36)</sup> Nach Lohmeyer S. 205 f. kam 1 Pf. der Ordenszeit an Silberwert 4 von unseren Pfennigen gleich. 1 Mark hatte 720 Pf.

<sup>36a)</sup> Cod. dipl. warm. III. 55.

<sup>37)</sup> Urkundenbuch 2. Nr. 811.

<sup>38)</sup> Cod. dipl. warm. II. 250.

Hufen zu kulmischem Recht haben. Der Schulz Hermann und seine Erben sollen 2 Hufen zinsfrei haben. Für jede der anderen Hufen sind jährlich zu Martini eine halbe Mark und vier Hühner zu zinsen. Diese können aber auch zu jeder anderen Zeit angefordert werden. An Pflugzins sind zu entrichten je ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Weizen. Der Schulz erhält die kleine Gerichtsbarkeit und von den Bussen der grossen den dritten Teil. Weil der Doerbecker Schulz nur zwei zinsfreie Hufen hat, was als sehr gering bezeichnet werden muss, da meist der zehnte Teil der Dorfhufen dem Schultheissen verliehen wurde, so erhält er auch die besondere Vergünstigung, gemeinsam mit dem Schulzen des Nachbardorfes Gr. Steinort, der auch nur 2 zinsfreie Hufen hat, einen Platendienst zu leisten, und zwar wahrscheinlich in der Weise, dass sie sich gegenseitig abwechseln. An Dezem haben die Doerbecker Besitzer von jeder Hufe jährlich je einen Scheffel Korn und Hafer dem Pfarrer in Lenzen zu entrichten. Wie fast überall behält der Orden sich auch in Doerbeck vor Crescheme, Mole und stete dorczu beqweme, ausserdem aber auch noch alle erteze czu Nutzze zcu behaldene vnseren brudern.<sup>39)</sup> Eine Bemerkung am Schluss der Urkunde besagt, dass der Kretscham<sup>40)</sup> zu Doerbeck, der damals also schon bestanden haben muss, keine Handfeste hat.

#### c) Gr. Steinort.

Die Handfeste des Dorfes Gr. Steinort ist vom 24. Juni 1315 datiert. Sie ist ausgestellt vom Elbinger Komtur Friedrich von Wildenberg, der wie gewöhnlich seit 1312 zugleich oberster Spittler des Ordens ist. Einem Lokator namens Arnold werden 20 Hufen zur Begründung des Dorfes Steinort zu kulmischem Recht übergeben. Arnold und seine Nachkommen sollen das Schulzenamt und 2 freie Hufen haben. Für jede der übrigen 18 Hufen waren jährlich  $\frac{1}{2}$  Mark und 2 fette Gänse zu zinsen, und zwar das Geld am Martinstag jedes Jahres, die beiden fetten Gänse aber zu jeder Zeit, die von den Rittern zur Ablieferung bestimmt wurde. Als

<sup>39)</sup> Noch heute legen die Bezeichnungen vieler Berge als „Silberberge“ Zeugnis davon ab, wie sehr der Orden im Gebiet der Haffhöhe nach Edel-erzen gesucht haben muss.

<sup>40)</sup> Der Krug.

Pflugkorn waren ausserdem jährlich je ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen zu entrichten. Der Orden reserviert für sich selbst die Krüge und Mühlen und die dafür geeigneten Plätze in der Steinorter Gemarkung. Die niedere Gerichtsbarkeit über die Deutschen mit den daraus fliessenden Gefällen wird dem Arnold und seinen Nachkommen übertragen. Aus der höheren Gerichtsbarkeit, die der Orden sich vorbehält, kommt ein Drittel der Gefälle dem Schulzen, zwei Drittel dem Orden zugute. Als Zeugen der Urkunde werden genannt der Hauskomtur Hermann, der Hospitalvorsteher Helwig, der Elbinger Waldmeister Conrad Kesselhut, die beiden Kumpane Heinrich und Henschel und mehrere andere.

Die Handfeste ist in Holland ausgestellt.<sup>41)</sup> Später kamen zu Gr. Steinort noch 4 wüste Hufen hinzu.<sup>42)</sup>

#### d) Kl. Steinort.

Von dem untergegangenen Dorf Kl. Steinort wissen wir nur sehr wenig. Es lag an der Stelle, wo heute der Ziegelwald liegt. Wann es begründet wurde, ist unbekannt. Erstmals wird es in einer Urkunde vom 22. Februar 1347 erwähnt, in der der Mühle Reimannsfelde die Mühlgerechtigkeit über die Dörfer Rehberg, Doerbeck, Lenzen, Klein- und Gross-Steinort zugesprochen wird.<sup>43)</sup> Das Dorf Klein-Steinort hatte 12 Hufen.<sup>44)</sup> Für jede dieser Hufen wurde der übliche Zins gezahlt.<sup>45)</sup> Der Hof, der auf Kl. Steinort stand, hiess Rabensberg und wurde im grossen Kriege (d. h. im 13jährigen Krieg 1454—66) wüste.<sup>46)</sup>

#### e) Succase.

Succase ist in der Ordenszeit als Dorf nicht begründet, auch in der polnischen Zeit als solches nicht angesehen, sondern erst nach 1772 zu den Dorfschaften gerechnet worden.<sup>47)</sup> Es bestand

<sup>41)</sup> Nur handschriftlich im Elbinger Stadtarchiv: Altes Copiebuch einiger Handfesten. Abschrift bei Neumann, Cod. dipl. Elb. — Cod. dipl. warm. I. R. 99 f.

<sup>42)</sup> Rhode, a. a. O. 45.

<sup>43)</sup> Cod. dipl. warm. II, 89.

<sup>44)</sup> Rhode 89.

<sup>45)</sup> Elb. Arch. H. 16, 301. Diese Nachricht stützt sich auf des Komturs deutsches Zinsbuch von 1433, S. 4.

<sup>46)</sup> Elb. Arch. H 16, 301 nach einer Notiz des Landrichteramts von 1532.

<sup>47)</sup> Reglement für den Magistrat der Stadt Elbing vom 10. Sept. 1773; Fuchs a. a. O. III, 3 S. 378.

ursprünglich nur aus einem Krüge, an den sich später einige Gärtnerhäuser anreiheten. Der Landbesitz Succases beträgt nur wenige Morgen. Die Besitzer haben ihr Land zum grossen Teil in der Lenzener Gemarkung. So ist auch Succase eigentlich nur ein Abbau von Lenzen gewesen, bis es in der königlich-preussischen Zeit zum Dorf deklariert wurde, weil unter anderen Umständen seine Bewohner zu Scharwerken nicht herangezogen werden konnten.<sup>48)</sup> Der Name stammt wohl vom altpreussischen Wort suckis-Fisch.<sup>49)</sup> Die Herleitung von dem polnischen suchoszc = Trockenheit wird abzulehnen sein.

f) Wogenap.

Die im Bereich der Haffhöhe gelegenen Güter Wogenap, Reimansfelde und Panklau sind bereits in der Ordenszeit entstanden.

Wogenap wird zuerst im ältesten Zinsbuch der Stadt Elbing erwähnt. Dieses besteht aus drei Zinsregistern, dessen erstes aus der Zeit von 1292 bis 1299, dessen zweites aus der von 1299 bis 1311, dessen drittes aus der von 1311 bis 1317 stammt.<sup>50)</sup> Wogenap wird in allen drei Registern, also zuerst zwischen 1292 und 1299 genannt. Danach zahlen die Besitzer von Wogenap Gerhard von Dulmen und Hartwig von Humula jährlich 4 Mark weniger einen Firdung, also  $3\frac{3}{4}$  Mark. Im zweiten Zinsregister wird gesagt, dass für Klein-Wogenap, das  $2\frac{1}{2}$  Hufen hat, Wessel Longus jährlich zu Martini 5 Mark zu zahlen hat und von der Wiese, die ihm die Stadt gegeben hat, jährlich  $\frac{1}{2}$  Mark. Im dritten Zinsregister ist dieser Zusatz wieder ausradiert. „Gerhard von Dulmen und Hartwig von Humula pachteten die „Wogenapper wese“ im Jahre 1299 auf 10 Jahre für 3 Mark jährlichen Zinses. Später finden wir Wiesen bei Wogenap der Kämmererverwaltung vorbehalten (Kämmererbuch um 1404 ff.)“ Nach Toeppen<sup>51)</sup> kann nicht bezweifelt werden, dass dieses Wogenap auf städtischem Grunde lag, da sein Zins in dem städtischen Zinsbuche aufgeführt wird.

<sup>48)</sup> a. a. O.

<sup>49)</sup> Nesselmann, Thesaurus 180: „(suckas) suckis = Fisch.“

<sup>50)</sup> Toeppen, Antiquitäten, S. 36 f.

<sup>51)</sup> Antiquitäten S. 38. ff., welcher Stelle auch alles Vorhergehende entnommen ist.

Mit Recht aber weist Toeppen auch darauf hin, dass dieses Wogenap ein ganz anderes ist als das heutige Gut Wogenap. Denn dieses letztere liegt in einem Gebiet, das zur Ordenszeit nicht der Stadt Elbing gehörte, sondern unmittelbar der Komturei Elbing unterstand. Die Grenze zwischen dem Stadt- und dem Ordensgebiet lief zwischen den heutigen Gemarkungen von Koggenhöfen und Neu-Schönwalde einerseits und denen von Wogenap und Doerbeck andererseits hindurch.

Mit dem im Zinsbuche genannten Wogenap sind gewiss Ländereien und Wiesen südlich des heute sogenannten Gutes gemeint, etwa in der Gegend von Koggenhöfen, Gr. Röbern und der Bollwerkswiesen.

Die erste Urkunde, die wir über das heutige Gut Wogenap haben, stammt vom 27. Oktober 1332.<sup>52)</sup> Aus derselben erfahren wir, dass vor Zeiten einem gewissen Heinrich von Horden dreizehn Hufen in Wogenap verliehen worden sind. Der Ausdruck „in Wogenap“ deutet darauf hin, dass Wogenap Landschafts- und nicht Ortsbezeichnung war, wie Lanzania und die terra Cadinensis.<sup>53)</sup> Die Landschaft Wogenap umfasste ein grösseres Gebiet, das nach Süden hin auch die Bollwerkswiesen in sich begriff.<sup>54)</sup>

Das Wort Wogenap scheint altpreussischen Ursprungs zu sein, ist jedoch nicht zu erklären.<sup>55)</sup> Was Simon Grunau<sup>56)</sup> dar-

<sup>52)</sup> Elb. Arch. Cod. dipl. I. von Ferdinand Neumann. Wie dieser am Schluss der Urkunde angibt, hat er den Text von einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert, die aus Johann Sprengels Revision des Aussenkämmerer- und Landrichteramtes stammt (fol. 239b). Neumann hat den Text verbessert nach der Kopie im Kopiebuch der Güterverschreibungen aus Schrank 15 in der Conventschen Sammlung. (S. 250). Hs. H 20 c S. 305; H 24 S. 185. Cod. dipl. warm. I. D. 434 f.

<sup>53)</sup> Fuchs III 3, 403 ff.; Rhode 47.

<sup>54)</sup> a. a. O.

<sup>55)</sup> Im thesaurus werden aufgeführt: wogenis campus (Neue pr. Provinzialblätter 3 F. 5, 301) „wogo- caps nomen fontis“. (Mon. hist. Warm. 1, 387). Ape ist gleich Fluss. Aber ob daran zu denken ist? — Nach einer brieflichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Ziesemer kann die erste Silbe entweder als wogonis = Schüssel mit gewölbtem Deckel (litauisch wogonas = runde Büchse, Schächtelchen) oder wagnis = Sech, Pflugeisen gedeutet werden. Eine Erklärung des Wortes Wogenap ist aber trotzdem nicht möglich.

<sup>56)</sup> II 4 § 11; Fuchs I, 19 ff.; Rhode 27.

über sagt, ist in das Gebiet der Sage zu verweisen. Nach Grunau hat Hogggo, einer der zwölf Söhne Waidewuts, das Hockerland oder Pogesianien besessen. Seine drei Töchter hiessen Mita, Cadina und Pogia oder Pogezenia. Mita besass nach ihrer Verhelichung die väterliche Burg Tolko auf dem Schaffberge, womit der heutige südöstlich von Tolkemit gelegene Burgwall, Tolkemita, gemeint ist. Cadina besass eine auf einem Berge gelegene Burg, die ihren Namen trug. Wie Ferdinand Neumann meint, hat diese Burg Cadina da gestanden, wo heute die Cadiner Klosterruine sich erhebt.<sup>57)</sup> Pogezenia, die dritte Tochter Hogggos, lebte unverehelicht als Waidelottin in einem Eichwalde. Rhode will dem Mönch Grunau trotz seiner auch ihm bekannten Unzuverlässigkeit wenigstens soviel zubilligen, dass er nur die im Anfang des 16. Jahrhunderts an der Haffküste verbreiteten Volkssagen wiedergegeben habe. Allein auch das ist zu bezweifeln. Grunaus blühende Phantasie kann sehr wohl auch diese Nachricht, wie so viele andere, völlig aus der Luft gegriffen haben, wobei ihm die Namen Tolkemit und Cadinen zur Erfindung seines Märchens schon vollauf genügt haben mögen. Es bleibt nur die Frage offen, ob er mit Pogia vielleicht auf Wogenap hingewiesen hat.

Friedrich Zamehl, der bekannte Elbinger Dichter aus dem 17. Jahrhundert,<sup>58)</sup> vertritt diese Ansicht in einem Epigramm,<sup>59)</sup> das er dem damaligen Besitzer von Klein-Wogenap, Michael Meienreis, gewidmet hat. Ferdinand Neumann spricht sich zu diesem Gedicht mit Recht dahin aus, dass die Ableitung des Wortes Wogenap aus Pogenhof, die eigentlich mehr eine dichterische Freiheit als eine historische Behauptung ist, die aber nichtsdestoweniger später noch häufig wiederholt wird, geschichtlich nicht haltbar sei.<sup>60)</sup>

<sup>57)</sup> Neue Preussische Provinzialblätter, XII, 1857, S. 190.

<sup>58)</sup> Damals glaubte man noch fest an Simon Grunau.

<sup>59)</sup> Lib. XII, Epigramm Nr. 23; In effigiem villamque Pogiae. Die Worte lauten: Huic (Pogia) dominata solo est, atq., ut Tibi caetera pandam, Illius hae sedes, hic locus arcis erat, Teutones hinc Pogenhof, Vogenap dixere minores, Quod Pogiae Ausonio verteris ore domum. Ferdinand Neumann hat das Epigramm übersetzt, Neue Preuss. Provinzialblätter, XII, 1857, S. 189.

<sup>60)</sup> a. a. O.

Originell, nichtsdestoweniger aber völlig unmöglich ist die Herleitung Wogenaps von „Wagen ab“, „weil der Ort hoch lieget“. Diese Erklärung bietet Fuchs im Jahre 1818,<sup>61)</sup> widerruft sie aber 1832 selbst.<sup>62)</sup> Neumann erwies sie als unmöglich durch den Hinweis, dass der Name Wogenap in alter Zeit eben nicht einen einzelnen Ort, sondern einen grossen Bezirk bezeichnete.<sup>63)</sup> Durch diese Feststellung erledigt sich für Wogenap sowohl die Erklärung aus „Wagen ab“ als auch die Herleitung aus Pogenhof. Die Deutung des Wortes Wogenap aus „Wogen ab“, auf die man heute zuweilen stösst, — weil der Ort hoch liege, und von hier die Wasser herab ins Haff flössen, — ist natürlich ganz grundlos. Mag das Wort nun pruzzischen Ursprungs sein oder nicht, zu erklären ist es nicht.<sup>64)</sup>

Die erwähnte Urkunde erklärt, dass einstmals Heinrich von Horden Wogenap besessen habe. Nach dessen Tode erbte sein Sohn Peter die Besizung. Als dieser starb, entstand unter seinen Nachkommen Streit wegen seines Besitzes. Diesen schlichtete der Hochmeister Luther Herzog von Braunschweig (1331—35) und stellte demzufolge jene Urkunde vom 27. Oktober 1332 aus. In ihr

<sup>61)</sup> I, 10 Anm.

<sup>62)</sup> III, 3 S. 404 Anm.

<sup>63)</sup> a. a. O.

<sup>64)</sup> In welchen Beziehungen der Elbinger Rats Herr Walter Wogenap der 1325 genannt wird (Cod. dipl. warm. I, D. 373, 394), und der Frauenburger Domherr Heinrich Wogenap, der in einer Urkunde vom 5. November 1305 und öfter erwähnt wird (Cod. dipl. warm. I, D. 235, 312, 346, 348, 363, 396, 397, 403), und der später von 1329 bis 1334 ermländischer Bischof war, zu Wogenap gestanden haben, ist völlig unklar. Dass sie dem Gute ihren Namen gegeben haben, ist wenig wahrscheinlich, da Wogenap eben keine Orts-, sondern eine Landschaftsbezeichnung war. Eher ist schon anzunehmen, dass jene beiden Männer ihren Namen von jener Bezeichnung her haben, wie ja oft der Ort der Herkunft zum Familiennamen wurde. Ob aber Beziehungen zwischen jenen beiden Männern und dem heutigen Gute Wogenap bestanden haben, ist sehr fraglich. Jedenfalls sprechen die vorhandenen Quellen eher dagegen. Denn in jener ersten Urkunde über Wogenap vom 27. Oktober 1332 ist weder über Walter noch über Heinrich Wogenap auch nur ein Sterbenswörtchen gesagt. Hätten sie in irgend einem Besitzverhältnis zu Wogenap auch nur irgend einmal gestanden, so wären sie genannt worden, umso mehr als Heinrich Wogenap 1332 ja gerade Bischof des Ermlandes war.



verleiht der Hochmeister zu kulmischem Recht dem Lupert Braunschweig die eine Hälfte, dem Bruder und den Schwestern Peters von Horden die andere Hälfte jener dreizehn Hufen. Ein Zins wird nicht festgesetzt. Jeder der beiden Besitzer hat aber die Pflicht, je einen Mann mit einem Hengst und leichten Waffen dem Orden zum Kriegsdienste zu stellen und für dessen Unterhalt zu sorgen. Auch war jeder der beiden Besitzer zum Burgenbau verpflichtet.<sup>65)</sup> Seit dem Zeitpunkt dieser Urkunde, dem 27. Oktober 1332, besteht das Gut aus den beiden Teilen Gross- und Klein-Wogenap.

Das Teilungsdokument wurde vom Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein (1382—1390) am 8. Oktober 1386 bestätigt.<sup>66)</sup> Unter der Polenherrschaft erfolgte eine Konfirmation durch den König Sigismund I. am 28. Januar 1544. Wogenap hat nach dieser Urkunde noch immer 13 Hufen, auf jede der beiden Hälften entfallen also  $6\frac{1}{2}$  Hufen. Doch ist es fraglich, ob diese Angaben zutreffen, da durch die Anlandungen am Haff das Gut, und zwar in dem Teile von Klein-Wogenap, sich langsam aber ständig vergrösserte.

Aus einer Urkunde vom 30. März 1371<sup>67)</sup> geht hervor, dass damals in den Besitz Wogenaps sich teilten Lubeke von Horden und Cuneke von Wogenap. Beide erklären, dass ihr Untersasse Bertold mit ihrer Zustimmung die bisher von ihm besessene Wogenaper Mühle an Heinrich Wichers und Heinrich Moller und deren Erben verkauft habe. Die neuen Besitzer sollen frei sein von allen Scharwerken, Herrendiensten und Reisen. Sie haben nur dem Orden das Wartgeld<sup>68)</sup> und dem Pfarrer den Dezem zu zahlen. Gekauft haben sie die Mühle samt Krug und Acker. Sie dürfen Gebäude „zu ihrer notdurfft“ darauf setzen. Ausserdem erhalten sie Gartenland. Von Zins und Dienst an die Landesherrschaft sind sie frei, den Besitzern von Wogenap aber haben sie für den Zins Scharwerk zu leisten und ausserdem jährlich zu Martini 5 Mark zu zahlen. In den bisher benutzten Wegen und Stegen zu Mühle und Krug sollen sie von den Besitzern nicht beeinträchtigt werden. Holz erhalten

<sup>65)</sup> Cod. dipl. warm. I, D. 434 f.

<sup>66)</sup> Elb. Arch. H 20 c, 305. Cod. dipl. warm. III, 162.

<sup>67)</sup> Cod. dipl. warm. II, 444.

<sup>68)</sup> Lohmeyer 190.

sie aus dem Wogenaper Walde „zu ihrer . . . notdurfft zu eime fuhre des kreczemes“. Ferner dürfen sie 4 Kühe, 2 Pferde und Schweine auf dem Lande der beiden Besitzer Wogenaps weiden. „Auch sollen sie feyle haben in dem kreczeme allerhand kouffenschaft, die ihnen nützlich ist, sonder allerhande widerrede“. Sie haben in ihrem Besitz auch den Mühlenteich und das Recht, einen Oberteich anzulegen und ihn so hoch zu stauen als nötig ist. Sie dürfen auch die Erde zur Aufschüttung der Dämme vom Lande nehmen. Freie Fischerei in den beiden Teichen haben sie in Gemeinschaft mit den beiden Besitzern.<sup>69)</sup>

Am 30. November 1383 beurkundet der Besitzer von Wogenap Werner von Horden seinen drei Untersassen in der Mühle Hans Moller, Marquard und Kyrstan Waldenberg, dass er ihnen und ihren Erben ein Stück Land am Haffufer zu kulmischem Rechte verleihe. Sie sollen frei sein von allen Reisen, Scharwerken und Herrendiensten, nur mit der Ausnahme, dass sie Werner von Horden und seinen Erben jährlich zu Ostern 1 Mark Zins zahlen. Das Holz auf jenem Stück Landes dürfen sie nutzen zu ihrer Feuerung.<sup>70)</sup>

Wenn in dem am 15. September 1384 in Elbing ausgestellten Privilegium des Fleisergewerks der Satz sich findet: Och sullen Sie habin in yrem koufe den morgen wesin vff Wugenap, der vor ezu den bencken gehort hat, so ist damit kein Landstück des Gutes Wogenap gemeint, sondern der Morgen Bürgerland in den Bollwerkswiesen.<sup>71)</sup>

Ebenso sind die zwei Morgen Wiesen zu Wogenap, die in einem am 22. Juli 1393 zu Pomenen ausgestellten Verkaufsbrief<sup>72)</sup> genannt werden, ohne Beziehung zu unserm Gute.

#### g) Reimannsfelde.

Reimannsfelde entstand um 1300, und zwar als Mühlengut. Von den beiden heute dort bestehenden Mühlen wird die

<sup>69)</sup> Irrtümlich spricht Steffen, Zeitschrift des westpr. Gesch. Ver. 55, 80 von der Mühle Wogenap. Es ist Cod. dipl. warm. II, Nr. 464, S. 469 gar nicht von Wogenap, sondern von Prohlen bei Seeburg die Rede.

<sup>70)</sup> Cod. dipl. warm. III, 114.

<sup>71)</sup> Cod. dipl. warm. III, 135.

<sup>72)</sup> Cod. dipl. warm. III, 244.

untere „Ordensmühle“ genannt. Das ist missverständlich, denn direkt in der Verwaltung des Ordens hat sie nicht gestanden, sondern ist in Privatbesitz gewesen. Der Name soll wohl auch nur besagen, dass die Mühle noch aus Ordenszeiten stammt.

Die kulmische Handfeste vom 28. Dezember 1233, — erneuert am 1. Oktober 1251<sup>73)</sup> — das Grundgesetz für den preussischen Ordensstaat, bestimmt hinsichtlich der Anlage von Mühlen, dass jeder, der auf seinem Grund und Boden ein dazu geeignetes Gewässer hat, eine Mühle auf eigene Kosten und zu eigenem Nutzen anlegen darf. Ist die Wasserkraft derart, dass mehrere Mühlen davon betrieben werden können und ist die Anlage solcher geplant, so ist sie dem Grundbesitzer nicht ohne weiteres gestattet. Vielmehr beteiligt sich der Orden mit einem Drittel daran, d. h. er trägt ein Drittel der Baukosten, bezieht aber auch ein Drittel der Einnahmen, die aus den Metzen der Mahlgäste bestehen. Die Anordnung der kulmischen Handfeste wurde aber nicht lange befolgt.

Die Bischöfe waren in ihren Gebieten mit der Ausgabe von Mühlen sehr freigebig und weitherzig. Der Orden in seinem Hoheitsgebiet dagegen behielt sich für gewöhnlich die Anlage und Ausnutzung der Mühlen selbst vor. Das waren die eigentlich sogenannten Ordensmühlen. Gab der Orden aber Mühlen aus, so hat er einen festen Zins von ihnen erhoben, meist von jedem Rad; heute würde man sagen von jedem Stein oder Gang. Das Recht, Mühlen anzulegen, war also ein Regal der Landesherrschaft. Die Untertanen durften es ohne ausdrückliche Erlaubnis dieser nicht ausüben.

Die ausgegebenen Mühlen im Deutschordensstaat gehörten nicht zum Dorfverband, bildeten selbständige Besitzungen und genossen mancherlei Vorrechte; so unterstanden sie häufig nicht der Gerichtsbarkeit des Schulzen, sondern hatten sie selbst inne.<sup>75)</sup> Die Landesherrschaft gab die Mühlen an einen meist im Mühlenwesen erfahrenen Mann aus. Eine besondere Urkunde wurde hier-

<sup>73)</sup> Cod. dipl. warm. I, Nr. 28, S. 56. Die Worte über Mühlengründung lauten da: Item si rivus aliquis agros alicuius civis attigerit, ei cuius agri fuerint solum molendinum edificare liceat in eodem.

<sup>75)</sup> Hans Steffen, Das ländliche Mühlenwesen im Deutschordenslande, Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins, Heft 58, 1918, S. 71—92.

über, wie über die Rechte und Pflichten des Müllers ausgefertigt, und zwar in zwei Exemplaren, deren eines die Landesherrschaft, deren anderes der Müller aufbewahrte. In grosser Zahl sind uns diese Urkunden erhalten.<sup>76)</sup>

Leider ist die Gründungsurkunde der Reimannsfelder Mühle nicht mehr vorhanden. Sie ist aber in einem späteren Dokument von 1347 inseriert.<sup>77)</sup> Zwischen 1300 und 1303 muss sie ausgestellt sein, denn in dieser Zeit war Conrad von Lichtenhayn, der sie ausgestellt hat, Komtur von Elbing. Der Name Reimannsfelde wird damals freilich noch nicht genannt. Der Komtur erlaubt einem gewissen Johannes bei den Gütern des Dorfes Doerbeck (Dorrebach) eine Mühle nach Erbrecht anzulegen. Für gewöhnlich wurde neben dem Ort, auf dem die Mühle stehen sollte, nur „ein Platz für die Wirtschaftsgebäude und einen Obst- und Gemüsegarten, sowie ein mehr oder minder grosses Stück Wiesen- und Ackerland, alles in allem meistens nur wenige Morgen ausmachend, hinzugeschlagen“.<sup>78)</sup> Reimannsfelde dagegen erhielt vier Hufen Landes. Mit einer ebenso grossen Landdotations sind noch einige andere Mühlen, mit einer grösseren ist keine einzige Mühle im ganzen Deutschordenslande bedacht worden.<sup>79)</sup>

Eine nicht unbedeutende Vergünstigung, die den Müllern fast stets gewährt wurde, war die freie Fischerei in den Mühlen- teichen und in den auf- und abfliessenden Gewässern.<sup>80)</sup> So erhält auch der Reimannsfelder Müller das Recht, im eigenen Wasser völlig frei den Fischfang ausüben zu dürfen.

Um den Müller gegen ein Konkurrenzunternehmen zu schützen, wurde häufig bestimmt, dass im Umkreise von einer halben oder gar ganzen Meile eine neue Mühle nicht erbaut werden dürfe. „Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot, die übrigens nur aus zwingenden Gründen zulässig gewesen sein dürften, hatten stets die Genehmigung des in Frage kommenden zuerst angesiedel-

<sup>76)</sup> a. a. O. S. 75.

<sup>77)</sup> Cod. dipl. warm. I. R. Nr. 195, S. 64. Preuss. Urkundenbuch I, 2, 506; Perlbach, Pr. Regesten, Nr. 1254; Fuchs III, 3, 342—346; Rhode, Elbinger Kreis, S. 47.

<sup>78)</sup> Steffen, a. a. O. 76.

<sup>79)</sup> a. a. O.

<sup>80)</sup> Steffen, a. a. O. 79.

ten Mühlenbesitzers nötig und waren natürlich auch nur gegen eine angemessene Entschädigung durch die Herrschaft angängig. Diese bestand in einer Zinsermässigung für den betreffenden Müller. Die Höhe der durch die Neugründung entstandenen Benachteiligung selbst wurde stets durch eine möglichst unparteiisch zusammengesetzte Kommission in sorgsamer Abschätzung festgestellt.<sup>81)</sup> Auch bei der Gründung der Reimannsfelder Mühle wird bestimmt, dass im Umkreise einer Meile keine andere Mühle zum Schaden jener erbaut werden dürfe.

Die Pflichten und Leistungen des Reimannsfelder Müllers waren folgende:

Der an die Herrschaft zu entrichtende Zins bestand aus Geld und Naturalien. Für die Mühle waren jährlich 3 Mark Denare<sup>82)</sup> und 30 Hühner zu zinsen. Von den zugehörigen 4 Hufen Landes musste noch ein besonderer Zins gezahlt werden, und zwar in derselben Höhe, wie ihn die Bauern von ihren Zinshufen zu geben verpflichtet waren. Für jede Hufe sind jährlich  $\frac{1}{2}$  Mark und 4 Hühner zu zahlen. Auch Pflugkorn war natürlich zu entrichten. Dieses „ursprünglich dem Bischof des Culmer Landes gegeben, wurde an den Orden in recognitionem dominii, d. h. zur Anerkennung der Herrschaft gezahlt und betrug vom Pfluge, d. h. 4 Hufen, je 1 Scheffel Weizen und Roggen“.<sup>83)</sup> Da Reimannsfeldes Landbesitz gerade einen Pflug umfasste, so hatte es also jährlich je 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen zu entrichten. Ausserdem hatte der Müller gewiss auch ebenso wie die Bauern an den Lenzener Pfarrer den Dezem abzutragen, wenn dieses auch nicht ausdrücklich erwähnt wird.<sup>84)</sup> Da die Doerbecker jährlich je einen Scheffel

<sup>81)</sup> Steffen, a. a. O. 81 f.

<sup>82)</sup> Dass ausdrücklich „3 Mark Denare“ gesagt wird, liegt daran, dass „im Ordensstaat im ganzen 13. Jahrhundert und bis zur Mitte des folgenden nur eine einzige Münzsorte, der Pfennig (Silberpfennig) oder Denar, in der Form von schüsselförmig gebogenen, einseitig geprägten Geldstücken, den sogenannten Brakteaten, von denen 720 auf die Mark gingen“, ausgeprägt wurde. Lohmeyer, a. a. O. 205 f. — Bahrfeldt, Die Münzen und Medaillen in der Marienburg; Vossberg, Geschichte der preussischen Münzen und Siegel.

<sup>83)</sup> Steffen, a. a. O. 84; Ziesemer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg, 1910, S. 10.

<sup>84)</sup> Steffen, a. a. O. 85.

Roggen und Hafer für jede Hufe zu liefern hatten, so ist das auch vom Reimannsfelder Müller anzunehmen, um so mehr, als Reimannsfelde in der Gründungsurkunde in besonderem Zusammenhang mit Doerbeck genannt wird.

Entgegen der Bestimmung in der Gründungsurkunde, dass im Umkreise einer Meile von Reimannsfelde keine andere Mühle erbaut werden dürfe, wollte im Jahre 1347 der Orden selbst in der Nähe seines Richthofes Cadinen, oberhalb des Baches, der hier nahe vorbeifliesst, am heute sogenannten Grenzbach, eine Mühle errichten, die auch in der jetzigen Kickelhöfer Mühle zustande gekommen ist. Die Mühlenbesitzer von Reimannsfelde, die Erben jenes Johannes, gaben ihre hierzu notwendige Genehmigung. Der Elbinger Komtur, Alexander von Kornre, entschädigte sie dadurch, dass er ihnen die Mühlgerechtigkeit über die fünf Dörfer Rehberg, Doerbeck, Lenzen, Gross- und Klein-Steinort erteilte. Daher wurde am 22. Februar 1347 in Cadinen eine erneuerte und veränderte Verschreibung über die Reimannsfelder Mühle ausgestellt.<sup>85)</sup>

In dem Privilegium Casimirianum vom 24. August 1457 kommt der Name Reimannsfelde zum ersten Male vor, und zwar wird hier erklärt, dass hinfort dieses Gut der Altstadt Elbing gehören solle.<sup>86)</sup>

#### h) Panklau.

Die älteste Urkunde, die uns über Panklau berichtet, liegt im Archiv des Domkapitels in Frauenburg.<sup>87)</sup> Sie trägt eine alte Aufschrift aus dem 15. Jahrhundert: Privilegium Banklauke in territorio Tolkemiten. Am 4. Januar 1326 ist sie von dem Elbinger Komtur Hermann von Oettingen ausgestellt worden. Er erklärt, dass er mit reifem Rat und unter Zustimmung der Brüder und besonders des ehrwürdigen Bruders Friedrich von Wildenberg, des Waldmeisters der Elbinger Komturei, bestimme, dass dem Nikolaus Herbestin und seinen Erben wegen seiner vielen treuen Dienste der Zins von Gütern, die zwischen der Stadt Tolkemit und

<sup>85)</sup> Cod. dipl. warm. II, Nr. 86, S. 89; Rhode, S. 47.

<sup>86)</sup> Ein Transsumpt des Privilegium Casimirianum ist im Elbinger Stadtarchiv. Rhode, S. 58 f.

<sup>87)</sup> Schiebl. P., Nr. 60. Cod. dipl. warm. I. D. 379.

dem Dorf Lenzen lägen und auf dem einst Eremiten wohnten, zukommen solle. Dieser Zins beträgt laut Urkunde 1 Mark 5 Skot und 4 Hühner. Jährlich zu Martini hätten die Besitzer der genannten Güter dem Nikolaus Herbstin und seinen Erben diesen Zins zu entrichten. Als Zeugen werden in der Urkunde genannt des Komturs Kumpan Heinrich von Stouf, der Hauskomtur Heinrich und der Waldmeister Friedrich von Wildenberg.

Lotar Weber, der im Jahre 1878 ein gerühmtes Werk mit dem Titel „Preussen vor 500 Jahren“ herausgab, bemerkt als auffällig, dass Panklau in den Zinsregistern nicht genannt wird.<sup>88)</sup> Weber vermutet, dass der Zins, der in der Urkunde von 1326 erwähnt wird, bis dahin wahrscheinlich an den Waldmeister der Elbinger Komturei gefallen sei. Deshalb sei er auch in den Zinsregistern nicht genannt worden. Der Waldmeister der Elbinger Komturei scheint seinen Sitz anfangs in Elbing, seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Mühlhausen, seit etwa 1410 in Cadinen und zuletzt in Tolkemit gehabt zu haben.<sup>89)</sup>

Anfangs des 15. Jahrhunderts besitzt der Elbinger Bürger Heinrich Halbwachs 20 Morgen Wiesen in Panklau. Er tritt sie 1425 auf Verlangen des Ordens an diesen gegen 20 Morgen Wiesen bei Tolkemit ab. Der Orden gibt nun Panklau als bäuerliche Besetzung aus. Um 1440 heisst der Besitzer George Tirau. Er zinst und scharwerkt dem Schlosse Elbing. Im 13jährigen Kriege (1454—66) wird das Gut an Hans Panklau verkauft, von dem es noch heute seinen Namen trägt.<sup>90)</sup>

---

## II. Die Polenzeit.

### 1. Allgemeines.

In der Ordenszeit befand sich die Elbinger Haffhöhe in blühendem Zustande. Durch den dreizehnjährigen Krieg (1454 bis 66), in dem sich das Land gegen die Ordensherrschaft empörte, wurde aber unser Gebiet in die traurigste Lage versetzt. Von

---

<sup>88)</sup> a. a. O. S. 459.

<sup>89)</sup> Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preussen, S. 190.

<sup>90)</sup> Fuchs, III, 3, 516.

Kämpfen ist freilich wenig bekannt. So wissen wir nur, dass im Jahre 1459 die Besatzungen von Ordensfahrzeugen die Ortschaften der Elbinger Haffhöhe verheerten. Es fand darauf ein Gefecht zwischen den Ordensschiffen und Elbinger Fahrzeugen statt, wobei diese Sieger blieben.<sup>1)</sup> Wie sehr die Haffhöhe aber durch den Krieg mitgenommen sein muss, geht daraus hervor, dass das Dorf Kl. Steinort vollständig vernichtet wurde und als solches nie wieder erstand. Erst nach hundert Jahren wurden seine Ländereien erneut ausgenutzt. Solange lag es wüste. Ebenso erging es Reimannsfelde und Panklau,<sup>2)</sup> wahrscheinlich auch Wogenap.

Bereits am 24. August 1457 hatte König Casimir IV. von Polen (1444—92) der Stadt Elbing das sogenannte Hauptprivileg ausgestellt, durch welches der an sich beträchtliche Landbesitz der Stadt, der auf Grund des Fundationsprivilegs vom 10. April 1246 schon 3,5 Quadratmeilen betrug, noch um 5,1 Quadratmeilen vermehrt wurde und hinfort den grössten Teil des Landkreises Elbing in seinem Umfang bis 1920 umfasste. Durch das Hauptprivileg kam auch die Haffhöhe in den Besitz der Stadt Elbing. Sie unterstand dem Landrichteramt.<sup>3)</sup> Der Teil der Höhe, der 1246 in den Besitz der Stadt gekommen war, gehörte zum Aussenkämmereramt. Die Grenzen zwischen beiden Aemtern waren fest.<sup>4)</sup> Im Norden grenzte nun die Haffhöhe an das nicht zum Elbinger Territorium gehörige Dominium Cadinen, im Süden an das Aussenkämmereramt. Die Bewohner waren unmittelbare Stadtuntertanen, sie unterstanden in keiner Weise dem polnischen Woiwoden in Marienburg. Alle Abgaben und Dienstleistungen, zu denen sie bisher dem Orden gegenüber verpflichtet waren, hatten sie nunmehr an die Stadt ab-

1) Volckmann, Aus Elbings Vorzeit, Elbing, 1872, S. 9.

2) Die Quellenangaben siehe weiter unten bei den betreffenden Ortschaften.

3) Carstenn, Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit. Königsberger philosophische Dissertation. Danzig 1910, S. 33.

4) Gegen Carstenn a. a. O. Das von Carstenn angeführte Beispiel ist nicht stichhaltig, da Behrendshagen und Damerau zum Aussenkämmereramt, der Rakauer Teichdamm aber zum Landrichteramt gehörte. Ausserdem heisst es *Elb. Arch. H. 16, 296*: Die Grenzen zwischen Landrichteramt und Aussenkämmereramt auf der Höhe sind mit „stadtlichen Grentzzeichen distermiret.“

zutragen. Manche dieser Verpflichtungen erhielten sich, sogar bis über die Zeit der relativen Selbständigkeit Elbings, die mit dem Hauptprivileg 1457 gegeben und mit dem Jahre 1772 zu Ende war, hinaus, so dass Fuchs<sup>5)</sup> noch 1818 schreiben kann, die Untertanenpflicht der Landleute von der Höhe dauere noch fort, z. B. in den Holzfuhrn für die städtischen Beamten und das Rathaus. Nach Punkt 4 des Privilegium Casimirianum durfte die Stadt sich wie bisher in allen ihren Grenzen des lübischen Rechts frei bedienen und die Gerichtsstrafen geniessen zu ihrem gemeinen Besten.

Als die Stadt sich von den Leiden des 13jährigen Krieges noch kaum erholt hatte, wurde sie durch den sogenannten „grossen Anlauf“, den die Ordenssöldner des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg am 4. März 1521 gegen Elbing unternahmen, in äusserste Unruhe versetzt. Es ist bekannt, dass die Stadt am Markttor sich dieses Anlaufs erwehrt und der Eroberung durch den Orden entging. Die Haffhöhe scheint bei diesem „grossen Anlauf“ nicht in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. — Schlechter erging es ihr bei dem „kleinen Anlauf“, der vom 15.—20. September 1577 stattfand und einen Eroberungsversuch und Plünderungszug der Danziger gegen Elbing darstellt. Am 17. September wurden die Danziger Scharen, die plündernd und brandschatzend die Haffküste heimsuchten, von den königlich polnischen Truppen unter Bekesch und unter Führung des Elbinger Königlichen Burggrafen Johann Sprengel bis Lenzen verfolgt; die Danziger mussten ihre Beute in den Händen ihrer Verfolger lassen und in Succase sich wieder einschiffen. Am 19. und 20. September verbrannten die Danziger, nachdem ihre Unternehmung gegen Elbing fehlgeschlagen war, die Ziegelscheune bei Steinort und den Krug in Succase, brandschatzten die freien Bürgerhöfe, d. h. die Güter, und kehrten beutebeladen zurück.<sup>6)</sup>

Um 1570 wurde Elbing im rechtmässigen Besitz verschiedener Ortschaften der Haffhöhe beunruhigt. Die benachbarte Tolke-  
miter Starostei war von 1508 bis 1569 im Besitz der ermländischen Kathedrale. In diesem Jahre musste sie auf Beschluss des Lubliner

<sup>5)</sup> a. a. O. I, S. 41.

<sup>6)</sup> Elbing. Stadtarchiv: Elbinga a Gedanensibus oppugnata anno 1577, gedruckt im Programm des Elbinger Gymnasiums von 1889/90.

Reichstages wieder herausgegeben werden. Sie wurde dem Matthias Dzialinski († 1602) übertragen. Dieser beanspruchte über die ehemaligen Grenzen hinaus noch Elbinger Gebiet, als zur Starosteie gehörig.<sup>7)</sup> 1569 verlangte er Lenzen, Panklau und Baumgart, eins der sogenannten Oberdörfer der Elbinger Höhe. Die Angelegenheit wurde am polnischen Hofe vorgebracht.<sup>8)</sup> Am 2. März 1570 wurden Lenzen und Baumgart vom Marienburgischen Woywoden beansprucht. Der König sprach die Ortschaften der Stadt ab.<sup>9)</sup> Auf dem Warschauer Reichstag, am 8. Juli 1570, erfolgte eine königliche Schenkungsurkunde über Panklau, Steinort und einige andere Ortschaften an Samuel Konarski, den Marienburgischen Woiwoden.<sup>10)</sup> Der Rat protestierte dagegen unter Zustimmung der Gemeinde.<sup>11)</sup> „Nochmals habe E. E. Raht per Supplicationem J. K. M. der Sachen unbilligkeit remonstriret wie auch solches denen landständen und Reichs-Rahte auf dem Reichstage kund gethan.<sup>12)</sup> Wegen lenz haben J. K. M. Revisores gesetzt, die grentzen zu untersuchen.“<sup>13)</sup> Am 24. Juli 1570 wurden vom König Kommissionen bestimmt zur Untersuchung der von den Elbingern gegen den Tolkemitschen Hauptmann Dzialinski behaupteten Gerechtsame.<sup>14)</sup> Schon am 21. April 1570 aber war durch Kgl. Dekret der Stadt der Besitz von Lenzen, Panklau und Baumgart aberkannt worden.<sup>15)</sup> Der Schulz von Cadinen sagte aus, dass Panklau kein besonderes Gut wäre, sondern zu Lenzen gehöre.<sup>16)</sup> Am 10. Oktober 1570 erging darauf von Warschau der Befehl, dass die im Gebiete der Stadt gelegenen Güter nicht anderweitig verschenkt werden sollten.<sup>16a)</sup> Es erfolgte am 30. September

7) Rhode, S. 86 und Fuchs III, 2 S. 17 f.

8) Elb. Arch. H. 20 c, 25, H. 16, 303.

9) Elb. Arch. Rec. C. Pr. de anno 1570 d. 2. Martii. S. 3. Offenbar sind dies die Recessus causarum privatarum.

10) Elb. Arch. H. 20 b., 189. Privil. 550., Urk. 133.

11) Rec. C. P. de ao. 1570, S. 3 b; Fuchs, a. a. O. III, 2, S. 17 f.

12) Rec. C. P. de ao. 1570, S. 4 a.

13) a. a. O. S. 18 b.

14) H. 20 b. S. 923. H. 16. S. 102.

15) H. 20 c. S. 251. H. 16. S. 303.

16) H. 20 c. S. 285.

16a) Elb. Arch., Urk. 135.

1571 „abermahl ein Königl. Befehl durch einen Kämmerling wegen abtretung des Dorfs Lentz E. E. Raht insinuiert mit hartem bedrängen demselben folge zu thun, dawider E. E. Raht eingewand, dass das Dorf gar nicht mit Gewalt, wie vorgegeben wird in possession von der Stadt gehalten werde, sondern die abtretung werde verschoben, ausz Ghorsam gegen J. K. M. damit die verliehenen Privilegia invioliret behalten blieben“.<sup>17)</sup> Durch ein Reichtagsdekret vom 21. Mai 1572 wurde der Stadt der Besitz von Lenzen, Panklau und anderer Ortschaften aufs neue förmlich zugesprochen.<sup>18)</sup> Konfirmiert wurde dies Dekret 1593.<sup>19)</sup> Eigentümlicher Weise wurde noch am 23. Januar 1632 eine Genehmigung der von Sigismund August 1570 an Samuel Konarski gemachten Schenkung von Panklau, Steinort usw. für dessen Sohn Samuel Konarski, Marienburgischen Woiwoden erteilt.<sup>20)</sup> Konfirmiert<sup>21)</sup> wurde diese Genehmigung am 24. April 1633. Aber schon am 12. Mai 1638 entsagte Samuel Konarski seinen Ansprüchen.<sup>22)</sup>

Im Jahre 1570 bestand auch ein Streit zwischen dem Elbinger Rat und dem Unterhauptmann von Tolkemit wegen des Besitzes des Succaser Kruges. Schliesslich behielt der Rat den Krug in seinem Besitz. Am 6. Juni 1570 lässt der Rat den Krüger den schuldigen Eid leisten.<sup>23)</sup> „Der Unterhauptman zu Tolkemit hat den Krug zur Suckasz gewaltiglichen sambt seinem gantzen Eigenthumb, in dem er ihm keinen Eyd leisten will, umbgeworffen, v. der Stadt Elbing keinen Besitz geständig, sondern mit dem Kruge, alsz der zu dem Ambt Tolkemit gehörig, seines Gefallens gebühren thut. E. E. Raht v. die Gemeine vor rahtsam befinden, den Unterhaupt Man freundlich zu ersuchen und hier nebenst an die Königl. Mayst. zu schreiben. Im fall bey dem Unterhauptman etwas wäre zu erhalten, den Krüger hinwiederumb in seinen Sitz zu restituiren.“<sup>24)</sup> E. E. Raht weil sie bey Vicecapitaneo des HE. Dzialinski

<sup>17)</sup> Rec. de ao. 1571 d. 30. Sept., S. 2 b. Item S. 22 b.

<sup>18)</sup> Privil. 238., Urk. 137., H. 16. S. 318.

<sup>19)</sup> H. 16. S. 360.

<sup>20)</sup> Privil. 551.

<sup>21)</sup> a. a. O.

<sup>22)</sup> H. 20b. S. 353. Privil. 551.

<sup>23)</sup> Rec. C. P. d. ao. 1570, 6. Juny S. 8a.

<sup>24)</sup> Rec. C. P. de ao. 1570 d. 11. Juny S. 9a.

nichts ausrichten können, haben sie den Krug eingenommen v. zugeschlossen, allein der Vicecapitaneus hätte die schlösser abgeschlagen, u. abermahl possession gefaszet, darauff E. E. Raht solches der Gemeine vorgetragen, Und weil J. K. M. declariret, den Handel resp. ad justificatoriam apellationis auszustellen, welche aber langsahm erfolgen möchte, ob nicht rahtsamer wäre Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Tandem conclusiren, Es auff die Erkeitnisz J. K. M. ankommen zu laszen.<sup>25)</sup> E. E. Raht nebst der Gemeine endlich geschloszen, den Krüger wiederumb in die Suckasz einzusetzen.<sup>26)</sup> Es wird darauf ein Kontrakt mit dem Amtmann geschlossen, des Inhalts, dass der Succaser Krug bei der Stadt bleibe.<sup>27)</sup> „Der Krug zur Sucas wird dem Krüger v. seinem Weib lebenslang jährlich vor 10 Mark Zinsz zu nutzen gegeben, nach seinem Tode aber soll seinen Kindern wegen der Gebäuden gut gethan werden.“ (am 13. März 1579).<sup>28)</sup> Am 20. Januar 1624 wird der Landrichter beauftragt, sich mit dem Succaser Krüger wegen des Zinses zu vergleichen.<sup>29)</sup>

Im Jahre 1614 hält der Besitzer von Cadinen und Rehberg, Hans von Truchsess, beim Rat auf eine Grenzberichtigung zwischen Rehberg und den Stadtdörfern Baumgart, Rakau, Doerbeck und Lenzen an. Sie wird auf den 16. September festgesetzt. Es erscheinen von Elbing der Bürgermeister Israel Hoppe und die Ratsherren Bartsch, Freyling und Jacob Braun. Sie setzen die Grenzen fest, indem sie bei Baumgart beginnend, teilweise die Lenzer Beek, d. h. den heute sogenannten Cadiner Ziegeleibach, aber auch Bäume und Steine als Grenzzeichen bestimmen.

Bei der darauf in Lenzen stattfindenden Mahlzeit einigt sich Herr von Truchsess mit den Elbinger Deputierten in der Frage der Fischereigerechtigkeit, in der er sich auf die Rechte, die Herrn von Baisen<sup>30)</sup> eingeräumt waren, beruft, „womit sich die Beradung gendet“.<sup>31)</sup>

<sup>25)</sup> Rec. de ao. 1570 d. 23. Juny S. 12 a.

<sup>26)</sup> a. a. O. S. 13 b.

<sup>27)</sup> a. a. O. S. 14 a.

<sup>28)</sup> Rec. 1579 d. 13. Martii S. 37.

<sup>29)</sup> Rec. 1624 20. Jan. S. 11.

<sup>30)</sup> Der erste Besitzer Cadinens, dem 1432 dieses Gut vom Orden verliehen wurde. Bis dahin war Cadinen Ordenshof.

<sup>31)</sup> Elb. Arch. H. 59 ohne Paginierung. Hinweis auf Lit. D. Caps. 16 no. 8.

Im ersten schwedisch-polnischen Krieg (1626—1635), in dem Gustav Adolf Elbing besetzte, verwüsteten polnische Haufen im Jahre 1627 die Umgegend der Stadt. Sie plünderten dabei Doerbeck, Steinort und Lenzen und trieben Pferde und Vieh fort.<sup>32)</sup>

Entsetzliches Elend brachte auch der zweite schwedisch-polnische Krieg über das Land (1655—60). „Hagelschlag, Dürre, Misswachs, Teuerung, Seuchen unter Menschen und Vieh kamen noch hinzu, um das Mass des Unglücks voll zu machen.“ „Im Jahr 1658 wurden die Dörfer auf der Höhe von den Brandenburgern, als diese auf die Seite der Polen übergetreten waren, gebrandschatzt.“ „Die ihrer Wohnungen beraubten und aller Mittel des Unterhalts entblössten Landleute suchten durch Betteln in den Städten ihr Leben zu fristen. In Elbing wird die Zahl solcher Bettler auf 3000 angegeben.“<sup>33)</sup>

Seit 1703 befand sich die Haffhöhe mit dem gesamten Elbinger Territorium im Pfandbesitz des Königreichs Preussen. Die Vorgeschichte war folgende:

Bei der Ratifikation des Wehlauer Vertrages vom 19. September 1657 und der Bromberger Zusatzartikel, die am 6. November desselben Jahres in Bromberg erfolgte,<sup>34)</sup> wurde dem Grossen Kurfürsten neben manchem anderen auch die Stadt Elbing nebst deren ganzem Distrikt und Territorium „mit allen Einkünften, welche die Könige und das polnische Reich bisher daraus gezogen, als volles Eigentum (*pleno dominii iure*)“ versprochen.<sup>35)</sup> Als aber nach dem Olivaer Frieden die Schweden Elbing räumten, lieferten die Polen die Stadt an Brandenburg nicht aus. Der Kurfürst hatte versprochen, auf Elbing gegen 400 000 Speziestaler zu verzichten. 1661 wurde die Summe auf 300 000 Speziestaler ermässigt. Der Grosse Kurfürst konnte aber weder die Stadt noch das Geld erlangen. Die Forderung musste auf gelegeneren Zeiten verschoben werden.

<sup>32)</sup> Volckmann, a. a. O. S. 18.

<sup>33)</sup> Rhode, a. a. O. S. 72.

<sup>34)</sup> Pufendorf, *De rebus gestis Friederici Wilhelmi* 6, § 80, S. 388. Vgl. aber ebenda, § 81, S. 389.

<sup>35)</sup> Rhode, S. 71.

Da auch Kurfürst Friedrich III. auf gütlichem Wege nichts zu erreichen vermochte, sah er sich zur Anwendung von Gewalt genötigt. Am 10. November 1698 liess er Elbing besetzen. Am 12. Dezember 1699 kam der *Tractatus retraditae Elbingae* zustande.<sup>36)</sup> Friedrich III. erklärte darin, am 1. Februar 1700 Elbing zu räumen. Polen gab die Zusicherung, dem Kurfürsten 3 Monate nach dem nächsten polnischen Reichstag 300 000 Speziestaler oder 360 000 preussische Taler auszuzahlen. Als Unterpfand wurden dem Kurfürsten polnische Reichskleinodien versprochen. Für den Fall, dass die Zahlung jener Summe nicht rechtzeitig erfolgte, konnte der Kurfürst das Elbinger Territorium mit dem gewöhnlichen Niessbrauch (*una cum usufructu solito*) in Pfandbesitz nehmen, bis die 300 000 Taler bar ausgezahlt waren. Am 1. Februar 1700 wurde Elbing wirklich an Polen ausgeliefert.<sup>37)</sup>

Drei Reichstage wurden gehalten: die Zahlung der polnischen Schuld erfolgte nicht. Als Karl XII. von Schweden im nordischen Kriege sich Elbing näherte, liess König Friedrich I. von Preussen am 12. Oktober 1703 das Territorium besetzen und alle Einkünfte mit Beschlag belegen.<sup>38)</sup>

Zur Wahrnehmung der preussischen Interessen war ein Intendant bestimmt. Der erste war Erasmii, ihm folgte Hofrat Braun. Dieser quittierte den Dienst 1722 und zog sich auf sein Gut Eichwalde bei Elbing zurück. Er wurde ersetzt durch den Hofrat Pöhling. Dieser Mann war in den drei Jahrzehnten bis zur Mitte des Jahrhunderts der wirkliche Beherrscher Elbings. 1686 in Friedland geboren, studierte er in Königsberg, war Hofmeister beim Herzog von Holstein, darauf Regimentsquartiermeister, schliesslich wurde er vom Herzog von Holstein dem König von Preussen zum Intendanten des Elbinger Territoriums empfohlen. Er war ganz ein Mann im Sinne Friedrich Wilhelms I. „Er war eine ansehnliche Person, hatte guten Verstand und eine Bedienung, wobei er allemahl sagen konnte: Der König, mein Herr, wills haben. Und dieses alles auf solche gutte Manier und, wie die Frantzosen sagen, *avec une bonne grace*, dass die Einwohner des gantzen Territorii

<sup>36)</sup> Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 661.

<sup>37)</sup> a. a. O.

<sup>38)</sup> Fuchs III, 2, S. 19 ff; Rhode, S. 70 ff.

nicht anders glaubten, als sie hätten den besten Wohlthäter von der Welt zum Intendanten. Zuweilen haben auch einige Schwachheiten eines oder des anderen Ambts-Herrn<sup>39)</sup> zu seiner Pouvoir etwas beygetragen, das meiste aber sein Souverain, zu welchem er freyen Zutritt hatte, als ein Instrument, das auf frembden Boden Pfeiffen schnitte. Dabei hat er sein eigen Hauszwesen nicht vergessen, und man glaubt, dass er mit guttem Gewissen in circa 130 000 fl. nachgelassen.<sup>40)</sup> Hinsichtlich der Verwaltung des Territoriums führte er ganz im Sinne Friedrich Wilhelms I. „das diamantne Wörtchen Plus“ ein, „dass die Einnahme über alterum tantum steigen musste“.<sup>41)</sup> Dass die Elbinger ihn nicht sehr liebten und weidlich über die „preussische Plusmacherei“ schimpften, lässt sich denken.<sup>42)</sup> Trotzdem durften sie es nicht wagen, gegen Pöhling etwas zu unternehmen. Sie mussten im Gegenteil sich seinen Wünschen fügen und haben oft seine Vermittelung angerufen. Pöhling starb nach achttägiger Krankheit am 9. Januar 1752.<sup>43)</sup>

Noch zu Zeiten des Hofrats Braun wurde im Januar 1715 eine Revisio des Territoriums begonnen, die bis zum 5. Juli 1717 dauerte. Sie hatte den Zweck, genau festzustellen, welche Einkünfte aus dem Territorium für Preussen zu erheben waren. Vom Rat waren zu dieser Revisio Territorii<sup>44)</sup> deputiert der Präsident Franz Adam Rhode, der Fischmeister Ernst Horn, der Landrichter Alexander Möller, der Aussenkämmerer Sigismund Sieffert. —

<sup>39)</sup> d. s. die Elbinger Ratsherren.

<sup>40)</sup> Johann Heinrich Dewitz (1706—1767) bei Volckmann a. a. O. S. 51. Fraglich ist, ob diese Schilderung unparteiisch ist.

<sup>41)</sup> a. a. O.

<sup>42)</sup> Volckmann, S. 31.

<sup>43)</sup> „Den 21. desselben Monats ward er zu St. Annen in der Kirche auf eine menagierliche Art begraben. Die Leiche ward in blosser Sarge auf seinem eigenen Leichenwagen mit 4 Pferden bespannt geföhret. Der Kutscher hatte lichte Beinkleider und einen alten Rock, 27 Kutschen aus der Stadt machten den Pomp vom Diebtham (Königsbergerstr.) übers Neue Gutt nach dem Mühlentham bisz an die Kirche, wo eine Musik vom Organisten Borek von der St. Marienkirche componirt aufgeföhret wurde. Nach der Standrede vor 1/2 Frid. d'or fuhr alles auseinander, und man hat weiter an kein Denkmal gedacht.“ (Volckmann, S. 31.)

<sup>44)</sup> Elb. Stadtarch. E. 156. Tom XII, Manuscriptorum Elbingensium, S. 382 ff.

## 2. Die Güter.

## a) Wogenap.

Es erübrigt noch, über die Schicksale der vier Güter der Haffhöhe, Wogenap, Ziegelwald, Reimansfelde und Panklau, zu berichten.

Offenbar hat Wogenap ebenso wie Ziegelwald, Reimansfelde und Panklau, von denen es ausdrücklich überliefert ist, ein Jahrhundert lang wüste gelegen, denn erst am 25. Februar 1562 verschreibt der Elbinger Rat Kl. Wogenap, das in der Urkunde Pomererkenhof auf Wogenap genannt wird, in einer Grösse von 7 Hufen dem Andreas Oehm auf Erbzinsrecht und 2 Mark Grundzins für jede Hufe. Der Grundzins wird deshalb so niedrig festgesetzt, da Andreas Oehm wegen treuer Dienste belohnt werden soll. Daher hat er nur denselben Grundzins zu zahlen wie Ratspersonen, oder, wie es auch ausgedrückt wird, er hat Ratspersonendienst.<sup>45)</sup> Schon im Oktober 1566 erhält diesen Besitz nebst Handfischerei im Haff der berüchtigte Michael Friedewald.<sup>46)</sup> Dieser, ein Sohn des 1549 gestorbenen Elbinger Bürgermeisters Nicolaus Friedewald, führte in dem Streit des Rates mit der Bürgerschaft die Sache der letzteren am polnischen Hofe und genoss hier, wie auch bei den Elbinger Bürgern bedeutendes Ansehen. Er war ein grosser Intrigant. Der Rat suchte ihn durch Schenkung einiger Landgüter, darunter auch Klein-Wogenaps, sich geneigt zu machen. Der Zins betrug damals jährlich eine schwere Mark.<sup>47)</sup> Friedewald, der nach einigen Jahren seinen Einfluss am polnischen Hofe verlor, wurden vom Rat daraufhin die verliehenen Güter, darunter Kl. Wogenap, wieder abgenommen. Das Gut wird dem Felix Fidler verliehen. 1599 erhielt er darüber von dem polnischen König Sigismund III. Wasa eine Urkunde.<sup>48)</sup> Ihm wird darin Befreiung von allen Abgaben, die Braufreiheit für Bier und die Erlaubnis erteilt, eine Mühle anzulegen. Als weitere Besitzer von Kl. Wogenap werden genannt: Augstin, Schönseh (oder Schonsek),<sup>49)</sup>

<sup>45)</sup> Elb. Arch., Urk. 371. H. 20 c. S. 303.

<sup>46)</sup> Elb. Arch., H. 20 c. S. 303. H. 15. S. 39. H. 24. S. 186.

<sup>47)</sup> Fuchs III, 3, 406 f. ohne Quellenangabe.

<sup>48)</sup> Elb. Arch., H. 24. S. 186.

<sup>49)</sup> Elb. Arch., Karte B. I. 25. Gleichzeitig mit Schönseh ist Gregor Meckelburg Besitzer von Gr. Wogenap.

Friedrich Fuchs,<sup>50)</sup> Jungschultz von Röbern und Michael Meienreis,<sup>51)</sup> von denen die drei letzteren angesehene Elbinger Patrizier waren. Darauf nahm die Stadt das Gut in ihren Besitz, verpachtete es und verkaufte es schliesslich 1701 an den Ratsverwandten Michael Horn für 8500 fl. Der Kaufkontrakt wurde am 27. August 1701 abgeschlossen.<sup>52)</sup> Als Vertreter der Stadt fungierte der Landrichter Jakob Roule. Am 12. November desselben Jahres bestätigte König August II. von Polen den Kaufkontrakt. Im Vertrag wird auch des Kruges und der Fischerkate gedacht, die beide am Haff lagen. Die Anlandungen am Haff werden Wogenap zugesprochen. Zu den Gerechtsamen gehört die freie Weide für das zum Ackerbau nötige Vieh Wogenaps auf fünf Hufen des der Stadt gehörigen Ziegelwaldes.<sup>53)</sup> Zur Notdurft des Hofes, aber nicht zum Verkauf, darf Michael Horn durch seinen Fischer mit kleinen Netzen auf dem Haff fischen lassen. Er muss darüber beim Fischamt<sup>54)</sup> jährlich Anzeige erstatten und einen Zins zahlen. Michael Horn verpflichtet sich, mit einem Hengst und Harnisch Dienste zu tun, ferner jährlich 2 leichte Mark Zins, 7 gr. 2 pf. pr. Wartgeld, zusammen 1 fl. 17½ gr. an das Landrichteramt, 2 Mark an die katholische Pfarrkirche von St. Nikolai in Elbing und 7 Mark an das Heilige-Geist-Hospital daselbst zu zahlen.<sup>55)</sup>

Kl. Wogenap war zu Ausgang der polnischen Zeit im Besitz der Erben Michael Horns.

Gross-Wogenap besass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Elbinger Bürgermeister Michael Brettschneider.<sup>55a)</sup> Ihm folgte Bernhard Schampe und sein Sohn Peter.<sup>56)</sup> Darauf wurde das 6½ Hufen umfassende Gut geteilt und zwar in der Weise, dass jeder der beiden Teile 3¼ Hufen hatte. Den ersten

<sup>50)</sup> H. 16, 296.

<sup>51)</sup> Friedrich Zamehls Epigramm XII, S. 23. Neue Preuss. Prov.-Bl. XII, 1857, S. 189.

<sup>52)</sup> Fuchs III, 3, S. 409 ff.

<sup>53)</sup> Fuchs III, 3, S. 741. Anm. — 1790 verzichtete Wogenap auf dieses Recht.

<sup>54)</sup> Carstenn, a. a. O. S. 33.

<sup>55)</sup> Fuchs III, 3, S. 410.

<sup>55a)</sup> Elb. Arch. Isr. Hoppes Elbingensia I, 230b. — Fuchs III, 3, S. 408.

<sup>56)</sup> H. 16, S. 300.

Teil besaßen nacheinander Gregor Meckelburg, dessen Erben, Andreas Hedeloff (1631), den zweiten Teil Sprengel und Röbern, dann der Sekretär Johann Laurin, schliesslich der Bürgermeister Joh. Coye (1631).<sup>57)</sup>

Um 1700 erwarb Gr. Wogenap der Fiscal von Preussen Gottfried Leichert. Ihm war durch Kgl. Bestallung das nach dem Tode des Fiscals Möller lange vakante Amt am 29. März 1694 übertragen worden.<sup>58)</sup> Ein am 21. Oktober 1694 in Warschau ausgestelltes Kgl. Mandat weist die Kahnführer Danzigs und anderer Städte an, die dem Fiscus gehörigen Abgaben ohne Widerrede an den Fiscal Leichert abzutragen.<sup>59)</sup> Dieser hatte das Amt bis 1710 inne. Denn in diesem Jahre erfolgt am 16. Juli in Marienburg die Kgl. Belehnung des neustädtischen Notars Joh. Thom. Steinke mit dem preussischen Fiscalat.<sup>60)</sup> Dem Fiscal Leichert folgte im Besitz Wogenaps seine Frau. Dieser und ihren Töchtern kaufte das Gut der Oberst von Wangenheim mit Hilfe des Hofrats Pöhling ab. Die verwitwete alte Frau Fiscal verkaufte es „zum Theil aus Verdrusz, da sie sich von dem damaligen Herrn Burggraff, welcher der Holtzdiebe Patrocinium übernahm, geschoren sahe und an den Intendanten recurirte, sehr wohlfeil.“<sup>61)</sup> Der Oberst Friedrich Wilhelm Freiherr von Wangenheim, Besitzer von Neu-Schönwalde und Gross-Wogenap im Elbinger Territorium, Kommandeur des in Elbing garnisierenden Kron-Infanterie-Regiments Königin starb auf der Rückreise aus Polen am 11. Mai 1743 in Wengrow und wurde am 22. Mai in der Kirche zu Doerbeek begraben, wo sich ein auf seinen Tod bezügliches schönes Epitaphium über der Sakristei befindet. Gr. Wogenap blieb im Besitze der Witwe Wangenheims.<sup>62)</sup>

Nach der Revisio Territorii von 1715<sup>63)</sup> hat Wogenap 13 Hufen. Davon besitzt Michael Horn seit dem 20. Juli 1701: 6 Hufen,

57) H. 20 c., S. 609. Coye starb 1647. S. Carstenn, a. a. O. S. 7.

58) H. 24, S. 329.

59) H. 24, S. 331.

60) H. 24, S. 31. Die Eidformel Steinkes als Fiscal s. H. 24, S. 312.

61) Johann Heinrich Dewitz bei Volckmann, S. 48.

62) a. a. O.

63) Elb. Arch. E. 156. Mss. Elbing. XII, 382 ff.

9 Morgen, Gottfried Leichert: 6 Hufen, 21 Morgen. Wogenap wird als köllmisch freies Gut genannt. Beide Wogenap stellen 2 Ritterdienste mit Hengst und Harnisch. Horns Hof hat zu zinsen 1 fl. 17½ gr., Leicherts Hof 1 fl. 7½ gr.<sup>64)</sup>

#### b) Ziegelwald.

Ueber den Ziegelwald berichtet Fuchs,<sup>65)</sup> leider ohne Quellenangabe: „Vormals gehörte der Ziegelwald zu einem Vorwerk,<sup>66)</sup> welches Klein-Steinort hiess, und jetzt unter diesem Namen verloren gegangen. Es ward im Kriege gegen den Orden, wie viele andere Güter, herrenlos. Die Kämmerei nahm es wieder an sich, und vermietete das dabei gelegene urbare Land. In 5 Hufen Wald ward dem Gute Gross-Wogenap freie Weide verstattet und in 7 Hufen Wald dem Dorfe Gross-Steinort, welches solche auch bis zur General-Revision des Territorii 1649 frei benutzt hat. In diesem Jahre aber ward die Weide auf Zins gesetzt, der an die Stadt entrichtet werden sollte. Nach der preussischen Pfand-Besitznahme des Territorii ward 1715 bei der Revision, die der Intendant Hofrat Braun zur Verbesserung der Intraden des Territorii hielt, der Zins auf 21 fl. erhöht, der auch seit der Zeit bis jetzt (sc. 1832) an die königl. Intendantur gezahlt worden. Das Gut Gross-Wogenap benutzte die Weide in den 5 Hufen Wald frei bis in die Jahre 1790, wo es solche an die Stadt abtrat . . . Der Wald, der vorher zum Vorwerk Klein-Steinort gehört hatte, erhielt den Namen Ziegelwald erst, wie die Kämmerei-Ziegelei, deren schon 1577<sup>67)</sup> gedacht wird, in Gross-Steinort angelegt wurde, zu deren Bedarf jährlich 69 Viertel Holz aus diesem Walde angewiesen waren.“ Während Friedrich Fuchs Kl. Wogenap besass, hatte er gleichzeitig Pomerenzen (alias Klein-Steinort) in arende.<sup>68)</sup>

<sup>64)</sup> Der polnische Gulden:  $\frac{1}{3}$  Taler = 30 polnische Groschen. — Vgl. Leonhardi, Erdbeschreibung der preuss. Monarchie, 1, 153.

<sup>65)</sup> Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. III, 3, S. 74 Anm.

<sup>66)</sup> Der Ausdruck „Vorwerk“ ist ungenau. Dass Kl. Steinort Dorf war, geht aus der oben erwähnten Urkunde vom 22. Februar 1347 betr. die Mühlgerechtigkeit Reimannsfeldes hervor.

<sup>67)</sup> Bei dem Bericht über den „kleinen Anlauf.“

<sup>68)</sup> H. 16, 296.

## c) Reimannsfelde.

Reimannsfelde hat nach dem 13jährigen Kriege fast 100 Jahre lang wüst gelegen und infolgedessen keinen Zins gebracht. 1554 geht es in den Besitz des Rats Herrn Christoph Weinrich über und darauf in den des Bürgermeisters Nickel Schulz.<sup>69)</sup> Am 4. April 1566 aber erhält Friedewald die Güter des in die Acht erklärten Bürgermeisters Schulz.<sup>70)</sup> Am 23. Mai schreibt Friedewald an den Elbinger Rat, dass ihm die zugesprochenen Güter nicht spoliert werden.<sup>71)</sup>

An Zins erhob Elbing von Reimannsfelde seit 1554 zunächst jährlich 4 *M* für den Acker und 6 *M* für die Mühle. Später betrug der Zins für den Acker 4 *M*, für jede zinshafte Hufe ausserdem je 1 *M* und 4 Hühner, für die Mühle 6 *M* und  $\frac{1}{2}$  Schock Hühner auf Martini, das Huhn zu 5 gr.<sup>72)</sup> In der Revisio Territorii 1715 wird Reimannsfelde als freies köllmisches Gut von 4 Hufen genannt. An Abgaben werden aufgeführt: 4 *M* Zins vom Acker, 6 *M* Zins von der Mühle, an Pfluggetreide 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen, schliesslich 30 Hühner an den Rat, abgelöst in 5 fl.<sup>73)</sup> Die Tabelle des Landrichteramts von 1757<sup>74)</sup> nennt als Besitzer von Reimannsfelde den Major von Luck. Es umfasst 4 Hufen, für den Acker zahlt der Besitzer 2 fl. 20 gr., was den früheren 4 *M* Ackerzins entspricht, für die Mühle 4 fl. = 6 *M*.<sup>75)</sup>

Wer die unmittelbaren Nachfolger Friedewalds im Besitz Reimannsfeldes gewesen sind, ist leider infolge mangelnder Quellen nicht mehr zu ermitteln.

Im 17. Jahrhundert besass Albrecht Wieder Reimannsfelde. Nach ihm wurde es bis ins 18. Jahrhundert Wiedershof, Wieders-

<sup>69)</sup> Elb. Arch. H. 20c., S. 299. H. 16, S. 302; Fuchs III, 3, S. 342 ff Rhode S. 11.

<sup>70)</sup> H. 20c., S. 303. H. 15, S. 39. H. 24, S. 186; Toeppen, Himmelreichs und Friedewalds Elbingsisch-Preuss. Geschichten, 1881, S. 98, 385.

<sup>71)</sup> a. a. O., S. 386.

<sup>72)</sup> Elb. Arch., H. 16, 302.

<sup>73)</sup> Elb. Arch., E. 156, Tom XII, Manuscriptorum Elbingensium, S. 382 ff.

<sup>74)</sup> Elb. Arch., Grauer Schrank 15.

<sup>75)</sup> 1 Mark = 20 Groschen, 1 Florin = 30 Groschen, mithin 4 fl. = 6 *M*.

mühle, Wiederskrug genannt.<sup>76)</sup> Aus der Zeit, da die Wieders Reimannsfelde besaßen, erzählt Johann Heinrich Dewitz folgende Geschichte:<sup>77)</sup> 1671 lebten in Reimannsfelde auf dem Hofe ihres seligen Vaters 2 Jünglinge, der eine 20-, der andere 17jährig. Ein Mädchen, die damals als Schaffnerin auf dem Hofe weilte, gab Ursache zur Entzweiung der beiden Brüder. In seiner Eifersucht erstach am 30. Oktober der ältere, Ernst, den jüngeren, Gottfried. Der Brudermörder entwich, der Ermordete wurde bei der Heilig-Leichnam-Kirche in Elbing in der Stille beerdigt.<sup>78)</sup> Johann Worm, ein altes Gutsinventar, der um 1750 Gartenwächter in Reimannsfelde war, ist der Gewährsmann von Johann Heinrich Dewitz. Dem alten Worm überliess der damalige Besitzer von Reimannsfelde, der Hofrat Pöhlting, in dem sogenannten Totenwinkel, der Stelle des einstmaligen Mordes, einen Platz zu „Geköchbeeten“.<sup>79)</sup> Beim Planieren des Bodens findet Worm ein Stück Metall, das sich beim Herausnehmen als ein Degengefäß, schliesslich als ein ganzer Degen entpuppt. Dewitz meint, dieser Degen im Totenwinkel sei gewiss derselbe gewesen, mit dem Ernst Wieder seinen Bruder erstochen habe. Nach seinem Brudermord habe er vor seiner Flucht das Mordinstrument noch vergraben. Worm wollte sich aus der Klinge Eissporen machen lassen. Allein der zerfressene Stahl zersprang im Feuer. Den Knopf hat Worm 8 Jahre lang zum Abloten gebraucht. Worm wollte dem eifrig nach Altertümern fahndenden Dewitz auch eine mit Feldsteinen ausgebaute Grube zeigen, unten weit und oben eng, in die nach der Sage die Pruzzen ihre Feinde hineingeworfen hätten, um sie dem Hungertode preiszugeben. Worm starb aber, ehe Dewitz zur Besichtigung der Grube kam.

Johann Heinrich Dewitz berichtet, dass nach den Wieders ein Offizier Reimannsfelde besessen habe. Dieser habe es einem neu-

<sup>76)</sup> Fuchs a. a. O., Sterberegister Lenzen 1652, Taufregister Doerbeck 1702.

<sup>77)</sup> Volckmann, S. 45—47 u. 49—50.

<sup>78)</sup> Eine Anfrage beim Pfarramt von Heil. Leichnam über eine etwaige Notiz im Begräbnisregister war resultatlos, da die Sterberegister von 1671 nicht mehr vorhanden sind.

<sup>79)</sup> In Adelong ist das Wort nicht zu finden, Diefenbach kennt nur geköchde = coctio. In Schiller-Lübben findet es sich nicht.

städtischen Bürger, namens Seiffert, testamentarisch vermacht. Hier kommen wir nun wieder zu unanfechtbaren Quellen. Die Witwe dieses Mannes, Polyxena Seiffert, sah sich 1732 in die Notwendigkeit versetzt, die Mühlgerechtigkeit dem Elbinger Rat anzubieten. Denn das Gut befand sich in sehr traurigem Zustand, sie selbst in Schulden. Der Neubau der Mühle war dringend nötig. Der Bau war zwar begonnen worden, konnte aber infolge fehlender Mittel nicht zu Ende geführt werden. In der Sitzung vom 10. September 1732 eröffnete der damalige Präsident Jungschultz dem Elbinger Rat, von dem der Burggraf Hoppe, der Vizepräsident Meyer und die Ratsherren Sieffert, Meienreis, Conradi, Beckherr, Möller, Kawerau, Schröter, Koskamp, Leichert und Brakenhausen anwesend waren, dass die Witwe Seiffert im Präsidentenamte erschienen wäre und dem Rate die Mühlengerechtigkeit ihres Gutes Reimannsfelde angeboten hätte.<sup>80)</sup> Ihre Bedingungen wären diese: 1. Ihrem Sohn, der eines Ehebruchs wegen verhaftet war, sollte die Strafe erlassen werden. 2. Den Grundzins von jährlich 4 fl. für die Mühle möge die Stadt übernehmen. 3. Die jährliche Lieferung von 30 Hühnern für die Mühle möge ihr erlassen werden. 4. Eine Mühle solle in Reimannsfelde nicht wieder erbaut werden. 5. Ihr Gläubiger Midizg solle von der Stadt befriedigt werden. 6. Dem Müller, der mit dem Neubau der Mühle schon begonnen habe, sollten die darauf verwandten Unkosten in Höhe von 42 fl. von der Stadt erstattet werden. Der Rat beschliesst, das Angebot der Witwe Seiffert anzunehmen und die Reimannsfelder Mühlengerechtigkeit an die Stadt zu bringen. Auch die Bedingungen sollen erfüllt werden, nur möge zuvor abgewartet werden, wie das Kriminalgericht in der Ehebruchssache des jungen Seiffert entscheiden werde. Die Verhandlungen gingen weiter fort. Das Urteil des Kriminalgerichts lautete auf eine vierteljährige Turmstrafe. Die Witwe trat nun Mühlenstätte und die Mühlengerechtigkeit an die Stadt im wesentlichen unter den angegebenen Bedingungen ab. Der Rat übernahm den Grundzins von 4 fl. für die Mühle, befreite die Witwe Seiffert von der jährlichen Lieferung der 30 Hühner, befriedigte die Schuldforderung ihres Gläubigers Midizg und bezahlte dem Müller die für den begonnenen Neubau aufgewandten Kosten von 42 fl. Die

<sup>80)</sup> Elb. Arch., Rec. caus. publ. 1732, Sess. 136 S. 498 f.

Witwe erhielt darüber hinaus sogar noch 30 fl. vom Rat. Nur auf den Verzicht, niemals wieder eine Mühle in Reimannsfelde zu erbauen, ging er nicht ein.<sup>81)</sup>

Nicht lange sollte der Elbinger Rat sich seines Besitzes erfreuen. Schon 1½ Jahre später, im Jahre 1734, kaufte der preussische Intendant des Elbinger Territoriums, der Hofrat Pöhling, Reimannsfelde von der Witwe Seiffert für 3500 fl. Der Entwurf des Kaufkontraktes musste dem Rat vorgelegt werden. Dieser brachte den Passus hinein, dass Mühlenstätte und Mühlengerechtigkeit 1732 vom Rat käuflich erworben wären. Dem Hofrat Pöhling passte dies durchaus nicht. Er erklärte schlechtweg, den Kauf nicht abzuschliessen, falls der Rat nicht wenigstens auf 10 Jahre der Mühlengerechtigkeit sich begäbe. Darauf wollte wiederum die Elbinger Stadtobrigkeit nicht eingehen. Der gewandte und mächtige Intendant beschritt nun den Weg mündlicher Verhandlungen mit dem Präsidenten. Er stellte ihm vor, welchen Verlust es für ihn bedeute, wenn er in Reimannsfelde keine Mühle bauen dürfe. Nach der Handfeste habe das Gut die Mühlengerechtigkeit. Gegen den Vergleich der Stadt mit der Witwe Seiffert sei mancherlei einzuwenden, er wolle ihn aber auf sich beruhen lassen. Da er in Elbing sein Leben beschliessen und mit dem Rat in Einvernehmen leben wolle, hoffe er Entgegenkommen zu finden. Er wolle auch 100 Dukaten für die Mühlengerechtigkeit pro recognitione geben. Der Elbinger Rat fühlte sich in zu grosser Abhängigkeit von dem preussischen Intendanten, als dass er es gewagt hätte, zu opponieren. In der Sitzung am 19. April wollte er zwar noch gewisse Bedingungen stellen: So sollte die Mühlengerechtigkeit nur auf gewisse Jahre und nur an den Hofrat Pöhling, an keinen anderen, abgetreten werden. Allein schon in der Sitzung vom 5. Mai überwog das Bestreben, mit Pöhling im Frieden zu leben, alle etwa noch bestehenden Rücksichten wirtschaftlicher Art. Nicht aus Bedenken an den Rechten der Stadt, so hiess es, sondern allein aus Liebe zur Verträglichkeit in diesen unruhigen Zeiten — Elbing war damals von den Russen okkupiert — willfare der Rat dem Hofrat Pöhling und überlasse ihm die Mühlengerechtigkeit unentgeltlich. Er dürfe aber nur die in der Handfeste von 1347 ge-

<sup>81)</sup> Elb. Arch. Rec. caus. publ. 1732 S. 516. 530. 568. 585.

nannten Dörfer für diese Gerechtigkeit in Anspruch nehmen, keine andere Freiheit beanspruchen und müsse bei etwaigem Verkauf der Mühle der Stadt das Vorkaufsrecht lassen.<sup>82)</sup>

Hofrat Pöhling zeigte sich als Besitzer von Reimannsfelde als trefflicher Wirt. Das Gut hatte diesem Manne viel zu danken.<sup>83)</sup> Abgesehen davon, dass er ihm das Mühlenprivileg wieder verschaffte, so verbesserte er es auch in jeder Hinsicht. Er baute ein gutes Wohnhaus und an einer „Anfurth des Haffes“ einen neuen Krug. Am Strande errichtete er einige Fischerkatzen. Ein grosser Garten mit schönen Alleen wurde angelegt.

Aber nicht nur zur Verschönerung des äusseren Bildes, sondern auch zur Verbesserung des Ackers trug Pöhling bei. Ueber das Haff, insbesondere zur Winterszeit über das Eis, liess er „Mistung aus der Niederung“ herbeischaffen und setzte damit das Land in guten Stand.<sup>84)</sup> Schliesslich vergrösserte er auch noch Reimannsfelde, indem er zwei abgabenfreie Schulzenhufen von Lenzen hinzu erwarb. Reimannsfelde hatte jetzt 6 Hufen und brauchte doch nur für 4 Hufen den Zins zu entrichten.<sup>85)</sup>

Nach Pöhlings Tode ehelichte seine Witwe den Major von Luck, der schon weiter oben erwähnt wurde. Er besass 1757 ausser den 4 Hufen in Reimannsfelde noch 5 Hufen in Lenzen und 4 Hufen in Gross-Steinort. Ausserdem gehörten ihm etwa 2 Morgen Wiäsen in Succase.<sup>86)</sup> Frau Major von Luck war eine Schwester der Freifrau von Wangenheim in Kl. Wogenap und der Frau Oberst von Luck in Koggenhöfen. Als sie gestorben war, wurde sie in aller Stille von ihrer Dienerschaft in der Doerbecker Kirche begraben.<sup>87)</sup> Zu Ausgang der polnischen Zeit befand sich Reimannsfelde noch im Besitz der Familie von Luck.

<sup>82)</sup> Elb. Arch., Rec. caus. publ. 1734, S. 180 f., 266, 312 f., 385.

<sup>83)</sup> Einen wie tiefen Eindruck es auf die Bevölkerung gemacht haben muss, dass Pöhling Reimannsfelde besass, geht daraus hervor, dass noch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts das Gut „Hoffrats“ genannt wurde.

<sup>84)</sup> Johann Heinrich Dewitz, bei Volckmann, S. 49—50.

<sup>85)</sup> Fuchs III, 3, 345.

<sup>86)</sup> Elb. Arch., Grauer Schrank 15, Tabelle des Landrichteramts 1757.

<sup>87)</sup> Volckmann S. 49—50.

## d) Panklau.

Das Waldgut Panklau hatte die Stadt in eigener Verwaltung. Später liess sie es durch einen Waldwart bewirtschaften.

1622 werden die Grenzen zwischen Panklau und Cadinen festgelegt. Panklau wird als wüste bezeichnet. Der heutige Cadiner Ziegeleibach bildet im wesentlichen die Grenze. „In der grund befinden sich Büchen, mit der Stadt zeichen gezeichnet.“<sup>88)</sup>

In demselben Jahre werden die Grenzen zwischen Panklau und Scharfenberg, danach zwischen Scharfenberg und Lenzen, schliesslich zwischen Rehberg und Lenzen reguliert.<sup>89)</sup>

Seit 1723 wurde die Stadt Elbing im Besitz Panklaus beunruhigt. Die Besitzer Cadinens, nacheinander Graf Johann Wilhelm von Schlieben, die Kanzlerin von Ostau und Graf Dambski erhoben den Anspruch auf Panklau. Der angestrengte Prozess dauerte 35 Jahre. Nach manchem Hin und Her wurde schliesslich festgestellt, dass Elbing Panklau zu Recht besässe.<sup>90)</sup>

Seit der Verpfändung des Territoriums war die Lage der Stadt recht traurig.

So war es ein grosses Glück für Elbing, als es am 13. September 1772 von Preussen in Besitz genommen wurde. Ihre relative Selbständigkeit büsste die Stadt nun zwar ein, dafür war ihr aber auch eine neue Blüte beschieden.

<sup>88)</sup> Elbingensia. Tom II, collegit Jacob Wunderlich (Sekretär, gest. 1691) H. 16, 299.

<sup>89)</sup> H. 16, 302 a.

<sup>90)</sup> Dorr, Cadinen (1900), S. 19—21.

# Die Zünfte der Stadt Elbing bis zum Einzug der Schweden 1626.

Von Alfred Matz, Elbing.

## Quellen.

- Verpflichtung der Predigerbrüder, der Kahnführergilde eine ewige Messe zu lesen. 1382. A. III, 57. Elb. Arch.
- Eingabe des Fleischgewerks wegen Kaufs der Fleischbänke, um 1384. A. III, 61. Elb. Arch.
- Anordnung der Ältesten der preuss. Weichselfahrgilden über Aufstellung von Büchsen für das gemeinsame Seelgerät. 1390. A. III, 67. Elb. Arch.
- Verordnung des Hochmeisters Conrad v. Jungingen in betreff einiger Missbräuche bei den Handwerkern. 1394 (Abschrift). A. III, 69. Elb. Arch.
- Verpflichtung des Predigerordens zu einer ewigen Messe für die Fischerbrüderschaft. 1409. A. IV, 81. Elb. Arch.
- Gesuch der Töpfer an den Rat um Bestätigung der beiliegenden Zunftordnung, um 1420. A. IV, 95. Elb. Arch.
- Urkunde über Aufnahme der Weichselfahrer in die Mitbrüderschaft des Predigerordens. 1444. A. V, 119. Elb. Arch.
- Zunftordnung der Goldschmiede. 15. Jahrhundert. ohne Jahr und Datum. A. IV, 107. Elb. Arch.
- Rolle der Schuffenbrauer. 1481. A. VI, 153. Elb. Arch.
- Zunftordnung der Zinngiesser. 1505. A. VII, 172. Elb. Arch.
- Schreiben der Königsberger Kannengiessermeister an die Elbinger wegen ihrer Gesellen. 1540. A. VIII, 231. Elb. Arch.
- Artikel der preuss. Kannengiessergewerke gelegentlich von Unruhen seitens der Königsberger Kannengiessergesellen. 1540. A. VIII, 233. Elb. Arch.
- Elbinger Kriegsbuch (1383—1409) ed. Toeppen (Altpr. Monatsschrift, XXXVI.
- Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, ed. Toeppen. Leipzig, 1878—1886. (St. A.)
- Neumann } Abschriften<sup>1)</sup> von Elbinger Zunftrollen. Elb. Arch.  
Grübner }
- Codex diplomaticus Warmiensis edd. Wölky-Saage. Mainz, Braunsberg, Leipzig 1864—1874. (C. W.)
- Codex diplomaticus Prussicus ed. Voigt. Königsberg 1836—1861. (Cod. dipl. Pruss.)
- Recessus Causar. publicar. de anno 1544—1618 opera Jacobi Langii Cos. (Rec. L.) Elb. Arch.
- Index recess., caus. publ. (Ind.), 4. Fol.-Bände o. J., Elb. Arch.
- Peter Himmelreichs Elbinger Chronik ed. Toeppen. (Die preuss. Geschichtschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts. IV.) Leipzig, 1881.
- Akten des Magistrats, Innungen betreffend. Bd. I, Registr. -I, Buchst. C, Abt. II, Nr. 91.

<sup>1)</sup> s. Anmerkung 2, Seite 48.

## Literatur.

### A. Allgemeine:

- von Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 5.  
 —, — Artikel „Gilden“ und „Zünfte“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, ed. Elster. Jena 1911.  
 —, — Die Motive d. Zunftbild. i. deut. Mittelalt. Hist. Zeitschrift, Bd. 109.  
 Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens. Marb. Diss. 1901.  
 Eberstadt, Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. Leipzig, 1900.  
 Keutgen, Ämter und Zünfte. Jena 1903.  
 Walter Müller, Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zunft. Leipz. hist. Abhandl. Heft 22.  
 Wilda, Das Gildewesen im Mittelalter, Berlin 1831.

### B. Spezielle.

- Blümcke, Die Handwerkerzünfte i. mittelalt. Stettin. Balt. Studien, H. 34.  
 Carstenn, Elbings Verfass. z. Ausgang d. polnisch. Zeit. Kbg. Diss. 1910.  
 Dettmering, Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Strassburg. Eberings hist. Studien, Heft 40.  
 Eckert, Die Krämer in süddeutschen Städten. Berlin 1910.  
 F. Eulenburg, Das Wiener Zunftwesen. Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Band 1.  
 G. F. Eulenburg, Über Innungen der Stadt Breslau vom XIII.—XV. Jahrh. Berlin 1892.  
 Folz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts. 1912.  
 Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing. 1818.  
 Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte. Leipz. 1858.  
 Höhler, Die Anfänge d. Handw. in Lübeck. Archiv. f. Kulturgesch. Bd. 1.  
 Krumbholtz, Das Gewerbe der Stadt Münster. 1898.  
 Mettig, Zur Geschichte der Rigaischen Gewerbe im XIII. und XIV. Jahrhundert. Riga 1883.  
 Ostwald, Das Handwerk unter dem Deutschen Orden. Zeitschrift des Westpr. Gesch.-Ver. Band. 55.  
 Ostwald, Die Nürnb. Kaufl. i. Lande d. Deut. Ord. Deut. Geschbl. Bd. 14.  
 Toeppen, Elbinger Antiquitäten. Danzig 1871—1873.  
 —, — Elbing. Geschichtsschreib. Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. Bd. 32.  
 —, — Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing. Zeitschrift d. Westpr. Gesch.-Ver. Band 21.  
 Uhlirz, Das Gewerbe der Stadt Wien. 1208—1527. Wien 1902.  
 Volckmann, Aus Elbings Vorzeit. 1872.  
 Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1864.  
 Welter, Stud. z. Gesch. d. Hamburg. Zunftwes. i. Mittelalt. Berl. Diss. 1896.

## Inhalt.

	Seite
Kapitel I. Das Aufkommen der Zünfte . . . . .	1
„ II. Die Stellung der Zünfte zur übrigen Bevölkerung, zur Kirche und zur Herrschaft . . . . .	7
„ III. Organisation und inneres Leben . . . . .	26
„ IV. Massregeln für Produktion und Konsumtion . . . . .	50
„ V. Ursachen des Niederganges . . . . .	64

## I. Das Aufkommen der Zünfte.

In den Elbinger Geschichtsquellen begegnen die mittelalterlichen Genossenschaften der Handwerker unter verschiedenen Bezeichnungen: die älteste Rolle, die der Träger<sup>1)</sup> vom Jahre 1334, braucht die Bezeichnungen bruderschaft und gilde, die der neustädtischen Bäcker<sup>2)</sup> von 1399 daneben auch compagnie, die gleichzeitige Rolle der Schmiede<sup>3)</sup> werck, amt, ampt, ammecht. Als innunge bezeichnet die Fleischerrolle<sup>4)</sup> von 1453 die Summe der Aufnahmegebühren. Am verbreitetsten ist der Ausdruck gewerk; Gilde erscheint meist in der besonderen Bedeutung Gildebier, entsprechend der Bedeutung der Gilde als einer „Vereinigung mit den Zwecken . . . . geselliger Unterhaltung“.<sup>5)</sup> Die Bezeichnung Zunft tritt erst im XVII. Jahrhundert, zuerst in der Rolle der Posamentierer<sup>6)</sup> von 1622, auf und herrscht dann vor.

Eine andere Art der Bezeichnung ist die nach dem Schutzheiligen; so nennt sich die Trägerzunft auch unser frauen bruderschaft, die der Schiffer<sup>7)</sup> bruderschaft sente Katherinen, die der Maurer<sup>8)</sup> unser lieben frauen und des hl. leichnams u. a. m.

Das Aufkommen des Gewerbes steht in engster Beziehung zum Handel; denn „der wirtschaftlich freie Handwerker ist von vornherein mercator“.<sup>9)</sup> Schon in den ältesten Zeiten trieb Elbing einen lebhaften Seehandel, vornehmlich mit Fischen, Bernstein und Bier;<sup>10)</sup> bald folgten gemeinsame Tagfahrten der preussischen Städte in Handelsangelegenheiten, und noch im XIII. Jahrhundert trat die Stadt der Hanse bei. Nicht minder förderlich war dem Aufblühen des Gewerbes der Geldverkehr. Der rege Handel der Stadt ist dar-

1) Abgedruckt C. W. I, Nr. 269.

2) Abschrift bei Neumann.

3) Abschrift bei Neumann.

4) Abschrift bei Neumann.

5) v. Below, im Wb. d. Volkswirtschaft, S. 1162.

6) Abschrift bei Grünau.

7) Orig. Elb. Arch., A. III, 70; abgedruckt C. W. III, Nr. 284.

8) Abschrift bei Neumann.

9) Keutgen, a. a. O. S. 133.

10) Fuchs, a. a. O. I, 143.

aus zu erkennen, dass schon 1246 in der Handfeste Heinrichs von Hohenlohe<sup>1)</sup> von einer Elbinger Münze die Rede ist.

Die Zünfte selbst sind unzweifelhaft aus der Initiative der Handwerker heraus entstanden, nicht etwa auf Anordnung der Obrigkeit. „Nach der geburt unsers herren Jesu Christi tausend jahr und dreihundert und in dem 34ten jahre ist gewonnen das seelengeräth und diese brüderschaft“ besagt die erwähnte Trägerrolle. Bei den neustädtischen Schmieden heisst es 1399: „man sal wissen, das der rat alhier in der nyenstat hat daz irlobet, das die grobeschmiede . . . sullen alle myt enander syn yn eyner bruderschaft und gilde“; bei den Bäckern der Neustadt: „man sal wissen, dass der Erbar rath hir in der nuwenstat hot daz irloubit, daz dye losenbecker . . . sullen seyn in eyner bruderschaft vn in eyner gilde.“ Diese Bruderschaften werden von der Stadt „bestätiget“ (Trägerrolle). Der Ausdruck „erlauben“ wäre unzutreffend und eine Bestätigung überflüssig, wenn die Bildung der Zunft von der Behörde ausgegangen wäre.<sup>2)</sup>

Massgebend für die Vereinigung der Handwerker ist in erster Linie ihr gewerbliches Interesse: im Vordergrund steht die Durchführung des Zunftzwanges;<sup>3)</sup> Vorschriften über gegenseitige Hilfe und Schadenersatz bei Unglücksfällen finden sich schon in den ältesten Rollen. Nur solche, die das Gewerbe selbst ausüben, dürfen — z. B. bei den Trägern — Aelterleute werden; und schliesslich weist auch die Benennung nach dem betr. Gewerbe auf die Entstehung aus gewerblichen Interessen hin.<sup>4)</sup>

Kirchliche, religiöse Zwecke, so wichtig die Stelle ist, die sie einnehmen, und gesellige Ziele gehen nur nebenher;<sup>5)</sup> wenn die diesbezüglichen Vorschriften einen so grossen Raum in den Zunftrollen einnehmen, so ist das so zu erklären, dass die gewerblichen Ziele als allgemein bekannt und selbstverständlich galten und daher nicht er-

<sup>1)</sup> C. W. I, S. 21.

<sup>2)</sup> Diese Beobachtungen bestätigen die Ansicht v. Belows (Motive d. Zunftbildung, S. 24) gegenüber Keutgen (a. a. O. S. 137 ff.) nach dem die Obrigkeit die Zünfte zu Kontrollzwecken gebildet hätte.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 81.

<sup>4)</sup> v. Below, Motive, S. 24.

<sup>5)</sup> Ostwald, Das Handwerk, S. 157.

wähnt sind. Doch haben kirchliche und gesellige Vereinigung den Zusammenschluss begünstigt und gefestigt, wie auch die gemeinsamen Verkaufsplätze und Wohnungsviertel.<sup>1)</sup>

Bedingung für Bildung einer Zunft ist zunächst eine gewisse Zahl von Mitgliedern. Dazu genügten wohl, wie die Rolle der Töpfer<sup>2)</sup> zeigt, schon drei Meister. Sonst ist über die Zahl der Meister aus den benutzten Quellen nichts näheres ersichtlich; nur für die Gewandschneider hat Toeppen<sup>3)</sup> im Jahre 1404: 16, 1408: 12, 1413: 7 Zunftmitglieder festgestellt.

Anfangs ist ein Handwerk mit allen seinen Sonderzweigen in einer Zunft vereint: die Grob-, Klein-, Messerschmiede, Plattner, Gürtler, Nädler bilden noch 1399 eine Zunft, Fest- und Losebäcker, ferner Schröter und Gewandschneider gehören noch 1421 zusammen.<sup>4)</sup> Die Gürtler sind jedoch in diesem Jahre schon aus der Schmiedezunft ausgeschieden und erhalten zusammen mit den Beutlern, Riemern und Täschnern eine Rolle.<sup>5)</sup>

Rasch wie das Aufblühen der Stadt war auch das der Zünfte: 1385 gab es deren schon 17. Das Kriegsbuch<sup>6)</sup> nennt hier: kremer, hoker, gordeler, cannengiter, schrodür, goltsmede, becker, schumaker, visschir, smede, gerdener, cabildregir, ankersmede, lynenweber, bo-deker, corsener, vleischir und sagt ausdrücklich, dass das alle amechte sind. Diese Stelle dürfte für die meisten Elbinger Gewerke die älteste Belegstelle sein. Das Aufkommen neuer Zünfte ist so zu denken, dass sich die alten Zünfte bei zunehmender Spezialisierung der Arbeit teilten, ohne dass sich jedoch, wie oben bei den Gürtlern, bestimmte Daten für weitere Fälle angeben lassen.

Andererseits schlossen sich auch Zünfte zu kirchlichen Zwecken zusammen, wie 1422 Fest- und Losebäcker der Neustadt,<sup>7)</sup> oder infolge geringer Mitgliederzahl; so gab es 1549 nur noch einen neu-

1) Toeppen, Elb. Ant., S. 17, hat die schriftliche Erwähnung der Fischer-, Böttcher-, Fleischer-, Gerber-, Kürschner-, Wollenweberstrasse schon im XIV. Jahrh. nachgewiesen.

2) Orig. Elb. Arch. A. IV, 95, Abschrift bei Neumann.

3) Elb. Ant., S. 55.

4) Vgl. die Rollen der betr. Gewerke.

5) Abschrift bei Neumann.

6) ed. Toeppen, S. 225.

7) Abschrift des Vertrages bei Neumann.

städtischen Schuster,<sup>1)</sup> weshalb der Rat alt- und neustädtische Schuhmacherzunft zu vereinigen trachtete.

Für die Zeit des Aufkommens der Zünfte bieten die Rollen<sup>2)</sup> zur Datierung keinen bestimmten Anhalt. Die älteste Rolle (vgl. S. 45) ist die der Träger von 1334; dann folgen die der Schiffer von 1394, die der Bäcker und der Schmiede von 1399, die der Tuchmacher um 1420, und vom Jahre 1421 sind eine ganze Reihe von Rollen datiert; in diesem Jahre hat offenbar eine Revision durch den Rat stattgefunden.

Die Rollen wurden entweder selbständig durch die Zünfte verfasst, „weil alle Dinge vergänglich, zu gutem Gedächtnis“ (Fleischer), und dann dem Rat zur Prüfung und Bestätigung eingereicht, oder die Zünfte, wie z. B. die Töpfer, legten der Stadt einen Entwurf zur endgültigen Fixierung des Wortlauts nach dem Ermessen des Rats vor (vgl. S. 62), oder die Satzungen wurden vom Rate den Zünften zugestellt, wie bei den Goldschmieden, „danach zu richten, dass jedem Recht geschehe“, oder der Rat schickte z. B. dem Werk der Schmiede Artikel zu, und diese „belieben sie in ihrer Morgensprache anzunehmen“.

Die Rolle bezweckt also Festlegung von Rechtsverhältnissen. Diese sind, wie die Rollen zeigen, schon ziemlich ausgebildet; die Zünfte selbst sind also älter. Die ersten Einwohner haben wohl schon ein entwickeltes Zunftwesen nach Elbing mitgebracht, und die Anfänge der Zünfte sind in die Anfänge der Stadt zurückzulegen.<sup>3)</sup>

Die Straffheit der Ordensregierung, die durch Landesordnungen und Tagfahrtsbeschlüsse die Angelegenheiten des Gewerbes regelt,<sup>4)</sup> bedingt in der Anfangszeit eine ziemlich gleichförmige

1) Abschrift bei Grünau II, S. 126.

2) Es sind, wie die Quellenangabe beweist, nur sehr wenige Rollen im Original erhalten; die meisten sind, wie auch die Mehrzahl der sonstigen Geschichtsquellen, 1777 beim Brande des Elbinger Rathauses vernichtet. Von den Rollen besitzen wir Abschriften durch Grünau und Neumann; über die letzten sagt Toeppen (Elb. Geschichtschreiber, S. 190), sie wären „die zuverlässigsten, welche das Archiv besitzt.“

3) Vgl. Wehrmann, a. a. O. S. 12.

4) Vgl. Toeppen, Akten der Ständetage Preussens.

Entwicklung des Zunftwesens im ganzen Lande, und so bietet sich in der ältesten Gewerbsgeschichte der Nachbarstädte Material auch für die Beurteilung der gleichzeitigen Zustände in Elbing.

Unter dessen Zünften treten einige mehr hervor, in erster Linie die Fleischer. Sie stellen im Gegensatz zu den übrigen Gewerken im Kriegsfall berittene Wäppner,<sup>1)</sup> schon 1384 kaufen sie von der Stadt Fleischbänke und Küttelhof und besitzen ausgedehnte Ländereien, sie beantragen Haltung von sechs Rindern für jeden Zunftbruder und scheinen, offenbar durch grössere Wohlhabenheit, „einen gewissen Vorrang behauptet zu haben“.<sup>2)</sup>

Die Töpfer nennen sich in ihrer Rolle „dy irsten ijm lande prewssen“. Auch erwähnen sie ferner den Fall, dass auswärtige „meyster vnd geselle, dy sich hetten vnder eynandern vorczornet von des handtwerkes wegen, . . . sich denne alhy her kegen dem Elbinge würden berufen“ und sich in die „vorlyebnunghe“ der Elbinger Zunft geben. Deren Entscheidung ist dann für die Streitenden bindend; ein Beweis dafür, dass das Elbinger Töpfergewerk in Preussen eine hervorragende Stelle einnahm.

Krämer, Gewandschneider und Brauer bilden als Grosshändler den Uebergang zu den Kaufleuten; in Danzig z. B. gehören sie zum Artushof.<sup>3)</sup>

Nach der Mälzenbräuerrolle von 1428 werden zur Wahl der Aelterleute Ratsherren geschickt, „die Mälzenbräuer sind“; die Mälzenbräuer waren also offenbar ratsfähig, was sich von anderen Zünften nicht nachweisen lässt. Sie fundieren 1615 ein eigenes Zeughaus.<sup>4)</sup>

Schliesslich treten auch in Elbing seit dem XVI. Jahrhundert Haupt- und Nebenwerke auf; zu jenen gehören die Fleischer, Grobschmiede, Festbäcker und Schuster.<sup>5)</sup>

1) Elb. Ant., S. 83 und 84.

2) Toeppen in den Elb. Ant., S. 83.

3) Hirsch, a. a. O. S. 203.

4) Recl. L., S. 265.

5) Carstenn, a. a. O. S. 39; Fuchs, a. a. O. I, S. 275. Dies ist die einzige Nachricht über Haupt- und Nebenwerke, die wir den Quellen entnehmen können; insbesondere ist ein allmähliches Hervortreten der Hauptwerke oder ein genauer Zeitpunkt der Scheidung in Haupt- und Nebenwerke nicht festzustellen.

## II. Die Stellung der Zünfte zur übrigen Bevölkerung, zur Kirche und zur Herrschaft.

Die Zünfte nehmen, wie überall, so auch in Elbing eine gewisse exklusive Stellung ein; das zeigt sich zunächst in den einschränkenden Bestimmungen für die Aufnahme: Sie nehmen nur ehelich Geborene auf und verlangen, dass Lehrlinge „guter deutscher art und zungen“ seien.<sup>1)</sup> Diese Exklusivität wird auch vom Orden unterstützt; er befiehlt z. B. „das nymant in den steten noch krugen uffim lande keyn Preusch gesinde halden sal, nach kein hantwerk sal lernen“.<sup>2)</sup> Selbstverständlich ist es, dass in die Zünfte nur Angehörige der christlichen Kirche aufgenommen werden; daher sind Juden vom Handwerk ausgeschlossen. — Auch ein ausgeprägtes Standesbewusstsein macht sich geltend: Söhne von Dienern<sup>3)</sup> wollen die Zünfte nicht aufnehmen, denn die Rezesse<sup>4)</sup> berichten, dass „die Bäcker eines Dieners Sohn in die Zunft“ hätten „einnehmen müssen“.

Daneben zeigt sich auch ein stark entwickelter Korporationsgeist, so z. B. in der Bestimmung der Trägerrolle, dass die Gildebrüder, wenn einer, der ihnen über 10 Jahre angehört, von einem Fremden eines Verbrechens geziehen wird, „mit Kraft und Macht widerstehen und das nicht gestatten“ sollen; eine Vorschrift, die an die von Wilda<sup>5)</sup> beschriebenen Schutzgilden und Eidhelferschaft erinnert.

Mit dieser Abschliessung von der übrigen Bevölkerung hängt es zusammen, dass Konflikte mit den Mitbürgern entstehen. Die

1) Undatierter älterer Vertrag der Lohgerber (Grübnau).

2) St. A. I, S. 317; V, S. 283.

3) Über Diener berichtet — worauf mich Herr Prof Dr. Ziesemer-Königsberg hinwies — Folz in seiner „Geschichte des Danziger Stadthaushaltes“ S. 155 und 167. Die Danziger Diener unterstehen dem Dienerhauptmann, der für die Unterhaltung der Gefangenen zu sorgen hat, und dem auch die Schwertknechte unterstellt sind; sie sind also wohl mit diesen Schwertknechten identisch und gelten, wie überhaupt der Scharfrichterberuf im Mittelalter, als unehrlich. So erklärt sich die ablehnende Haltung der Elbinger Handwerker.

4) Recl. L., S. 65.

5) Das Gildenwesen im Mittelalter.

Gegensätze werden besonders stark, wenn die Zünfte im Interesse ihres gewerblichen Verdienstes die Konsumenten zu schädigen suchen, sei es, dass sie schlechte Ware liefern oder durch Vortäuschen besserer Qualität ihrer Ware die Kundschaft übervorteilen.

Der Aerger des Publikums spricht aus der Klage (1427) der „ritter und knechte diss landes . . . also von gebrechen allerley handwerksluthe diss landes und sunderlichen obir die schumecher und wullenweber, das die ire tucher obill und czu geringe machen und nicht wol vorsegen“.<sup>1)</sup> 1435 erlässt der Hochmeister Paul von Rusdorf eine Verordnung, da bei ihm Klage geführt ist, „wie das durch falscherey und uffsacz eczlicher kursener und wullenweber das armut diss landes sere werde uffgesatzet, betrogen und besweret . . .“.<sup>2)</sup> Der Städtetag von Marienburg am 12. Mai 1438 verhandelt „van den gebrochen und schelungen, die in etzlichen steten geschen van den goltsmeden, die gortell und ander gesmeyde van copper machen und mit geslagenem silber adir golde obireczyn etc. . . .“<sup>3)</sup>

Auf der anderen Seite darf man jedoch nicht verkennen, dass die Zünfte auch in Elbing sich stark im Allgemeininteresse betätigten.

Bedeutend sind ihre militärischen Leistungen, über die später<sup>4)</sup> noch zu berichten sein wird.

Eine grosse Rolle spielen schon in den ältesten Zunftordnungen die Vorschriften über Wasser- und Feuerhilfe. So sagt die Trägerrolle von 1334: „wäre es, dasz ein haus brennte in der stadt, oder vor der stadt, und ein bruder dabei gesehen wäre, der<sup>5)</sup> sein eigen gemach brennete und wissentlich den brüdern wäre un ihm zu hülfe nicht kämen, oder zu wassers noth, da das besehen würde, wäre es wahr, der soll geben einen halben stein wachs“.

Zur Feuerhilfe scheinen in späterer Zeit die Maurer und Zimmerleute in erster Linie verpflichtet gewesen zu sein; ihnen wird

1) St. A. I, S. 466.

2) St. A. I, S. 705.

3) St. A. II, S. 61.

4) Vgl. S. 74 ff.

5) soll wohl heissen „und einem bruder dabei geschehen wäre, dass sein . . .“

bei Feuersbrunst vom Kämmerer Bier verabfolgt.<sup>1)</sup> Die altstädtischen Schuster gewähren gegen eine Gebühr auch Nichtmitgliedern, die Verwandte von Brüdern sind, feierliches Begräbnis; ihre Rolle von 1421 sagt darüber: „welchem manne aus der companie verstorbe binnen seinem brote<sup>2)</sup> sein vater oder seine mutter, sein bruder oder seine schwester, die in der companie nicht wären, der mag der companie geben 2 Pfd. wachs ob her will und genissen damit alles seelgereths und die companie soll dahin kommen zur folge und der leiche folgen des morgens zu der pfarre und zu S. Jacob und zu der beigraft“.

Eine weitere gemeinnützige Betätigung besteht in der Leistung von Beiträgen für den Schulmeister, für den z. B. die Fischer vom Vorberg 4 scot, die Schützenbrüder der Neustadt 2 scot. erhoben.

Wie sehr ferner die Zünfte vor ihrer Entartung die Lieferung einwandfreier Ware als Ehrensache betrachteten, erhellt aus der Kürschnerrolle von 1497, nach der der Meister, dem edles Fell zur Verarbeitung übergeben sei, „und er dasselbe würde verwandeln und also gut, als ihme das getan wäre, nicht wiederkehren, derselbige soll seines hantwerks verfallen sein und fürbas unwürdig“

Auch im sonstigen Gewerbebetrieb zeigt sich Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit: so setzen die Fleischer untereinander fest, „wer mit dem Küttelwagen drabet, so oft er solches thut, soll er 1 guten schilling geben“.<sup>3)</sup> Den Kürschnern wird das Trocknen der Felle auf ihren Böden verboten, „um zu vermeiden ungewöhnliches geruchs, der davon kommen möchte“.<sup>4)</sup> Aus demselben Grunde liegt der Gerbehof der Schuhmacher auf dem Mühlendamm, also am Ende der Stadt. Die Fleischer dürfen ihr Vieh nicht zuhause schlachten, um die Hommel<sup>5)</sup> nicht zu verunreinigen.<sup>6)</sup>

Was die Stellung der Zünfte untereinander anlangt, so standen z. B. die Träger und Böttcher im Dienste der

1) Rec. L., S. 272.

2) d. h. offenbar „in seinem Hausstande.“

3) Bestimmungen „Vom Küttelhofe“, Zusätze zur Rolle ohne Jahresangabe.

4) Kürschnerrolle von 1421.

5) Ein die Stadt durchquerendes Neberflüsschen des Elbings.

6) Rec. L., S. 30.

Brauer, was sich ja aus der Natur des Gewerbes erklärt. 1595 wird „ein Böttcher, so einem Brauer nicht [hat] arbeiten wollen, zu thurm condemniret“.<sup>1)</sup> Ob später, wie in Lübeck,<sup>2)</sup> die Nebenzünfte den Hauptzünften zugeteilt oder untergeordnet waren, lässt sich für die in Frage kommende Zeit nicht feststellen. Der Streit zwischen Alt- und Neustadt, der auch nach der Inkorporation dieser (1478) fort-dauert, kommt auch im Verhalten einzelner alt- und neustädtischer Gewerke zum Ausdruck; z. B. kommt es wegen der neustädtischen Losebäcker, die nach der Altstadt verkauft haben, zwischen den beiden Ratskollegien zu Zwistigkeiten, die ein Eingreifen des Ordenskomturs erforderlich machen.<sup>3)</sup> Die Leineweber und ähnlich die Kürschner verbieten in ihren Rollen das Umziehen von einer Stadt in die andere, Warenverkauf, Mieten von Gesellen aus der Neustadt in die Altstadt; die Leineweber einigen sich dann 1547 in der Weise, dass alt- und neustädtisches Werk je einen Aeltermann wählen, die ihre beaufsichtigende Tätigkeit wechselseitig ausüben, d. h. der Meister der Altstadt revidiert in der Neustadt und umgekehrt. Als andererseits der Rat die Schuhmacher der Alt- und Neustadt zu vereinigen trachtet,<sup>4)</sup> muss er „diesen Artikel wegen der Neustädter Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit kassieren“. Seit dem XVI. Jahrhundert erfolgten zahlreiche Reibungen unter den Zünften wegen Abgrenzung der Arbeitsgebiete, und die erhaltenen Quellen berichten von häufigen Zusammenstößen und Beschwerden.<sup>5)</sup>

Mit den Berufsgenossen in den Nachbarstädten stehen die Gewerke schon durch die wandernden Gesellen in Verbindung; Vergehen von Meistern und Gesellen, besonders das Entlaufen der Letzten, werden überall bekannt gemacht, und bei Beleidigungen, tätlichen Angriffen und ähnlichen schweren Verfehlungen erfolgt Ausstossung „im ganzen Land“.<sup>7)</sup>

1) Rec. L., S. 42.

2) Wehrmann, a. a. O., S. 47.

3) Himmelreichs Elb. Chronik, S. 34.

4) Zusatz zur Leinweberrolle von 1547.

5) Vgl. S. 48, Anm. 1.

6) Vgl. S. 86.

7) Rolle der Tuchmacher, 1420.

Mitunter kommen auch die Gewerke benachbarter Städte zusammen und fassen Beschlüsse, die in den betr. Städten oder im ganzen Lande Preussen bindend sind. So schliessen z. B. 1511 die Gerber von Elbing mit denen von Königsberg und Danzig einen Vertrag<sup>1)</sup> über verschiedene gewerbliche Fragen. Darin wird u. a. folgendes bestimmt: Gesellen dürfen frühestens nach halbjähriger Dienstzeit Briefe erhalten. Entlaufene Gesellen dürfen ein Jahr lang nicht eingestellt werden. Lehrlinge müssen den Aelterleuten vorgeführt werden. Der Höchstlohn für Gesellen beträgt 8 Groschen in der Woche. Jeder Gesell zahlt bei der Einstellung 1 Mark an das Werk. Gesindeausspannen wird jedesmal mit 2 Mark gebüßt. Die Gesellen haben Macht, sich untereinander zu strafen u. a. m.

Aehnlich vereinbaren die preussischen Kannengiessergewerke bei einer Zusammenkunft in Danzig 1540,<sup>2)</sup> dass die Arbeitszeit für Gesellen im Sommer von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr dauert, im Winter von 5 Uhr bis 7 Uhr, dass am heiligen Abend bis 5 Uhr nachmittags gearbeitet wird, Urlaub nur bei triftigen Gründen eintreten darf, die Gesellen sich in der Woche nicht „verbottunge geben“ dürfen und ähnliches. Die Gilden aller preussischen Weichselfahrer besitzen eine Kasse zur Unterhaltung des gemeinsamen Seelgeräts in Danzig. „ieliche van irs zelgeretes wegen sullen hengen eyne büchse in fomf herberge czu Danczk, dar iclicher meist czu herberge stet, czu erbern lüten . . . Des sal icliche buchse czwene slüsse haben. Der sullen dy eldisten des zelgeretes cynen slussil haben. Vnd dy aldirlute vs iclichen steten den andirn haben . . Vnd das geld das sal man antwertin kegin Danczk ganz czu nucze dem zelgerete, das mans damete stende halde mit vigilien vnd mit messen. als is von aldirs ist begriffen vnd gehalten“ . . .<sup>3)</sup>

Die kirchlichen Zwecke nehmen, wenn sie auch nicht als Gründungszweck angesehen werden können, im Leben der Zünfte wie überall in Mittelalter einen bedeutenden Platz ein; kirchliche Vorschriften ziehen sich durch alle Rollen. Vielfach beginnen und schliessen sie, besonders die älteren, mit frommen Formeln. Streng wird auf Einhaltung der Sonntagsruhe gesehen; vor der Messe darf

1) Zusätze zur Gerberrolle v. 1511, bei Neumann.

2) Original Elb. Arch. A. VIII, 233.

3) Original Elb. Arch. A. III, 67; abgedruckt C. W. III, Nr. 248.

kein Verkauf stattfinden, jedermann ist zum Kirchgang verpflichtet, auch das Gesinde ist dazu anzuhalten, und Versäumnisse werden, wenn nicht zwingende Gründe entschuldigen, bestraft. Die Rolle der Fischer schreibt eine bestimmte Anzahl von Gebeten vor, die der Schuffenbrauer setzt 1 Pfd. Wachs als Strafe fest für diejenigen, die in der Kirche schlafen. An der Fronleichnamsprozession beteiligen sich die Zünfte geschlossen; wer die Lichter zu tragen hat, bestimmen die Aelterleute. Während der Prozession ist Ordnung zu halten, und keiner darf über den Rinnstein auf den Bürgersteig treten.<sup>1)</sup> Jede Innung unterhält in einer Kirche zu gemeinsamer Begehung von Gottesdienst und Gedächtnisfeiern ihr Seelgerät<sup>2)</sup> und hat festgesetzte Beiträge dafür, die vierteljährlich oder wöchentlich erhoben werden. Ferner berichtet eine Urkunde<sup>3)</sup> vom Jahre 1382, dass die Zunft der Bordingführer sich den Elbinger Predigerbrüderkonvent verpflichtet hat „elemosinas largiendo“. Zum Dank dafür macht der Orden die Gilde „particeps unius misse perpetue“. Der gleiche Orden sichert in einer Urkunde von 1409<sup>4)</sup> eine ewige Messe zu „czu dem heyle vnde zelikeit zo beyde der lebende alzo wol alzo der thoden dy do seynt yn der mitthebruderschaft der vischere yn der stat Elbing“. Auch nimmt er die Fischer in seine „mitthebruderschaft“ auf und macht sie teilhaftig an allen Messen, Gebeten und sonstigen guten Werken. Eine dritte Urkunde<sup>5)</sup> des Predigerordens (1444) bestimmt das gleiche für die Elbinger Weichselfahrer. Danach scheinen Stiftungen der Zünfte für kirchliche Zwecke häufig gewesen zu sein. Mit Zuwendungen wird ferner auch das St. Elisabeth-Hospital bedacht; es erhält Anteil an den Strafgeldern für unerlaubtes Feiern und vom Verkauf der Fabrikate unzüftiger Handwerker.

Bis ins kleinste geregelt ist das Begräbniswesen. Von den Schmieden wird das Grab für verstorbene Brüder gemeinsam gegraben. Der Pfarrer muss zum Begräbnis zugezogen werden; auch nach andern Städten verzogene Genossen werden bei ihrem Tode

1) Rolle der Schuffenbrauer von 1481.

2) Vgl. Elb. Ant., S. 111 ff.

3) Original Elb. Arch. A. III, 57; abgedruckt C. W. III, Nr. 130.

4) Original Elb. Arch. A. IV, 81.

5) Original Elb. Arch. A. IV, 119.

gefeiert. Meister und Meisterin sind zur Leichenfolge verpflichtet; nur wenn ein Kind unter 12 Jahren stirbt, folgt einer von beiden, bei den Maurern nur die Frau. Die Leiche eines Meisterkinds tragen die jüngsten Meister, die eines Gesellen die Gesellen. Bei Kinderbegräbnissen werden die Kindlichter verwendet; besondere Weiberlichter nennt die Kürschnerrolle. Arme Brüder werden auf Kosten der Zunft beerdigt. Beim Tode eines Rats Herrn veranstalten die Zünfte Umzüge.<sup>1)</sup> Die Fischer vom Vorberg zahlen nach Vorschrift ihrer Rolle an den Pfarrer 1 Mark, an den Glöckner 16 Pfennige, die Schützenbrüderschaft schliesst mit dem Pfarrer 1424 einen Vertrag,<sup>2)</sup> wonach sie ihm jährlich „4 scot gut geld, item dem capellan 2 halbe scot, . . . item 1 scoter dem glockner“ gibt. Auch die übrigen Gilden werden derartige Gelder aufgebracht haben, denn 1607 heisst es,<sup>3)</sup> sie wären „von alters schuldig“, Prädikantengelder zu geben. So zahlen die Maler jährlich 10 Mark, die Posamentierer und Bortenmacher 30 Mark.<sup>4)</sup> Den Jesuiten in Elbing, deren sich Bischof Hosius zur Durchführung einer Gegenreformation bedienen wollte, waren die Handwerker gleich der übrigen Bevölkerung nicht günstig gesinnt; jene beschwerten sich beim Rat über Belästigung durch die Handwerks Gesellen.<sup>5)</sup>

In ihrer Stellung zur Ordens- und Stadtherrschaft zeigen die Zünfte starke Abhängigkeit. Der Orden regelt gewerbliche Fragen auf den Tagfahrten,<sup>6)</sup> er schreibt Preise vor<sup>7)</sup> und erlässt Verordnungen über das Gesellenwesen.<sup>8)</sup> Die älteste überlieferte Vorschrift über Handwerkerlöhne stammt vom Jahre 1358. Es handelt sich hier um die Schneider. „van erst die schroeter sullen nemen van einem schlechten mannes roch . . . scot, ist er abir vorne gekneuft . . . scoter mit der kogelen, ist er gra ader wys mith alden zyten gemacht 20 phennige. Van einem par mannes cleyder 1½ firdung, van einem vollen par vrowen cleyder 1 scoter. Ein par

<sup>1)</sup> Carstenn, a. a. O. S. 27.

<sup>2)</sup> Abschrift bei Neumann.

<sup>3)</sup> Ind., Band III, S. 250.

<sup>4)</sup> Vgl. Grübnaus Abschriften der betr. Rollen von 1600 und 1622.

<sup>5)</sup> Rec. L., S. 10, 11.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 48, Anm. 4.

<sup>7)</sup> St. A. I, S. 34 ff. „Eintracht“, v. J. 1385.

<sup>8)</sup> St. A. I, S. 42 und S. 65. Mandate von 1385 und 1394.

hosen 6 phennige. Eine cogelae alz vil. Van ein yopni (d. h. Joppe), da ingestickt ist ein phunt bomwollen, 1 firdung, was da me bovinwollen wirt ingeleit, van dem phunde  $\frac{1}{2}$  scoter. Van einem einliagen [d. h. einreihigen] mannes mantel 2 schilling, ist er ezweynath, 3 schilling . . .<sup>1)</sup> Eine ähnliche Preisfestsetzung ist aus dem Jahre 1388 überliefert für Schneider, Schmiede, Goldschmiede, Bierbrauer, Bäcker, Schuhmacher, Kannengiesser und Zimmerer.<sup>2)</sup>

Für Bestätigung und Kontrolle der Zunftrollen durch den Orden finden sich mehrfache Belege, so bei Erlass und Abänderung der Kabeldreherrolle 1417 und 1421<sup>3)</sup>, bei der Tuchmacherrolle von 1420 sowie in anderen Rollen.

Wie sehr des Ordens Vorschriften ins einzelne gehen, beweisen die Kleiderordnungen von 1386 und 1445.<sup>4)</sup> Diese verbieten, dass Handwerker „nuwe ezusneten gewant tragen noch borten, noch sydenwerke“, die „hantwerkerfrauwen sulle keyne samythsborthen tragen, sundir balldige und kemmechen und nicht hoger, und legen die vorberurten borten gantcz abe“ (vgl. S. 74.)

1) St. A. I, S. 34ff. „Eintracht“ v. J. 1385.

2) St. A. I, S. 53, 54.

Die Preisfestsetzung für die Schneider ist nahezu wörtlich dieselbe wie die eben erwähnte vom Jahre 1358.

Ferner sollen fordern die „smede vor schlechten hubysin 1 scot; sint sie gestelet, 4 schillinge, ouch di do ezu schiffen smeden XCII (?) zeum sinteln (?) 2 mark, buder gesmyde [Schmiedearbeit beim Budenbau], belthen [Bolzen], allirleye spiker [spitzes Eisen] das Lybisch phunt 5 scot.

Goltsmede ein scot gewichte silbers, ist ez vorgult, 1 scot, ist es unvergult, 20 phennige.“

Die Bierpreise sollen festgestellt werden „noch der lowfte des cornes und des hoppen“, die Bäcker sollen sich richten „nach der cziit und nach dem gewichte.“

„Schumecher ein gut par stevilen um eyne virdung und nicht hoer und andir geschuede [Schuhzeug] noch synem werde . . .“

„Kannengiser, gropengyser sullen nemen ezu vergisene von vir phunden 1 scot.“

„Czylinderlute, di do ezu schiffen czymmern, dem meister czur woche 10 scot, eyne guten andern werkmanne czur woche eyne virdung des zomers, dez winters 4 scot, den andern nach irem werde; ouch die do uzvaren vor die grunt [Grundstücke] czymmern, des tages 1 lot und sine kost.“

3) Elb. Ant., S. 191, 224; Abschrift bei Neumann.

4) St. A. I, S. 54; II, S. 670 und 671.

Der Orden ist auch dritte Instanz bei Berufung vom Rat<sup>1)</sup> und erhält daher Anteil an den Strafgehdern; so bei den Kammengießern die Hälfte, bei den Webern und Tuchmachern ein Drittel.<sup>2)</sup> Im Laufe der Zeit bleibt es aber nicht bei der blossen Beaufsichtigung, sondern der Orden treibt eine „rücksichtslose Handels- und Gewerbepolitik“.<sup>3)</sup> Er unterhält eigene Handwerker; eine Dienst-anweisung<sup>4)</sup> für die Ordensbeamten vom Jahre 1406 nennt koch, becker, broyer, czimmermann und andere, die umbe lon uff des Ordens hwszeren dienen. Doch die Zahl dieser Handwerker entspricht offenbar nicht dem tatsächlichen Bedarf, denn die Städte verlangen 1411 und 1434<sup>5)</sup>, „das dy hern keine hantwerker, kreczmer noch amptlütthe uff garten adir uff irer vryheit vor den steten sullen seczen den stetin czu schadin, sunder alleyne czu irer hüseren notdorfft“.

Zudem versucht der Orden des öfteren seine Untertanen zu zwingen, nur in seinen Mühlen mahlen zu lassen und masst sich auf den Märkten das Vorkaufsrecht an.<sup>6)</sup> Die auf Vorstellungen der Städte geschaffene Abhilfe ist nur vorübergehend, und so ist sein Verhalten dem Gewerbe gegenüber auch ein Grund zu steigender Erbitterung und schliesslichem Abfall der Bevölkerung.

Diese Abhängigkeit der Zünfte von der Ordensregierung ist in Deutschland singular. Wie anders stehen die Gewerke z. B. in Münster da! Hier erreichen sie durch die Münsterische Stiftsfehde die Hälfte der Ratssitze und die Besetzung der einen Bürgermeisterstelle;<sup>7)</sup> ihr Einfluss vergrössert sich zur Zeit der Wiedertäuferbewegung;<sup>8)</sup> sie wirken beim Empfang des neugewählten Bischofs mit, dieser gelobt ihnen Wahrung ihrer Privilegien; auf dem Landtag des Bistums sind sie vertreten und haben hier auch Sitz und Stimme im engeren Ausschuss, wobei sie häufig in starkem Selbst-

1) St. A. I, S. 354. Willkür v. 1420.

2) St. A. II, S. 696. Willkür v. 1445. Rolle der Tuchmacher von 1420.

3) Toeppen i. d. St. A. I, S. 127.

4) St. A. I, S. 105.

5) St. A. I, S. 159, 626. Beschwerden der Städte.

6) St. A. I, S. 159; II, S. 52.

7) Krumbhoitz, a. a. O. S. 20 ff.

8) „ „ S. 34 ff.

bewusstsein erfolgreich opponieren,<sup>1)</sup> und bedeutend ist schliesslich ihr Einfluss auf die öffentliche Rechtspflege.<sup>2)</sup> Sie haben also eine ausschlaggebende Stellung inne, die sie bis zum Jahre 1661 behaupten.<sup>3)</sup>

Im Ordensland dagegen sehen wir eine straffe Unterordnung der Zünfte unter die Landesregierung, und zu deren Durchführung wird vom Orden das Stadtre Regiment herangezogen.

Nach des Ordens Zusammenbruch unterstehen die Zünfte der Stadt.

Der Rat ist der Uebermittler der Ordensgebote an die Zünfte. Er lässt seine Verfügungen vom Rathaus herab verkünden,<sup>4)</sup> überwacht in des Ordens Auftrag ihre Befolgung und erlässt Gebote unter Hinzuziehung des Elbinger Komturs.<sup>5)</sup> Die Bildung von Zünften, ihre Trennung und Vereinigung ist, wie oben (S. 48) dargestellt, von seiner Bestätigung abhängig.<sup>6)</sup> Die viermal jährlich vom Orden gestattete Morgensprache darf nur mit seiner Erlaubnis stattfinden, und er beaufsichtigt sie durch Entsendung von zwei Ratsherren und dem Schulzen.<sup>7)</sup> Deren Zustimmung wiederum bedürfen die Beschlüsse der Morgensprache, um Gültigkeit zu erlangen. Der Rat sorgt dafür, dass die Morgensprachen nicht in Festlichkeiten ausarten,<sup>8)</sup> und dass an den hohen Feiertagen keine Trinkgelage stattfinden. In der polnischen Zeit schreibt er sogar vor, wieviel Bier die Zünfte überhaupt bei ihren Festlichkeiten vertrinken dürfen; so ist den Schröttern gemäss ihrer Rolle von 1506 nur 3 Tonnen Bier zu trinken gestattet. Uebertretungen werden bestraft, 1611<sup>9)</sup> sollen „die Höcker, so damahls 10 Fass Bier ausgetrunken, 2 Rüstungen zur Strafe büssen.“ Seit Beginn des XVII. Jahrhunderts sind die Zünfte verpflichtet, jährlich in der Wettstube

1) Krumbholtz S. 36 ff.

2) „ „ S. 39 ff.

3) „ „ S. 228 ff.

4) St. A. I, S. 66.

5) St. A. I, S. 318. Verordnung des Hochmeisters von 1418.

6) Das Gleiche weist Höhler (a. a. O. S. 176) für Lübeck nach.

7) St. A. I, S. 43. Verordnung des Hochmeisters v. 1385.

8) St. A. I, S. 323. Verordnung des Hochmeisters v. 1418.

9) Rec. L., S. 189.

Rechnung zu legen, zu deren Abnahme ein Ratsherr bestimmt wird.<sup>1)</sup> Auch darin zeigt sich ihre Abhängigkeit, dass die von ihnen gewählten Aelterleute der Bestätigung des Rats bedürfen und von ihm vereidigt werden.<sup>2)</sup> Ihr Eid lautet:<sup>3)</sup> „Daz ich czu dem Kürsenerampte seen wil, alzo daz arm und reich gleich geschee nach mynen besten synnmen, alze mir got helffe“. Dann befiehlt ihnen der Bürgermeister: „Wir bevelen euch by dem eyde, den ir czuvor getan habt, czu seen czu dem korsenerampte, daz arm und reich gleich geschee.“ Zur Aeltermannswahl entsendet bei den Mälzenbräuern der Rat zwei Ratsherren.<sup>4)</sup> Wer zum Meister ernannt ist, muss schwören, die Gebote des Hochmeisters zu halten<sup>5)</sup> und dem Rat den bürgerlichen Treueid zu leisten.<sup>6)</sup> Solche Eidesleistungen berichten die Rezesse häufig. Auch Handwerksgesellen, die die Stadt 1601 einstellt, werden besonders vereidigt.<sup>7)</sup> So besitzt der Elbinger Rat grossen Einfluss auf die Aufnahme in die Zunft; auch liegt es bei ihm, einem Handwerker das Zunftrecht zu entziehen.<sup>8)</sup> Er vertritt im XVII. Jahrhundert die Auffassung, dass das Handwerk sein Lehn sei und eine „Belohnung für wohlverdiente Stadtbediente“. Als Sonderfall ist die Verleihung des Meisterrechts überliefert an einen Barbiergesellen, „der in der Pest fleissig aufgewartet“.<sup>9)</sup> Der Salbenverkauf, sonst ein Sonderrecht der Barbieri, kann vom Rat auch an andere Personen verliehen werden, auch gegen den Willen der Zunft.<sup>10)</sup> Zahlreich werden vom XVII. Jahrhundert ab „Freimeister“ ernannt, über die natürlich unaufhörliche Beschwerden einlaufen, besonders da sich die Unsitte einbürgert, diese erkaufte Werkgerechtigkeit weiter zu verkaufen.<sup>11)</sup>

1) Rec. L., S. 146.

2) Rolle d. Schuhmacher v. 1421; C. W. III, 135; St. A. I, S. 289.

3) Elb. Ant., S. 178.

4) vgl. S. 49.

5) St. A. I, S. 67. Willkür von 1394.

6) Rolle d. Goldschmiede 1594.

7) Rec. L., S. 68 und 69.

8) Rec. L., S. 93.

9) Rec. L., S. 137, 140, 262. Ind. I, S. 544, anno 1626.

10) Rec. L., S. 109.

11) Ind III, S. 251, 259, 267 anno 1604.

Auf der anderen Seite wiederum greift die Stadt ein, wenn die Zünfte Schwierigkeiten bei der Aufnahme neuer Mitglieder machen.<sup>1)</sup> Auch ist Berufung an den Rat bei Ablehnung des Meisterstücks gestattet (Tischler).

Zur Abfassung der Rollen ist die Mitwirkung des Stadtrégiments immer erforderlich, sei es, dass diese von ihm entworfen oder nur bestätigt werden. Stets tragen die Rollen den Vermerk, dass Zusätze, Streichungen und Abänderungen der Genehmigung des Rats bedürfen. Mitunter, wie z. B. bei den Leinewebern, bewahrt er eine zweite Ausfertigung der Rolle zur Kontrolle auf. Selbständigkeit auch im Kleinen wird niedergehalten; der Rat siegelt die Personalpapiere der Handwerker; nur so haben sie Gültigkeit, und die Zünfte erhalten trotz mehrfacher Eingaben nicht das Recht, eigene Siegel zu führen.<sup>2)</sup> Als die Korkenmacher 1609 mit auswärtigen Meistern ohne Wissen des Rats eine „neue Ordnung“ gemacht und besiegelt haben, wird ihnen das verwiesen, und sie müssen das Siegel wieder abnehmen.<sup>3)</sup>

Zum Ausdruck kommt das Hoheitsverhältnis der Stadt in den Steuern und Strafen. Steuern zahlen alle Gewerbetreibenden, auch die Gesellen; ausserdem die Zünfte als solche für den Betrieb ihrer gemeinsamen gewerblichen Anstalten, wie z. B. der Fleischbänke, des Gewandhauses, des Küttelhofs, des Gerbehauses u. a. m.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 85; Ind. 1681, S. 13, 15; 1608, S. 202 223, 229; Rec. L., S. 65.

<sup>2)</sup> St. A. I, S. 384, 503; II, S. 116, 117.

<sup>3)</sup> Ind. II, S. 161 anno 1609.

<sup>4)</sup> C. W. III Nr. 172; Elb. Ant., S. 55; St. A. I, S. 543 und die Rollen. Toeppen stellt (Elb. Ant., S. 53) aus den Kämmereibüchern die Einkünfte der Stadt von 1404 bis 1414 zusammen; wir finden als Einnahmen aus dem Gewandhaus angeben:

1404	16 Mark	1409	10 Mark
1405	12 „	1410	9 „
1406	11 „	1411	7 „
1407	11 „	1412	9 „
1408	12 „	1413	7 „

Die Fleischbänke bringen regelmässig 42 Mark 12 scot. Nach C. W. II, N. 453 zahlen die Schuhmacher für das Gerbehaus Ostern und Michaelis je 4 Mark.

Bestrafungen erfolgen bei kleineren, meist gewerblichen Vergehen durch die Aelterleute, bisweilen unter Hinzuziehung der Morgensprache. Ihre Gerichtsbarkeit beschränkt sich auf die Strafen, die in Wachs zu erlegen sind (Fischer), bei den Schuffenbrauern geht sie nur bis zu 4 Pfd. Wachs. Bei den Barbieren ist den Aelterleuten ein Ratsherr zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung beigegeben; eine Grenze der Gerichtsbarkeit ist hier nicht angegeben. Vor den ordentlichen Gerichten haben wohl die Zunftgenossen als Eidhelfer<sup>1)</sup> gedient, besonders bei schwereren Verbrechen; sonst bildet der Rat die nächste Instanz bei Berufung vom Zunftgericht.<sup>2)</sup>

Das Organ hierfür sind die Wetteherren; sie bilden das Gewerbegericht, überwachen mit Unterstützung der Aelterleute die Güte der Marktware, setzen die Geldstrafen fest und haben, z. B. bei den Leinewebern, Anteil an den Strafgeldern. Später werden ihre Befugnisse dahin gesteigert, dass sie bei Verstößen gegen gewerbliche Vorschriften nach dreimaliger vergeblicher Ladung dem Betreffenden das Handwerk „legen“ dürfen.<sup>3)</sup>

Die Strafmasse hat der Rat durch seinen Anteil an der Rollengebung in der Hand; bei Vorlegung der Töpferrolle werden sogar die betreffenden Stellen freigelassen, damit sie der Rat nach seinem Ermessen ausfüllen kann. Sein Anteil an den Strafgeldern ist wie beim Orden (S. 58) bald die Hälfte, bald ein Drittel.

Immerhin konnten bei aller Abhängigkeit die Zünfte in Betracht ihrer militärischen, gewerblichen und kulturellen Bedeutung politisch nicht ausgeschaltet werden. Ausser ihrer Beteiligung am Entwurf der Rollen und der Betätigung der Aelterleute in der Gewerbe Polizei erfolgte bei Tagfahrten der Städte die Zuziehung von Zünftlern als Sachverständigen, und sie vertraten dort mitunter ihre eigenen Angelegenheiten selbst.<sup>4)</sup>

Die Stadtobrigkeit brauchte in wichtigen Angelegenheiten die Zustimmung der Gemeinde, und die Aelterleute als Vertreter ihrer Zünfte „konnten zugleich als Vertreter eines guten Teils der Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 50.

<sup>2)</sup> St. A. I, S. 353 (Willkür von 1419) und die meisten Rollen.

<sup>3)</sup> Rec. L., S. 83.

<sup>4)</sup> St. A. I, 125, 403, 412, 418, 420.

meinde gelten“;<sup>1)</sup> die sicher auch zu anderen als rein gewerblichen Beratungen zugezogen wurden.<sup>2)</sup> Ausserdem bilden die als Zunftpatrone eingesetzten Ratsherren eine gewisse Vertretung; dass die Mälzenbräuer selbst in den Rat kommen konnten, wurde bereits (S. 49) erwähnt. Gesetzlich festgelegt wird der Anteil der Zünfte am Stadtre Regiment durch die Bestimmungen der Königl. Kommission von 1526, die als Gemeindevertretung ausser 6 Bürgern aus jedem Quartier die 2 Aelterleute aus den Hauptwerken einsetzen.<sup>3)</sup> Aus dem Jahre 1611 sind zwei lebenslängliche Gemeinderatsmitglieder der Hauptwerke überliefert.<sup>4)</sup>

Vom Ende des XVI. Jahrhunderts ab erhalten die Zünfte auch Siegel,<sup>5)</sup> ein aber mehr äusserlicher Erfolg; denn der Rat behält stets das Uebergewicht, er entscheidet bei Stimmgleichheit der Gemeinde,<sup>6)</sup> er verleiht oder entzieht das Zunftrecht oder gibt überhaupt das Gewerbe eine Zeit lang frei, wenn die Zünfte nicht gefügig sind.<sup>7)</sup>

Auf diese Weise ist bei den Elbinger Zünften eine Entwicklung zu grösserer politischer Selbständigkeit oder gar Herrschaft, wie sie das oben (S. 58/59) angeführte Beispiel Münsters zeigt, garnicht denkbar.

### III. Organisation und inneres Leben.<sup>8)</sup>

#### a) Lehrlinge.

Wer als Lehrling (lerjunge, lerejunghe, junge, lerknecht) in ein Handwerk eintreten will, muss von guter, ehelicher, deutscher und ehrlicher Geburt sein, gf. Bürgen für eine derartige Zunft-

1) Elb. Ant., S. 259.

2) Blümcke (a. a. O. S. 99) weist für Stettin nach, dass die Aelterleute „die Vertretung der ganzen Gemeine darstellen.“

3) Carstenn, a. a. O. S. 18.

4) Rec. L., S. 295.

5) Rec. L., S. 23, 48.

6) Elb. Ant., S. 260.

7) Rec. L., S. 42, 105; vgl. auch S. 91.

8) Als Grundlage der Darstellung dienen hier, wenn nicht Sonderfälle ausdrücklich belegt sind, Bestimmungen, die sich allgemein in den Rollen finden; sie sind daher nicht im einzelnen nachgewiesen.

fähigkeit stellen. Der Meister muss ihn bei den Aelterleuten anmelden und bei der nächsten Gelegenheit dem Werk vorstellen. Nach einer Probezeit von 4—6 Wochen gibt der Lehrling das Versprechen, die vorgeschriebene Lehrzeit durchzuhalten und wird dann in Gegenwart von zwei anderen Meistern offiziell eingestellt (Beutler); sein Lehrherr übernimmt die Verpflichtung, für seine gründliche Ausbildung zu sorgen und zahlt an die Zunft eine bestimmte Menge Bier und Wachs.<sup>1)</sup> Im XV. Jahrhundert wird es üblich, dass auch der Lehrling Aufnahmegebühren entrichtet, so 3 Mark bei den Gerbern, 1 Tonne Bier bei den Fleischern, bei den Posamentierern auch noch ein besonderes Einschreibegeld. Bisweilen wird auch in späterer Zeit bei einzelnen Gewerken die Lehrlingsaufnahme gesperrt, um eine Ueberfüllung zu vermeiden, indem dem einzelnen Meister nur 2 Lehrlinge gleichzeitig gestattet sind (Tischler 1597) oder bei den Tuchmachern nur einer; immer aber ist in Streitfällen Regelung durch den Rat vorbehalten. Eigene Söhne, Brüder oder Neffen eines Zunftmitgliedes können das Handwerk kostenfrei erlernen.

Der Lehrling gehört zum Hausstand des Meisters und kann auch im Haushalt beschäftigt werden, zudem steht dem Meister das Züchtigungsrecht zu, entsprechend „dem Charakter der Zunft als einer erweiterten Familie“.<sup>2)</sup> Kommt es zu ernsteren Differenzen, so ist dem Lehrling die Beschwerde bei der Zunft erlaubt; diese entscheidet, ob er vielleicht bei einem anderen Meister weiterlernen soll, und befindet auch über seinen Verbleib, wenn sein Lehrherr stirbt.

Als Lehrzeit finden wir bei den Gerbern 2, bei den Maurern 3, bei den Goldschmieden 4 Jahre vorgeschrieben. Die verschiedene Dauer der Lehrzeit erklärt sich neben der verschiedenen Schwierigkeit der Erlernung wohl auch aus dem verschiedenen Zuspruch des betr. Handwerks. Entläuft ein Lehrling, so muss er nach Rückkehr

1) Die Schmiede der Neustadt verlangen (Rolle v. 1399) 1 Tonne Bier, 1 Pfd. Wachs, desgl. die Bäcker der Neustadt 1399, die Goldschmiede (Anfg. XV Jahrh.)  $\frac{1}{2}$  Mark phenninge, die Tuchmacher (1420) 1 Tonne Bier, die Gürtler, Riemer und Täschner (1421) 8 scot, die altst. Schuhmacher (1421) 12 gutte scot und 2 scot 12 Pf. für Wachs usw.

2) Blümeke, a. a. O. S. 139.

von neuem anfangen und nochmals Eintrittsgeld zahlen. Die gleiche Strafe trifft ihn, wenn er heimlich selbständig arbeitet (Maler 1600). Der Uebergang zum Gesellen geschieht nach vollendeter Lehrzeit zunächst wohl ohne besondere Förmlichkeiten;<sup>1)</sup> diese kommen zu Anfang des XVII. Jahrhunderts auf;<sup>2)</sup> der Meister gibt ein mündliches Zeugnis ab, dann wird ein Lehrbrief ausgestellt, und es erfolgt die „Lossprechung“, für die eine Gebühr in Geld zu zahlen ist. Bei den Drechslern lässt der Lehrling dann die Gesellen verbotten, „dass sie ihm Handwerks Gewohnheit erzählen“;<sup>3)</sup> und gibt dafür 15 Groschen, ferner eine bestimmte Summe für Eintragung in das Gesellenbuch.

#### b) Gesellen.

Auch die Gesellen — auch als knapen, knechte oder dinstknechte bezeichnet — müssen sich eines guten Rufes erfreuen. Bei ihnen ist es Sitte, zu wandern, um Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln; diese Sitte wird im XVI. Jahrhundert<sup>4)</sup> zum Wanderzwang, der gleich der Aufnahmeperrung zu grossen Andrang verhindern soll; 1553 schreiben die Leineweber 1 Wanderjahr vor, 1610 die Kürschner sogar 8 Jahre.<sup>5)</sup>

Der wandernde Gesell muss sich eines guten Benehmens auf den Herbergen befleißigen, darf vor allem hier keine Schulden machen. Hat er die Absicht, in Elbing Arbeit anzunehmen, so schickt er nach einem der beiden Altgesellen;<sup>6)</sup> durch deren Vermittlung erhält er Arbeit. Die Altgesellen sind, während sie Arbeit suchen, drei Stunden arbeitsfrei. Der Wandergesell darf mit dem Altgesellen 3 Groschen auf der Herberge verzehren, dafür muss er nach erhaltener Arbeit 3 Schillinge zur Zeche geben.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 116.

<sup>2)</sup> Zuerst spricht 1610 die Rolle der Drechslergesellen davon, dass „ein Meister einen Lehrknecht vor dem Werke losgiebet.“

<sup>3)</sup> Rolle der Drechslergesellen v. 1610.

<sup>4)</sup> Der Wanderzwang ist „erst ein Produkt des XVI. Jhs.“ [Höhler, a. a. O. S. 168.]

<sup>5)</sup> Rec. I., 176.

<sup>6)</sup> Rolle der Tischler, 1597.

<sup>7)</sup> Rolle der Drechsler, 1564.

Gesellen, die ihrem Meister entlaufen sind, werden nicht eingestellt. Andernfalls müssen sie über ihre Wanderfahrt berichten und angeben, ob ihnen etwa von andern Gesellen etwas Uebles bekannt ist. Diese Angaben werden mit ihren Personalien in das Register eingetragen.

Als Termine für die Einstellung von Gesellen werden Ostern und Michaelis genannt. 14 Tage nach diesen Tagen wird dann zu Ehren der neu eingestellten Gesellen ein Gelage, das sog. „Geschenk“, abgehalten, bei dem auch zwei Meister anwesend sind. Die „Schenkgesellen“ werden von dem Fest durch die Jüngsten nach Hause geleitet; diese müssen nachher berichten, ob sie sich auf dem Heimweg einwandfrei benommen haben.

Wechselt der Gesell seinen Arbeitgeber innerhalb der Stadt Elbing, so muss der neue Brotherr des früheren Einverständnis hierzu einholen. Stellt jemand einen Zugewanderten ein, so muss er ihn den Aelterleuten vorführen, die bei dieser Gelegenheit seine Personalien aufnehmen (Fastbäcker 1421). Der Gesell wohnt im Meisterhaus; auch er kann zu häuslicher Hilfeleistung herangezogen werden, ehrerbietiges Benehmen gegen den Meister wird ihm zur Pflicht gemacht. Er darf keine Nacht ausserhalb des meisterlichen Hauses zubringen, darf hier nur arbeiten, ausser beim Gewerk der Tischler, wo der Geselle auch im Hause des Kunden arbeitet, der ihm dafür Wohnung und Beköstigung gewährt. Die Gesellen der Kürschner dürfen zur Anspornung für jedes Vierteljahr, das sie bei einem Meister zubringen, ein Stück für ihre eigene Rechnung arbeiten; auch verheiratete Maurergesellen arbeiten selbständig, und bei den Schneidern führt der älteste Gesell das Geschäft selbständig in Abwesenheit seines Herrn bis zur Dauer eines Vierteljahres; auf den Dörfern und Vorwerken der Stadtfreiheit ferner dürfen Gesellen selbständig ihr Handwerk ausüben. In allen anderen Fällen aber darf kein Gesell anders als im Auftrag und im Hause des Meisters arbeiten.

Die Mindestzeit, die ein Geselle bei einem Meister verbleiben muss, bestimmt die Töpferrolle mit 13 Wochen; erst nach dieser Zeit werden Papiere ausgestellt. Ueber die halbjährige Dienstzeit der Gerber vgl. S. 54. Die Kündigung muss 6 Wochen vor dem Austritt erfolgen, doch kann der Gesell bei mangelhafter Arbeit

sofort entlassen werden (Barbierer). Zieht ein Gesell vörzeitig von seiner Stelle, so darf er ein Jahr lang nicht eingestellt werden. In diesem Falle wie bei sonstigen Verstössen wird der Betreffende bei den Gewerken der anderen Städte namhaft gemacht;<sup>1)</sup> er wird, wie der Ausdruck im XVII. Jahrhundert lautet, „getrieben“, wofür der geschädigte Meister „Treibegeld“ bezahlt.<sup>2)</sup> Wer ohne Grund in der Woche Urlaub nimmt, wird bis zum Sonnabend nicht beschäftigt. Gibt andererseits der Meister einem Gesellen einen freien Tag, so dürfen auch die anderen Gesellen feiern.<sup>3)</sup> Ueberhaupt spielt das eigenmächtige Urlaubnehmen der Gesellen, vor allem der blaue Montag in den Rollen wie in den Landesordnungen des Ordens ständig eine grosse Rolle, ein Beweis, dass diese Unsitte immer wieder einzureissen pflegte und nicht auszurotten war. Besondere Vorschriften über die Menge der von den Gesellen zu leistenden Arbeit gibt nur die Rolle der Töpfer; sie berichtet auch, dass streikende Gesellen vom Bürgermeister bestraft werden.

Bei allen Zünften erhält der Geselle Wohnung und Verpflegung umsonst; er muss mit dem gelieferten Essen zufrieden sein und darf daran keine Aussetzungen machen. Der Lohn ist entweder Stücklohn wie bei den Töpfern und Kürschnern, oder wie bei Mauern und Gerbern Tage- bzw. Wochenlohn; oder er richtet sich nach dem Umsatz, wie z. B. bei den Barbieren, wo der Geselle 4 Schillinge von der Mark erhält. Lohnabzüge sind nicht gestattet, aber der Geselle darf auch keine Lohnerhöhung fordern. Als weitere Einnahmen kommen den Gesellen Geschenke der Kunden zu, zu gewissen Zeiten bei einigen Gewerken Bier, und ferner alle 14 Tage ein Badegeld, das, wie die Verbote beweisen, wohl häufig vertrunken wurde. Von seinem Einkommen zahlt der Geselle wie der Meister Steuern (vgl. S. 61.)

Teilweise besitzen die Gesellen besondere Vergünstigungen: so dürfen die Gerber mit Einverständnis des Meisters blauen Montag machen (1555), den Tischlergesellen werden 1597 4 freie Montage im Vierteljahr zugesichert; die Töpfergesellen werden zur Begutachtung der Meisterstücke herangezogen und erhalten eine Mahl-

1) Vgl. S. 53.

2) Töpferrolle, 1613.

3) Tuchmacher der Neustadt, 1420.

zeit von dem Jungmeister; bei den Gerbern machen 1555 die ältesten Gesellen mit den Meistern Zusätze zur Rolle; bei Gesellenbegräbnissen muss mindestens einer aus jedem Hause folgen; bei den Drechslern muss der neu ernannte Meister den Gesellen Dank zahlen, widrigenfalls er keinen Gesellen bekommt.

Diese Stellung verdanken die Gesellen unzweifelhaft ihrem Zusammenschluss in Bruderschaften. Schon 1420 werden bei den Töpfern und auch bei den Gerbern Gesellen-Aelteste genannt, die von Meistern und Gesellen erwählt werden, denen die übrigen Gesellen Gehorsam schuldig sind. Auch die Gesellenzunft hat eigene Gerichtsbarkeit in kleineren Angelegenheiten (bei den Töpfern bis zu 30 Groschen); von ihr, der „Gesellenlade“, geht die Berufung an die Meisterlade; beiden fließt die Hälfte der Strafen zu. Auch sie hat besondere Rollen, die der Rat erlässt bzw. bestätigt. Ihre Vorsteher sind die Altgesellen, die die gleiche Stellung wie die Aelterleute der Zünfte einnehmen. Sie verwalten ihre eigene Kasse, über die sie jährlich den Meistern Abrechnung zu machen haben.

Der Zusammentritt der Gesellenverbände soll nur mit Wissen der Aelterleute geschehen. Als Versammlungsort ist aus dem Jahre 1385 das „mutirhus“ der Schmiedegesellen überliefert,<sup>1)</sup> die Drechslerrolle von 1610 nennt eine besondere „Gesellenherberge“.

Die Häufigkeit der Verbote gegen die Handwerksgesellen und die dauernde Wiederholung der Vorschriften über ihr Verhalten gegen die Meister lassen auf zahlreiche Konflikte schliessen, die ja auch tatsächlich häufig vorkamen. Es kam Ende des XIV. Jahrhunderts soweit, dass der Orden selbst eingreifen musste; er verbot jegliche Versammlung von Gesellen, jede Niederlegung der Arbeit, jedes Feiern am Montag, und schärfte auch andererseits den Meistern ein, den Gesellen „redelichkeit zu tun“,<sup>2)</sup> doch gingen diese Konflikte ununterbrochen weiter. 1610 müssen Ratsherren abgeordnet werden, um einen Streit unter Tuchmachermeistern und -Gesellen zu schlichten; dabei werden einige Gesellen verhaftet, weil sie die Meister mit Messern bedroht haben.<sup>3)</sup> Gegenstand dieser Reibun-

1) St. A. I, 42 ff. Mandat von 1385.

2) St. A. I, 66, 67.

3) Rec. L., 178.

gen waren meist Forderungen an Lohn, Arbeitszeit und Anteilnahme am Zunftleben.

### c) Meister.

Alle an Lehrlinge und Gesellen gestellten oben geschilderten Anforderungen gelten in besonderem Masse für die Meister. Für sie findet sich durchweg nur diese Bezeichnung. Sie müssen in der Stadt wohnen und das Bürgerrecht besitzen. Vor der Aufnahme müssen sie, wenn sie von auswärts kommen, Geburtsbriefe und amtliche Führungszeugnisse vorlegen, auch ein bestimmtes Vermögen, je nach Vorschrift der Zunftrolle, nachweisen, ausser ihrem Besitz an Werkzeug, Hausrat und Kleidung; so verlangen z. B. die Schmiede ein Barvermögen von 4 Mark, die Bäcker anfangs 6, später 12 Mark, die Goldschmiede 12 Mark. Hiervon darf nichts etwa geborgt sein, sondern der Meister hat dem Rat ausdrücklich zu schwören, dass er die vorgeschriebene Summe tatsächlich als Eigentum besitzt.<sup>1)</sup> Als weitere finanzielle Anforderungen der Zunft kommen schliesslich noch hinzu der Besitz von Waffen und Löscherät bezw. Zahlung von Beiträgen hierfür.

Die Bewerbung um Aufnahme bringt der Betreffende entweder persönlich oder, wie bei den Töpfern, bei einem Zunftmitgliede vor, das es dann der Morgensprache vorlegt. Diese stellt die Personalien fest und präsentiert den Bewerber, wenn er das Bürgerrecht noch nicht besitzt, dem Rat zu dessen Erteilung. Voran geht die Verpflichtung auf die Rolle und Begutachtung des Meisterstücks, über dessen Beschaffenheit die Rolle genaue Vorschriften enthält. Es muss in der Regel im Hause der Aelterleute angefertigt werden, nur wenn ein von einer fremden Stadt kommender Goldschmiedemeister um Aufnahme in die Elbinger Zunft nachsucht, so darf er es in seiner eigenen Werkstatt arbeiten. Im Jahre 1600 erhalten alle Goldschmiedegesellen die Freiheit, ihr Meisterstück zu machen, wo es ihnen gefällt.<sup>2)</sup> Während der Arbeit sind die Aelterleute oder auch alle Zunftmeister berechtigt, zuzusehen; sie müssen dann jedesmal von dem Bewerber bewirtet werden, ein kostspieliges Verfahren, das 1611 bei den Schneidern vom Rat eingeschränkt wird.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Elb. Ant., S. 178, Ziff. 10.

<sup>2)</sup> Rec. L., S. 64.

<sup>3)</sup> Rec. L., S. 194.

Bei den Töpfern sind auch die Gesellen an der Prüfung des Meisterstücks beteiligt (vgl. S. 67). Wird ein Stück als ungenügend befunden, so darf der Betreffende im gleichen Jahre nicht in die Zunft aufgenommen werden (Töpfer), oder es steht ihm die Berufung an die Wette frei (vgl. S. 61).

Bei Einreichung des Gesuchs sind bestimmte Gelder zu bezahlen, ausserdem nach erfolgter Aufnahme Beiträge in Geld, Wachs, Ausrichtung einer Mahlzeit für die gesamte Zunft, schliesslich Zins für Benutzung der Mühle, des Gerbhäuses u. a. m. Eine nochmalige Bewerbung um das Zunftrecht hat stattzufinden, wenn ein Meister wegen längerer Reise oder aus anderen Gründen seinen Betrieb länger als ein Jahr hat ruhen lassen (Goldschmiede).

Kinder, Schwiegersöhne eines Meisters, oder Gesellen, die die Witwe eines Zunftbruders heiraten, haben das Werk frei oder brauchen nur das Meisterstück anzufertigen.

Eine im Laufe des XVI. Jahrhs. auftretende Erschwerung des Eintritts bedeutet die Probezeit, die zwischen Bewerbung und Aufnahme liegt; sie soll der Zunft ermöglichen, „Weise und Sitten“ des Bewerbers kennen zu lernen (Töpfer). Sie dauert ursprünglich  $\frac{1}{2}$  Jahr, später 1, 2, auch 3 Jahre. Währenddessen muss der Aufzunehmende alle Vierteljahre von Neuem „das Werk heischen“, wobei jedesmal eine Abgabe zu entrichten ist, an bestimmten Terminen auch eine Mahlzeit und Bier. Als weitere Forderung verlangen die Bernstein dreher im Jahre 1546, dass der junge Meister sich binnen Jahresfrist verheiratet.

So stellt also die Aufnahme in eine Zunft neben den moralischen ganz erhebliche geldliche Anforderungen, und wenn sich auch der Rat immer wieder bemüht, diese Aufwendungen zu verbieten oder wenigstens einzuschränken, so halten die Zünfte dennoch nicht nur an ihren Forderungen fest, sondern wissen sie in späterer Zeit auch noch zu steigern.

#### d) Beamte.

Unter den Zunftbeamten nehmen die Aelterleute die erste Stelle ein; sie werden bei einigen Zünften auch Werkmeister oder Viermeister genannt.

Sie sind „die Organe, die die Beziehungen des Rats zur Zunft aufrecht erhalten“. <sup>1)</sup> Ihre Haupttätigkeit besteht in der Beaufsichtigung des Gewerbebetriebes. Zweimal in der Woche gehen sie bei den Meistern um, begutachten die Ware und versehen sie, wenn sie allen Ansprüchen genügt, mit dem Stempel. Ihnen ist jederzeit bereitwilligst Zutritt zu Werkstätten und Verkaufsstellen zu gewähren, sie dürfen weder mit Worten noch tätlich misshandelt werden, haben aber auch ihrerseits sich angemessen gegen die Meister zu benehmen.

Schlechte Ware beschlagnahmen und entfernen sie aus den Bänken, auch prüfen sie neue Waren Auswärtiger, die für den Elbinger Markt bestimmt sind (Goldschmiede).

Sie üben also Gewerbepolizei aus, sind vom Rat dafür eingesetzt und vereidigt; <sup>2)</sup> daher ist ihnen jedermann Gehorsam schuldig, und Vergehen gegen sie werden vom Rat bestraft.

Sie entscheiden ferner Streitigkeiten innerhalb der Zunft und verhängen Strafen in den (S. 62) beschriebenen Grenzen. An sie haben sich die Meister zu wenden, bevor sie gegeneinander beim öffentlichen Gericht vorgehen (Kramer), und sie dürfen bei Strafe nicht umgangen werden (Schuffenbrauer). Auch vermitteln sie zwischen Meistern und Gesellen, bilden Berufungsinstanz für das Gericht der Gesellenbrüderschaft und überwachen auch deren Geldwirtschaft (vgl. S. 68).

Erwähnt wurde bereits ihre Beaufsichtigung des Meisterstücks; bevor der junge Meister seinen Betrieb eröffnen will, hat er es ihnen zu melden. Die Verwaltung des Zunftvermögens und die Aufbewahrung von Lade und Rolle liegt in ihrer Hand. Bei den Versammlungen führen sie den Vorsitz, erteilen das Wort, sorgen für anständiges Benehmen, besonders für massvolles Trinken, und geben bei Festlichkeiten das Zeichen zum Schluss durch Aufklopfen. Sie selbst zahlen bei etwaigen Verstößen doppelte Strafe.

Die Zahl der Aelterleute ist bei den einzelnen Zünften verschieden; teils finden wir 2, dann wieder, wie bei Tuchmachern, Mälzenbräuern, Posamentierern und Bortenmachern, 4, worauf ja

---

1) Welter, a. a. O. S. 40.

2) Rolle d. Schuhmacher, 1421, d. Gerber, 1547, vgl. S. 60.

auch der erwähnte Namen Viermeister hindeutet. Bei der letztgenannten Gilde werden seit der Reformation je zwei Aelterleute von jeder Religion gewählt; sie führen ihr Amt lebenslänglich, sonst ist die Amtsdauer verschieden, bei den Viermeistern in der Regel so, dass jährlich 2 Aelterleute ausscheiden, wobei Wiederwahl gestattet ist. Jeder ausscheidende Aeltermann hat dem Gewerk Rechenschaft abzulegen; der neugewählte muss eine Mahlzeit geben. Auch hier sucht der Rat wieder den Aufwand einzuschränken oder die „Aeltermannskost“ ganz abzuschaffen.<sup>1)</sup>

Bedenkt man neben diesen Kosten den Aufwand an Zeit, den die Revisionsgänge beanspruchen, der der Arbeit im eigenen Betriebe entzogen wird, und die offenbar häufigen Zusammenstöße mit den Berufsgenossen gelegentlich des Umgehens, so erscheint es begreiflich, wenn sich manche Zunftmeister weigerten, das Amt als Aeltermann anzunehmen. Diese Weigerung und insbesondere der Versuch, sich gegen Geld von der Aeltermannschaft zu befreien, sind grundsätzlich verboten,<sup>2)</sup> doch behält sich der Rat vor, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Weigerung berechtigt ist,<sup>3)</sup> und verordnet, dass junge Bürger mit solch einem Amt verschont bleiben sollen.<sup>4)</sup> Eine Entschädigung der Aelterleute, wie sie Höhler (S. 174) für Lübeck angibt, ist aus den Elbinger Rollen nicht nachzuweisen.

Von weiteren Beamten der Zünfte nennt die Schmiederolle den *B o t e n*, der die Brüder verbottet. Das ist sonst Aufgabe des jüngsten Meisters. Diese Jüngsten kommen auch in erster Linie in Frage für das Warten der Lichter in der Kirche und in Versammlungen, für das Lichttragen in der Prozession und für das Bierschenken beim Gildebier.

Einen *Gildeknecht* haben Schneider und Schuffenbrauer; bei den Mälzenbräuern begegnet uns ein *Zunftschreiber*, wie auch bei der Brüderschaft der Töpfergesellen, dem hier die Führung des Registers obliegt.

1) Rolle d. Schuhmacher 1540, d. Leinweber, 1559.

2) Rec. L., S. 163.

3) Rolle d. Mälzenbräuer, 1428.

4) Rec. L., S. 139.

## e) Frauen.

Die Frauen nehmen am Zunftleben teil. Auch für sie müssen vor der Aufnahme Zeugnisse über einwandfreie Herkunft vorgelegt werden, und besonders eifrig wachen die Zünfte darüber, dass ihre Frauen einen guten Ruf haben und sich erhalten. „Wer ein berüchtigt Weib hat, soll des Werks entbehren,“ sagt die Rolle der Goldschmiede. Die Frau eines Meisters gilt nicht als Schwester bei den Böttchern, wenn sie „unehrlich“ ist. Die Fischkäufer dulden keine Frühmutter in ihrer Zunft,<sup>1)</sup> und einem Tischlergesellen wird die Meisterschaft verweigert, weil er eine unzüchtige Person freien wollte.<sup>2)</sup>

Weibliche Handwerker finden wir bei den Leinewebern; sie dürfen hier umsonst ausgebildet werden, und es wird allgemein von weiblichen Lehrlingen gesprochen; ja die Frau darf sogar für sich das Werk gewinnen, wenn der Mann garnicht dem Handwerk angehört. Die Leineweber der Neustadt haben Knappinnen. 1511 aber verbieten sie jede Ausübung des Handwerks durch Frauen und Mädchen, „da das der Stadt und dem ganzen Werk schädlich ist.“ Bei anderen Zünften sind weibliche Handwerker in den vorliegenden Quellen nicht nachweisbar.

Nach dem Tode des Ehemannes darf die Meisterin, die ja durch ihre Mitarbeit über gewisse Fachkenntnisse verfügt,<sup>3)</sup> das Geschäft eine Zeit lang selbständig fortführen, besonders wenn etwa ein Sohn von ihr dasselbe Handwerk lernt. Sonst betätigen sich die Frauen geschäftlich besonders durch Mithilfe beim Verkauf; es ist ihnen aber verboten, Kunden durch Anrufen anzulocken, sie haben sich vielmehr ruhig zu verhalten, und Zänkereien unter den Fischweibern, (die, wie heute, schon in den ältesten Zeiten üblich gewesen zu sein scheinen,) werden vom Rat bestraft. Ferner führen die Frauen das Geschäft, wenn der Mann abwesend ist; die Frau des Stadtmaurers vertritt diesen im Behinderungsfalle auch bei plötzlicher Zusammenrufung des Maurergewerks.

An den geselligen Zusammenkünften nehmen die Frauen gleichfalls teil, oder es ist auch ein besonderer Tag (z. B. der Johan-

1) Rec. L., S. 5.

2) Rec. L., S. 201.

3) vgl. G. F. Eulenburg, a. a. O. S. 16.

nistag bei den Schiffern) für das Trinken der Frauen festgesetzt. Für sie gelten ferner die gleichen Vorschriften über Kirchgang, Begräbnis usw., und die gleiche Strafe wie die Meister trifft deren Frauen; besonders wird darauf gehalten, dass sie einen züchtigen, bescheidenen Mund haben.

Besonders genannt sind die Handwerkerfrauen in der Landesordnung von 1445,<sup>1)</sup> die ihnen verbietet, Stoffe zu tragen, die hoger (vornehmer) sind, als es ihnen zukommt; auch sollen sie nicht mehr als 3 Unzen Perlen an ihren Kleidern tragen.

#### f) Militärische Leistungen.

In der militärischen Organisation liegt eine grosse Bedeutung der Zünfte; durch ihre straffe Zucht und enges Zusammenhalten sind sie von vornherein zur militärischen Verwendung prädestiniert.

Die Leistungen auf dem Gebiete des Kriegswesens richten sich im allgemeinen nach dem Vermögen des Einzelnen, der aber nicht immer persönlich Dienst zu tun braucht, sondern sich loskaufen oder Vertreter stellen kann.<sup>2)</sup> Den Zünften wird von Fall zu Fall eine bestimmte Gesamtleistung auferlegt, je nach Leistungsfähigkeit und jeweiligem Bedarf.<sup>3)</sup> Gewöhnlich handelt es sich um Stellung von Schützen und Wäppnern, Ruderern, bisweilen auch von Pferden und Fahrzeugen. Auch in ihrer Eigenschaft als Handwerker leisten die Angehörigen der Zünfte Kriegsdienste, z. B. als Hufschmiede, Zimmerer, Bader, Bäcker, Maurer.

Eine Bedingung für die Aufnahme in die Zunft ist, wie wir oben (S. 69) gesehen haben, der Besitz von Waffen oder wenigstens ein Geldbeitrag zur gemeinsamen Anschaffung von Rüstungen, Gewehren usw. Seine Rüstung darf niemand veräussern, auch darf sie zur Waffenbesichtigung in den Quartieren<sup>4)</sup> nicht verlichen werden.<sup>5)</sup>

1) St. A. II, S. 670.

2) Elb. Ant., S. 59.

3) Als Quelle kommt hier wie für d. gesamte Elb. Kriegswesen d. Elb. Kriegsbuch in Frage, herausg. von Toeppen. vgl. auch Elb. Ant. S. 74 ff.

4) Über d. Einteilung d. Stadt in Quartiere „die stat bynnen czu vorwachten das fuer und brand, und auch den harnasch bynnen der Stadt czu besehende“, vgl. Elb. Kriegsbuch S. 263 ff.

5) Rec. L., S. 200.

Die Strafgeelder der Zünfte sollen nach Gebot des Ordens nicht für Festlichkeiten, sondern für Waffenankauf verwendet werden;<sup>1)</sup> die Rolle der Schuster von 1565 schreibt das ebenfalls ausdrücklich vor. Im Jahre 1604 befiehlt der Rat, dass jedes Gewerk zu Uebungszwecken 2 Scheibenbüchsen anschaffen soll.<sup>2)</sup> Als das neue Zeughaus fertiggestellt ist, ergeht die Verordnung, dass die Zünfte jährlich 2 Rohre oder Harnische oder Spiesse hingingeben sollen.<sup>3)</sup> Als Strafe für unmässiges Biertrinken wird über die Höker die Lieferung von 2 Rüstungen verhängt.<sup>4)</sup> Auch die Rekognitionsgelder der Freimeister (vgl. S. 60) verwendet die Stadt teilweise für das Zeughaus.<sup>5)</sup>

Diese Waffenlieferung der Zünfte tritt erst später in den Vordergrund, als Ersatz für die Pflicht zur Landwehr. Ursprünglich ziehen die Handwerker, wie oben dargestellt, meist selbst ins Feld, und zwar wird die Anzahl von Kriegern, die die Zunft zu stellen hat, ausgelost. Wer nun auszieht, trägt die entstehenden Kosten bis zu einer gewissen Höhe selbst, und den Rest bezahlt die Zunft.<sup>6)</sup> Bei unmittelbarer Bedrohung der Stadt erfolgt Alarmierung durch Läuten der Sturmglocke, und dann hat jeder die Pflicht, pünktlich im Quartier zu erscheinen.<sup>7)</sup>

Als Waffentat eines Handwerkers ist überliefert das Verhalten eines Bäckergeßellen, der beim sogen. „Anlauf“ der Ordenssöldner 1521 mit einem Spaten die Stricke des Fallgatters im Markttor zerhieb, als der Feind schon einzudringen begann, und so den Kampf zum Stehen brachte. Die Erinnerung hieran bewahren noch heute die in die Innenseiten des Markttors gemeißelten beiden Spaten.

1) St. A. I., S. 472.

2) Rec. L. S. 91.

3) Rec. L. S. 189.

4) Rec. L. S. 191, vgl. auch S. 59. Anm. 9.

5) Rec. L. S. 265. Das Zeughaus befand sich schon früh im Fischertor (Toeppen, Zs. d. Wpr. Gesch. Ver. Bd. 21, S. 67); das eigene Zeughaus der Brauer wurde schon S. 49. erwähnt; die Kramerzunft erhält als solches 1617 das Schmiedetor (Rec. L. S. 275).

6) Rolle d. Maurer, 1421.

7) Rolle d. Barbierer, 1522.

## g) F i n a n z e n.

Als regelmässiger Beitrag erscheint in den meisten Rollen das „Quatemborgeld“, das wohl hauptsächlich für kirchliche Zwecke (Licht und Seelgerät) bestimmt ist. Die Goldschmiede zahlen dafür alle Sonnabende ein Vierchen. Regelmässig sind auch die Beiträge zur Unterhaltung der Zunftdiener, der Geistlichen, Glöckner usw. und die Steuern. Dazu kommen die Zahlungen, die der neu aufgenommene Meister an die Zunft leistet.

Weitere Einnahmen bestehen in den Beträgen für Einstellung von Lehrlingen, die der Meister zahlt, später das vom Lehrling selbst entrichtete Eintritts- und Einschreibegeld sowie seine Gebühren für die Lossprechung.

Der Maurergesell, der in der Stadt selbständig arbeiten will (s. S. 66) zahlt an das Gewerk jährlich 10 Schillinge. Auch an den Rekognitionsgeldern der Freimeister pflegt der Rat bisweilen den betreffenden Zünften Anteil zu geben. Stirbt ein Meisterkind unter 12 Jahren, so zahlt der Vater eine bestimmte Summe an das Gewerk. Schliesslich bilden noch die Verbottgelder — die jemand zahlt, wenn er die Brüder zusammenrufen lässt — und die Strafgelder eine Einnahmequelle. Auf pünktliche Zahlung wird Wert gelegt; so schliessen z. B. die Gerber den säumigen Zahler solange von den Zusammenkünften aus, bis sein Rückstand beglichen ist.

Die Verwaltung der Gelder liegt, wie wir gesehen haben, bei den Aelterleuten; sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit dem versammelten Werk Rechnung abzulegen; seit Beginn des XVII. Jahrhunderts müssen die Zünfte jährlich in der Wettstube mit der Stadt abrechnen.<sup>1)</sup>

Verwendung findet das Zunftvermögen zur Zahlung der Steuern für die gemeinsam benutzten gewerblichen Anstalten, z. T. auch für deren Unterhaltung. Auch den vorher (S. 49) erwähnten Kauf des Küttelhofs und der Wiesen muss man sich aus den Zunftgeldern bestritten denken. Des gemeinsamen Waffenkaufs wurde bereits gedacht (S. 75), desgleichen der Unterstützung der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder (S. 75). Ausserdem unterstützen die Gewerke arme Brüder oder auch Arme

<sup>1)</sup> Rec. L., S. 146, vgl S. 60.

in Hospitälern und zahlen, ähnlich wie die heutigen Krankenkassen, an erwerbsunfähige Mitglieder Geldbeträge bis zu bestimmter Höhe und Dauer. Diese Beträge sind jedoch nach Wiederherstellung des Unterstützten möglichst wieder zurückzuzahlen, oder sie werden im Todesfalle von der Erbschaftsmasse abgezogen; ist beides nicht möglich, so bleiben sie ausstehend „zur Ehre Gottes“.

#### h) Zusammenkünfte.

Bei den Zusammenkünften unterscheiden wir solche zur Beratung über berufliche Angelegenheiten und solche zu geselligen Zwecken.

Jene sind nur einmal vierteljährlich gestattet und auch nur unter behördlicher Aufsicht (vgl. S. 59). Das Verbotten zu dieser sogenannten Morgensprache geschieht vom Rat oder von der Zunft aus, je nachdem, ob der Rat in irgend einer Angelegenheit die ganze Zunft benötigt oder diese selbst innere Angelegenheiten zu regeln hat. Auch jeder einzelne Meister oder Gesell darf das Gewerk gegen Zahlung des Verbottgeldes einberufen. Die Morgensprache muss möglichst 3 Stunden vorher angesagt werden.<sup>1)</sup> Sie bildet den „Mittelpunkt der ganzen Selbstverwaltung des Amtes“<sup>2)</sup>. Jeder hat pünktlich zu erscheinen. Ausbleiben wird bestraft, ebenso darf niemand die Versammlung ohne Erlaubnis der Aelterleute verlassen. Verboten ist das Erscheinen in unvollständiger oder unsauberer Kleidung. Keiner darf bewaffnet erscheinen, es sei denn, dass er ein gesatteltes Pferd vor der Türe stehen hat;<sup>3)</sup> etwa mitgebrachte Waffen nehmen die Aelterleute in Verwahrung.<sup>4)</sup>

Diese eröffnen die Versammlung durch Aufklopfen und heissen sitzen und schweigen. Während der Dauer der Morgensprache steht die Lade offen.

Wer etwas Nachteiliges über einen Zunftbruder weiss, muss es vorbringen und darf nach Erledigung der Sache nicht mehr davon reden. Wer hinterrücks gegen einen Bruder redet, wird von der

1) Rolle der Reifschäger, 1421.

2) Walter, a. a. O. S. 36.

3) Rolle der Schmiede, 1399.

4) Rolle der Töpfer, 1420.

Innung bestraft, ebenso wie derjenige, der bei Streitigkeiten unter Umgehung der Aelterleute „vor den Schulzen läuft“ (Beutler). Ausgenommen hiervon sind nur tätliche Verbrechen.

Ueberhaupt sind die Zünfte bestrebt, ihre Angelegenheiten möglichst unter sich zu erledigen, deshalb macht sich strafbar, wer über Verhandlungen der Morgensprache vor Aussenstehenden redet; bei den Tuchmachern wird im Wiederholungsfalle dem Betreffenden „das Handwerk gelegt“.

Jährlich einmal wird die Rolle verlesen; währenddessen haben alle still und aufmerksam zuzuhören, und wer irgend etwas nicht recht verstanden hat, kann nochmalige Verlesung beantragen. Auch für die übrige Dauer der Morgensprache ist ruhiges, gesittetes Benehmen vorgeschrieben; etwaige Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht etwa auf dem Heimwege ausgetragen werden.<sup>1)</sup> Wie durch alle diese Massnahmen die Würde der Morgensprache gewahrt werden soll, so dürfen dementsprechend auch im Anschluss an sie keine Tänze stattfinden.<sup>2)</sup>

Gegenstand der Verhandlungen bilden Neuaufnahmen, Beratung über Aenderung der Rollen, Beschwerden von Lehrlingen und Gesellen oder Meistern untereinander; damit verbunden ist das Zunftgericht, die „Tafel“ (Tafel), die in beschränkter Masse (s. S. 62) für solche inneren Streitfälle zuständig ist. Vor der „Tafel“ wird bescheidenes Benehmen zur Pflicht gemacht und Gehorsam gegen ihre Beschlüsse.

Ferner befindet die Morgensprache über Anträge an den Rat oder die Tagfahrt der Städte, Verträge mit anderen Zünften, über Rechnungslegung der Aelterleute, Verrufserklärung flüchtiger Gesellen und Lehrlinge und Ausstossung aus der Zunft.

Aehnlich tagt innerhalb der Gesellenverbände deren Morgensprache unter dem Vorsitz der Altgesellen; hierbei sind dann gewöhnlich zwei Meister zur Aufsicht anwesend.

Als Strafen werden Zahlungen in Wachs, Geld und Bier verhängt für Verstösse auf kirchlichem, gewerblichem oder gesellschaftlichem Gebiet. Die Verfehlungen, um die es sich hierbei

1) Rolle der Schuffenbrauer, 1481.

2) St. A. I., S. 323, vgl. S. 59.

meist handelt, sind gegenseitiges Abspannen von Personal, Miss-handlungen, Tragen von Waffen bei Versammlungen, Lieferung schlechter Ware, falsches Gewicht, Fehlen bei Feuerhilfe, Ungehorsam gegen die Beschlüsse der Morgensprache, schlechte Führung von Gesellen auf den Herbergen, vorzeitige Aufgabe des Dienstes, Verstösse gegen die Betriebsordnung der gewerblichen Anstalten u. a. m. Doppelte Strafe zahlt, wer vom Rat als zweiter Instanz verurteilt wird, sowie Aelterleute und Altgesellen bei jeder Verfehlung (vgl. S. 71).

Auch die geselligen Zusammenkünfte unterliegen behördlicher Genehmigung;<sup>1)</sup> bestimmte Tage sind für sie gewöhnlich in den Rollen vorgesehen, darunter fast immer der Namenstag des betr. Schutzheiligen. Doch dauert das Gildebier — auch Bruderbier genannt — meist mehrere Tage. Vier Tage nennt z. B. die Rolle der Schiffer. Die meisten Zünfte trinken zu Pfingsten, doch darf zur Heilighaltung der hohen kirchlichen Feste nicht schon am ersten Feiertage getrunken werden, ein hochmeisterliches Gebot,<sup>2)</sup> das, wie seine häufige und nachdrückliche Wiederholung von seiten des Rats zeigt, wohl oft übertreten wurde. Ausser diesen regelmässigen Gelagen wird getrunken bei Ernennung eines Meisters, das „Meisterrecht“, aus den Beständen der Strafenkasse („Strafbier“), für die Gebühren der Lehrlinge („Lehrgeld“) und bei Neuernennung von Aelterleuten.

Auch an diesen Geselligkeiten ist jeder verpflichtet teilzunehmen; wer ohne zwingenden Grund fernbleibt, hat dennoch seinen Anteil an den Kosten zu bezahlen. Andererseits wird bei allen Zünften einem erkrankten oder beruflich verhinderten Bruder oder seiner Frau Bier ins Haus geschickt.

Beim Bruderbier, das regelmässig mit einem Essen verbunden ist, ruhen alle geschäftlichen Angelegenheiten. Es darf niemand um Schuld mahnen oder einen Kauf abschliessen; wird ein Meister während des Festes von einem Fremden geschäftlich zu sprechen gewünscht, so muss er mit diesem ausserhalb des Versammlungsraumes verhandeln. Um Streit zu vermeiden, ist unmässiges Essen

1) St. A. II., S. 668.

2) Rec. I., S. 45.

und Trinken, besonders das Trinken von halben und ganzen Bechern, verboten sowie Spielen um Geld; darüber wachen die Aelterleute. Später schreibt der Rat eine Höchstmenge von Bier vor. Haben zwei Meister Zwistigkeiten miteinander, so dürfen sie diese nicht beim Gildebier austragen. Leute, die als Krahler bekannt sind, dürfen nicht erscheinen, sondern erhalten ihren Anteil in ihre Wohnung zugestellt.<sup>1)</sup> Dass durch Gäste kein Aergernis entsteht, dafür haftet derjenige, der sie einlädt. Der Gast muss sich daher eines guten Rufs erfreuen. Gewöhnlich erfolgt die Bewirtung eines Gastes auf Kosten der Zunft bis zu einer bestimmten Grenze; was darüber ist, bezahlt der Gastgeber. Bei manchen Zünften hat der Gast einen Beitrag zum Licht zu geben, bei anderen wieder bezahlt er nach Ermessen der Aelterleute.

Gesinde darf nicht zu Gast geladen werden; erscheint ein Knecht oder eine Magd während des Gelages, so wird ihnen ein- bis zweimal geschenkt, und dann müssen sie wieder gehen. Kleine Kinder mitzubringen, ist verboten; Säuglinge müssen, wenn sie von der Mutter versorgt sind, wieder nach Hause geschickt werden.<sup>2)</sup> Kinder über 7 oder 8 Jahren gelten als Gäste.

Die Bedienung geschieht abwechselnd durch die jüngsten Meister, die dafür eine Kanne Bier erhalten; nur sie haben in Begleitung des Zunftdieners Zutritt zu dem Bierkeller. Als Trinkgefäss dient der „Willkomm“; hiervon ist eine grosse Zahl erhalten und teilweise heute noch im Gebrauch.<sup>3)</sup>

Das „Getränke“ wird innerhalb der Stadt abgehalten, und die Aelterleute bestimmen, in wessen Haus es gelegt wird. Dieser Meister hat dann mit seiner Frau die nötigen Vorbereitungen für Essen und Trinken zu treffen, und es darf daran keine Kritik geübt werden.

Wenn die Aelterleute zum Schluss aufklopfen, dann kann sich jeder noch „eines guten Trunks wahren“ und muss darauf nach Hause gehen; ein Uebernachten im „Gildehaus“ ist verboten.

1) Rolle der Drechsler, 1564.

2) Rolle der Schmiede, 1399.

3) Zusammenstellung d. vorhandenen älteren Zunftgeräte s. Akten d. Magist. Innungen betr. Bd. 1. Registr. 1, Buchst. C, Abt. II, Nr. 91.

Die Morgensprachen fanden zunächst wohl auf Kirchhöfen oder in den Kirchen statt,<sup>1)</sup> dann, wie das Gildebier, abwechselnd in den Häusern der Mitglieder. Erst später gelangen die Zünfte in den Besitz eigener Häuser. 1610 wird den Grobschmieden erlaubt, eine Herberge einzurichten und ein Schild auszuhängen;<sup>2)</sup> erhalten sind heute noch das Mälzenbräuer-, das Reeder- und das Kramerzunftthaus, deren Erwerb durch die Zünfte jedoch ausserhalb der hier behandelten Zeit liegt.

Schliesslich sind noch als gesellige Veranstaltungen die Fastnachtsumzüge zu nennen, die die Elbinger Zünfte gleich ihren Genossen anderer Städte alljährlich abzuhalten pflegten.<sup>3)</sup>

#### IV. Massregeln für Produktion und Konsumtion.

Wer ein Handwerk ausüben will, unterliegt dem Zunftzwang; er hat dann durch Zugehörigkeit zur Zunft das Recht zur Arbeit auf dem betreffenden Gebiet. So gilt das Schlachtmonopol der Fleischer im Umkreis einer Meile, desgl. das Privileg der Leineweber,<sup>4)</sup> ebenso wird das Recht des Bierbrauens ausschliesslich den Brauern zuerkannt,<sup>5)</sup> und die Rolle der Bordingsführer besagt, dass nur sie für Wasserfahrten zwischen Elbing, Königsberg und Danzig in Frage kommen. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Herstellung von Gegenständen für den eigenen Bedarf, z. B. Leinwand. Sonst wird jeder heimliche Gewerbebetrieb vom Rat bestraft. Eine Einschränkung des Zunftrechts durch den Orden finden wir in Fischerei und Mühlenbetrieb, da diese beiden Gewerbe als Regalien angesehen werden und der Orden dementsprechend bestimmte Fischereigeiete und Mühlen sich zur eigenen Benutzung vorbehält. Auch Bernstein wird nur in beschränkter Masse zur Verarbeitung freigegeben; das Bernsteinrehergewerbe kommt erst nach der Ordenszeit zur Entfaltung.<sup>6)</sup> Erst 1539 erhält die Bern-

1) Vgl. Wehrmann, a. a. O. S. 70.

2) Rec. L., S. 176; über d. erhaltenen Schilder s. Anm. 3 S. 80.

3) Rec. L., S. 160.

4) C. W. III. Nr. 171 u. 172, Rolle der Leineweber.

5) Rec. L., S. 177.

6) Hirsch a. a. O. S. 323.

steindreherzunft ihre Rolle, die sie in diesem Jahre „willkürlich . . . aufgesetzt“, vom Rat bestätigt. Wie der Orden dann später unter Nichtachtung der Zünfte selbst Gewerbe treibt, ist oben (S. 58) dargestellt.

Das Zunftrecht wird von der Obrigkeit verliehen, und die damit verbundene Sorge für gute Ware und ausreichende Belieferung der Verbraucher übernimmt die Zunft anstelle der Stadtbehörde als „Amt“.<sup>1)</sup>

Der Handwerker muss daher in der Stadt wohnen und seine Rohstoffe in der Stadt kaufen oder verkaufen. Andererseits sollen auch die Verbraucher die einheimischen Gewerke in Anspruch nehmen und nach auswärts nur dann Aufträge erteilen, wenn die Elbinger Handwerker nicht schnell genug liefern können.<sup>2)</sup> Der Ausfuhr von Rohstoffen sucht man durch Zölle zu steuern,<sup>3)</sup> alles in dem mittelalterlichen Bestreben, die Stadt als selbständigen, geschlossenen Wirtschaftskörper auszugestalten.

Daraus entspringt für die Stadtobrigkeit die Pflicht, gewerbliche Anstalten zu errichten und zu unterhalten. Wir lernen in den Quellen z. B. das Gerbehaus<sup>4)</sup> kennen, ferner Gewandhaus, Brodbänke, Fleischbänke, Schlachthof, Mälzhäuser, Reiferbahn, Holzhof der Böttcher, Krahn, Flachsbracke u. a. m.<sup>5)</sup> Der Rat weist den Tuchmachern Rahmen längs des Markttorgrabens an,<sup>6)</sup> er lässt die Walkmühle ausbessern,<sup>7)</sup> und der polnische König verspricht, das Tief durch die Nehrung, das für Elbings Handel und Gewerbe von grösster Bedeutung ist, aufräumen zu lassen.<sup>8)</sup> Wenn die Fleischer oder die Schuster Fleischbänke oder Gerbehaus auch käuflich erwerben und selbst instandhalten, so zahlen sie dennoch

1) Vgl. Krumbholtz a. a. O. S. 173.

2) Rolle der Böttcher, 1626.

3) Rec. L., S. 172.

4) C. W. II, Nr. 453.

5) Elb. Ant., S. 206, Fuchs. a. a. O. II, S. 123, Elb. Ant. S. 213, Carstenn a. a. O. S. 52, Elb. Ant., S. 216. Rec. L. S. 4., Himmelreich a. a. O. S. 21.

6) Rec. L., S. 34 u. 98.

7) Rec. L., S. 73.

8) Rec. L., S. 85.

Zins an die Stadt, denn das Vergeben der gewerblichen Anstalten ist ein Recht der Regierung.<sup>1)</sup>

Innerhalb der Zunft ist die Produktion so geregelt, dass ungesunde Konkurrenz vermieden und jedem sein gutes Auskommen möglichst gewährleistet wird. Der Betrieb des neuen Zunftmitgliedes beginnt erst nach Erfüllung aller vorgeschriebenen Pflichten. Einkauf und Verteilung des Rohmaterials geschieht meist durch die Zunft, um den weniger Kaufkräftigen nicht zu benachteiligen, oder wenigstens auf dem Markt. So wird der Schuhmacher, der selbständig Leder kauft, vom Rat belangt. Die Kürschner dürfen Felle nur auf dem Markt einhandeln, nicht auf dem Schlachthof oder noch auf dem Vieh. Kein Schmied darf ferner mit Kohlen handeln, sondern nur das Werk<sup>2)</sup> im ganzen, und kein Mitglied der Fischkäufergilde darf den Fischern zum Einkauf entgegenfahren.

Auch in der Herstellung sollen möglichst alle die gleichen Bedingungen haben; die Bäcker mahlen nach der Reihenfolge ihres Eintreffens in der Mühle und dürfen dem Mühlknecht nicht mehr als den festgesetzten Lohn geben. Für die Fleischbänke besteht ein besonderes „Bänkenregiment“ sowie auch für den Kütelhof eine Betriebsordnung.<sup>3)</sup> Der Goldschmied darf nur einen Ofen haben, keinen „heimlichen“ daneben.<sup>4)</sup> Nur 4 Gezüge darf ein Leineweber betreiben. Hat jemand zuviel Arbeit oder ein Schiffsführer zuviel Frachtgut, so muss er es an einen Zunftgenossen überweisen.

Handreichungen dürfen nur die Angehörigen leisten. Die Zahl von Gesellen und Lehrlingen ist genau vorgeschrieben. Die Goldschmiede gestatten in jedem Betrieb 2 Gesellen, die Tuchmacher nur einen Lehrling; die Schuster 3 Gesellen oder 2 Gesellen und 1 Lehrling, die Kürschner 3 Gesellen; nur dann dürfen mehr Gesellen

1) C. W. III, Nr. 172 u. 176; Cod. dipl. Pruss. IV, S. 5 u. 33. Ebenso erfolgt z. B. auch in Hamburg das Vergeben der Bänke durch den Rat (Welter a. a. O. S. 51.)

2) Rec. L., S. 63.

3) Abschrift bei Grünbau.

4) St. A. I. S. 356.

eingestellt werden, wenn jeder Kürschnermeister 3 Gesellen hat oder er mit den vorhandenen ausreicht. Ein erkrankter Meister erhält einen Gesellen dazu als Aushilfe. Niemand darf einen Lehrling um halben Lohn annehmen, oder sich nach Gesellen unter Umgehung des Altgesellen (S. 65) auf der Gesellenherberge umsehen oder gar ohne Wissen des Gewerks einen Gesellen einstellen. Desgleichen ist Ausmieten von Gesellen oder Lohnüberschreitung strafbar.

Auch die Arbeitszeit ist festgesetzt; bestimmte Angaben finden sich ausser bei den Kannengiessern (vgl. S. 54) bei den Goldschmieden, die von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, und bei den Maurern, die vormittags von 4 bis 10 Uhr, nachmittags von 12 bis 6 Uhr arbeiten. Arbeit am Feiertag ist allgemein verboten,<sup>1)</sup> desgleichen Arbeit bei Licht; findet diese ausnahmsweise, z. B. im Auftrage der Obrigkeit, statt, so muss das den Aelterleuten gemeldet werden.<sup>2)</sup> Bei den Zinngiessern ist es, wie in Danzig und Königsberg, den Gesellen freigestellt, in diesem Falle mitzuarbeiten.

Die Arbeit eines Zunftgenossen zu übernehmen, ist nur dann gestattet, wenn über diesen Klage geführt wird; sonst darf z. B. der Schneider kein Stück vollenden, das ein Bruder zugeschnitten hat. Man soll auch nicht die Kundschaft abzuwenden suchen, etwa durch Unterbieten, oder die Arbeit eines Zunftgenossen schlecht machen, oder den Käufern Angebote in ihrem Hause machen. Hat ein Bürger einem Handwerker einen Auftrag erteilt und will dann einen andern vorziehen, der billiger ist, so darf dieser die Bestellung nicht annehmen. Ein Bierbrauer, der unter dem festgesetzten Preis verkauft, zahlt dementsprechende Strafe.<sup>3)</sup> Um schädliche Konkurrenz zu verhüten, dürfen neuartige Artikel nicht eingeführt werden; so muss bei den Töpfern der Neuaufzunehmende versprechen, keine „neuen Funde zu machen“.

Auch die Vorschriften über Verkauf lassen den Grundsatz der möglichsten Gleichstellung aller Zunftgenossen erkennen. Nur dann darf der Kunde auf dem Markt angerufen werden, wenn

1) St. A. I, S. 322. Verordnung des Hochmeisters v. 1418.

2) Rolle der Beutler, 1421.

3) Rec. L., S. 307.

er sich mit einem Verkäufer nicht einigen kann, und auch dann nur von dem Nächststehenden. Die Verkaufsstelle ist in der Regel der Markt mit seinen nach Verkaufsgegenständen eingeteilten Abschnitten. Die neustädtischen Kürschner oder Bäcker z. B. dürfen nicht in der Altstadt verkaufen, die Krämer nicht auf der Fischbrücke; diese ist vielmehr seit den ältesten Zeiten, wie ja schon ihr Name besagt, ausschliesslich für den Fischverkauf bestimmt.<sup>1)</sup> Vor dem Schmiedetor finden wir die Ankerschmiede,<sup>2)</sup> die Böttcher stehen in der heutigen Spieringstrasse<sup>3)</sup> aus, Gerber in der Wilhelmstrasse,<sup>4)</sup> Fleischer-, Fischer-, Kürschner- und Wollweberstrasse erinnern heute noch an ihre einstigen Bewohner.

Die einzelnen Plätze auf dem Markt innerhalb des betreffenden Abschnittes werden verlost, keiner hat ein Anrecht auf einen bestimmten Stand.<sup>5)</sup> Der Verkaufsstand bleibt frei, auch wenn sein Inhaber am Markttag nicht feilhält; doch muss er bei längerer Krankheit oder Reise die Bank im Allgemeininteresse vermieten. Die Verkaufstage sind vorgeschrieben; fallen sie auf einen Feiertag, so werden sie verlegt. Niemals darf aber jemand während des Bruderbiers verkaufen. Ausser auf dem Markt verkaufen die Reifschläger in älteren Zeiten in der Leichnams-Kirche,<sup>6)</sup> die Bäcker in ihrem Hause, die Schneider halten Kleider feil, indem sie sie auf einer Stange auf die Strasse hängen, und die Goldschmiede werden wohl vornehmlich ihr Geschäft in ihrem Hause betrieben haben. Grundsatz ist jedenfalls, dass jedesmal nur an einer Stelle verkauft wird. Auch die Forderung der Verheiratung des Meisters betrachtet G. F. Eulenburg (a. a. O. S. 15/6) als Mittel, gleiche Existenzbedingungen für alle Zunftmitglieder zu schaffen; für Elbing ist ausser der (S. 70) genannten Rolle der Bernsteindreher eine derartige Vorschrift nicht zu belegen. Die Arbeitsgebiete der einzelnen Zünfte sind gegeneinander abgegrenzt. So dürfen die Alt-

---

1) Rolle der Fischkäufer, 1465.

2) Fuchs a. a. O. I., S. 76.

3) Ders. II, S. 301.

4) Fuchs a. a. O. II, S. 302.

5) Rolle der Kramerzunft, 1429.

6) Himmelreich a. a. O. S. 32.

büsser (Schuhflicker) keine neuen Schuhe herstellen,<sup>1)</sup> ihnen darf auch überhaupt keine neue Ware geliefert werden. Nur die Kürschner dürfen mit neuer Kürschnerware handeln; die Beutler dürfen nicht mit Kramerware, die Kramer nicht mit Beutlerwerk handeln. Ein Weissgerber, der in Elbing Rotgerberarbeit machen will, muss zunächst als Lehrling dieser Zunft arbeiten. Wollwerk wird nur von den Wollwebern verarbeitet, es darf nicht zu Leinwand gewirkt werden. Die Schuster dürfen keine Korken,<sup>2)</sup> die Korkenmacher keine Stiefel auf ihre Schilder malen lassen.<sup>3)</sup> Stark ist auch die Beeinträchtigung der Zünfte durch die Höker, besonders die Brothöker; sie werden oft, aber vergeblich, verboten. Jeder Bäcker erhält 1602 zwei Brothöker zugeteilt; 1617 wird verordnet, dass sie wenigstens 25 Ruten von der Bäckerwohnung entfernt wohnen müssen.<sup>4)</sup>

Die Rezesse berichten auch über Konflikte zwischen Barbieren und Badern,<sup>5)</sup> als ein Bader entgegen dem Privileg der Barbieri frische Wunden heilte, ferner Toeppen<sup>6)</sup> über Streitigkeiten zwischen Hökern, Krämern und Gewandschneidern. Hierbei handelt es sich darum, dass die Krämer Waren in so kleinen Mengen verkaufen, wie sie nur dem Hökerbetrieb zukommen; ferner verletzen beide, Höker und Krämer, das Monopol der Gewandschneider durch Handel mit Kleidern.

Dass ein Handwerker Grosshandel treibt, verbieten Orden und Stadt.<sup>7)</sup> Auch die Rollen schreiben vor, nur eigene Erzeugnisse feilzuhalten, keine „tendeleye“ (Schmiede). Auch der gleichzeitige Betrieb zweier Gewerbe ist unstatthaft;<sup>8)</sup> z. B. bildet sich die Unsitte aus, dass wohlhabend gewordene Handwerker sich auf das Brauen verlegen, dabei geraten sie dann infolge mangelnder Geschäftserfahrung in Geldschwierigkeiten, und so leidet der allge-

1) St. A. I, S. 103. Verordnung d. Ordens v. 1403.

2) In Elbing gebräuchlicher Ausdruck f. Holzpantoffeln.

3) Rec. L. S. 199, 200.

4) Rec. L., S. 73, 278.

5) Ind. I, 1570. 21. VI.

6) Elb. Ant. S. 227/8.

7) St. A. III, S. 49, 56. Tagfahrten v. 1448 u. 1450.

8) St. A. I, S. 330, Verordng. d. Hochmeisters v. 1410.

meine Wohlstand. Es wird daher den Handwerkern der Brauereibetrieb untersagt, oder sie müssen ihr Handwerk vorher aufgeben.<sup>1)</sup>

Waren Fremder, die auf den Markt kommen, müssen vorher von den Aelterleuten des betr. Gewerks begutachtet werden. Fremde dürfen nur mit selbstgefertigter Ware zu bestimmten Zeiten handeln und keine Lagerkeller unterhalten.<sup>2)</sup> Bei den Fischern ist ihnen der Grosshandel mit Fischen verschlossen. Teilweise haben die Elbinger Zünfte auch das Vorkaufsrecht auf dem Markt.

War so der zünftige Einfluss auf den Markt ganz bedeutend, so sorgte doch der Rat dafür, dass die Gilden ihn nicht absolut beherrschten: er behielt sie dadurch in der Hand, dass er auch auswärtige Konkurrenten zuzog. Fremde, die über See kommen, dürfen drei Tage lang Krämerware feilhalten. Brombergische Töpfe können 8 Tage ausserhalb des Jahrmarktes feilgehalten werden.<sup>3)</sup> Natürlich suchen die Zünfte diesem Handel Auswärtiger entgegenzutreten. So bitten die Gewandschneider um Verbot der englischen Konkurrenz,<sup>4)</sup> die Kürschner beschwerten sich über die holländischen Krämer, und besonders lebhaft sind die Beschwerden über die Nürnberger, die mit Messern, Sporen u. a. m. einen ertragreichen Handel im Ordenslande treiben.<sup>5)</sup> Sie haben gewisse Märkte im Lande frei, und der Kampf der einheimischen Handwerker gegen sie ist äusserst langwierig, da der Orden eine gute Einnahmequelle in den Nürnbergern hat.<sup>6)</sup> Aehnlich lässt die Stadt Elbing zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts Holländer als Schneider, Schuster, Leineweber und Bäcker zu und gibt diesen Bäckern besondere Brotbänke,<sup>7)</sup> eine Massregel, die offenbar ebenfalls als Gegengewicht gegen die Zünfte angewendet wird.

<sup>1)</sup> St. A. III., S. 123., Rec. L., S. 29.

<sup>2)</sup> St. A. I., S. 89.

<sup>3)</sup> Rec. L., S. 200.

<sup>4)</sup> St. A. I., S. 85.

<sup>5)</sup> Vgl. Ostwald, Nürnberger Kaufleute im Lande d. Deutsch. Ordens Dtsch. Gesch. Bl. XIV, S. 91 ff.

<sup>6)</sup> St. A. II, S. 60, 112, 122, 235, 303, 410, 591, 670, 696, 754; III, S. 58, 76, 114; IV, S. 559.

<sup>7)</sup> Rec. L., S. 36.

Um so heftiger ist die Feindschaft zwischen den Zünftlern und den auch behördlich nicht anerkannten Handwerkern, den mit den erschwerten Aufnahmebedingungen vom XVI. Jahrh. ab aufkommenden sogenannten „Bönhasen“. Schon die Leinweberrolle von 1547 sagt, dass „kein Pfuscher innerhalb einer Meile bei der Stadt gelitten“ werde. Die Kürschner-Rolle von 1564 bestimmt, „es soll auch zu mehrerer Verbesserung unsers Wercks allen Bönhasen zu arbeiten verbohten seyn“. „Den Bönhasen soll gewehret werden, sich des Werks der Tischler zu gebrauchen,“ sagt die Rolle der Tischler. Werden sie ertappt, so nimmt man ihnen das Handwerkzeug, bis sie es loskaufen; beim zweiten Male verlieren sie es endgültig. Nach der Malerrolle werden Bönhasen verhaftet, bis sie dem Werk Genugtuung leisten. Die Schneider dürfen sie auf dem Lande mit Erlaubnis des Landrichters jagen,<sup>1)</sup> doch sind sie hierin in ihrem Hass zu weit gegangen, indem sie Bönhasen auf offener Strasse anfallen oder ihnen in Bürgerhäusern nachspüren; ja es wird auch berichtet, dass sie einen zu Hansdorf erschlagen hätten.<sup>2)</sup>

Ein anderer Weg, auf dem die Zünfte dem Produzenten auskömmlichen Verdienst zu sichern suchen, ist die Beschränkung der Mitgliederzahl, weil, wie sich die Drechsler-Rolle ausdrückt, „in diesen schweren Zeiten einer durch den andern in seiner Nahrung zurückgesetzt wird“. So schreiben auch die Maler im Jahre 1600 vor, dass nach Ernennung eines Meisters zwei Jahre lang niemand Meister werden darf. Dem gleichen Zweck dienen, wie oben (S. 64, 65) erwähnt, Lehrlingssperre und Wanderzwang. Oder aber die Gewerke treten an den Rat heran mit der Bitte, ihre Höchstzahl gesetzlich festzulegen, was ihnen allerdings nicht gewährt wird. Die Barbierer sollen keine geschlossene Zahl haben, verfügt der Rat im Jahre 1583;<sup>3)</sup> auch die Krämer nicht, doch soll ihnen keiner „aufgedrungen“ werden.<sup>4)</sup> —

Diesen Massregeln für die Handwerker steht die Fürsorge für die Verbraucher gegenüber. Schon die Zünfte selbst sind im Anfang darauf bedacht, dass das, „was für Bürger gear-

1) Rec. L., S. 15.

2) Rec. L., S. 202, 236.

3) Rec. L., S. 16.

4) Rec. L., S. 94.

beitet wird, . . . . . getreulich, bewährlich und mit Fleiss gemacht“ wird.<sup>1)</sup> An derselben Stelle ist der Zweck des Meisterstücks aus dem Grunde erklärt, dass der Handwerker „sich so viel mehr beflüssige, im selbigen Handwerk meisterlich zu [v]erfahren“. Schliesslich kann auch der Wanderzwang als im Interesse des Publikums bestehend aufgefasst werden, insofern als die auf der Wanderschaft gesammelte Erfahrung eine Gewähr für gute Arbeit bietet;<sup>2)</sup> das gleiche gilt von der Wartezeit.

Und die Obrigkeit, die durch Zulassung der Auswärtigen die Zünfte nicht zu gross werden lässt, erlässt auch bestimmte Verordnungen im Interesse der Konsumenten. So bestimmt der Orden Verkaufspreise,<sup>3)</sup> oder er trägt den Städten auf, die Preise z. B. für die Bäcker nach der jeweiligen Marktlage festzulegen.<sup>4)</sup> 1607 beschwerten sich die Elbinger Bäcker, dass sie bei der bestehenden Taxe nicht auf ihre Rechnung kommen, und beantragen, dass der Mühlherr einem Probebacken beiwohne; dieser erscheint denn auch mit dem Wetteherrn, und darauffhin werden die Brotpreise vom Rat vierteljährlich, später monatlich, festgesetzt.<sup>5)</sup> Auch in der Tuchmacherrolle sind Preise vorgeschrieben, ebenso bei den Beutlern, „auf dass die Beutler den Bürgern nicht beschwerlich werden“. Die Fleischerrolle setzt gegen diejenigen Strafen fest, die gegen den gemeinen Nutzen handeln. 1610 wird ihnen befohlen, an ihren Bänken Preisverzeichnisse aufzuhängen.<sup>6)</sup>

Ringbildung ist verboten; als die Brauer sich bei grossen Akzisen auf bestimmte Verkaufspreise einigen und billigeren Verkauf unter sich bestrafen, macht ihnen der Rat das dadurch unmöglich, dass er gleichzeitig mit der Akzise die Biertaxe aufstellt.<sup>7)</sup>

In gleicher Weise werden die Gewichte behördlich geregelt, indem sie auf den Tagfahrten geeicht und so im ganzen Lande einheitlich gehalten werden.<sup>8)</sup> Zu leichtes Brot wird aus den Bänken

1) Rolle der Kürschner, 1421.

2) Krumbhölz, a. a. O. S. 107.

3) St. A. I., S. 34.

4) St. A. I., S. 47.

5) Ind. I a. 1607, S. 305; Rec. L., S. 125, 143.

6) Rec. L., S. 160.

7) Rec. L., S. 149. Ind. I a. 1609, S. 177.

8) St. A. I., S. 82.

entfernt und Strafe für den Hersteller bestimmt. Am Rathaus hängt eine Tafel mit den vorgeschriebenen Gewichtsmengen für Brot.<sup>1)</sup> Die Fleischer können zur Gewichtskontrolle in die Wage gefordert werden.<sup>2)</sup>

Tuchmachern und Leinwebern werden bestimmte Masse vorgeschrieben. Tote und zerstückelte Fische sollen nicht zusammen mit den lebenden feilgehalten werden; die Fleischer dürfen nur gesundes, nicht zu mageres Vieh schlachten. Für die Erzeugnisse der Goldschmiede werden auf der Tagfahrt Vorschriften erlassen, bisweilen auch beanstandete Stücke hier vorgelegt.<sup>3)</sup> Alle diese Vorschriften sind erlassen zum Besten der Konsumenten, „auf dass Armut . . . nicht zu Schaden komme“;<sup>4)</sup> wie ja auch der Aeltermann in seinem Eide (S. 60) sich vornehmlich verpflichtet, für die Bürgerschaft zu sorgen.

Eine gewisse öffentliche Kontrolle liegt schon darin, dass z. B. Fleisch nur in den Bänken verkauft werden darf. Nur für Hochzeiten, wo grössere Stücke in Frage kommen, darf der Fleischer nach Meldung an die Wette unmittelbar aus dem Hause verkaufen.<sup>5)</sup> Eine weitere Kontrolle geschieht durch Aelterleute und Wetteherrn, die auch etwaige Beanstandungen prüfen und im Zweifelsfall des Rats Entscheidung anrufen.<sup>6)</sup>

Die vorschriftmässig gefertigte Ware wird mit dem Zeichen des Meisters versehen; bei den Goldschmieden gibt es hierfür vereidigte Zeichner, die zur Ordenszeit Unregelmässigkeiten mit Enthauptung büssen.<sup>7)</sup> Das Siegel, das also eine Art Garantiemarke darstellt, muss so befestigt sein, dass es nicht entfernt und anderswo angebracht werden kann.<sup>8)</sup> Geringes Tuch erhält nur das Meistersiegel, besseres ausserdem das Stadtsiegel. Die Breittuchmacher siegeln das beste Tuch mit einem grossen, das mindere mit einem kleinen

1) Rec. L., S. 70.

2) Rolle der Fleischer, 1623.

3) St. A. I, S. 84.

4) St. A. I, S. 308.

5) Rolle der Fleischer, 1623.

6) Rolle der Schmiede, 1399.

7) St. A. I, S. 451.

8) St. A. I, S. 455.

Siegel.<sup>1)</sup> Umgearbeitete Gegenstände, wie Zinngeräte o. dgl., müssen ebenfalls gestempelt werden, ausser wenn sie nicht zum Verkauf kommen, sondern für den eigenen Gebrauch des Bestellers bestimmt sind.<sup>2)</sup> Schon das Leder, das zur Verarbeitung gelangt, muss gezeichnet sein; dazu führen zwei Zunftmeister die Aufsicht über den Gerbehof. Den Goldschmieden ist es verboten, ihnen geliefertes Silber zu „verergern“; minderwertiges Edelmetall darf überhaupt nicht verarbeitet werden; Strafe trifft auch den Gesellen, der wissentlich schlechtes Material benutzt.

Die von den Aelterleuten beschlagnahmte unvorschriftsmässige Ware wird zerschnitten bezw. an die Armen ausgegeben. Finden die Aelterleute bei ihrem Umgang in der Werkstatt Unregelmässigkeiten, so erfolgt erstmalig Verwarnung und Strafe, dann doppelte Strafe und beim dritten Male Schliessung des Ladens.<sup>3)</sup> Beim Fleischverkauf ist es „alte Gewohnheit“, dass die Ware durch eine Kommission von Bürgern und Wetteherrn besichtigt wird;<sup>4)</sup> in einem Falle mussten die Fleischer im Beisein der Bürger einen fetten und einen mageren Ochsen zur Probe schlachten.<sup>5)</sup>

Endlich hat die Zunft neben Preiswürdigkeit und guter Beschaffenheit auch für ausreichenden Vorrat an Ware zu sorgen. Die Fleischer dürfen kein Vieh aus der Stadt verkaufen und müssen ein Register über ihre Bestände führen.

Streik wird bestraft (vgl. S. 67), so fünf Fleischer, weil sie für den vorgeschriebenen Preis nicht arbeiten wollen, oder in einem anderen Falle Böttcher, die einem Brauer die Arbeit verweigern.<sup>6)</sup> Ein anderes Mittel gegen Streik wendet der Rat an, indem er, als die Bäcker die Taxe nicht einhalten wollen, Backen und Teigverkauf allgemein freigibt.<sup>7)</sup> —

Übersieht man so die Massregeln für Produktion und Konsumtion, so halten sie sich theoretisch die Wage. Der wirkliche

1) Rec. L., S. 134.

2) St. A. II., S. 417.

3) Rolle der Goldschmiede, XV. Jahrh.

4) Rolle der Fleischer; Rec. L., S. 73.

5) Rec. L., S. 122.

6) Rec. L., S. 66, 42.

7) Rec. L., S. 103.

Verlauf beweist aber durch die immer zahlreicheren Klagen des Publikums, dass die Zünfte ihre ursprüngliche Aufgabe als „Amt“ der Sorge für die eigene Wohlfahrt immer mehr hintansetzten.

## V. Ursachen des Niedergangs.

Mannigfach sind die Keime des Niedergangs, die sich in der Entwicklung der Zünfte zeigen.

Die lange Wanderzeit musste manchen Gesellen auf der Landstrasse verkommen lassen, die Versuche der Meister, sich auf eine bestimmte Zahl zu beschränken, die deshalb verlangten übermässigen Kosten, die Wartezeit u. a. m. manchen Tüchtigen vom Beitritt abschrecken. Die Furcht vor freiem Wettbewerb, die „neue Funde zu machen“ verbot, verhinderte eine Entwicklung durch besonders strebsame Mitglieder. Nur vorübergehend gelingt es den Zünften, Beschränkung der Freimeister durchzusetzen, deren Zahl wird beständig grösser, auch Schneidergesellen z. B., die als Soldaten in Elbing dienen, dürfen im Kreise ihrer Kameraden ihr Gewerbe ausüben,<sup>2)</sup> auch wer nicht Handwerksmeister ist, darf nach einer Verordnung v. J. 1619 mit seinen Waren auf dem Markt ausstehen,<sup>3)</sup> die Danziger Tuchmacher erhalten trotz der Eingabe des Elbinger Gewerks die Erlaubnis, das ganze Jahr hindurch in Elbing feilzuhalten,<sup>4)</sup> alles offenbar einem vorhandenen Bedürfnis entsprechend. Auch die Billigkeit der Verkaufsgegenstände, sonst selbsttätig bewirkt durch die Konkurrenz, fehlt jetzt, und die dadurch hervorgerufene Abneigung gegen die Zünfte trieb wohl meist das Publikum zu den Bönhasen. Deren Kontrolle war ja auch gar nicht vollständig durchzuführen, ebensowenig wie bei zunehmender Spezialisierung die genaue Abgrenzung der Gewerke gegeneinander, die schliesslich eine nimmer versiegende Quelle kleinlicher Reibereien wird.

1) Ind. IV., 1610, S. 273, 278; 1614, S. 52; Rec. L., S. 64, 238, 253, 278.

2) Rec. L., S. 239.

3) Rec. L., S. 283.

4) Ind. IV., 1651, S. 344.

1607 rügt der Rat, dass die Bruderschaften „übel administriert“ werden, liederliche Rechnung legen und viel Geld vertrinken.<sup>1)</sup> Die Strafen, die einen grossen Bestandteil der späteren Rollenzusätze ausmachen, beweisen eine Lockerung der inneren Zucht, wozu vielleicht auch seit der Reformation das Aufhören der straffen kirchlichen Organisation beigetragen haben mag.

Die Bekämpfung von Grossbetrieben, anfangs durchaus gesund, richtet sich schliesslich gegen die allgemeine Entwicklung, denn nur wenige Handwerkszweige, wie Zimmerer, Maurer, Schmiede bleiben ungeeignet für den Grossbetrieb.

Alles dies zeigt, dass die Zunftverfassung sich überlebt hat, als die Stadtwirtschaft aus ihrer mittelalterlichen Abgeschlossenheit herauswächst.

An äusseren Gründen für den Niedergang der Zünfte sind die zahlreichen Seuchen und Kriege zu nennen, die Wohlstand und damit Kaufkraft von Bürgern und Bauern schwächten. Zwar bringt, als Danzig sich mit dem Polenkönig entzweit, die Tuchsiegelung und vor allem die englische Handelsgesellschaft eine Blütezeit für Elbing, aber gerade der Engländer wegen wird die Stadt der Hanse entfremdet,<sup>2)</sup> der sie ihr Emporkommen mit verdankte; als sich dann Danzig mit dem König aussöhnt und, neidisch auf Elbings Erfolge, die englische Gesellschaft an sich zu ziehen sucht, da gibt diese nach, mit bestimmt auch durch das „böse Tief“ bei Pillau:<sup>3)</sup> der Tuchstapel wird nach Danzig verlegt. Wie der Elbinger Wohlstand darauf niederging, zeigt „der Mangel an Bauten und Handelsunternehmungen“<sup>4)</sup> in der folgenden Zeit, und ein grelles Licht auf die Zustände der einst so bedeutenden Tuchmacherzunft wirft die Bestimmung von 1664: „Die Tuchmachergesellen sollen nicht betteln gehen.“<sup>5)</sup>

Durch die strenge Handhabung des Stadtreiments waren die Zünfte auf Gedeih und Verderb mit der Stadt verbunden; sie konnten nicht, wie im westlichen Deutschland, wo Zünfte gegen Stadt- und

<sup>1)</sup> Ind. I, 1607, S. 246; 1608, S. 95; 1609, S. 137.

<sup>2)</sup> Rec. L., 120.

<sup>3)</sup> Rec. L., S. 170.

<sup>4)</sup> Volckmann. Aus Elbings Vergangenheit, Elbing 1872, S. 26.

<sup>5)</sup> Rec. L., S. 230.

Landesherrn aufzutreten wagten, mitbestimmend in die äusseren Geschichte der Vaterstadt eingreifen. Gross sind ihre Verdienste um die Verteidigung Elbings, um Wohlstand, Frömmigkeit und Zucht, und nicht zuletzt um Erhaltung des Deutschtums unter polnischer Herrschaft, aber mit der Selbständigkeit der Stadt, die im Ausgang des XVI. Jahrhunderts eigentlich nur noch auf dem Papier stand, sanken auch sie dahin.

1626 zieht Gustav Adolf in Elbing ein; bis 1636 schwedisch, gehört die Stadt im wechselnden Kriegsglück der Nordischen Kriege bald wieder den Polen, dann Schweden, Brandenburgern, Russen, bis sie, 1772 an Preussen fallend, des grossen Königs besondere Fürsorge erhält; seine merkantile Wirtschaftspolitik schafft den Zünften unter staatlicher Aufsicht eine Zeit neuen Aufschwungs, die dann schliesslich zur Gewerbefreiheit überleitet.

---

## Die Miniaturmalereien des Elbinger Wiesenbuches.

Von Bernhard Schmid, Marienburg Westpr.

Mit 4 Abbildungen (Taf. I—III).

Das 1421 fertiggestellte Wiesenbuch hat am Beginn der drei Hauptvermessungen grosse Anfangsbuchstaben, die mit bildlichen Darstellungen geschmückt sind. Der erste Buchstabe zeigt einen Bauern, der Gras mäht, der zweite ein Mädchen, das Heu harkt, und der dritte zwei noch jugendliche Bauern, die einen Heustapel aufschichten. Alle drei Bilder sind ungemein frisch und lebenswahr aufgefasst und verraten die Hand eines nicht unbedeutenden Malers; die Aufgabe, Bewegungen bildlich festzuhalten, ist mit Geschick gelöst, was besonders im Buchstaben der dritten Vermessung hervortritt, in welchem der eine Knabe auf dem Stapel steht und ihn feststampft. Ausserordentlich schön ist das Mädchen des zweiten Buchstabens, das die schreitende Bewegung beim Harken gut zur Anschauung bringt; ihr Blick ist aber geradeaus zum Beschauer gerichtet, als ob sie den Maler des Bildes beobachten wolle. Ein Kaminchen hockt zu ihren Füßen. Da wir bisher nur religiöse Bilder aus dem Ordenslande kennengelernt haben, so ist es sehr anziehend hier zu sehen, wie rein weltliche Vorgänge aus der Landwirtschaft vom Künstler behandelt werden. Alle drei Bilder haben Teppichmusterhintergründe, aber neben diesen noch die Andeutung eines Waldes, wozu vielleicht die Baumreste des Ellernwaldes den Anlass gaben.

Die Farben sind wohl mit einem der Tempera ähnlichen Bindemittel angemacht und deckend aufgetragen in reinen, ungebrochenen Farbwerten. Ihre Verteilung zeigt nachstehende Uebersicht:

	I. Bild	II. Bild	III. Bild
Figuren	roter Rock, linke Hose blau, rechte Hose weiss	rotes Gewand mit grünem Schulter-Saum	Mann auf dem Stapel: roter Rock, der andere: grüner Rock
Hintergrund	blau, goldgemustert	blau, weiss und gold gemustert	blau, gold gemustert
Buchstabe D	mattblau	grün	fleischrot
Rand	grün, weiss gemustert	fleischfarben, weiss gemustert	hellblau

Die Zwickel zwischen dem Rand und dem D haben damaziertes Gold. Die Blumenranken haben eine neue Farbe, ein leuchtendes Braunrot, wie in den Blüten der Feuerlilie, daneben aber die schon genannten blau, grün, fleischrot und gold. Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass eine Zusammenstellung von Komplementärfarben nirgends vorkommt, andererseits das Bestreben vorhanden ist, alle Farben gleichmässig zu verteilen. Nur das Gelb fehlt als Hauptfarbe ganz; in untergeordneter Verwendung finden wir es auf den Strohütten der Männer und in der Modellierung der Laubkronen.

Ein sehr merkwürdiges Bildchen hat auch die Fussleiste der ersten Seite: ein nacktes Knäblein schiebt ein dreirädriges Gerät (zum Furchenziehen?) und vor ihm steht ein zweiter Knabe, der sein Hemd hochhebt und dasselbe tut, wie der Rembrandtsche Ganyemed, hier mit der Absicht, eine Radachse zu schmieren. Auch hier überrascht die Anmut der künstlerischen Auffassung, die das Anstössige des Vorganges nicht zum Bewusstsein kommen lässt, und die Sicherheit in der Darstellung des Nackten.

Ueber die Anfertigung des Wiesenbuches gibt ein Vermerk auf dem hinteren Deckel Auskunft:

„Finitus et completus est liber iste Anno domini M<sup>o</sup>CCCCXX primo Feria quinta ante dominicam letare magnis gravibus et continuis sub laboribus

per Wilhelmum merczan de marchia brandenburgensi tunc temporis hic notarium.

Hoc opus exegit, festum sepissime fregit Completo libro, sit laus et gloria cristo.“

Das Datum ist mit Donnerstag, dem 27. Februar 1421, aufzulösen. Der hier genannte städtische Notar Wilhelm Merczan ist natürlich der mit der geschäftlichen Abfassung des Wiesen-Registers betraute Rats-Beamte, aber nicht der Maler. Die Anfertigung solcher Zierbuchstaben war nur durch einen besonders geübten Maler möglich und üblich, was auch das Marienburger Tresslerbuch<sup>1)</sup> bestätigt. Darnach bekam im Jahre 1400 ein Maler (Peter?) „vor den buchstap an dem apblasbriefe 3 firdunge“ während der Schreiber des Ablassbriefes nur  $\frac{1}{2}$  fird. erhält. Und im März 1402 heisst es „item 1 m Peter moler vor 2 gepaynyrte<sup>2)</sup> buchstaben ouch in das selbe buch“ d. h. in das „Sangebuch“ der Schlosskapelle. Peter ist der viel genannte Hofmaler des Hochmeisters Conrad von Jungingen,<sup>3)</sup> es ist also bezeichnend, dass dieser namhafte Marienburger Künstler auch ausdrücklich als Buchmaler beglaubigt ist. Welcher Elbinger Maler für das Wiesenbuch in Frage käme, lässt sich nicht feststellen. Das Kämmererbuch nennt<sup>4)</sup> im Kriegsjahre 1410 zwei Maler, Johannes Wilde und Johannes Dreseler, die damals als Schildmaler tätig waren; für die späteren Jahre fehlen einstweilen Hinweise auf die damals tätigen Maler. So bleibt uns nur die Stilvergleichung, und diese führt uns auf die Spur eines böhmischen Künstlers. Es sei kurz darauf hingewiesen, dass Prag unter der Regierung Kaiser Karls IV. (1346—1378) ein Mittelpunkt künstlerischer Betätigung geworden war, wofür das Gründungsjahr der Malerzeche 1348 einen zeitlichen Anhalt bietet. Neben deutschen finden wir hier italienische und französische Maler; die Fülle der Aufträge und das Zusammenarbeiten führten zu einer gewissen Stilbildung, die es aber doch zulässt, die einzelnen Personen und Richtungen herauszufinden. In Prag ausgebildete Maler zogen auch nordwärts und in dem Graudenzer Altar zu Marien-

1) Her. von E. Joachim. Königsberg 1896. Seite 62. 155.

2) = paginierte.

3) Vergl. des Verfassers Aufsatz „Die bildende Kunst in Preussen“ in dem Heimatbuche „Die Provinz Westpreussen in Wort und Bild“. 2. Aufl. Danzig 1915. A. W. Kafemann.

4) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. W. Ziesemer, Königsberg Pr.

burg<sup>1)</sup> haben wir ein um 1370 entstandenes, ganz ausgezeichnetes Werk eines böhmischen Meisters, der in seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit sehr hoch steht. Auch in anderen Wand- und Tafelbildern Preussens zeigt sich der böhmische Einfluss. Die Miniaturalerei nimmt hier eine wichtige Stellung ein, weil hieran grosser Bedarf war und weil ihre Erzeugnisse leichter versendbar sind. Dadurch bewirkt sie ganz besonders die Aufnahme bestimmter Stilgedanken aus den künstlerischen Ueberschussgebieten. Leider ist von den Hunderten von Handschriften, die einst die Büchereien der Ordenshäuser füllten, wenig erhalten. Eine sehr kostbare Bibelhandschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts besitzt das Preussische Staatsarchiv in Königsberg (A 191), jetzt wohl das Einzige, was innerhalb des alten Ordenslandes übriggeblieben ist. Die in den Buchstaben befindlichen Darstellungen, meist Einzelfiguren, sind lebensvoll aufgefasst, aber es fehlt die Erfindungsgabe sowohl in der Idee wie der künstlerischen Durcharbeitung, das Typische herrscht vor, darum kann man nur allgemein sagen, dass hier ein an westlichen Vorbildern geschulter Buchmaler tätig gewesen war. Von hier bis zu den Elbinger Miniaturen klafft dann eine Zeitspanne von mehr als zwei Menschenaltern. Die Epoche der eigentlich karolingischen war vorübergegangen und auch die der Wenzelschen Kunst war äusserlich abgeschlossen, nachdem König Wenzel 1419 gestorben war. Wenzel war besonders ein Liebhaber von Bilderhandschriften gewesen, von denen mehrere erhalten sind. Nach seinem Tode blieben die Aufträge aus, und die Buchmaler suchten z. T. anderswo ihr Brot; so mag der Meister des Elbinger Wiesenbuches nach Preussen gekommen sein. Der Vergleich seiner Arbeiten mit einigen böhmischen zeigt nun auffallende Aehnlichkeiten. Die Rankenfüllung der Buchstabenflächen sind denen des Zittauer Vesperale und Matutinale verwandt, noch auffälliger ist es an der Verflechtung der beiden Randleisten des D auf dem ersten und zweiten Bilde, die in gleicher Weise auch eine Miniatur der Wenzelsbibel zeigt. Vergl. Abb. 210 in dem Burgerschen Werke „Die deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance“, das alle Quellennachweise über die böhmischen

<sup>1)</sup> Vergl. Dixel, Ostdeutsche Tafelmalerei in der letzten Hälfte des 14. und dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts. Danzig 1919.

Handschriften enthält. Bekannt sind ja die lebensvollen Darstellungen der Bademädchen in den Randleisten der Wenzelsbibel (Burger Abb. 188 u. 189). Die anmutige Figur der Elbinger Heuharikerin ist ihnen künstlerisch wesensverwandt. Und wie die Kinder auf der Fussranke der Randleisten ihr mutwilliges Spiel treiben, auch das hat in den Randleisten der Wenzelsbibel Vorläufer.

Besondere Beachtung verdient Laurin von Klattau, der 1409 das sogenannte Hasenburgische Messbuch vollendete; einem Schüler von ihm wird das Vesperale und Matutinale der Zittauer Stadtbibliothek, 1410, zugeschrieben. Hier begegnen wir in Haltung und Kopfbildung weiblichen Figuren, die jener Elbinger Jungfrau sehr ähnlich sind. Selbst die durch aufgesetzte Lichter erzielte Modellierung des Gesichtes ist hier wie da gleich. Die Behandlung der Hintergründe mit geometrischen und mit Rankenmustern finden wir schon in der Zittauer Handschrift, aber auch alle die früheren Denkmäler böhmischer Schriftmalerei weisen Einzelzüge auf, die uns die Abhängigkeit der Elbinger Bilder von jenen erweisen. Will man aber doch versuchen, den Elbinger Buchmaler genauer zu kennzeichnen, so müsste man ihn einen Schüler des Laurin von Klattau nennen; dort finden sich am meisten verwandte Züge. Da König Wenzel 1419 starb und das Wiesenbuch 1421 vollendet ist, so bietet es keine Schwierigkeit, hier die Wirksamkeit eines aus Böhmen ausgewanderten Buchmalers, der nach Wenzels Tode brotlos wurde, anzunehmen. Gerade in Böhmen brach 1420 der religiöse Bürgerkrieg aus; der das Land ein Jahrzehnt lang verheeren sollte,<sup>1)</sup> also ein doppelter Grund, von hier auszuwandern. Umgekehrt war in Preussen nach dem ersten Thorner Frieden trotz aller innerpolitischen Schwierigkeiten und äusseren Störungen doch eine friedliche Arbeit möglich. Es herrschte Aufbaustimmung, und das Marienburger Hauskomtursbuch zeigt uns, wie emsig man hierin am Werke war. Bis Elbing selbst war der Feind 1414 nicht gekommen, wenn auch dicht vor seine Tore. Schon die Ausarbeitung des Wiesenbuches mit seinen Hunderten von Einzellosen war ein mühsames Werk, dessen Durchführung nur bei äusserer Ruhe und Sicherheit möglich war: das lockte wohl den böhmischen Schriftmaler

<sup>1)</sup> Lamprecht, deutsche Geschichte. Vierter Band. 4. Aufl. Berlin 1911. S. 417.

hierhin. Hoffentlich bringt uns das reichhaltige Elbinger Archiv noch einmal auf die Spur, um seinen Namen festzustellen, einstweilen ist er unbekannt.

Bereits sieben Jahre vor der Abfassung des Wiesenbuches treffen wir auf der Strasse von Böhmen nach Preussen ein Werk eines böhmischen Malers. Die 1414 vollendete Bibelhandschrift im Gnesener Dom<sup>1)</sup> ist zweifellos von einem Maler illustriert, der dem Meister der Wenzelsbibel (um 1380) nahe steht. Es mag dies nur zeigen, dass der böhmische Einfluss damals allgemein wirksam war; Beziehungen zwischen der Gnesener und Elbinger Handschrift sind nicht vorhanden.

Vielleicht geben diese Zeilen aber Anlass, diesem bisher wenig beachteten Zweige der preussischen Kunstgeschichte mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und in den Bibliotheken, auch ausserhalb Preussens, nach Bildhandschriften des Ordens Umschau zu halten. Die Beurteilung der Monumentalmalerei wird daraus nur Vorteil ziehen können.

---

<sup>1)</sup> Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen IV. 1897. S. 107.

## Die Mistel im Stadt- und Landkreise Elbing.

Von Dr. Traugott Müller, Elbing.

Mit zwei Figuren (5 u. 6) auf einer Tafel (IV)

Unter allen einheimischen Blütenpflanzen hat die Mistel, *Viscum album* L., seit langer Zeit als Halbschmarotzer die Blicke der Forscher und Laien auf sich gezogen. Sie bietet in morphologischer, anatomischer, physiologischer und biologischer Hinsicht so viel Eigenartiges, dass bis auf unsere Tage die Untersuchungen noch nicht alle Fragen, welche dieses einzigartige Kind unserer heimischen Flora stellt, haben beantworten können.

Die Pflanze erscheint uns als immergrüner Strauch, dessen Stammgebilde in der ständig sich wiederholenden Gabelung, die auch durch eine drei- oder mehrfache Verästelung vertreten sein kann, sich zu einem mehr oder minder kugelartigen Körper von einem über 1 m grossen Durchmesser ausbildet.

Die Blätter, die von S. Bock [5, S. 565] als „lederartige, einfache, lanzenförmige, oben zugerundete“ oder von Patze [52, S. 427] als „lantzettlich, stumpf“ bezeichnet werden, stehen in der Regel zu zweien gegenüber, seltener erscheinen sie zu dreien oder mehreren quirlförmig am oberen Ende der Triebe. Die Nerven, die übrigens wenig deutlich hervortreten — daher erklärt sich die Angabe bei Hallier-v. Schlechtendal [25, S. 36], dass sie „nervelos“ seien — sind auf fünf bis sieben Stränge beschränkt, welche meist unverzweigt vom Grunde zur Spitze in mehr oder minder grossen Abständen von einander verlaufen. Hinsichtlich der Blüten ist die Mistel als zweihäusig zu bezeichnen. Ihre Blüten sind sehr unscheinbar und werden deshalb vielfach übersehen. Eine genauere Beschreibung, Abbildung und ein Entwurf des Blüten-diagramms findet sich bei Hegi [28, S. 149]. Die Blüten, welche

von Februar bis April zur Entfaltung gelangen, befinden sich an der Spitze der Zweige in Trugdolden. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine im reifen Zustande weisse oder gelblichweisse Scheinbeere, die in sich einen, seltener mehrere eiförmige oder dreieckige, flache oder gewölbte Samen birgt.

In anatomischer Hinsicht ist besonders die eigenartige Erscheinung hervorzuheben, dass durch die Zellwände Plasmafäden hindurchgehen, die auf diese Weise einen ununterbrochenen Zusammenhang des gesamten Zellplasmas des betreffenden Gewebes herstellen. Eine Abbildung bei Schmeil-Norremberg [62, S. 3] lässt diese Verhältnisse deutlich erkennen. Der feinere Bau der Blüte, der von L. Jost [32] studiert wurde, zeigt, dass hier merkwürdige Rückbildungen eingetreten sind, wodurch die Samenknospen zu Makrosporen, die Antheren im gewissen Sinne zu Mikrosporangien werden, wie sie einige Gefässkryptogamen zeigen. Die Rindenbildung lässt die ebenfalls bemerkenswerte Eigentümlichkeit erkennen, dass es zu keiner Borkenbildung kommt, da die primäre Rinde als solche bis in das höchste Alter erhalten bleibt und von einem Periderm nach aussen geschützt wird.

In physiologischer Hinsicht zeigt die Pflanze besondere Einrichtungen zum Schutze gegen zu starke Verdunstung, die um so nötiger sind, als die Mistel als Halbschmarotzer den ursprünglichen Nahrungssaft aus dem Holz ihrer Nährpflanze entnimmt, während sie die zum Aufbau neuer Teile und zu ihrem Stoffwechsel erforderlichen Kohlenhydrate mit Hilfe des in den Blatt- und Stammgebilden enthaltenen Blattgrüns selbständig erzeugt. Die lederartigen, dicken Blätter sind wohl geeignet, die Verdunstung auf ein Mindestmass herabzusetzen. Der Wassergehalt der Pflanze, der am 1. März dieses Jahres an einer Ahornmistel aus Weingarten bestimmt wurde, war folgender in den Blättern, den ein- und mehrjährigen Stengelteilen: die Blätter enthielten 64,87 %, die einjährigen Triebe: 68,04, die zweijährigen: 50,01 und die dreijährigen: 47,88 %.

Ueber die Verbindung der Mistel mit der Wirtspflanze durch primäre Senker, Rindenwurzeln und sekundäre Senker gibt die von J. Sachs veröffentlichte Abbildung bei Francé [18. 7, S. 280] hinreichende Auskunft, wenn auch die Darstellung

stark schematisiert erscheint. Der Zusammenhang führt zur Uebernahme von Flüssigkeiten auf osmotischem Wege, die neuerdings in einer Preisaufgabe der Berliner Akademie bearbeitet wurde.

Eine Reihe von Keimungsversuchen in älterer Zeit von Schmaase, in neuerer Zeit besonders zahlreich von Heinricher [29, S. 46] ausgeführt, brachte das beachtenswerte Ergebnis, dass die Keimung nur unter dem Einfluss des Tageslichts erfolgt und dass in der den Samen einhüllenden Viscinschicht Stoffe vorhanden sind, welche die Keimung hemmen und für bestimmte lebende Pflanzengewebe giftig wirken.

Aus der Fülle der biologischen Erscheinungen, welche die Mistel bietet, darf der Laubfall hervorgehoben werden, über dessen zeitliches Eintreten sich merkwürdigerweise keine Angaben in der mir zugänglichen Literatur vorfinden; nur Hegi gibt an, dass die Laubblätter „1½- bis 2jährig“ sind [28, S. 14]. Am 1. März war bei der Ahornmistel nur das vorjährige Laub zu beobachten. Vielleicht weichen auch hier die Verhältnisse nach der geographischen Lage des Standortes und nach der örtlichen Eigenart der Mistelformen von einander ab und erheischen noch weitere Beobachtungen.

Ob die von Schmeil [60, S. 210] betonte Drehung der Blätter an ihrem Grunde bei allen Formen vorhanden ist, möchte ich bezweifeln, um so mehr, als diese Eigenart nur bei diesem Autor angegeben wird. Die Bedeutung, welche diese Einrichtung für die Pflanze hat, gibt der genannte Beobachter, wie folgt, an: „denn da die einzelnen Teile des Blattes verschiedene Richtung einnehmen, wird der Luftstrom gleichsam in eine Menge einzelner Ströme zerlegt, von denen nur die senkrecht auftreffenden eine merkliche Wirkung ausüben.“

Die weisse Färbung der Beeren — es soll weiterhin der Ausdruck „Beere“ für den wissenschaftlich genaueren „Scheinbeere“ gebraucht werden — wird ihrem Zweck nach verschieden gedeutet; einmal wird sie als Lockmittel für die nahrungsuchenden Vögel angesehen wie von Schmeil [61, S. 211] und von Kronfeld [44, S. 471]; ein andermal wird sie als „Schutzeinrichtung gegen zu starke Erwärmung des Samens, durch welche eine vorzeitige Keimung des Samens veranlasst werden würde“ gedeutet, wie es v. Tubeuf tut [ebenda].

Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben in der neueren Zeit ständig das Interesse an diesem eigenartigen Gewächs vermehrt, und es ist daher mit Freuden zu begrüßen, dass man auch bestrebt ist, weitere Kreise mit den Ergebnissen dieser Arbeiten sowie der Rolle, die die Mistel in der Götterlehre der Völker und in der Anschauung des Volkes spielt, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Stellung als Naturdenkmal bekannt zu machen. Es ist daher verständlich, dass das unter dem Titel „Die Mistel“ als Heft 6/7 des zweiten Bandes der „Naturdenkmäler“ erschienene Werk dieser Aufgabe gerecht wird. Leider fehlen die genaueren literarischen Nachweise, die von vielen Liebhabern sicherlich sehr vermisst werden. Dass bei der Feststellung der Verbreitung der Mistel und bei sonstigen Beobachtungen, sei es auf naturkundlichem sei es auf volkscundlichem Gebiet, noch manche Lücke klafft, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein. Wie ein engbegrenztes Gebiet in dieser Hinsicht brauchbares Material liefern kann, werden die folgenden Ausführungen zeigen.

Der Stadt- und Landkreis Elbing darf für die Beobachtung der Mistel anderen Gebieten Westpreussens gegenüber als verhältnismässig günstig angesehen werden, da hier dieser Strauch durchaus nicht als selten zu bezeichnen ist. In anderen Kreisen scheint sie bedeutend weniger häufig zu sein; so bezeichnet H. v. Klinggraeff für die Mistel im Kreise Schwetz nur zwei Fundorte: Neuenburg und Luboschin; an dem letzteren ist sie „nicht häufig“ [36, S. 42]; Hellwig [30, S. 62] nennt die Mistel in demselben Kreise „zerstreut“; Abraham kennt im Kreise Dt. Krone die Mistel überhaupt nicht, während sie nach diesem Gewährsmann „in den benachbarten Kreisen Dramburg und Czarnikau in grösserer Zahl“ auftritt [1, S. 21]. Brick [8, S. 36] macht *Viscum* aus dem Kreise Tuchel nicht namhaft.

Vielleicht trifft für einzelne Berichte die Möglichkeit des Uebersehens dieses Gewächses zu, da die Beobachtung in der Regel zu einer Zeit ausgeführt wurde, wo die Belaubung der Holzgewächse das Auffinden des Halbschmarotzers ausserordentlich erschwerte.

Die Nachrichten über das Auftreten der Mistel in unserem Gebiet sind ausserordentlich spärlich. Der erste, der meines Wissens der Mistel Erwähnung tut, ist Christ. De-

witz, dessen „Sammlungen zur Natürlichen Historie der Elbingschen Höhe“ vom Jahre 1761 als Handschriften in der Elbinger Stadtbücherei erhalten sind. Er schreibt (S. 113 des Quartbandes): „Sie (die Pflanzen) wachsen auf anderen Pflanzen, wie solches der Mistel, der Mooss, die strammen Schwämme und einiger Massen der Ephu zeigen.“ Seine Beobachtungen und Angaben beziehen sich weniger auf die Pflanzenwelt, deren Kenntniss er durch die „Floren Preussens“ für ausreichend festgelegt erachtet, als auf die Tierwelt, von der, soweit sie auf die Mistel Bezug nimmt, später gehandelt werden soll. Die Pflanzenkundigen, welche die Flora Elbings und seiner Umgebung während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts untersuchten, geben über die Mistel ebenfalls nur dürftige Nachrichten. In S. Patze, E. Meyer und L. Elkan: „Flora der Prov. Preussen“ 1850 wird Elbing nicht als Fundort angeführt, trotzdem eine Reihe von Beobachtungen über das Elbinger Gebiet von Straube, Bujack, Funk, Hübner, Schweigger, Kirstein, Schuhr und Rademacher angegeben ist. Merkwürdigerweise nennt Straube in seinem: „Verzeichniss der in Elbings Umgegend wildwachsenden Phanerogamen. Pr. Provinzialblätter 1852 Seite 273—277 — wohl das erste Verzeichnis der Elbinger Pflanzenwelt, welches wir besitzen — die Mistel nicht. Ebenso wenig wird sie auf der am 3. Juli 1857 in Elbing tagenden Versammlung von Freunden der Flora Preussens erwähnt (vgl. Pr. Prov.-Bl. 1857 S. 81—86), obgleich man annehmen sollte, dass einerseits die zahlreichen Mistelbüsche bei Elbing, andererseits die Versuche Schnaases hätten Veranlassung dazu geben können. Erst bei Rhode [59, S. 20], der 1869 eine kurze Uebersicht über beachtenswerte Pflanzen des Elbinger Kreises auf Angaben Straubes und Schmidts fussend gibt, wird die Mistel erwähnt. Dann klafft eine grosse Lücke, bis Kalmus: „die Flora des Elbinger Kreises“ 1883 in dem „Bericht über die fünfte Versammlung des westpreussischen botanisch-zoologischen Vereins“ veröffentlichte. Allerdings beschränkt sich seine Angabe auf das „Häufig“ [33, S. 16]. Der Altmeister der Westpreussischen Botaniker, der unermüdliche Bail, dem wir über die Erforschung der biologischen Verhältnisse Westpreussens so ausserordentlich viel verdanken, nennt dann auch ein am Südrand der Elbinger Höhe gelegenes Dorf als Fundort der Mistel auf der

Hundsrose. 1902 gibt derselbe das Vorkommen von *Viscum* auf Linden in der „Kolonie Pangritz“ bekannt [3, S. XII]. 1907 veröffentlichte C. P u d o r in dem vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs herausgegebenen Führer [57, S. 124] ein wirkungsvolles Bild von einem „Pappelbaum mit Misteln zwischen Elbingfluss und Berliner Chaussee“ und führte neben einer kurzen Erörterung der Biologie der Mistel gleichzeitig aus: „Nicht nur in Elbing, sondern in der Umgegend von einigen Meilen ist die Mistel verbreitet.“

Auf der in Danzig tagenden Jahresversammlung des Westpr. Bot.-Zoolog.-Vereins durfte der Verf. einen kurzen Vortrag über „Die Mistel im Stadt- und Landkreise Elbing mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wirtspflanzen“ halten. Ich habe einen eingehenderen Bericht über diesen Vortrag nicht gegeben, weil ich noch weitere Beobachtungen anstellen und diese dann zusammenfassen wollte. Im verflossenen Winterhalbjahr hatte ich Gelegenheit, in der Elbinger Altertumsgesellschaft über „die Mistel in natur- und volkskundlicher Hinsicht“ zu sprechen. An dieser Stelle glaube ich mich wesentlich auf drei Punkte beschränken zu müssen: Zunächst ist das Vorkommen auf verschiedenen Wirtspflanzen mit Rücksicht auf die Beobachtungen in den Nachbargebieten eingehender dargestellt; dann scheint die Beziehung der Vogelwelt zu dem örtlichen Auftreten der Mistel der Beachtung wert zu sein, und zum Schluss soll auf die spärlichen mythologischen und volkskundlichen Beziehungen unserer Pflanzen, soweit sie sich in unserem Gebiet vermuten oder nachweisen lassen, Bezug genommen werden.

Von den Gewohnheitsrassen, die v. Tubeuf auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen aufgestellt hat [28, S. 147], kommt im Kreise Elbing in erster Linie die Laubholzmistel vor. Um eine sachgemässe Reihenfolge der verschiedenen Laubbölzer, die als Nährpflanzen der Mistel aufgefunden wurden, zu geben, empfiehlt es sich, wie es schon A b r o m e i t [2, S. 322] wenn auch nicht folgerichtig durchgeführt, so doch im grossen Zügen angewandt hat, die Häufigkeit des Vorkommens der Aufzählung zugrunde zu legen.

Zunächst ist für unser Gebiet die kleinblättrige Linde, *Tilia parvifolia* Ehrh., als Wirtspflanze der Mistel zu

nennen. Der Baum ist seit langer Zeit der verbreitetste Chausseebaum und wird erst in neuerer Zeit von anderen Bäumen, welche infolge ihres schnelleren Wachstums oder durch Lieferung von nutzbaren Früchten ertragreicher sind, verdrängt. Ausserdem findet sich die kleinblättrige Linde häufig als Parkbaum, wie in Englisch Brunnen, Lindenhof, Kirchhof von Grunau-Höhe, Koggenhöfen, Weingarten und Weingrundforst, seltener als einzeln stehender Baum bei freiliegenden Gehöften, wie am Aeusseren Marienburger Damm. Wenn auch nicht sämtliche Bäume Misteln tragen, so ist die Zahl der mit diesem Schmarötzer besetzten doch recht beträchtlich. Die Lindenmisteln machen im allgemeinen einen schwächlichen Eindruck, seltener, wie in der Nähe der Pulverhäuser, in Weingarten, finden sich einzelne recht kräftige Exemplare. Sie zeigen sich ausschliesslich auf Aesten.

Die grossblättrige oder Sommer-Linde, *Tilia grandifolia* Ehrh., tritt als Baum im Elbinger Gebiet ausserordentlich stark zurück. Einige ältere Exemplare in Dörbeck sind die einzigen, die ich als Träger der Mistel ausfindig machen konnte.

Die Schwarzpappel, *Populus nigra* L., ist sicherlich in unserm Gebiet diejenige Baumart, welche am stärksten als Mistelträger in die Augen fällt. Auf diesem Wirt sind die Büsche des Halbschmarötzers am kräftigsten entwickelt und fallen auch dem ungeübten Auge am meisten auf. Seitdem die bei Pudor abgebildete Pappel gefällt ist, sind die auf dem Nordfriedhofe und bei Talmühle die am stärksten besetzten Bäume. Eine kräftige Pappel am Droschkenhalteplatz beim Gasthause Vogelsang trug ebenfalls kräftige Mistelbüsche; sie ist inzwischen auch gefällt. Am Schleusendamm und den Elbing abwärts bei der Zollstation von Neu-Terranova, sowie im Dorfe Dörbeck, in der Nähe der Haltestelle Reimannsfelde, sind ebenfalls Pappeln von der Mistel befallen. Auffällig ist, dass in der Niederung die Pappelmistel fast vollständig fehlt, trotzdem hier die Zahl der angepflanzten Schwarzpappeln durchaus nicht gering ist. Nach der Angabe eines Schülers des Realgymnasiums soll auf der „Kälberkampe“ in der Nähe von Zeyers Niederkampen ein mit Misteln versehener Pappelbaum vorhanden sein. Es fehlte mir leider die Gelegenheit, diese mir in letzter Zeit gemachte Angabe durch persönliche Untersuchung auf

ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Die sonst als Trägerin der Mistel namhaft gemachte Rosenkranz-Pappel, *Populus monilifera* Ait., die mit *P. canadensis* Mchx., nach Koehne [37, S. 21] nicht identisch ist, wie sie von Michelis [47, S. 193] und Caspary [12, S. 39] in Ostpreussen angeführt wird, trägt hier bei Elbing — blühende Exemplare finden sich am Eingange des Nordfriedhofes — keine Misteln. Ebenso sind auf der Espe, der Silber-, der Pyramiden- und der Balsam-Pappel keine Misteln beobachtet worden.

Der Spitzahorn, *Acer platanoides* L., der an verschiedenen Stellen selbst innerhalb der Stadt angepflanzt ist, trägt häufig recht kräftig entwickelte Mistelbüsche, wenn auch die Grösse der auf demselben Wirtsbaum beobachteten Exemplare meist diejenige auf der Schwarz-Pappel nicht erreicht. Die älteren Friedhöfe, wie der der Annen-, Marien-, Dreikönigs- und der Katholischen Gemeinde, zeigen die Ahornmistel, welche ausserdem bei Sanssouci und im Park von Englisch-Brunnen vorkommt. Auffällig ist das Auftreten von stammwüchsigen Misteln in Weingarten und an einem Baum der Holländer Chaussee in nächster Nähe von Spittelhof. Auf den Figuren der Taf. IV sind photographische Wiedergaben der im vergangenen Winter gemachten Aufnahmen, welche die eigenartige Erscheinung gut erkennen lassen, ausgeführt. In beiden Fällen — über die an anderer Stelle ausführlicher berichtet werden soll — wird eine krebsartige Veränderung der befallenen Stammstelle herbeigeführt, wie sie Leunis [41, S. 757] als gelegentlich eintretend erwähnt.

Andere Ahorn-Arten wie der Berg-, Trauben- und Fieder-Ahorn tragen die Mistel nicht, mit Ausnahme eines Zucker-Ahornbaumes, *Acer saccharinum* L. = *A. dasycarpum* Ehrh., wie von mir im Kasino-Garten vor einigen Wochen beobachtet wurde.

Der Weissdorn, *Crataegus Oxyacantha* L. und *monogyna* Jacq. zeigte im eigentlichen Stadtgebiet nur wenig Exemplare von Misteln. Im früheren Direktorialgarten der ehemaligen Oberrealschule (Kalkscheunstrasse) stand ein alter Kreuzdorn mit zwei Mistelbüschen, der nach der Verlegung dieser Lehranstalt verschwunden ist. Ein weiteres Exemplar, das allerdings in letzter Zeit zu kränkeln beginnt, findet sich im Park von Weingarten in

der Nähe des Hühnerhofes. Zahlreiche Mistelbüsche fanden sich auf alten Weissdornstämmen, die als Reste einer Gartenhecke bei Englisch-Brunnen vorhanden waren; im vergangenen Winter ist der grösste Teil derselben der Holzknappheit zum Opfer gefallen. Einige weitere Misteln zeigen sich in gut entwickelten Exemplaren auf einzelnen Dornbüschen, die den Fahrweg zum Restaurant Thumberg einrahmen. Besonders eigenartig berührt das Auftreten sehr zahlreicher zum Teil noch recht jugendlicher Misteln auf Kreuzdornbäumen an dem Waldwege, der von Reimannsfelde nach Dörbeck führt. Im Gegensatz hierzu erscheinen die Büsche von *Crataegus* an den Rainen der Benkensteiner Flur und im Kuckucksgrund vollständig frei von Misteln.

Von Obstbäumen ist es im Elbinger Gebiet, soweit meine Beobachtungen reichen, einzig der Apfelbaum, *Pyrus Malus* L., der als Träger der Mistel auftritt. Selbst im Stadtgebiet, z. B. in einzelnen Gärten des Aeusseren Mühlendamms sowie im Garten des Landratsamtes, sind Apfelmisteln zu beobachten. In anderen Gärten, wie z. B. Kl. Röbern, scheinen sie dank der gärtnerischen Fürsorge recht wenig zur Entwicklung zu gelangen. Prächtige Büsche finden sich in den Gärten von Gr. Wesseln, Pfarrhäuschen und in einzelnen Obstgärten von Koggenhöfen, Reimannsfelde sowie Gr. Steinort und Grunau-Höhe, während die Mistel in Dörbeck und Pr. Mark völlig zu fehlen scheint. Eine besondere Schädigung der Obstbäume durch die Mistel dürfte nicht eintreten.

Die Eberesche, *Sorbus aucuparia* L., hier „Quietschbeere“ genannt, trägt gelegentlich Misteln, z. B. in Lindenhof und an dem Wege vom Wiecker Forsthaus nach Luisenthal. Einige bei Pfarrhäuschen früher vorhandenen misteltragenden Ebereschenbäume sind verschwunden. An der Cadiner Chaussee zwischen Forstetablissement Panklau und Cadinen fehlen die Misteln vollständig.

Von Weiden kommen zwei Arten als Träger von Misteln vor: Die Silberweide, *Salix alba* L., ist merkwürdigerweise an mehreren Stellen der Träger von Misteln. Während die Kopfweide, die besonders in der Niederung auftritt, bis jetzt stets frei von Misteln gefunden wurde, kommt an einzelnen Stellen die in ungehindertem Wuchs entwickelte „Sturmweide“ gelegentlich mit Misteln besetzt vor. In den Parkanlagen des Hauptbahnhofes finden

sich prachtvolle Büsche, die besonders im unbelaubten Zustande der Wirtsbäume weithin sichtbar auffallen. An der Grenze von Weingarten und Dambitzen findet sich ein anderes Exemplar der Silberweide, das zwei kräftige Mistelbüsche beherbergt. Verschwunden ist seit einigen Jahren ein Mistelbusch auf einer Weide an dem kleinen Graben südlich der Chaussee Weingarten—Dambitzen ebenso wie zwei weitere kleinere Misteln auf der Silberweide des Kasinogartens, die wohl einer übertriebenen gärtnerischen Fürsorge zum Opfer fielen.

Die *Knackweide*, *Salix fragilis* L., tritt in unserem Gebiet nur an einer Stelle als Trägerin von Misteln auf und zwar an dem Fahrwege von Vogelsang zur Thumbbergstrasse. Hier trug eine Reihe von stattlichen Bäumen — ich konnte vor dem Weltkriege fünf feststellen — zahlreiche gutentwickelte Mistelbüsche. Im verflossenen Winter ist der grösste Teil derselben, an der Hommel stehend, gefällt und damit für immer verschwunden. Ob es gelingen wird, die beiden noch stehengebliebenen Bäume zu erhalten, scheint bei dem zunehmenden Mangel an Brennstoff fraglich.

Am eigenartigsten berührt es, wann die Mistel als Bewohnerin der falschen Akazie, *Robinia Pseud-Acacia* L., angetroffen wird, da diese von Nord-Amerika zu uns eingeführt ist und jene dort fehlt, wie Moewes [48] angibt. Im Stadtgebiet ist sie nach meinen Beobachtungen nur auf dem alten St. Annen-Kirchhofe zu treffen, fehlt dagegen der recht stattlichen Robinie des Kasinogartens, die durch ihren freien Standort sich ungehindert hat entwickeln können. Vor den Toren der Stadt zeigt sie sich in recht kräftigen Exemplaren im Vorgarten der Villa Schulze an der Hindenburg-Strasse und in dem gegenüberliegenden parkartigen Garten des Stadtgutes. Weitere Exemplare wurden in Weingarten, Sanssouci und Englisch-Brunnen beobachtet.

Ein einziges Exemplar der Trauben- oder Ahl-Kirsche, *Prunus Padus* L., ist im Elbinger Gebiet von mir aufgefunden und zwar im Garten von Kl. Röbern. Nach Abromeit [2, S. 322] findet sich in Ostpreussen keine Mistel auf dieser Pflanzenart, während sie in Westpreussen nur einmal bei Lindenbusch beobachtet wurde.

Ebenfalls nur in einem Exemplar wurde die *Hohe Esche*,

*Fraxinus excelsior* L., als Trägerin ermittelt. In Ostpreussen ist das Vorkommen dieses Wirtes mehrfach beobachtet, so fand ich sie gelegentlich des Besuches der Schlachtfelder in der Nähe der Ortschaften Kl. und Gr. Gardinen im Kreise Neidenburg. Die älteste Beobachtung stammt von Johannes L o e s e l, welcher in den „Plantae in Borussia sponte nascentes“ vom Jahre 1654 neben „der Mistel oder Mispel, mit weissen beeren“ eine „Eschenmispel mit weissgelben beeren, *Viscum fraxini baccis ex albo luteis*“ [45, S. 82], anführt und als Fundort „Hinter Labiau im Nemonin“ angibt. Auf dieser Angabe fussend, bringt Johannes Gottsched in seiner „Flora Prussica von 1703 [22, S. 287] unter DCCXLVI „Eschenmispel mit weissgelben Beerlein“ mit der Bemerkung: „Quia vero illud ex fraxino rarius est, et ante vix ab ullo annotatum, adhibuit in praesenti id paucis depingere.“ Er fährt dann weiter fort: „Hyeme hoc ab arbore dejectum, in frustis sex, alas veluti quasdam praesentantibus, constituebatur, pediculis nitentibus suis, quorum concursus coronam quandam mentiebatur. Quaelibet ala compressa erat et striata, cubitum fere alta, uncias duas lata, in fastigio curvata et hiulea.“ Zur Erläuterung dieser eigenartigen Beschreibung wird eine noch eigenartigere Abbildung gegeben. Sieht man von den unrichtigen Grössenverhältnissen ab, die auch bei den Darstellungen anderer Bäume wie der Eiche auftreten, so bleibt doch noch des Rätselhaften genug, um eine einigermaßen verständliche Erklärung für dieses sonderbare Gebilde zu geben. Man darf nicht ausser acht lassen, dass die Abbildungen anderer Tafeln desselben Werkes durchweg die Grössenverhältnisse richtig und die verschiedenen Pflanzenformen durchaus naturgetreu darstellen. Die einzige Möglichkeit, diese eigentümliche Bildung zu erklären, liegt m. E. darin, dass man annimmt, dem Beobachter hätte ein stark verbändertes Exemplar vorgelegen, eine Missbildung, wie sie nach Hegi [28, S. 148] in der Tat gelegentlich beobachtet wurde.

Die Möglichkeit, einen Vergleich der aufgeführten Wirtspflanzen unseres Gebietes mit anderen, insbesondere Nachbargebieten durchzuführen, stösst auf Schwierigkeiten, weil wir einerseits eine nach der Häufigkeit geordnete Aufzählung der Mistelträger für die meisten Gebiete noch nicht besitzen, andererseits eine solche sich ausschliesslich auf Grund einer sorgfältig und sinngemäss vor-

genommenen Statistik durchführen lässt. In der Regel beschränken sich die Beobachter auf eine kurze Aufzählung der für die Mistel in Betracht kommenden Wirte, wie z. B. Gottsched, der für Altpreussen [22, S. 188] angibt: „Observavi viscum apud nos in abiete, salice, sorbo, tilia, quercu, corylo, betulâ, pyrô, pomô“. Von dem Nadelholz abgesehen, sind Weide, Eberesche, Linde, Eiche — diese einmal in Westpreussen in Buchwalde, Kr. Stuhm [28, S. 147] — und Apfelbaum als Wirtspflanzen bekannt; dagegen fehlen der Haselstrauch, die Birke und der Birnbaum. Die späteren Angaben von Caspary finden sich einerseits in seiner Flora von Preussen [11, S. 189], andererseits in seiner Statistik der Nährpflanzen des *Viscum album* in Preussen [12, S. 40]. In der letzteren bringt er eine Aufzählung der Anzahl der beobachteten Bäume, welche Misteln beherbergen. Dass diese für ein so grosses Gebiet nur sehr angenäherte Zahlen geben, liegt nahe; selbst in viel enger begrenzten Landschaften bringt jedes Jahr neue Werte und bietet in dieser Hinsicht manche Ueberraschung. Caspary führt als Wirte auf: die kleinblättrige Linde, die Rosenkranz-, die Schwarz- und die Ontario-Pappel, die Eberesche, Spitzahorn und Bruchweide. Er betont, dass er sie auf den Apfelbäumen nie beobachtet habe. Zwei Jahre später, 1865, führt er 6 Apfelbäume, 1 Birnbaum, 2 Weissdorn, 1 Spitzahorn, 2 Haarbirken, 1 *Pop. candicans* und eine Kleberle als Wirtspflanzen an.

Die grösseren Werke von Kerner von Marilaun [35, I. 189], Francé [18. 7, Hb.], Hegi [28, 148] sowie Bruck [10] und Bolle [7, S. 56], besonders sorgfältig Liebe [42, S. 18] mit Angabe des Gewährsmannes geben ein mehr oder minder vollständiges Verzeichnis der Mistelbäume.

Am ausführlichsten hat Abromeit 1911 die Wirtspflanzen der Mistel in Ostpreussen behandelt und nach dem Bericht [2, S. 323] folgende Beobachtungen veröffentlicht: „Nach Caspary ist bei uns die Mistel auf *Populus canadensis* am häufigsten; dann folgt *Tilia cordata*, darauf *Sorbus Aucuparia*; die Reihe ist auch heute noch richtig. Dann kommt *Pirus Malus*, während die Mistel auf *P. communis* sehr selten ist. Sehr selten ist die Mistel auch auf *Alnus*, *Betula pubescens*, *Salix fragilis*, *S. alba*, noch seltener auf *Crataegus* und *Acer platanoides* . . . . Auch auf *Acer dasycarpum*,

dem amerikanischen Silberahorn, tritt *Viscum* auf. Sehr selten ist die Mistel auf *Robinia Pseudacacia*, die betreffenden Bäume am Tragheimer Tor in Königsberg fallen leider der Entfestigung zum Opfer; ein sehr starkes, mit Misteln besetztes Exemplar befindet sich aber in Juditten. Auf *Prunus Padus* ist aus Ostpreussen das Vorkommen von *Viscum* noch nicht bekannt. Wenig befallen werden *Populus balsamifera* und *Carpinus Betulus* (Forstrevier Greiben, Reichenbach, bei Nahmgeist). Auf *Alnus glutinosa* ist *Viscum* selten, sehr selten auf *Alnus incana* (Volksgarten in Königsberg) . . . auf *Fraxinus* tritt die Mistel öfters auf (z. B. im Glacis vor dem Steindammer Tor in Königsberg). . . Auf *Betula pubescens* ist sie besonders im südlichen Ostpreussen zu finden in den Wäldern, aber fast nur an Wegebäumen, im Bestand sehr selten. . . . In Ostpreussen ist nur eine Mistel auf *Quercus palustris* im Park des Rittergutes Stein im Kreise Pr. Holland von Preuss entdeckt worden.

Vergleicht man diese Darstellung mit den Beobachtungen im Elbinger Gebiet, so darf folgendes hervorgehoben werden: Im Elbinger Kreise ist sicher die kleinblättrige Linde derjenige Baum, der am zahlreichsten Misteln beherbergt; erst in zweiter Linie folgt die Pappel und zwar die Schwarzpappel. Der Spitzahorn ebenso wie der Weissdorn tragen verhältnismässig oft die Misteln, sicherlich bedeutend häufiger als die Weidenarten. Die Eschenmistel ist in unserm Gebiet nur einmal, die Birke, Hainbuche und Erle, ebenso wie die Balsampappel, die Erle und der Birnbaum überhaupt noch nicht als Wirtspflanze der Mistel beobachtet worden. Dagegen ist auf der Heckenrose und der Ahlkirsche sowie dem Silberahorn die Mistel je einmal aufgefunden worden.

Eigenartig erscheint das verhältnismässig seltene Befallensein der Apfelbäume von der Mistel zu Casparys Zeiten, während heute im Elbinger Gebiet dieser Baum häufig mit diesem Gewächs geschmückt ist.

Das Vorkommen der als Kiefern-mistel bezeichneten „Gewohnheitsrasse“ (s. Moewes [48, S. 19]) führt wohl als erster Hagen [24, S. 389] an: „in ramis pini“. Spätere Angaben machte Caspary, der diese Form als var. *microphyllum* [14, S. 126] beschrieb, während sie heutigentags in den meisten Floren und Pflanzenkunden als var. *laxum* Boiss. et Reut. bezeichnet wird. Die er-

folgreichen Bemühungen von Conwentz als Direktor des Westpr. Provinzialmuseums haben genauere Angaben über ihr Vorkommen S. XXII, Amtl. Ber. 1901 S. 21—24 beigebracht. In unserem Gebiet ist sie noch nicht beobachtet mit Ausnahme des Teils der Frischen Nehrung, der zur Ordenszeit jahrhundertlang zur Komturei Elbing gehört hat und erst durch einen Gewaltakt den Danzigern zugesprochen wurde. Die Pflanzenkundigen Elbings, wie Straube und Kaufmann u. a., haben dieses Gebiet dem Elbinger Kreise zugerechnet, das erst in allerjüngster Zeit auch der Verwaltung nach wenigstens zum Teil dem Elbinger Landkreise angegliedert ist. 1904 entdeckte B a n d o w die Kiefernmistel und machte hiervon Conwentz Mitteilung, der in einer Sitzung des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg diese Beobachtung zur allgemeinen Kenntnis brachte. Ich selbst hatte 1903 das Auftreten der Kiefernmistel bei Kahlberg beobachtet [50, S. 100], ohne zu wissen, dass diesem Vorkommen die Bedeutung zukam, die es tatsächlich besitzt. Die beiden dort bezeichneten Standorte müssen bis heute als die am weitesten nach Nordosten von Westpreussen reichenden Stellen gelten, die die Kiefernmistel beherbergen. Sie sind bis heute noch vorhanden. Während das stammwüchsige Exemplar, dessen Abbildung nach einer Photographie an der bezeichneten Stelle zu finden ist, inzwischen stark zurückgegangen und möglicherweise in einigen Jahren vollständig abgestorben sein dürfte — eine genauere Darstellung der Wachstumsverhältnisse hoffe ich an anderer Stelle geben zu können — prangt das andere Exemplar in der Krone in prächtigster Entwicklung und bleibt hoffentlich noch recht lange erhalten.<sup>1)</sup> Ausserdem finden sich Angaben über das Vorkommen der schmalblättrigen Mistel bei H. P r e u s s [54, S. 18].

Die Standorte liegen westlich von Kahlberg und sind: „im Schutzbezirk Liep Jagen 14 auf einer Kiefer am Saatkamp; Jagen 2 auf einer Kiefer im Moor, desgl. in einem Exemplar im Jagen 3; Jagen 198 auf Kiefer im Dünengebiet; Schutzbezirk Pröbbernau im Jagen 34 (im Bruch) und Jagen 37 an der Poststrasse.“ Das

<sup>1)</sup> Ein kleines 16jähriges, vertrocknetes Zweigstück war Ende Juli dieses Jahres herabgefallen. Es belehrte mich ebenso wie eine Betrachtung mit dem Fernglase, dass ein grösseres Zweigstück an der Unterseite des Mistelbusches vertrocknet ist.

sind 6 Exemplare. 1906 wurde ein grosser, noch auf dem Kiefernast wurzelnder Mistelbusch aus dem Forstrevier Steegen, Schutzbezirk Liep, auf der Frischen Nehrung von der Ausstellungsleitung der VII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins dem Westpreussischen Provinzial-Museum überwiesen. [Vgl. XXVII. Amtl. Ber. S. 15.] In demselben Jahre veröffentlichte Preuss [54, S. 6] auch das Auffinden der Kiefernmistel bei Bodenwinkel und Vogel-sang. Bei dem grossen Sturm des Jahres 1918, der in den Tagen des Januar wütete und soviel Unheil anrichtete, war ein mit einem Mistelstrauch besetzter Kiefernast etwas weiter vom „Waldhäuschen“ nach der „Kaffeemühle“ zu herabgerissen und zu Boden geworfen. Ich fand ihn bei Gelegenheit des ersten durch den Dampfer ermöglichten Besuches von Kahlberg auf und übersandte ihn mit den betreffenden Angaben an das Westpr. Prov.-Museum.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass dieses Vorkommen der Kiefernmistel auf der Frischen Nehrung insofern besonders eigenartig erscheint, als die nächstbekanntesten südwestlich gelegenen Fundorte etwa 100 km von dieser Stelle entfernt sind. Die Laubholzmistel ist, trotzdem sie in dem gegenüberliegenden Küstengebiet, wie oben ausgeführt wurde, häufig ist und trotzdem sich auf der Nehrung eine Reihe von Bäumen vorfinden, die als Träger der Mistel in dem Nachbargebiet beobachtet wurden, wie die kleinblättrige Linde, der Spitzahorn, die Schwarzpappel, die Silberweide, die hohe Esche, die Eberesche usw., noch nicht aufgefunden worden. Die bei Preuss [56, S. 6] sich findende Erklärung ist nach den Versuchen Heinrichers und Tubeufs abzulehnen. Die Frage, welche sich jedem denkenden Beobachter hierbei aufdrängen muss, lautet: *Wie ist das scheinbar regellose Auftreten der Mistel zu erklären?*

Schon im Altertum war bekannt, dass die Mistel am meisten durch *Vögel*, besonders die *Drosseln* und *Wildtauben* verbreitet wurde, was durch den angeblich von Plautus herrührenden Spruch: *Turdus malum suum cacat*, der oft angeführt wird, erwiesen scheint. Plinius berichtet über die Verbreitung der Mistelsamen durch die genannten Vögel im Buche XI seiner Naturgeschichte und vertritt die Anschauung, dass die Keimfähigkeit der Samen dieser Pflanze beim Durchgang durch den Verdauungskanal

erreicht werde. Eine Behauptung, die bis auf unsere Tage verbreitet ist, trotzdem schon im achtzehnten Jahrhundert wohl D u h a m e l d e M o n c e a u auf ihre Unrichtigkeit hinwies. Sicher ist, dass ohne Zutun der Vögel eine Verbreitung der Mistelsamen durch einfaches Herabfallen bei starkem Winde in den seltensten Fällen eintreten dürfte. Beobachtet wurde diese Erscheinung bis jetzt nicht. Wie zahlreiche Versuche zweifellos erwiesen haben, man vergleiche besonders H e i n r i c h e r, ist das Passieren des Darmes durchaus nicht Bedingung für die Keimung. Vielfach werden übrigens die Samen mit dem Mistelschleim (Viscin) am Schnabel hängen bleiben und dann von den Vögeln an den Zweigen abgestreift werden.

*Die Vögel*, welche wesentlich als *Mistelverbreiter* in Betracht kommen, sind die *Drosselarten*, vor allem die Misteldrossel (*Turdus viscivorus* L.). Schon D e w i t z in seinen „Sammlungen zur Natürlichen Historie der Elbingischen Höhe“ berichtet [16, S. 146]: „Die Drosselarten verdienen bey uns alle Aufmerksamkeit. Die Ansehnlichste darunter ist der Mistler, die Schnarre oder Schnarr-Drossel. Er bleibt den Winter über hie und speiset sich mit den Beeren der Mistel.“ Wenn das Hierbleiben der Misteldrossel während des Winters jetzt nicht beobachtet wird, so ist kaum anzunehmen, dass vor rund 150 Jahren die Lebensbedingungen dieser Art sich so wesentlich geändert haben sollten, ebensowenig wie die klimatischen Bedingungen eine solche Aenderung erfahren haben sollten. Herr Prof. Dr. T h i e n e m a n n, der Leiter der Vogelwarte Rossitten (Kurische Nehrung), teilte auf eine Anfrage in liebenswürdiger Weise seine Beobachtungen in dem Sinne mit, dass die Misteldrossel im März und April sowie im Oktober durchzieht. Da die Fruchtreife der Mistel in den beiden zuerst genannten Monaten eintritt — genauere Beobachtungen sind erst im letzten Jahre ausgeführt —, so käme für die Verbreitung von *Viscum* wesentlich diese Zeit in Betracht. Wie weit neben der Misteldrossel noch andere Arten derselben Gattung wie die Amsel oder Schwarzdrossel, die Sing-, die Wacholder- und die Weindrossel, vielleicht auch die Schilddrossel, die in strengen Wintern sich als Gast bei uns einfindet, als Verbreiter der Mistel in Frage kommen, entzieht sich zurzeit noch der Beobachtung. Von L i e b m a n n [44, S. 479] werden ausserdem

*Wildtauben*, *Columba palumbus* und *C. oenas*, sowie der *Seidenschwanz* (*Bombycilla garrula*) namhaft gemacht. Letzterer ist von H. Lüttschwager in der Nähe des Seminars an Mistelbüschen auf der Linde gesehen worden und kommt daher als Verzehrer der Früchte in Frage. Schon Caspary stellte Fütterungsversuche mit einzelnen Vogelarten an. Er berichtet darüber [14, S. 126], wie folgt: „*Turdus musicus* (die Singdrossel) frass nichts davon, *Turdus pilaris* (der Krammetsvogel) nur im äussersten Notfall wenig, verschluckte die ganzen Beeren und gab die Kerne ganz und unverdaut von sich, kann also die Mistel verbreiten. Der Seidenschwanz frisst übrigens die Beeren begierig, verschlingt die ganzen Beeren und giebt die Kerne unbeschädigt im Kot von sich; sie hängen ihm oft mit ihren langen Schleimfäden in Schnüren vom After und bleiben beim Hüpfen und Flattern an den Aesten der Bäume leicht kleben. Der Seidenschwanz ist demnach bei uns ohne Zweifel ein Hauptverbreiter der Mistel.“ Am grössten ist das Verzeichnis der in Betracht kommenden Vögel bei Francé [18, II. Abt. Bd. II S. 278], der ausser den oben genannten noch folgende als „verdächtig“ anführt: „Fasane, Dohlen, Krähen, Eichelhäher, Tannenhäher, Elstern, Rotkehlchen, Schwarzspechte und Stare.“ Dass das blosses Verzehren der Mistelbeeren noch nicht die Verbreitung der Mistelsamen gewährleistet, dafür gibt Caspary an der oben angeführten Stelle ein treffendes Beispiel: „Der Dompfaff schält sich durch Beissen und Knabbern, indem er die Beere im Schnabel hin und her dreht, den Kern aus der Beere, verschluckt ihn, nachdem er ihn in kleine Stücke zerbissen hat und giebt diese als grünlichen Brei ganz verdaut von sich; er frisst übrigens die Beeren begierig.“

Die Beobachtungen über die Vögel als Samenverbreiter sind durchaus nicht so einfach, wie der Laie es sich im allgemeinen denkt, denn das blosses Feststellen, dass ein Vogel sich auf einem Mistelbusch niedergelassen hat, genügt nicht; es ist unbedingt erforderlich, dass das Verzehren von Mistelbeeren auch wirklich beobachtet wird und weiter, dass, wie das Beispiel des Dompfaffen lehrt, der Mistelkern auch unverdaut wieder den Darm verlässt bzw. als Gewölle ausgespieden wird oder am Schnabel hängen bleibend an einem Zweige abgestreift wird. In Weingarten beobachtete ich einen Star auf einer Mistel, konnte jedoch das Fressen der

Beeren nicht erkennen. Auf dem Nordfriedhofe blieb ein Buchfink längere Zeit im Mistelbusch einer Schwarzpappel sitzen, ohne dass ein Verzehren der Früchte beobachtet werden konnte.

Eine weitere Möglichkeit der Feststellung bietet die *Untersuchung des Mageninhaltes* der genannten Vögel. Ob in unserem Gebiet von anderer Seite derartige Feststellungen vorgenommen sind, ist mir nicht bekannt geworden. Ich selbst hatte Gelegenheit, im März d. Js. den Mageninhalt einer Nebelkrähe (*Corvus cornix* L.) und den einer Feldlerche (*Alauda arvensis* L.) zu untersuchen. Der letztere war vollständig leer, der erstere zeigte keine Spur eines Mistelsamens. 1914 konnte ich im Biologischen Praktikum an der hiesigen Oberrealschule den Magen einer Dohle (*C. monedula* L.) öffnen und fand auch hier bei nochmaliger Durchsicht des in Formol aufbewahrten Inhaltes keine Reste von Mistelsamen. Diese Untersuchungen müssten zu geeigneter Zeit in grösserem Massstabe ausgeführt werden, um die Frage der Mistelsamenverbreitung durch gewisse Vogelarten klarzustellen. Die Fütterungsversuche können m. E. nicht immer einwandfreie Ergebnisse zeitigen, da sicher äussere Umstände wie die ungewohnten Verhältnisse der Gefangenschaft, das Hungergefühl, der Nahrungswechsel, die Nahrungsaufnahme in nicht näher zu bestimmender Weise beeinflussen.

Eine weitere Frage ist die nach der örtlichen Verbreitung und in Zusammenhang damit die nach der *Rassenbildung der Laubholzmistel*. Wie kommt es z. B., dass im Elbinger Kreise die Birke nicht als Wirtspflanze der Mistel beobachtet wurde, während die Birken selbst in genügendem Alter vorhanden sind und auch Misteln in der Nähe dieser Bäume sich vorfinden? Weshalb fehlt der Birnbaum bei uns völlig unter den Trägern dieses Halbschmarotzers? Woher rührt es, dass auf zahlreichen stattlichen Eschen im Elbinger Kreise nur ein einziges Exemplar beobachtet werden konnte? Andererseits dürfen wir das Auftreten der Mistel doch wohl nicht als „keinen anderen Gesetzen als den Launen der Drossel folgend“, wie es Francé tut [18. 1 Hlbbd. S. 231], ansehen. Wir dürfen daher nicht zu der Folgerung desselben Forschers gelangen: „Mit den Drosseln lässt sie sich um Dresden vorwiegend auf der Linde nieder, in Württemberg besonders gerne auf Apfelbäumen, um Paris auf Schwarzpappeln, was ganz unverständlich bleibt, solange man nicht die Naturgeschichte der Drosseln kennt.“

Für Elbing lässt sich zunächst aus einer Beobachtung vermuten, dass die Lindenmistel mit der Weissdornmistel rasseverwandt ist. So wurde bei Kl. Röbern an einer Weissdornhecke das Auftreten einer Mistelpflanze beobachtet, die aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Mistelbusche der darüber befindlichen Lindenkrone herstammte, auf irgendeine Weise heruntergefallen und an dem obersten Zweige des Weissdorns hängen geblieben war. Allerdings könnte auch eine Misteldrossel, die vor entsprechender Zeit Beeren der Kreuzdornmistel verzehrt hat, dort ihren Kot entleert haben. Leider war die junge Mistelpflanze im nächsten Jahre mitsamt ihrem Träger der stützenden Schere des Gärtners zum Opfer gefallen.

Die örtliche Verbreitung der Mistel würde durch Eintragung auf einer Karte in ihrer Eigenart hervortreten. Hier darf indessen auf einige Punkte hingewiesen werden. Am meisten bevorzugt ist der Rand der Elbinger Höhe, besonders seiner Westseite. Auf der Höhe selbst ist das Auftreten der Mistel weniger häufig, am geringsten erscheint die Mistel in der Niederung. An den Bäumen der Berliner Chaussee findet sich die Mistel bis zum Ausgang der Siedlungen der Vorstadt und tritt noch in wenigen Exemplaren bei Loewenslust auf, um dann wohl ganz aufzuhören. Am Elbing selbst bilden einzelne Schwarzpappeln die einzigen Nährpflanzen der Mistel. Als vereinzelt Vorkommen ist die „Kälberkampe“ namhaft gemacht. Wie weit eine Rassenzugehörigkeit hier im Osten nachzuweisen möglich ist, darüber werden sicherlich Beobachtungen und Versuche Auskunft geben können.

Wie die Mistel schon im Altertum als ein geheimnisvoll wirkendes Gewächs erscheint, das einerseits als der goldene Zweig gedeutet wird, der den Zugang zur Unterwelt öffnet, wie wir es bei Vergil dargestellt finden [65, S. 221] im Buch XIV, nicht XLV, wie Moewes es schreibt, andererseits als Mittel gegen viele Krankheiten verwendet wurde nach Plinius [21], so glaubt man ausserdem wohl mit Recht in ihr den Vorläufer der Wünschelrute zu erkennen.

Die Götterverehrung der Pruzzen, der Bewohner Altpreussens zur Zeit der Eroberung durch den Deutschen Orden, ist uns durch spärliche oder nicht vollständig glaubwürdige Quellen bekannt geworden. So berichtet D u s b u r g im dritten Teil seiner C h r o n i k

„De ydololatria et ritu et moribus Pruthenorum“ [Script. I. S. 53] von einer Oertlichkeit Romow als der Hauptkultstätte des Volkes, das besonders „Wälder als heilig erachtete und in denselben weder Bäume zu fällen noch durch das Alter zusammengebrochene Stämme wegzubringen gestattete“. [Chron. ord. Teut. v. Blumenau.]

Spätere Schriftsteller wie Simon Grunau, Hartknoch und Henneberger haben diese Nachrichten erweitert und wenn auch sicherlich die Angaben mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind, so darf nicht bezweifelt werden, dass denselben mit Ausnahme der phantastischen Namensklärungen des erstgenannten bestimmte Tatsachen zugrunde gelegen haben, die im einzelnen aufzuklären nicht immer ganz gelingen will. Der Bericht Grunaus [23, S. 78] vom Jahre 1526, auf den die späteren Bearbeiter der Geschichte Preussens zurückgreifen, lautet: § 2. Vonn der gelegenheit der eichenn, inn welchin de worenn die göttthe. Die grosse dicke und mechtige hohe eiche, in welcher der teuffel sein gespenst hette und die bilde der abgötte ynne woren, halt ich ausz vorplendungk des teufels, war stetis grün, winter und sommer, und war obene weit und breit so dicke von lobe, damit kein regen-dardurch kunt fallen. . . .

Gerade diese Angaben forderten zu natürlichen Erklärungen auf und machten es verständlich, dass 1783 Friedrich Samuel Bock, der alle Kenntnis über die „Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreussen“ zusammengetragen hat, sich eingehender mit dieser Frage beschäftigte und zu folgender Erörterung gelangte [5, S. 66]: „Die vielen Opfer welche um solche Eichen das ganze Jahr gebracht wurden, und das beständige Feuer, so man daselbst unterhielt, erwärmten die Luft dergestalt, dass die Bäume eben sowohl als die Gözenpriester im Winter daselbst bestehen konnten.“ Diese Erklärung erscheint ihm doch nicht ausreichend zu sein, so dass er eine andere herbeizieht, die wohl als die glaublichere anzusprechen ist. „Herr Pf. Kurella in Kleinkosslau eröffnete mir einst seine Gedanken von der immergrünen Eiche zu Ranowe, nach welchem diese ein mit dem Mistel von allen andern stark bewachsender Baum könnte gewesen sein [5, S. 66]. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der auf dieser Eiche befindliche Mistel derselben grünende Gestalt den Winter durch unterhalten. Diese Muthmassung wird auch dadurch unterstützt, weil man zu glauben Ur-

sach hat, dass dieser Baum schon vor dem daselbst eingerichteten Gözendienst des Winters grün gewesen, und eben dieser Umstand, nebst der seltenen Grösse und Dicke des Baumes, die unwissenden Abgötter bewogen, am selbigen Ort ihren vornehmsten Götterdienst anzuordnen. Es unterstützt auch diese neue Erklärungsart der von den genannten Schriftstellern beygefügte Umstand, wie diese Eiche so dicht belaubt gewesen, dass weder Regen noch Schnee durchdringen können, welches sich bey dem vielen um die Eichenäste geschlungenen Mistel am besten vorstellen lässt. Der Mistel muss sich auch hier vervielfältiget haben, wo die Vögel, welche den Mistelsamen mit ihrem Auswurf austreuen, vor dem Regen und Schnee Schutz und zugleich Nahrung gefunden. Mit welchem Erstaunen man in den ehemaligen Zeiten diesen des Winters in der grünen Sommerpracht sich zeigenden Baum müsse angesehen haben, da ihnen unbekannt war, wie er mit einem erborgten Laube prangte, ist leicht zu gedenken.“ Wir möchten uns den Ausführungen voll und ganz anschliessen und meinen, dass es unnötig erscheint, die Eichen durch Linden zu ersetzen, wie es nach P r e u s s [55, S. 148] von „anderen“ geschehen soll. Vielleicht erklärt sich hieraus, dass alte Eichen wie z. B. die von Cadinen nicht der Wut der christlichen Priester zum Opfer fielen wie diejenige von Heiligenbeil, weil sie infolge des Mangels an Misteln nicht als Stätte der Verehrung diente.

Der Name Romove — so lautet die am meisten gebrauchte Form dieser Ortsbezeichnung — ist dunkel, vgl. B e n d e r [4, S. 7], denn die schon von D u s b u r g [17, S. 53] gegebene Ableitung von Rom und die erweiterte von Roma nova als Sitz des Papstes, des Criwe Kirwaite, der lithauischen Völker, ist zu verwerfen. Die von Rhesa gegebene Erklärung „Ort der stillen Ruhe und des tiefen Schweigens“ nach Voigt [66, 580] dürfte kaum der Wirklichkeit entsprechen. Vielleicht ist die Stammsilbe „Rom“ mit anderen Namen wie „Rombinus“ in Beziehung zu bringen. Beachtenswert erscheint mir, dass die Kamille (*Matricaria Chamomilla* L.) als „Romey“ und die Hundkamille (*Anthemis arvensis* L.) als „Hunds-Romey“ bezeichnet werden, eine Bezeichnung, die sich bei F r i s c h b i e r [20] vorfindet, und noch heute in der Niederung und ihren Randdörfern z. B. Posilge (Kr. Stuhm) gebraucht wird. Die älteste mir bekannte Angabe über den Gebrauch dieser Namen

findet sich bei Gottsched [22, S. 44]: „Chamaemelum vulgare nostratibus Romey“ und „Chamaemelon Foetidum Hundromey. Borussia“. Es wird schon von Hartknoch [27, S. 117] darauf hingewiesen, dass „nahebey Upsal, ein Baum, der den Gothischen Göttern gewidmet gewesen, beständig gegrünet, ungeachtet er nicht einer solchen Gattung Bäume gewesen, die sonst ihrer Eigenschaft nach beständig zu grünen pflegen.“ Er hat diese Angabe Olaus Magnus (Lib. 3 cap. 5) entlehnt. Auf dieselbe Quelle ist wohl die Notiz bei Voigt (66 I. S. 580 Anm.) zurückzuführen: „der Scholiast zu Adam. Bremens. sagt: Prope illud templum est arbor maxima, late ramos extendens, aestate et hyeme semper viridis, cujus illa generis sit, nemo scit.“ Sicherlich besteht ein inniger Zusammenhang zwischen dem nordischen Götterkult und der Götterverehrung der Pruzzen einerseits und jenem sowie dem der Kelten andererseits. Schon Plinius weist auf die Rolle hin, welche die Eichenmistel bei den Druiden spielte, und der Balder-Mythus; wie er in der Völuspa angedeutet und in der jüngeren Edda ausführlich behandelt wird, bietet ein oft betontes Moment in der Auffassung des Seelenlebens im weitesten Sinne des Wortes, wie es am ausführlichsten von Frazer (19) behandelt wird. Auch auf Baldr, „den blühenden Gott, Odins Sohn“ werden die Namen einzelner Pflanzen zurückgeführt wie der Kamille (*Anthemis Cotula* L.), welche auf Island, den Faroern, in Schonen, Jütland u. a. nach *Legis* [38, S. 8] noch jetzt Baldurs Augenbraue genannt wird, welchen Namensursprung auch schon die jüngere Edda angibt. Sollte nicht ein Zusammenhang zwischen „Romey“ und „Baldursbraa“ bestehen?

Dass die Mistel im Aberglauben vieler Völker eine grosse Rolle gespielt hat, ist vielfach betont worden. Für Westpreussen, besonders den Elbinger Kreis sind hierüber die Nachrichten recht dürftig. Die einzige Notiz findet sich bei Treichel, der in seiner Arbeit: „Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreussen. III.“ aus Succase berichtet: „Wenn der Mistel auf einem Haselstrauche schmarotzend vorkommt, so glauben die Leute, das dort Geld vergraben sei, das auch zuweilen luttere d. h. brenne.“ Als Gewährsmann führt er Koslowski an. Die abergläubischen Gebräuche und Anschauungen werden im allgemeinen sehr geheim gehalten, so dass es für einen Auswärtigen recht schwer ist, etwas

davon zu erfahren. Mir scheint der ganze Bericht wohl auf die von Reusch 1863 herausgegebenen Sagen des Samlandes zurückzuführen zu sein, wo unter 56 „der Schatz auf dem Pilberge“ die Schatzgräberei beschrieben wird. In etwas anderer Form wird dieselbe Sage von Elisabeth Lemke (39, S. 283) berichtet.

Durch die Liebenswürdigkeit eines meiner früheren Schüler, des Herrn stud. med. Adolf Gottschalk, der in Gr. Steinort, einem Orte, der nur wenige Kilometer von Succase entfernt ist, heimisch ist, erhielt ich auf meine Anfrage so eingehende Antworten, dass ich diese hier wiederzugeben mich verpflichtet fühle. Er schreibt:

„Von einem Aberglauben, der nach Treichel hier mit dem Auftreten dieser Pflanze verbunden sein soll, konnte ich nichts in Erfahrung bringen.“

„Eine interessante Verwendungsart der Mistel erzählte mir mein Vater. Die Seidenschwänze und Krammetsvögel ziehen als letzte Zugvögel nach Süden. Gewöhnlich gibt es dann nichts Grünes mehr. Dann wurde früher, als es noch erlaubt war, diese Vögel zu fangen, eine Mistel an die Spitze einer Stange gebunden. Diese wurde dann auf einem alleinstehenden hohen Baum so befestigt, dass die Mistel oben die Spitze des Baumes überragte. Die Vögel, denen dies ein willkommenes Futter war, fielen auf den Baum ein. Da aber der ganze Schwarm auf der einen Mistel nicht Platz hatte, setzten sich viele auf die andern Aeste des Baumes und auf den Erdboden, wo jedoch die Menschen (manchmal bis zu 1000) Vogelschlingen, die mit Quitschen (Früchten der Eberesche) als Köder versehen waren, aufgestellt hatten und so zu Hunderten diese schmackhaften Vögel fingen.“

Dass die Mistel als Heilmittel insbesondere gegen Fallsucht Verwendung fand, geht aus vielfachen Angaben vom Altertum bis zur Gegenwart hervor. Schon Gesner [21] führt hierfür Belege an, andererseits galt sie als giftig, wenn ihre Anwendung in übertriebener Weise durchgeführt wurde, wie schon Plinius [21, S. 626] schreibt, der als Gegenmittel den Wein anführt. Mit Recht bemerkt Gesner: „Wenn es schaden soll, muss es auch von dem Missbrauche herkommen; denn sonst ist die Mistel wegen der Nutzbarkeit in der Arznei panchrestum genennet worden.“ In Elbing scheint sie als Heilmittel keine Verwendung mehr zu finden. In welchem Masse

sie in früheren Zeiten gebraucht wurde, habe ich nicht erfahren können. Mein oben genannter Gewährsmann berichtet über diese Frage: „Die Mistel wird im Volke vielfach für giftig gehalten.“

Die vielfach bezeugte Verwendung des als *Viscin* bezeichneten klebrigen Bestandteils zur Herstellung des Vogelleims, woher auch die Erklärung des oben angeführten lateinischen Sprichwortes zu entnehmen ist, ist wohl neuerdings durch einfachere Mittel überflüssig geworden. Gottschalk berichtet darüber: „In einer noch anderen Art wurde die Mistel zum Vogelfang benutzt. Der klebrige Saft der Früchte wurde als Leim für die Leimruten verwandt.“

Während der Mistelstrauch im Süden Deutschlands vielfach als Viehfutter Verwendung findet [28, S. 148], ist ein derartiger Gebrauch nicht bekannt, doch soll sie auch jetzt noch „im Winter als Futter für Wild, besonders für Rehe“ dienen.

Die älteste Nachricht von der Mistel findet sich in dem sogenannten „Elbinger Vokabular“, das auch für unsere Pflanze unter Nr. 646 ein pruzzisches Wort „emelno“ enthält [51 u. 63. S. 91]. Irgendwelche Anklänge in Orts- und Flurnamen sind aus unserem Gebiet nicht bekannt geworden. Die danebenstehende Uebertragung ins Deutsche, „Mispel“ ist nach Hoffheinz [51, S. 326] unzweifelhaft unsere Mistel; um so mehr als die Verwechslung des hier wenig bekannten Fruchtbaumes, *Mespilus germanica* L., mit dem Halbschmarotzer *Viscum album* mehrmals aus späterer Zeit bezeugt ist und bis auf unsere Tage anhält. In andern Gegenden Deutschlands kommt diese Verwechslung nach Grimm [Wörterb. S. 2258] ebenfalls vor. In Elbing selbst ist eine weitere Bezeichnung unserer Pflanze nicht beobachtet, dagegen gibt unser Gewährsmann aus Gr. Steinort die Nachricht, dass die Mistel bei uns „Wespele“ genannt wird. Diese Feststellung ist um so bedeutsamer, als nach Moewes [48] Abromeit im Samlande diese Bezeichnung, welche nach Reusch [58, S. 66] „Wispe“ lautete, neuerdings nicht mehr gehört hat.

Der Name Mistel war früher männlichen Geschlechts, noch Dewitz [16] — oder seine Abschreiber — gebraucht es bald männlich bald weiblich, während Bock [5, S. 365] ihn ausschliesslich dem männlichen Geschlechte zuweist. Heute ist Mistel weiblich. Ob Treichel nach eigenem Gutdünken den männlichen Artikel anwendet oder ob sein Gewährsmann ihn gebraucht, ist nicht ersichtlich.

Aus allen unseren Erörterungen dürfte hervorgehen, dass mit Recht unsere Pflanze die Beachtung verdient, die ihr in neuerer Zeit geschenkt wird und dass heute noch Schleidens Worte zutreffen: „Die Mistel ist trotz aller gelehrten Untersuchungen, die wir darüber besitzen, noch immer eine Aufgabe für weitere Forschungen.“

Benutzte Werke in alphabetischer Reihenfolge:

1. Abraham, M.: Beiträge zur Flora des Dt. Kroner Kreises, Prg. Dt. Krone 1905. — 2. Abromeit: Ueber die Verbreitung der Mistel in Ostpreussen. Sch. d. Ph. Oek. Ges. Königsberg. LIII. Jhrg. S. 322/3. — 3. Bail: Mittheilung über unsere heimische Mistel. Sch. d. Nat. Ges. Danzig. N. F. XI. 1. 2. — 4. Bender, J.: De veterum Prutenorum Diis. Brunsbergiae 1865. — 5. Bock, F. S.: Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreussen. Dessau 1783. 3. Bd. — 6. Bockwoldt: Lebensweise und Entwicklung der Mistel. 17. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Vereins 1894. — 7. Bolle, C.: Andeutungen über die freiwillige Baum- und Strauchvegetation der Prov. Brandenburg. Berlin 1885. — 8. Brick: Ber. über die vom 22. August bis 3. Oktober im Kreise Tuchel abgehaltenen Excursionen. 6. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Vereins 1883. — 9. —: Ber. über die vom 5. August bis 16. September 1883 im Kreise Tuchel ausgeführten Excursionen. Ebenda 1884. — 10. Bruck: Flugblatt Nr. 32 d. Kais. Biol. Anstalt f. Land- u. Forstwissenschaft, 2. Abdr. 1905. — 11. Caspary: Flora von Preussen. Festsch. f. d. XXIV. Vers. deutsch. Land- und Forstwirthe zu Königsberg 1863. — 12. —: Statistik der Nährpflanzen des *Viscum album* in Preussen. S. d. Ph.-Oek. Ges. Königsberg 1866. — 13. —: Ueber die Mistel. Ebenda. — 14. —: Ueber verschiedene Punkte der Naturgeschichte der Mistel. Ebenda 1868. — 15. Conwentz: Amtliche Berichte über die Verwaltung d. Westpr. Provinzial-Mus. — 16. Dewitz, Ch.: Sammlung zur Natürlichen Historie der Elbingschen Höhe. Hdschrft. d. Elbinger Stadtbücherei. 1761. — 17. Dusburg, Pet.: Chronicon [Script. Rer. Pruss. I]. — 18. Francé, R. H.: Das Leben der Pflanze. Stuttgart. 1. 2. u. 7. Hlbbd. 1905—1911. — 19. Frazer, G.: The golden Bough. 2<sup>d</sup> Edition. Vol. II. III. London 1900. — 20. Frischbier: Preussisches Wörterbuch. Berlin 1882. — 21. Gesner: Chrestomathia Pliniana. Leipzig 1774. — 22. Gottsched, J.: Flora Prussica 1703. — 23. Grunau, Simon: Preussische Chronik 1. Bd. Leipzig 1875. — 24. Hagen: Chloris Borussiae, Regiomonti 1819. — 25. Hallier-Schlechtendal: Flora von Deutschland. 5. Aufl. Gera-Untermhaus 1882 9. Bd. — 26. Hartknoch: Altes und Neues Preussen. Frankfurt u. Leipzig 1684. — 27. —: Zwey Historische Disputationen. Königsberg 1755. — 28. Hegi, G.: Illustrierte Flora von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. III. Bd. München o. J. — 29. Heinricher, Ernährungsphysiologische Rassen der Mistel. Kosmos. 1913. — 30. Hellwig, F.: Ueber die vom 23. August bis 10. Oktober 1882 im Kreise Schwetz ausgeführten Excursionen. 6. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1883. — 31. Huth, Ernst: Die Verbreitung der Pflanzen durch die Excremente der Thiere. Monatl.

Mittheilungen. VI. 1889. — 32. Jost: Zur Kenntniss der Blütenentwicklung der Mistel. Bot. Ztg. 1888. — 33. Kalmuss, F.: Die Flora des Elbinger Kreises. 6. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1883. — 34. Kemski, E.: Ueber endozoische Samenverbreitung. Dissertation. Rostock 1906. — 35. Kerner von Marilaun: Pflanzenleben. Leipzig o. J. — 36. Klinggräff, H. v.: Bereisung des Schwetzer Kreises im Jahre 1881. 5. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1882. — 37. Koehne, E.: Deutsche Dendrologie. Stuttgart 1893. — 38. Legis, G.: Edda II. Bd. Leipzig 1829. — 39. Lemke, E.: Volksthümliches aus Ostpreussen. Mohrungen 1887. — 40. Leunis, A. B.: Synopsis der Pflanzenkunde. Hannover 1877, 2. Abth. — 41. —: Schul-Naturgeschichte. Hannover 1879. — 42. Liebe: Ueber die geogr. Verbreitung d. Schmarotzerpflanzen. Prg. Berliner Gewerbschule 1862. — 43. Liebmann, W.: Die Beziehungen der Früchte und Samen zur Tierwelt. Prg. Ilmenau. 1914. — 44. —: Die Schutzrichtungen der Samen und Früchte gegen unbefugten Vogelfrass. Jen. Ztsch. f. Naturw. 46. Bd. — 45. Loeselius, J.: Plantae in Borussia sponte nascentes. 1654. — 46. Lorek, C. G.: Flora Prussica. Kgb. 1848. — 47. Michelis: Ueber das Vorkommen von *Viscum album* bei Braunsberg. Schrift. d. Phys.-Oekon. Ges. Königsberg 1866. — 48. Moewes, F.: Die Mistel. Berlin. Die Naturdenkmäler. 6/7. Heft (II. Bd.). 1918. — 49. Müllenhoff, K.: Deutsche Altertumskunde. V. Bd. Berlin 1883. — 50. Müller, Tr.: Zur Verbreitung der schmalblättrigen Mistel. 28. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1906. — 51. Nesselmann, G. H. F.: Kritische Bemerkungen über das deutsch-preussische Vokabular. Altpr. Mtschrft. Bd. VI. 1869. — 52. Patze, Meyer und Elkan: Flora der Provinz Preussen. Königsberg 1850. — 53. Plinius: Naturgeschichte. Uebers. von Strack. Bremen 1854. — 54. Preuss, H.: Vorarbeit zu einer Flora der Frischen Nehrung. 28. Ber. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1906. — 55. —: Pflanzenwelt und Volksaberglaube. 26. u. 27. Ber. ebenda. — 56. —: Die Vegetationsverhältnisse der Frischen Nehrung westpreussischen Anteils. Danzig 1906. — 57. Pudor, O.: Die Stadt Elbing und ihre Umgebung. Elbing o. J. — 58. Reusch, R.: Sagen des Preussischen Samlandes. 2. Aufl. Königsberg Pr. 1863. — 59. Rhode, C. E.: Der Elbinger Kreis. Danzig 1869. — 60. Schmeil, O.: Lehrbuch der Botanik. Stuttgart u. Leipzig 1903. — 61. —: Leitfaden der Botanik. Leipzig 1909. — 62. Schmeil-Norremberg: Pflanzenkunde. 6. Heft. Leipzig 1914. — 63. Trautmann, R.: Die altpreussischen Sprachdenkmäler. Göttingen 1910. — 64. Treichel, A.: Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders Westpreussens. III. 5. Vers. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1884. — 65. Vergil: Gedichte, erklärt von Th. Ladewig. 2. Bdchen. Berlin 1902. — 66. Voigt, J.: Geschichte Preussens. 1. Bd. Königsberg 1827. — 67. Wacker, H.: Uebersicht über die Phanerogamen-Flora von Culm. Prg. Culm 1861.

#### Erklärung der Tafel IV.

Fig. 5. Stammwüchsige Mistel auf dem Spitzahorn bei Spittelhof.

Fig. 6. Desgl. im Park von Weingarten.

Beide Figuren nach photographischen Aufnahmen von Erich Herrmann.

## Robert Dorr †.

Von Dr. Bruno Ehrlich. Mit einem Bildnis des Verstorbenen (Taf. V).

Am 12. Februar 1919 starb in Elbing im Alter von 83 Jahren Prof. Dr. Robert Dorr. Mit ihm ist einer der verdienstvollsten Geschichtsforscher Westpreussens dahingeshieden. Insbesondere hat er sich durch die Erforschung der Vorgeschichte seiner engeren Heimat einen Namen erworben, der weit über die Grenzen der Provinz hinaus einen guten Klang hat. So hat sein Tod in weiten Kreisen lebhaftere Teilnahme erweckt. Die Liebe aber und die Verehrung, deren sich der bis in sein hohes Alter noch schaffensfreudige Greis während seines tatenreichen Lebens erfreute, haben auch nach seinem Tode noch in Gedächtnisfeiern und Nachrufen warmen und beredten Ausdruck gefunden.

### 1. Die Gedächtnisfeier in der Elbinger Altertumsgesellschaft.

Am 21. Februar 1919 veranstaltete die Altertumsgesellschaft zu Ehren ihres am 12. Februar im 84. Lebensjahre entschlafenen Ehrenvorsitzenden im Vortragssaale des Gewerbevereinshauses eine Gedächtnisfeier, an der auch der Provinzialkonservator für Westpreussen, Herr Baurat Schmid in Marienburg, teilnahm. Inmitten eines Haines von Lorbeerbäumen stand, schwarz umflort, ein von der Lichtbildkunstanstalt Basilius für die Altertumsgesellschaft nach der letzten Aufnahme Dorrs fast in Lebensgrösse ausgeführtes Brustbild des Verstorbenen. Zahlreiche Mitglieder, besonders die alten Freunde Dorrs, hatten sich zu der Feier eingefunden. Vor der schmerzlich bewegten Versammlung hielt der Vorsitzende die folgende Gedächtnisrede:

Sehr verehrte Anwesende! Ein schwerer Verlust hat die Altertumsgesellschaft betroffen. Robert Dorr ist nicht mehr! Am 12. Februar abends 10 $\frac{1}{4}$  Uhr hat er nach längerem, schwerem Leiden seine müden Augen zur ewigen Ruhe geschlossen. Noch dünkt es uns schier unfassbar, dass dieses reiche Leben nun erloschen sein soll. Mussten wir uns auch seit einiger Zeit schon sagen, dass seine Tage nur noch gezählt seien, so klammerten wir uns doch noch an die Hoffnung, dass der alte Recke das zehrende Leiden mit seiner starken Willenskraft bezwingen würde. Es hat nicht sollen sein.

Robert Dorr's Tod wird in vielen Kreisen tief schmerzlich empfunden. Ganz besonders hat aber unsere Altertumsgesellschaft begründete Veranlassung, sein Hinscheiden zu beklagen. War er doch die Seele des Vereins, durch die dieser zu einem kräftigen, lebensstarken Dasein befähigt wurde. 32 Jahre war er ihr Vorsitzender, dann noch 3 Jahre ihr Ehrenvorsitzender, und während der ganzen Zeit, die die Spanne eines Menschenalters umfasst, war er unermüdlich darauf bedacht, die Kraft seines Geistes zum Segen für seine Altertumsgesellschaft werden zu lassen.

Es soll heute nicht meine Aufgabe sein, bis ins einzelne ein Lebensbild des Entschlafenen zu entwerfen. Wir wollen uns heute bei der Gedenkfeier nur in grossen Umrissen seinen Lebenslauf und sein Wirken vor Augen führen, insbesondere soweit es seine Beziehungen zur Altertumsgesellschaft betrifft.

Robert Dorr ist am 4. September 1835 zu Fürstenau bei Tiegenhof als Kind einer Besitzersfamilie geboren. So wurzelt sein Dasein in einer kerndeutschen Gegend, und kerndeutsch ist sein Wesen auch bis zu seinem letzten Augenblick geblieben. Er besuchte zunächst die Dorfschule seines Heimatdorfes, dann die Bürgerschule in Tiegenhof, von wo er nach Elbing auf die Höhere Bürgerschule kam. Nachdem er diese bis zur Erlangung des Reifezeugnisses besucht hatte, sollte er nach dem Wunsche seines Vaters Landwirt werden. Doch schon nach kurzer, harter Lehrzeit fühlte er, dass er für diesen Beruf nicht passte. Ein unwiderstehlicher Drang nach weiterer Bildung beseelte ihn. Mit zäher Entschlossenheit überwand er daher die sich anfangs seinem Plane entgegenstellenden Schwierigkeiten. Nach privater Vorbereitung trat er in die Prima des Elbinger Gymnasiums ein und konnte dieses im Jahre 1857 mit dem

Zeugnis der Reife verlassen. Während seiner Elbinger Schulzeit war er bei dem Lehrer Grube auf der Lastadie in Pension gewesen, wo er in sehr bescheidenen Verhältnissen leben und lernen musste.

In Königsberg widmete er sich dem Studium der Geschichte, der Erdkunde und der alten Sprachen. Seine bedeutendsten Lehrer waren Schubert, Giesebrecht, Lehrs und Friedländer. Er erregte bald die Aufmerksamkeit seiner Lehrer, die seine ungewöhnlichen Fähigkeiten erkannten und schätzten. Nachdem er 1861 promoviert und bald darauf das Staatsexamen bestanden hatte, wollte ihn der Historiker Giesebrecht nach München mitnehmen. Er sollte sich der Universitätslaufbahn widmen. Diese Tätigkeit hätte seinen Anlagen und seinen Neigungen durchaus entsprochen. Doch besonders der dringende Wunsch seiner Mutter veranlasste ihn, in der Heimat zu bleiben. Er nahm 1862 eine ordentliche Lehrerstelle am Elbinger Städtischen Realgymnasium an und blieb nun an dieser Anstalt, bis er 1902 in den Ruhestand trat.

Als Lehrer hat er überaus segensreich gewirkt, und seine Schüler bewahrten ihm auch im späteren Leben eine dankbare Erinnerung und Verehrung. Doch seine Lehrtätigkeit genügte ihm nicht. Sein unermüdlicher Geist, sein Forscherdrang verlangten weitere Betätigung. In erster Linie beschäftigte er sich mit geschichtlichen Untersuchungen. Neben kleineren Abhandlungen über Einhard, den Biographen Karls des Grossen, erschien als sein bedeutendstes Werk eine Geschichte des deutschen Krieges im Jahre 1866, die in kurzer Zeit vier Auflagen erlebte. Ferner war er auf dem Gebiete der Erdkunde und der Mathematik wissenschaftlich tätig. Er schrieb folgende Abhandlungen: Ueber das Gestaltungsgesetz der Festlandsumrisse und die symmetrische Lage der grossen Landmassen (Liegnitz 1873); Eine praktisch ausführbare Lösung des Problems der beliebigen Winkelteilung (Elbing 1893); Mikroskopische Faltungsformen. Ein physikalisches Experiment (Danzig 1904) u. a.

So betätigte sich sein Forscherdrang in erstaunlich vielseitiger Weise. Eine entschiedene Richtung erhielt derselbe aber durch seine Berufung in den Vorstand der Elbinger Altertumsgesellschaft. Als im Jahre 1883 Siegfried Anger, der Erforscher des Gräberfeldes vom Elbinger Neustädterfeld (1.—4. Jahrhundert n. Chr.), als Gymna-

sialdirektor nach Graudenz versetzt wurde, galt es für die Altertumsgesellschaft, die durch das Scheiden dieses seit 1876 tätigen Vorsitzenden entstandene Lücke auszufüllen. Da wurde Dorr aufgefordert in den Vorstand einzutreten, und nachdem er ein Jahr das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden verwaltet hatte, wurde er schon im Jahre 1884 zum Vorsitzenden gewählt. Mit genialer Veranlagung arbeitete er sich in das ihm durch sein neues Amt zugefallene Forschungsgebiet ein. Nach ihren Satzungen hat die Elbinger Altertumsgesellschaft den Zweck, die Kenntnis der heimatischen Geschichte und Vorgeschichte zu fördern und zu verbreiten. Sie bewirkt dies durch Forschungen, Mitteilungen und Sammlung von Denkmälern der Vergangenheit. In jeder dieser dem grossen Zwecke dienenden Tätigkeiten hat Dorr Vorbildliches geleistet. Seine Forschungen sind besonders auf dem Gebiete der Vorgeschichte bemerkenswert gewesen. Durch seine Ausgrabungen hat er für den Kreis Elbing, ja für die ganze Provinz und den Osten unseres Vaterlandes das Dunkel der Vorgeschichte wesentlich erhellt, hat er die einzelnen Perioden erkennen und gründlich unterscheiden gelehrt. Er setzte die Erforschung des Gräberfeldes vom Neustädterfeld fort und entdeckte und durchforschte die Gräberfelder vom Kämmereisandland bei Elbing und vom Neustädterfeld südlich des Elbinger Bahnhofs (Hallstattperiode), vom Silberberge bei Lenzen und von Serpin (5. bis 8. Jahrhundert n. Chr.) und von Benkenstein-Freiwalde (8.—12. Jahrhundert n. Chr.), dessen Untersuchung von der Elbinger Altertumsgesellschaft jetzt noch fortgesetzt wird. Ausserdem hat er sich erfolgreich der Erforschung der Burgwälle und anderer vorgeschichtlicher Siedlungsstätten gewidmet. Er war ein gründlicher Kenner der Keramik und hat bis ins kleinste die Merkmale der Scherben in den verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden unterscheiden gelehrt und dadurch die Möglichkeit untrüglicher Zeitbestimmung geschaffen. Auch die Kenntnis der Stadt- und Kreisgeschichte hat er wesentlich gefördert, ob es sich nun um rein geschichtliche oder um kulturgeschichtliche Fragen handelte. Wo er nicht selbst genügend schaffen konnte, hat er seine Mitarbeiter im Verein zu Forschungen anzuregen gewusst und sich einen Stab von Helfern herangebildet. Dabei war er bis in sein hohes Alter Anregungen von anderer Seite zur Ver-

besserung der Ausgrabungsmethode und dergleichen durchaus zugänglich. Mit weitschauendem Blick suchte er Beziehungen zu den geistigen Mittelpunkten der einschlägigen Forschungen anzuknüpfen und zu festigen. So stand er in ständiger Verbindung mit dem Westpreussischen Provinzial-Museum in Danzig, mit der Prussia in Königsberg — beide Stellen hatten ihn zu ihrem korrespondierenden Mitglied ernannt —, mit Berlin, Mainz und Nürnberg.

Die Ergebnisse seiner Forschungen machte er in Vorträgen und in gedruckten Veröffentlichungen bekannt. Kaum eine Sitzung hat während der 32 Jahre seiner Vorstandstätigkeit stattgefunden, in der er nicht entweder durch eigene Vorträge oder durch Beteiligung an den Aussprachen im Anschlusse an die Vorträge anderer aus dem Schatze seines Wissens reiche Anregung gespendet hätte. Regelmässig veröffentlichte er die Berichte über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft in den „Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig“, Berichte, die stets beachtenswerte wissenschaftliche Ergebnisse enthielten. Dazu kamen zahlreiche grössere und kleinere Abhandlungen in besonderen Veröffentlichungen, in Programmen, in Zeitschriften, Führer durch Elbing, durch das Städtische Museum zu Elbing, eine Geschichte Cadinens und eine des Seebades Kahlberg usw.

Auch seine Sammeltätigkeit war sehr fruchtbar. Die reichen Bestände des städtischen Museums zu Elbing sind zum grössten Teil durch seine Mühe zusammengekommen. Besonders die vorge-schichtliche Abteilung ist sehr reich ausgestattet und mustergültig aufgestellt. Aber auch die geschichtliche Abteilung enthält eine bedeutende Menge wertvoller Gegenstände.

Seine verdienstvolle wissenschaftliche Tätigkeit hat mehrere Male hohe Anerkennung gefunden. Drei Orden sind ihm verliehen worden, darunter zwei wegen seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Geschichts- und Altertumsforschung. Besondere Veranlassung zu seiner Ehrung boten das 25jährige Jubiläum der Elbinger Altertumsgesellschaft im Jahre 1898, zu dem er eine Geschichte der Elbinger Altertumsgesellschaft und eine Festschrift herausgab, ferner sein eigenes 25jähriges Vorstandsjubiläum im Jahre 1909 und schliesslich sein 80. Geburtstag, der ihm viele Auszeichnungen brachte. Unter diesen seien besonders erwähnt die Er

neuerung seines Doktordiploms durch die Königsberger Universität und ein Aufsatz im Band VII des „Mannus“, der Zeitschrift für Vorgeschichte, in dem Geh. Rat Prof. Dr. Kossinna den Jubilar als den Ältesten der deutschen Vorgeschichtsforscher feierte. Als Robert Dorr als 81jähriger Greis, noch geistig und körperlich frisch, nur wegen seiner zunehmenden Schwerhörigkeit nach 32jähriger Tätigkeit sein Amt als Vorsitzender der Elbinger Altertumsgesellschaft niederlegte, ehrte diese ihn durch die Ernennung zu ihrem Ehrenvorsitzenden.

Doch nicht nur durch seine wissenschaftlichen Verdienste hat sich der Entschlafene ein monumentum aere perennius gesetzt, sondern auch durch seine achtungsgebietende, herzwinnende Persönlichkeit hat er sich in den Herzen derer, die ihn persönlich kannten, ein bleibendes Andenken gesichert. Seiner aufrechten Reckengestalt entsprach ein aufrechter, gerader Sinn. Jede Falschheit war ihm verhasst, im Verkehr nicht weniger wie in wissenschaftlicher Beziehung. Aus seinen durchdringenden, klaren, blauen Augen, die sich bis in sein hohes Alter ein jugendliches Feuer erhielten, leuchtete die Herzensgüte. So musste ihn jeder lieben, und er hat wohl auch keinen Feind gehabt. Er war ein Freund heiterer Geselligkeit und liebte es, nach des Tages Last und Arbeit im Kreise seiner Familie oder im Freundeskreise angeregt zu plaudern. Herzwinnend war seine Bescheidenheit. Trotz seiner bedeutenden wissenschaftlichen Erfolge hielt er ihm zugedachte Ehrungen für unverdient. Als die Elbinger Altertumsgesellschaft ihn gelegentlich der 25. Wiederwahl zum Vorsitzenden durch ein Fest ehren wollte, sagte er in schlichter Weise: „Ich habe doch nur meine Pflicht, nichts Besonderes getan.“ Schliesslich nahm er die Ehrung an, stellte aber die Bedingung, dass die Feier erst nach wirklicher Vollendung des 25. Jahres seiner Amtstätigkeit stattfinden sollte.

Herzerquickend war es, ihn in seiner Häuslichkeit aufzusuchen. Eine überaus glückliche Ehe hat ihn 48 Jahre mit einer Frau vereinigt, die ihm ausser treuer Liebe ein volles Verständnis für die Bedeutung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit entgegenbrachte. Das wusste er ihr von Herzen zu danken. Er umgab sie, die bis zuletzt seine einzige, aufopfernde Pflegerin war, mit rührender Liebe. Bis in sein hohes Alter hatte er für sie eine ritterliche

Art der Verehrung. So hatte der Besucher den Eindruck eines durch und durch harmonischen Ehelebens, und wohltuende Herzlichkeit umgab ihn in den nur einfachen Räumen, die aber geweiht waren durch das Schaffen eines Gelehrten und die vornehme Kunst, die von seiner Gattin ausgeübt wurde. In seinen Unterhaltungen offenbarte er oft ein fast kindlich rein zu nennendes Herz. Für Trivialitäten oder gar noch Schlimmeres hatte er überhaupt kein Verständnis.

Zwei hervorragende Eigenschaften darf man aber bei einer Charakteristik Robert Dorrs nicht vergessen: seinen frommen Sinn und seine glühende Vaterlandsliebe. Jener half ihm zu guter Letzt sein schweres Leiden geduldig ertragen und dem auch von ihm schliesslich als bevorstehend angesehenen Tode ruhig entgegenzusehen. Seine Vaterlandsliebe aber hat seiner ganzen Persönlichkeit einen besonderen Stempel aufgedrückt. Ihr entsprang nicht zum wenigsten sein glühender Eifer, gerade die Geschichte der Heimat zu erforschen. Wie ein Antäus schien er sich bei der Durchforschung des heimatlichen Bodens durch die Berührung mit ihm immer neue Kräfte zu holen. Die Niederungslandschaften mit ihren zahlreichen Wasserläufen, Wiesen und Feldern, die Berge und Wälder, die waldumrahmten Seen, das weite Meer, die Volkssagen und Volksgebräuche, ja auch die Volkssprache der Heimat zogen ihn stets von neuem in ihren magischen Bann, sie regten ihn zu Forschungen an, sie begeisterten ihn auch zu Dichtungen. Ja, Robert Dorr war auch ein Heimatdichter. Wundervoll spiegelt sich das Leben und Treiben des Niederungers wider in seinem Gedichtbände „Tweschen Wiessel on Nagt“ (Elbing 1862; zweite, stark vermehrte Auflage 1897), der leider vollständig vergriffen ist. Diese plattdeutschen Dichtungen mit ihrem Wechsel zwischen heiteren und ernstesten Stimmungen können denen Fritz Reuters und Klaus Groths, die ihm beide auch volle Anerkennung zollten, getrost an die Seite gestellt werden. Ja, Dorr wagte sich sogar an die grosse Aufgabe, ein Lustspiel Shakespeares in sein liebes Plattdeutsch zu übersetzen. Im Jahre 1877 erschienen von ihm „De lostgen Wiewer von Windsor int Plattdütsche äwersett. Mit 'nem Värword von Klaus Groth“.

Aber gerade die Vaterlandsliebe Dorrs litt in den letzten Monaten schwer unter dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches,

unter dem Dahinsinken des alten Systems. Mit welcher Begeisterung, welchem Feuer hatte der Greis den Ausbruch des Krieges, die glänzenden Waffentaten unserer siegreichen Truppen verfolgt! Am liebsten hätte er sich selbst noch beteiligen mögen. Mit welchem Ingrimm erfüllte ihn das ränkevolle, verleumderische Treiben der Feinde! Wie loderte heiliger Zorn in ihm auf, wenn diese sein deutsches Volk beschimpften! Als dann nach den glänzenden Erfolgen der jähe Zusammensturz kam, da brach auch seine Kraft zusammen. „Was soll ich jetzt noch auf der Erde?“ so rief er aus. Und nun kam die Müdigkeit über ihn, die Lust zum Leben erlosch. So schwand er zusehends dahin. Freilich, nicht leicht wurde ihm die Erkenntnis, dass der Verfall seiner Kräfte unaufhaltsam sei. Er liess sich nicht gern in dem Zustande seiner Schwäche sehen. Nur seine nächsten Freunde durften an sein Krankenlager kommen. Sie konnten aber bis zuletzt noch die fast ungeschwächte Kraft seines Geistes bewundern. Bis zum letzten Tage zeigte er noch das regste Interesse für die politischen Ereignisse. Auch die Vorgänge in der Altertumsgesellschaft und im Museum erregten noch seine volle Teilnahme. So blieb sein Geist von dem Verfall der Kräfte verschont, bis ein sanfter Tod den lebensmüden Greis erlöste.

Nun ruht er in der kühlen Erde, die ihm so oft ihre Geheimnisse entschleierte hat. Ob sie ihm jetzt das letzte der Geheimnisse enthüllen wird? Sein letzter Vortrag in der Elbinger Altertumsgesellschaft behandelte das Thema: Traum und Traumdeutung. Da hat er uns noch — es sind etwa zwei Jahre her — von den Geheimnissen des Traumlebens erzählt. Jetzt weilt er selbst im Traumlande, ruht er aus von den vielen Arbeiten seines tatenreichen Lebens.

Meine hochverehrten Anwesenden, ich bitte Sie, sich zu Ehren des teuren Entschlafenen von Ihren Plätzen zu erheben.

Wir haben einen schweren Verlust erlitten. Doch wir wollen heute nicht klagen. Dankbar wollen wir uns dessen erinnern, was der Verstorbene uns gewesen ist. Ein edler Mensch ist mit ihm dahingegangen.

Die Stätte, die ein edler Mensch betrat,  
Ist eingeweiht.

So ist diese Stätte, an der wir so oft Deinen Vorträgen lauschen durften, Du lieber verklärter Geist, für alle Zeiten für uns geweiht. Und hier wollen wir Dir geloben, geloben in unauslöschlicher Dankbarkeit: Wenn auch Deine irdische Hülle von uns geschieden ist, so soll doch Dein Geist, das Unsterbliche von Dir, in uns, in unserer Gesellschaft weiterleben. In Deinem Sinne wollen wir treu weiterbauen an dem Bau, den Du zu stolzer Höhe emporgeführt hast. Mögest Du uns segnend umschweben und unser weiteres Wirken ge-  
deihen lassen!

Dir aber, dessen Bild heute an dieser Stätte auf uns herabschaut, an der Du so lange segensreich gewirkt hast — Dir wünschen wir: Möge Dir die Erde leicht sein, wie Du es verdient hast! Ruhe in Frieden!

Have, pia anima, have!

An die Gedächtnisfeier schloss sich — sicherlich im Sinne des Verstorbenen — eine ordentliche Sitzung an, die der gewohnten Arbeit gewidmet war. In dieser hielt der Provinzialkonservator für Westpreussen, Herr Baurat Bernhard Schmid in Marienburg, einen Vortrag über „Elbinger Glocken“.

## 2. Ehrungen des Verstorbenen in der Stadt und im Reiche.

Noch ein halbes Jahr vor seinem Tode konnte man Robert Dorr in seiner gewohnten aufrechten Haltung durch die Strassen Elbings wandern sehen. Auch jetzt noch dienten seine Ausgänge nicht nur der Erholung, sondern er nützte sie auch zu wissenschaftlichen Forschungen. Die vielen reichgeschnitzten Holztüren der Elbinger Häuser interessierten ihn lebhaft. Und wie er vor Jahrzehnten die Formen der Giebel und Portale der alten Elbinger Patrizierhäuser erforschte, so suchte er jetzt auch die geschnitzten Haustüren mit ihren reichen Messingbeschlägen in ihren mannigfaltigen Formen und Verzierungen stilistisch und zeitlich zu bestimmen. Das Ergebnis seiner Beobachtungen hat er noch niedergeschrieben und als eine wertvolle Vorarbeit für eine entsprechende Abhandlung der Altertumsgesellschaft übergeben. Bald aber verschlimmerte sich das schwere Leiden, das an ihm zehrte, so erheb-

lich, dass er seine Spaziergänge ganz einstellen musste. So verschwand das Bild der ehrwürdigen Greisengestalt aus den Strassen Elbings.

Als sich nun am 13. Februar die Kunde von dem Tode Robert Dorr's verbreitete, da war die Teilnahme in der Stadt allgemein. Sie äusserte sich in den Nachrufen im lokalen und im Anzeigenteil der „Elbinger Zeitung“, sie äusserte sich vor allem auch in der überaus regen Beteiligung an der Beisetzungsfeier, die auf dem alten Marienkirchhofe stattfand. Reiche Blumenspenden schmückten den Sarg, der Robert Dorr's sterbliche Reste barg. In dem starken Trauergefolge bemerkte man vor allem Vertreter des Magistrats der Stadt Elbing, der der Verewigte länger als 30 Jahre ehrenamtlich als Kustos des städtischen Museums gedient hatte, Vertreter der Elbinger Loge „Constantia zur gekrönten Eintracht“, der er 50 Jahre angehört hatte und deren Redner und Ehrenmeister er gewesen war, und den Vorstand und zahlreiche Mitglieder der Altertumsgesellschaft. In der Leichenhalle und an der offenen Gruft hielt Herr Pfarrer Bergan, ein langjähriger Freund der Familie, die Gedächtnis- und Grabrede. Er feierte in warmempfundenen Worten Robert Dorr als treusorgenden Gatten und Vater, als einen gründlichen Gelehrten, als einen Mann von aufrechter, gut deutscher Gesinnung und strenger Rechtlichkeit und Pflichttreue, als einen treuen Freund und als einen frommen Diener seines Gottes.

Aber auch im Reiche gedachte man des Toten. Die Zeitungen der Nachbarstädte und mehrere wissenschaftliche Zeitschriften brachten ehrende Nachrufe. In den „Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins“ vom 1. Juli 1919 gelangte ein Nachruf aus der Feder des Verfassers dieser Zeilen zum Abdruck, Prof. Dr. Ziesemer in Königsberg setzte seinem treuen Mitarbeiter am „Preussischen Wörterbuch“ in dem Klaus Groth-Heft der „Mitteilungen aus dem Quickborn“ (Hamburg, Frühling 1919) und in der Zeitschrift „Aus dem Ostlande“ (14. Jahrgang, Heft 3, März 1919) ein Ehrendenkmal, und unser Ehrenmitglied, Geheimrat Prof. Dr. Kossinna in Lichterfelde-Berlin, widmete seinem alten Freunde in dem soeben erschienenen neuesten Hefte seiner Zeitschrift für Vorgeschichte „Mannus“ (11/12. Band, Heft 1 u. 2, 1920, S. 242) warm empfundene Worte des Gedenkens.

Ziese mer gedenkt besonders der verdienstvollen Beiträge, die Robert Dorr in den letzten sechs Jahren seines Lebens für das von ihm herausgegebene „Preussische Wörterbuch“ geliefert hat. „Erinnerungen, die 60 und 70 Jahre lang im Dornröschenschlaf geruht hatten, tauchten wieder auf; er staunte immer wieder über den Reichtum seiner plattdeutschen Muttersprache und konnte überraschend reichhaltige Materialien für das Wörterbuch einsenden. Noch am Abend vor seinem Tode diktierte er seiner Gattin einen Brief, in dem er der Hoffnung Ausdruck gab, nach baldiger Genesung die ihm so ans Herz gewachsene Mundartenarbeit zu vollenden. Der Himmel wollte es anders.“ Dann würdigt er Dorr als Dichter plattdeutscher Gedichte. „Dorrs Eltern sprachen nur platt, er hörte die ersten hochdeutschen Worte erst, als er mit 6 Jahren in die Dorfschule kam. Seiner Heimat ist er im Herzen treu geblieben. Dorr wusste schon vor 60 Jahren, dass das Ernste und Erhabene, das Herzliche und Gemütvolle sich durchaus in der plattdeutschen Sprache aussprechen lasse: es war ja die Sprache seiner Mutter. Er wusste auch, dass in früheren Jahrhunderten die Psalmen und die Evangelien, ja die ganze Bibel in plattdeutscher Uebersetzung gelesen wurden, ohne dass dabei die heiligen Schriften an Erhabenheit einbüssten. So hat Dorr — wie Klaus Groth, Theodor Storm, Fritz Reuter — neben heiteren und fröhlichen Gedichten tief empfundene und gemütvolle Dichtungen ernsteren Charakters verfasst.“ Ziese mer bringt dann einige Proben aus dem Gedichtbande „Tweschen Wiessel on Nagt“. Zuletzt bespricht er Dorrs grösste plattdeutsche Dichtung, die Uebersetzung von Shakespeares „Lustigen Weibern von Windsor“ ins Elbinger Platt, die vor mehr als 40 Jahren erschien (Liegnitz 1877, Verlag von Th. Kaulfuss). Dorr „wählte gerade dieses Stück, weil es ihm inhaltlich und praktisch am meisten zu einer Wiedergabe im Plattdeutschen geeignet schien. Denn die Personen gehören bis auf Sir John Falstaff den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung an, und auch Falstaff hat sich alles vornehmen Wesens entäussert. Ueberdies sind in diesem Stück sieben Achtel des von Shakespeare gebrauchten Wortschatzes germanischen Ursprungs. Die Uebersetzung schliesst sich dem Original möglichst wortgetreu an. Oft sogar ist sie treuer, als es Tieck in seiner bekannten Uebersetzung möglich war, weil

das Plattdeutsche in Worten und syntaktischen Verbindungen dem Englischen nähersteht als das Hochdeutsche. Der Wallisische Pfarrer Evans spricht bei Tieck ein nach Lessings Riccaut gebildetes Deutsch, das keinem deutschen Dialekt entspricht. Dorr lässt ihn die mitteldeutsche Mundart der Elbinger Höhe, des Oberlandes, sprechen. Klaus Groth schrieb zu Dorrs Uebersetzung eine vorzügliche plattdeutsche Vorrede, in der er sie als einen höchst gelungenen Versuch bezeichnet: „Int Ganze, in Ton un Farv, as man wull seggt, kumt uns de Tiecksche Aewersetzung fremder, nich so natürlich, man kunn seggen nicht so engelsch un nich so dütsch vör as de Dorrsche. . . . Ik wünsch blot, dat min Wort mit helpen much, dat recht Vele tolangen un mit genoten.“ Ein genauer Vergleich des Originals mit Tieck und Dorr wird letzterem in der Tat an vielen Stellen den Vorrang zuerkennen. Damals, vor 40 Jahren, kam es zu keiner Bühnendarstellung. Ob eine Aufführung, in erforderlicher Weise zurechtgestutzt, heute nicht eines Versuches würdig wäre? Hoffentlich fällt diese Anregung Ziesemers auf fruchtbaren Boden und lässt sich die Aufführung von Dorrs „Lostgen Wiewern von Windsor“ einmal auf der Elbinger Bühne ermöglichen. Hier wäre ja wohl der geeignetste Ort für eine Aufführung im heimatlichen Plattdeutsch.

Gustaf Kossinna hat in seinem Nachrufe herzliche Worte aufrichtiger Verehrung und Bewunderung für die wissenschaftliche Tätigkeit und das kerndeutsche Wesen seines verstorbenen Freundes gefunden. Es dürfte wohl allgemein interessieren, was dieser hochverdiente Erforscher der germanischen Vorgeschichte, der erste Vertreter des ersten Lehrstuhls für Vorgeschichte an einer deutschen Universität, über Robert Dorr schreibt. Daher mögen seine Worte hier unverkürzt zum Abdruck gelangen. Er sagt folgendes:

„Am 12. Februar 1919 endete ein sanfter Tod das lange Leiden eines der verdienstvollsten Geschichtsforscher unserer Nordostmarken, unseres Mitglieds Oberlehrers a. D. Professor Dr. Robert Dorr in Elbing, im Alter von 83 Jahren. Unsere Wissenschaft trifft der Hingang dieses als Mensch und Forscher gleich hervorragenden Mannes hart, da der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Betätigung auf dem Gebiete der Vorgeschichte lag, wo er für seine engere Heimat durch Grabungsarbeit im Gelände, Ausbau des

Elbinger Museums und fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit ausgezeichnetes geleistet hat. Erst vor wenigen Jahren, bei Gelegenheit seines 80. Geburtstages am 4. September 1915, konnte ich den hochverehrten Freund, unter dessen Dach ich wenige Wochen zuvor bei meiner Reise zu Hindenburg gastlichste Aufnahme gefunden hatte (Mannus IX, S. 137), als Aeltesten der deutschen Vorgeschichtsforscher feiern. Ich schilderte dabei seinen Lebensgang und seine wissenschaftliche Bedeutung unter Aufzählung seines gesamten Schriftenwerkes und unter Beifügung eines Brustbildes des Gefeierten (Mannus VII, S. 360 ff.)<sup>1)</sup> Aus späterer Zeit ist zu erwähnen, dass Dorr als 81jähriger Greis, körperlich und geistig noch frisch, nur wegen immer stärker zunehmender Schwerhörigkeit nach 32jähriger Tätigkeit das Amt des Vorsitzenden der Elbinger Altertumsgesellschaft niederlegte und sich von da ab auf den Ehrenvorsitz beschränkte. Es kam dann die schwere Zeit des Niedergangs des 1890 eingeleiteten nachbismarckischen „Neuen Kurses“ deutscher Politik, der sein Heil in der ständig zunehmenden Begünstigung gerade derjenigen innerpolitischen Kräfte gesehen hat, die von jeher auf den Umsturz des Reichs hingearbeitet haben. Der Zusammenbruch von Reich und Volk, der Schlusspunkt dieser feigen und kopflosen Politik, war für einen Mann von so glühender Vaterlandsliebe, wie Dorr, ein zu schwerer Schlag, als dass er bei seinem hohen Alter ihn noch hätte überwinden können. Da schwerste Trübsal an seinem Leben zehrte, das Leben selbst für ihn seinen Wert verloren hatte, sank dieser Mann, urdeutsch in seiner germanischen Reckengestalt mit seinen bis ins höchste Alter hin durchdringenden, leuchtenden blauen Augen, urdeutsch ebenso in seiner vornehmen, dabei herzwinnenden, bescheidenen Art, der jede Unwahrhaftigkeit wie jede Frivolität unbekannt war, aus Kummer über das Geschick seines Volkes in vorzeitigem Kräfteverfall ins Grab. Bei meiner durch die polnische Bedrohung von Westpreussen, insbesondere Danzig und Marienburg, im August 1919 veranlassten neuen Reise nach West- und Ostpreussen habe ich dem dahingegangenen Freunde nachträglich einen Kranz auf seine Ruhestätte

<sup>1)</sup> Den Druckstock für dieses Brustbild hat Herr Geheimrat Kossinna mir in liebenswürdigster Weise für diesen Aufsatz zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlichst danke.

legen können, und an seinem 84. Geburtstage veranstaltete die Elbinger Altertumsgesellschaft unter Leitung ihres Vorsitzenden Prof. Dr. Bruno Ehrlich eine würdige Gedenkfeier durch Einweihung eines Denkmals (einer Gedenktafel. E.) mit Dorr's Namen auf dem in herrlicher Umgebung an dem Abfall der Haffhöhen gelegenen bekannten Burgwall von Lenzen.“

### 3. Verzeichnis der Schriften und der Vorträge von Robert Dorr.

Eine eingehende Würdigung der wissenschaftlichen Tätigkeit Dorr's und seiner Bedeutung als eines Heimatdichters kann in diesem Hefte noch nicht erfolgen. Wohl aber soll ein Verzeichnis der Schriften und der zahlreichen Vorträge, die Dorr in der Altertumsgesellschaft gehalten hat, einen Ueberblick über seine fruchtbare, vielseitige Betätigung ermöglichen.

#### a) Verzeichnis der Schriften von Robert Dorr.

(Mit freundlicher Genehmigung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Kossinna abgedruckt aus *Mannus* VII, 1916, S. 361 f. Nach Dorr's eigenen Aufzeichnungen.)

De bellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad obitum Karoli. Dissertatio. Regimontani Pr. 1861. 62 S. 8<sup>o</sup>.

Ueber die historischen Schriften Einhards. Programm der Elbinger Realschule 1866. 4<sup>o</sup>.

Tweschen Wiessel on Nagt. Plattdietsche Gedichte. Elbing 1862. 82 S. 8<sup>o</sup>. 2. verm. Aufl. 1897. 148 S. 8<sup>o</sup>.

Der deutsche Krieg im Jahre 1866 von H. v. B., Elbing 1866. 4. um gearb. und verm. Aufl. 1867. 403 S. 8<sup>o</sup>.

Ueber das Gestaltungsgesetz der Festlandsumrisse und die symmetrische Lage der grossen Landmassen. Liegnitz 1873. 160 S. 8<sup>o</sup>.

Der Antikritiker, Organ für literarische Verteidigung. (Redigiert von R. Dorr, Elbing.) I. Jahrg. Nr 1—4. Liegnitz 1875—77. 8<sup>o</sup>.

Chronik der St. Johannis-Loge Constantia zur gekrönten Eintracht im Oriente Elbing zu Westpreussen. Zur ersten Säkularfeier am 7. Nov. 1873. Danzig 1873. 74 S. 8<sup>o</sup>.

Freimaurerische Festreden, gehalten in den Jahren 1872—1882 in der St. Johannis-Loge Constantia zur gekrönten Eintracht im Oriente Elbing. Danzig 1883. 95 S. 8<sup>o</sup>.

Shakespeare, De lostgen Wiewer von Windsor int Plattdietsche äwersett. Met 'nem Värword von Klaus Groth. Liegnitz 1877. 136 S. 8<sup>o</sup>.

Beiträge zur Einhardsfrage. Neues Archiv X (1885), S. 243—307. Nachtrag, S. 477—489.

Kurzer Abriss der Geschichte des Elbinger Realgymnasiums zur 50jährigen Jubelfeier der Anstalt. Elbing 1891.

Eine praktisch ausführbare Lösung des Problems der beliebigen Winkelteilung. A. Beschreibung des Winkelteilungsverfahrens ohne Anwendung eines besonderen Instruments. B. Beschreibung zweier für das Deutsche Reich patentierter Winkelteilungsinstrumente. Mit 2 Nachträgen. Elbing 1893, 95. 22 S. 8<sup>o</sup>.

Die Kreislinie und die Seite des kreisgleichen Quadrats annähernd darstellbar durch goniometrische Funktionen. Ein Beitrag zur Quadratur des Kreises. Elbing 1894. 3 S. 8<sup>o</sup>.

Cadinen, Illustrierter Führer. Danzig 1900. 60 S.

Elbing, Neuer illustrierter Führer. Danzig, A. W. Kafemann, 1901 118 S. 2. Aufl. 1910.

Berichte über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. 1885—1915.

Der Burgwall bei Lenzen. Ebd. 1887 13 S. 8<sup>o</sup>, mit 2 Tafeln.

Uebersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing. Zwei Beilagen zu den Programmen des Elbinger Realgymnasiums 1893/94. Elbing. 90 S. 4<sup>o</sup>. Mit 1 Fundkarte und einer Kartenskizze der mutmasslichen Völkerschiebungen im Mündungsgebiet der Weichsel (400 v. Chr. — 900 n. Chr.).

Die Gräberfelder auf dem Silberberge bei Lenzen und bei Serpin, Kr. Elbing, aus dem V—VII. Jahrh. n. Chr. G. Mit 3 Tafeln und 7 Textfiguren. Festschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft zur Feier ihres 25jährigen Bestehens. Elbing 1898. 27 S. 4<sup>o</sup>.

Kurze Geschichte der Elbinger Altertumsgesellschaft (1873—1898). Elbing 1898. 48 S. 8<sup>o</sup>.

Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing (mit 1 Kartenskizze im Text und 1 Taf.-Abb.). Beilage zum Osterprogramm 1902 der Oberrealschule zu Elbing. 39 S. 8<sup>o</sup>.

Führer durch die Sammlungen des städtischen Museums zu Elbing, Elbing 1903. 139 S. 8<sup>o</sup>.

Mikroskopische Faltungsformen. Ein physikalisches Experiment. Mit 4 Tafeln und 31 Textfiguren. Danzig 1904. 76 S.

Verzierungen auf neolithischen Scherben der Elbinger Umgegend, in „Mitteilungen des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn“. 15. Heft, Nr. 1. März 1907, mit 3 Seiten Abb. S. 2—10.

Der Elbinger Münzenfund vom 4. Juni 1910. Ebd. 19. Heft, Nr. 2. Juni 1911. S. 21—45.

Entgegnung auf die Besprechung meiner Beschreibung des Elbinger Münzenfundes von Emil Bahrfield. Ebd. 19. Heft, Nr. 4. S. 79 ff.

Der Bronzedepotfund von Lindenau, Kreis Marienburg. Ebd. 21. Heft, Nr. 1. 1913 S. 14—25 u. 1 Tafel.

Das vorgeschichtliche Gräberfeld von Benkenstein-Freiwalde, Kreis Elbing (700—1150 n. Chr.). Ebd. 22, Heft, Nr. 1. Mit 2 Taf.-Abb. und 1 Plan. S. 2—26. März 1914.

Aus der Vergangenheit des Ostseebades Kahlberg. Elbing, C. Meissner (Carl Pedersen) 1914. 36 S.

b) Verzeichnis der von Rob. Dorr in der Elbinger Altertumsgesellschaft gehaltenen Vorträge.

1884. 15. 5. Das deutsche Fussvolk im 16. Jahrhundert (Landsknechte). 4. 12. Ausgrabung auf Neustädter Feld (Herbst 1884).

1885. 15. 1. Kampf an der Liefartsmühle bei Elbing i. J. 1273. 12. 11. Bericht über eine Ausgrabung auf Neustädter Feld und Nachgrabungen auf der Wiese des Majors Boschke.

1886. 5. 2. Nachgrabungen beim Burgwall Lenzen. 7. 5. Westpreussische Funde. 12. 11. Nachforschung nach Spuren der Leute, die auf Neustädter Feld begraben sind.

1887. 18. 2. Details zur Erläuterung des Jahresberichts für 1885/86. 26. 10. a) Ausgrabung in der Kalkscheunstrasse; b) Ausgrabung im Ströhm. 10. 11. Ausgrabung bei Emaus auf dem sogenannten Schlossberge. 8. 12. Ueber die im Herbst 1886 und Sommer 1887 gemachten Nachgrabungen (Kämmerei-Sandland — Pangritz-Kolonie — Georgenbrüderland bei Lärchwalde). Steinkisten-Gräber.

1888. 9. 2. a) Skizze über Trapperleben (Heinrich Block); b) Vortrag über Mounds. 1. 3. a) Bericht betr. Uebersicht der Funde; b) Reste von Tempera-Gemälden an der Marienkirche. 15. 11. Burgwälle der Umgegend von Karschau, Haselau. 13. 12. (Fortsetzung des Vorigen) Prähistorie von Dörbeck und Umgegend.

1889. 10. 1. Hallstattfunde bei Elbing. (Müller-Schichau.) 7. 2. Ueber neolithische Funde. 14. 11. Ausgrabungen bei Moritten, zwischen Zinten und Kreuzburg in Ostpreussen. 12. 12. Ueber prähistorische Pfahlbauten.

1890. 6. 3. Bericht über die Nachforschungen und Nachgrabungen 11889 (Schmeergrube bei Kahlberg, Hallstätter Gräberfeld am Bahnhof Spuren prähistorischer Wohnplätze a. d. Hoppenbeck). 8. 5. Ueber megalithische Denkmäler. 4. 12. Ueber Nachforschungen und sonstige Tätigkeit, im Vorjahr.

1891. 17. 12. Ueber Steinkisten-Gräber bei Elbing.

1892. 11. 2. Ueber die Nachforschungen im Jahre 1891. 15. 12. Nachforschungen und Nachgrabungen des letzten Sommers (Lenzen, Burgwall und Silberberg, Rehberge, Wolfsdorf, Maibaum, Dönhöfen, Königshagen).

1893. 19. 1. Kleinere Funde in der Umgegend. 7. 12. Ausgrabung bei Lenzen auf dem Silberberge.

1894. 30. 2. Mitteilung über kleinere Funde in der Umgegend (Reimannsfelde, Dörbeck, Cadinen). 12. 4. Ueber Schädelmessung. 29. 11. Nachgrabung beim Burgwall Lenzen, sowie Entdeckung eines neuen Begräbnisplatzes beim Karlsberge bei Panklau.

1895. 9. 5. a) Prähistorische Bedeutung von Willenberg und Brauns-  
walde. b) Besuch im Danziger Provinzial-Museum. c) Ueber die Her-  
kunft der Arier. 22. 11. Rückblick auf die Forschungen der jüngsten Zeit.  
Details über neuere Funde (Serpín, Karlsberg bei Panklau, Pomehrendorf).

1896. 19. 11. Untersuchung mehrerer Hügelgräber im Dörbecker  
Walde und dem daran grenzenden städtischen Rakauer Forst.

1897. 11. 2. a) Besuch des Provinzialmuseums. b) Ausgrabungen  
des Direktors Dr. Anger im Kreise Schwetz (Grutschno-Topolno). c) Das  
Gräberfeld bei Hansdorf. 2. 12. Ueber Verbreitung der Hallstattfunde in  
unserer Umgebung, im Anschluss an diesjährige Untersuchungen.

1899. 26. 1. Ueber die vom Westpreussischen Provinzial-Museum  
herausgegebenen prähistorischen Wandtafeln. 13. 4. Ueber neuere Funde  
aus der Steinzeit in der Umgegend von Elbing.

1900. 29. 3. Cadinen. 14. 12. Alte Giebelhäuser in Elbing.

1902. 6. 2. Eindrücke und Erinnerungen von einer Rheinreise.  
17. 4. Ausgrabung eines Gräberfeldes aus der jüngsten Bronzezeit in  
Koggenhöfen, Kr. Elbing. 4. 12. Das städtische Museum und seine Bestände.

1903. 6. 3. Die Vorstellung der Hölle in alter und neuer Dichtung.  
11. 6. Der gedruckte Führer durch das städtische Museum.

1904. 28. 4. Grabdenkmäler auf dem alten Kirchhof der Marien-  
kirche. 8. 12. Bericht über das 50jährige Stiftungsfest des Copernicus-  
Vereins.

1905. 26. 1. Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge  
zu ihrer Erhaltung. 9. 11. a) Der Burgwall bei Lenzen. b) Das ehemals  
Düekmannsche Haus, Heilige Geistgasse 17/18.

1906. 1. 2. Urgeschichtliche Sagen der Babylonier. 19. 4. Ueber  
mikroskopische Faltungsformen. 15. 11. Der Bollwerkskrug.

1907. 11. 4. Die landschaftlichen Schönheiten der Schluchten von  
Lenzen. Vortrag mit Lichtbildern. 7. 11. Ein vorgeschichtlicher Begräb-  
nisplatz aus der Trusozeit auf Benkensteiner Flur bei Elbing. 12. 12.  
Der heidnische Burgwall bei Prökelwitz (Grewose).

1908. 12. 11. Fortsetzung der Ausgrabung auf Benkensteiner Gelände.

1909. 14. 1. Elbinger Goldschmiede früherer Zeit. 18. 3. Die prä-  
historische Karte von Ostpreussen nebst Erläuterungen, von E. Hollack  
4. 11. Fortsetzung der Ausgrabung auf Benkenstein. 9. 12. Die Schlacht  
im Teutoburger Walde, 9 n. Chr.

1910. 15. 12. Die Schlacht bei Tannenberg, 15. Juli 1410.

1911. 16. 2. Elbings Verfassung vor der preussischen Besitznahme.

1912. 15. 3. Elbinger Schützenvereine in alter und neuer Zeit.

1913. 6. 3. Ueber den gegenwärtigen Stand der Heimatschutzbewe-  
gung. 4. 12. Aus der Vergangenheit des Seebades Kahlberg.

1916. 24. 2. und 23. 3. Kulturgeschichtliches aus dem Elbing des  
17. und 18. Jahrhunderts.

1917. 15. 3. Traum und Traumdeutung.

## Rittmeister a. D. von Schack und die Elbinger Altertumsgesellschaft.

Ein Nachruf, gehalten am 22. November 1917 in der E. A. G.  
von Dr. Bruno Ehrlich.

Wir haben der Toten des verflossenen Vereinsjahres heute schon zu Beginn der Sitzung gedacht und ihr Andenken in üblicher Weise geehrt. Unter den Entschlafenen befindet sich diesmal aber einer, der, wenn überhaupt jemand, es wohl verdient, dass seiner noch in besonderer Weise gedacht wird, ja, dem ein grosses Unrecht widerfahren würde, wenn es unterbliebe. Rittmeister v. Schack und die Elbinger Altertumsgesellschaft — ja, schier möchte man beide für einen unzertrennbaren Begriff halten, so eng gehörten sie zusammen. Solange ich Mitglied der Elbinger Altertumsgesellschaft bin — und es sind jetzt auch schon 12 Jahre! —, kann ich mich nicht entsinnen, dass er bei irgendeiner Sitzung gefehlt hat, und ebenso wenig kann ich mich darauf besinnen, dass er in irgendeine Debatte nach den Vorträgen nicht eingegriffen hätte. Stets hat er sein reges Interesse betätigt für alles, was mit der Elbinger Altertumsgesellschaft zusammenhing, ja, er war stolz darauf, einer der Unseren zu sein, und mit besonderem Nachdruck pflegte er sich zu unterzeichnen als Schriftführer der Elbinger Altertumsgesellschaft. Mit den Jahren und mit den Jahrzehnten war er selbst zu einer Altertümlichkeit geworden, und wie manche Altertümer von hohem Kunstwert mit der Zeit und durch die Zeit unscheinbar werden, so dass nur der Kenner noch ihren Wert zu beurteilen vermag, so hat auch seine äussere Erscheinung, die ihn zuletzt zu einer Originalität von Elbing stempelte, mehr und mehr den inneren Wert dieses Menschen in Vergessenheit geraten lassen. In letzter Zeit war wohl einmal angesichts seiner immer auffallender werdenden äusseren Erscheinung

von einer Patina gesprochen worden, die ihn äusserlich deckte. Der Ausdruck passt zu dem Bilde, dessen ich mich soeben bedient habe. Ja, eine Patina war es, die mehr und mehr das leuchtende Gold der Bronze vergessen liess, des Edelmetalls, das unter ihr verborgen lag, und dieses Edelmetall war sein wissenschaftliches Streben und sein umfangreiches Wissen. Und wenn dieses Wissen in seinen Vorträgen und in seinen oft recht geistvollen Bemerkungen in den Debatten aufleuchtete, dann vergass man doch meistens, ja wohl fast immer den Rost, der diesen Glanz sonst nicht erkennen liess. Sein grosses Wissen, das von einem erstaunlichen Gedächtnis unterstützt wurde, ist wohl ausserhalb Elbings in der Provinz mehr geschätzt und gewürdigt worden, als es in Elbing selbst geschah, wo man in ihm mehr und mehr nur noch das Original zu sehen gewohnt war. So erhielt ich nach seinem Tode aus Gumbinnen ein Schreiben von einem Lehrer, der die Chronik einer ostpreussischen Stadt schreiben will. In demselben betonte er, welchen Ruf v. Schack als Sammler zur Landeskunde in weiteren Kreisen genoss und erkundigte sich, ob er vielleicht aus seiner hinterlassenen Bücherei oder aus seinem handschriftlichen Nachlass Material für seine Forschungen erhalten könne. Einen weiteren Beweis für seine grosse Belesenheit und seine Literaturkenntnis können wir darin erblicken, dass er neben andern namhaften Forschern als Mitarbeiter der von der Königsberger Geographischen Gesellschaft herausgegebenen „Landeskundlichen Literatur der Provinzen Ost- und Westpreussen“ (Königsberg 1892) erscheint und im Vorwort an erster Stelle lobend hervorgehoben wird. Besonders eingehend hat er sich mit dem Studium der Ordensgeschichte, mit der Geschichte des Orients, auch mit ethnographischen Forschungen beschäftigt. Ein umfassendes Urteil über den Umfang seiner Forschungen werde ich mir erst dann erlauben können, wenn ich dazu gekommen sein werde, seinen handschriftlichen Nachlass, der der Elbinger Altertumsgesellschaft überwiesen ist, zu ordnen. Heute will ich mich darauf beschränken, zu berichten, was ich von seinem Leben und von seiner Tätigkeit für die Elbinger Altertumsgesellschaft weiss oder von andern erfahren habe. Ausser meiner persönlichen Erfahrung habe ich dazu noch Mitteilungen verwerten können, die mir Herr Prof. Schulz und unser Ehrenvorsitzender freundlichst zur Verfügung gestellt haben.

Arthur von Schack ist am 20. November 1840 in Jeesau, Kr. Rastenburg, geboren. Sein Vater war Gutsbesitzer daselbst. Mit seinem Bruder hat er das Elbinger Realgymnasium besucht. Die Mutter lebte mit den beiden Knaben zusammen in Elbing in dem Hause in der Kalkscheunstrasse, das Arthur von Schack später von seinem Oheim erbte und erst in seinen späteren Lebensjahren an den Magistrat der Stadt Elbing verkauft hat. Im Sommer pflegte er mit seiner Mutter regelmässig einige Wochen in Kahlberg zuzubringen, was etwa in den letzten vierziger und in den ersten fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Fall war. Er wohnte dort in dem Hause am Haff, wo später das Hotel „Schwarzer Walfisch“ erbaut wurde. Die Vorliebe für Kahlberg hat er später, als er als Privatgelehrter in Elbing lebte, beibehalten. So lange es seine Mittel erlaubten, pflegte er damals im Hotel Lerique zu wohnen, wo er an der Table d'hôte eine Rolle spielte und durch seinen Appetit Aufsehen erregte.

Das Abiturientenexamen hat er nicht gemacht. Er verliess schon vorher die Schule, um sich der Offizierslaufbahn zu widmen. Er trat beim 8. Ulanen-Regiment (Graf Dohna) ein, das damals seinen Standort in Elbing hatte. Man rühmt ihm nach, dass er ein sehr schneidiger Offizier gewesen ist, und auch sein äusseres Auftreten soll sehr feudal gewesen sein. Leider riss ihn eine schwere Erkrankung sehr früh aus seiner Laufbahn heraus. Bei einem Manöver wurde er einst von seinem Burschen zu spät geweckt. Um seine Schwadron einzuholen, jagte er schnell hinterher. Beim Uebergang über einen Fluss verfehlte er die Furt, und erhitzt, wie er war, ritt er durch die kalten Fluten hindurch. Gleich darauf fühlte er, dass sein Kopf wirr und benommen war. Das Leiden verschlimmerte sich. Er musste die Anstalt in Schwetz aufsuchen, wurde aber von hier als unheilbar entlassen. Den Krieg 1870/71 hat er noch mitgemacht. Doch war er nicht im Felde, sondern wurde im Garnisondienst verwendet. Bald nach dem Kriege erhielt er den Abschied. Er wurde als Leutnant entlassen, später aber noch zum Premierleutnant und zum Rittmeister befördert. So stand er nun mit seinem kargen Ruhegehalt, das durch eigene Mittel wohl nur wenig aufge bessert wurde, den Anforderungen des Lebens gegenüber. Dazu stellte sein riesiger Körper ungeheure Ansprüche

an die Ernährung. Eine krankhafte Esslust, die vielleicht eine Folge seiner geistigen Erkrankung war, quälte ihn, und man erzählt sich fabelhafte Dinge von seiner Leistungsfähigkeit im Essen. So verbrauchte er fast alles, was er an Mitteln hatte, zur Stillung seines Heisshungers, und andere Ansprüche mussten mehr und mehr zurücktreten. Auch vom Verkehre mit seinen Mitmenschen zog er sich immer mehr zurück und lebte bald als Einsiedler nur für sich und seine Bücher. Dabei nahm er mehr und mehr sonderbare, auch als krankhaft anzusehende Gewohnheiten an, die ihn allmählich zum Sonderling werden liessen. Er tat sich etwas zugute darauf, auch im Winter bei strenger Kälte ohne Ueberzieher im einfachen Rock zu gehen: Abhärtung war sein Prinzip. Er liess in seiner Wohnung nicht heizen. Im Februar dieses Jahres schrieb er folgendes an mich: Als im Chinafeldzuge der Oberst Graf v. Wartenburg seinen Tod durch Ersticken im Kohlendunst gefunden hatte, legte ich mir die Frage vor, ob solch Lebensende erwünscht sei oder nicht, und kam zu dem Resultat, dass es auf Verweichlichung zurückzuführen sei und von Leuten, die militärisch brauchbar bleiben wollten, vermieden werden müsse. Um Wärme für mich zu erzeugen, heize ich also nicht mein Zimmer, sondern meinen Körper, wobei Oel und Fett als Speisezusatz eine wichtige Rolle spielen. Habe bei dieser Art des Lebens noch keinen Pelz besessen und getragen, aber trotzdem noch kein Glied erfroren. Das nenne ich „Vorbereitung auf den Feldzug nach Russland“. Etwa 2½ Jahre, 1869/71, war ich im Westen, aber es war mir dort zu milde, denn 10° Frost waren dort zu selten. Diese Temperatur brauche ich aber notwendig zur Auffrischung usw. So heisst es auch in einem „Influenzalied“ überschriebenen Gedichte von ihm:

Deutschordensland ist schön zu schau'n  
 Mit seinen Wäldern, Seen und Au'n;  
 Doch, wer des Landes Herr will sein,  
 Der hüll' sich nicht in Pelze ein.

Zum Winterfeldzug stets bereit,  
 Das gibt dem Lande Sicherheit;  
 Drum, bleibt in Näss' und Kält' ihr stark,  
 So sichert ihr die deutsche Mark.

Gewöhnlich pflegte er ein Ränzel mit sich zu führen, in dem er gedruckte Bücher, Manuskripte, Schreibpapier und sonstige Schreibmaterialien hatte. Oder er trug einen Spankorb, dessen Bügel durch einen Bindfaden ersetzt war, und besorgte so seine Einkäufe. Wenn er in seinem Stammlokale, früher Jahre lang bei Reimer im Gewerbevereins-hause, Platz genommen hatte, so packte er sein Ränzel aus und begann zu arbeiten, oder er hielt Vorträge aus seinem Wissensschatze. In der Zeit, während der das städtische Museum sich noch im neuen Rathause befand (1893—1912), pflegte er als Münzward, namentlich im Winter in den dann wohlgeheizten Räumen, nachmittags an seinem Tisch im hinteren Zimmer vor dem Münzschrank, an einem Hoffenster, zu sitzen und dort sein Mittagsschläfchen zu halten. Der Tisch war stapelhoch mit Büchern und Schriftstücken bedeckt, so dass es Wunder nehmen musste, wie er daran arbeiten konnte. Auf diesem Tisch hatte er auch in besonderen Pappkästen seine Zettelsammlungen stehen, in denen er die mannigfachsten Notizen, aus vielen Büchern ausgezogen, aufbewahrte. Diese Zettel las er gelegentlich durch, wodurch er sein Gedächtnis wohl wesentlich unterstützte. Wunderbar ist es, dass er bei allen seinen aus Krankhafte streifenden Sonderlichkeiten doch in wissenschaftlicher Beziehung so klar denken konnte. Das hat er in länger als vier Jahrzehnten durch seine Tätigkeit in der Altertumsgesellschaft und als Münzward der städtischen Münzsammlung in verdienstvoller Weise betätigt.

Zu den neun Gründern der Elbinger Altertumsgesellschaft hat er im Jahre 1873 nicht gehört. Wohl aber ist er in dem Mitgliederverzeichnis 1875/76 bereits aufgeführt als Rentier v. Schack. Im Herbst 1876 wurde er zum Schriftführer der Elbinger Altertumsgesellschaft gewählt und hat dieses Amt bis zum Herbste 1916, also bis kurz vor seinem Tode bekleidet. In Anerkennung seiner Verdienste um die Gesellschaft wurde er beim Scheiden aus seinem Vorstandsamte zum Ehrenmitgliede ernannt. Ueber seine Tätigkeit als Schriftführer der Elbinger Altertumsgesellschaft ist zu sagen, dass er die Protokolle über die in den Sitzungen gehaltenen Vorträge und Verhandlungen mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit geführt hat, so dass darin ein wirklicher Schatz von Wissen aufgehäuft ist, namentlich auch über die Vorgeschichte und Ge-

schichte von Elbing. Er machte sich während der Sitzung mit Bleistift Notizen, die er dann später, öfters noch mit Benutzung der Manuskripte der Vortragenden, sehr ausführlich und gründlich ausarbeitete, wobei ihn sein vorzügliches Gedächtnis ungemein unterstützte. Gewöhnlich liess er aus seinem eigenen Wissen noch allerlei einfließen, was wohl meistens kenntlich gemacht ist.

Sehr gross ist auch die Zahl der Vorträge, die er im Laufe der Jahre gehalten hat. Den ersten derselben hielt er am 2. März 1876 „Ueber Bronzezeit“. Dann werden folgende Vorträge in der Geschichte der Elbinger Altertumsgesellschaft 1873—1898 und in den Jahresberichten von Dorr aufgeführt: Reise des Pytheas; Philarète Chasles; Prähistorische Zeit in Preussen im Anschluss an die ersten Kapitel von Lohmeyers Geschichte; Beurteilung des Alters der Schliemannschen Funde im Anschluss an Dr. Stephans Gräberfunde im südlichen Russland. Am 14. Dezember 1882 wird er zuerst als Premierleutnant v. Schack erwähnt. An diesem Tage hielt er einen Vortrag über die „Heraldische Ausstellung in Berlin“. Fernere Vorträge sind: See-Expedition aus Preussen nach der Insel Gotland 1398 (über dieses Thema hat er auch einen Aufsatz veröffentlicht); Mexikanische Altertümer; Anthropologen-Versammlung zu Stettin, Sommer 1886; Ueber Gottfried Achenwall (1719 bis 1772), den Vater der Statistik, geb. in Elbing [7. 3. 89 als Rittmeister v. Schack aufgeführt]; Ueber die Schingu-Expedition 1884; Josias v. Rantzau (1609—1650), ein deutsches Kriegerleben aus der Zeit des 30jährigen Krieges; Untergang des Templerordens; das Goldland der Alten nach den neuesten Forschungen; Ueber das vorarmenische Reich von Wan; der deutsche Ritterorden und die Zisterzienser; Heinrich von Hohenlohe; das Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (ostpr.) Nr. 8, hervorgegangen aus der Kavallerie der Russisch-deutschen Legion, 1812—1912; Ueber Cheta oder Hettiter nach Forschung des Frhrn. v. Oppenheim; Die Entwicklung der bildenden Künste von ihren Anfängen bei den Ureuropäern bis auf Raphael und Albrecht Dürer.

Bald nachdem v. Schack Schriftführer der Elbinger Altertumsgesellschaft geworden war, wurde ihm auch die Ordnung der Städtischen Münzsammlung übertragen, mit der auch die Münzen der Elbinger Altertumsgesellschaft vereinigt wurden. Der städtischen

Münzsammlung hat er bis kurz vor seinem Tode vorgestanden. Als Münzward dieser Sammlung hat er im Auftrage des Magistrats drei Kataloge angefertigt, je einen für das Altertum, das Mittelalter und die Neuzeit. Diese Kataloge hat er beendet; ein Doublettenkatalog dagegen, den er auch noch in Angriff genommen hatte, ist nicht mehr von ihm vollendet worden. Mit diesen Katalogen hat er ein grosses Stück Arbeit geleistet, eine Arbeit, die um so höher anzuerkennen ist, als er sich in das ihm völlig fremde Gebiet erst vollständig einarbeiten musste. Auch diese Kataloge zeichnen sich, wie die Protokolle der Elbinger Altertumsgesellschaft, durch grosse Genauigkeit aus.

So hat Arthur v. Schack sich um die Altertumsgesellschaft in seiner mehr als 40jährigen Tätigkeit grosse Verdienste erworben. Seine Arbeiten sind für sie und die städtische Münzsammlung von bleibendem Wert. Die Elbinger Altertumsgesellschaft, die ihn beim Scheiden aus seinem Vorstandsamte im Herbst des vorigen Jahres zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte, wird sein Andenken in Ehren halten. In der Altertumsgesellschaft hat er zuletzt in der Sitzung am 15. März 1917 das Wort ergriffen. Unser Ehrenvorsitzender, Prof. Dr. Dorr, hatte seinen Vortrag „Traum und Traumdeutung“ gehalten. Da meldete sich Rittmeister v. Schack zum Worte und erwähnte aus seiner Kenntnis noch einige berühmte Träume, darunter auch den der Kriemhild, und ich sehe ihn noch vor mir, wie er die bekannte Stelle aus dem Nibelungenliede aus dem Gedächtnis vortrug. Nun träumt er selbst den ewigen Schlaf. Am 3. Mai erlag er nach kurzem Krankenlager einem Schlaganfall, der ihn zwei Tage vorher befallen hatte; am 6. Mai wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Der Vorstand und manche alten Mitglieder der Elbinger Altertumsgesellschaft gaben ihm das letzte Geleite. Möge ihm die Erde leicht sein!

---

**Bericht**  
über die Tätigkeit der Elbinger  
Altertumsgesellschaft  
in den Vereinsjahren 1915/16 bis 1918/19.

---

Erstattet von ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Bruno Ehrlich.

---

## Inhalt.

---

	Seite
Allgemeines . . . . .	151
Forschungen und Ausgrabungen der Elbinger Altertumsgesellschaft . . . . .	158
Diluvialzeit . . . . .	158
Aeltere Alluvialzeit . . . . .	159
Jüngere Steinzeit (etwa 4000—2000 v. Chr.) . . . . .	160
Jüngste Bronzezeit (etwa 1000—800 v. Chr.) . . . . .	164
Frühe Eisenzeit (Jüngere Hallstattzeit). (Etwa 800—500 v. Chr.) . . . . .	166
Römische Kaiserzeit (1.—4. Jahrhundert n. Chr.) . . . . .	171
Die nachrömische Periode (Pruzenperiode) (5.—13. Jahrh. n. Chr.) . . . . .	178
1. Gräberfelder . . . . .	178
a) Das Gräberfeld von Benkenstein-Freiwalde . . . . .	178
b) Stagnitten . . . . .	203
2. Burgwälle . . . . .	203
Ordenszeit 1237—1466 . . . . .	204
1. Ordenschloss Elbing . . . . .	204
2. Der Ordenshof Vogelsang (Frische Nehrung). Von Prof. Dr. Traugott Müller . . . . .	215

---

Vier Jahre sind verflossen, seitdem die Elbinger Altertums-gesellschaft<sup>1)</sup> im Jahre 1916 ihren letzten Jahresbericht veröffentlicht hat. Für unser Vaterland war es eine Zeit schweren Ringens gegen eine Welt von Feinden, eine Zeit, die uns nach glänzenden Waffenerfolgen unseres sich unvergleichlich schlagenden Heeres schliesslich doch den Zusammenbruch, die Revolution brachte. Auch für unsere E. A. G. war dieser Zeitraum, wie für die meisten Vereine, eine Periode schweren Ringens. Galt es doch, unter den immer schwieriger sich gestaltenden Verhältnissen die Ziele des Vereins trotzdem unentwegt zu verfolgen. Und schwierig lagen die Dinge in vielfacher Beziehung. Eine grössere Zahl von Mitgliedern befand sich im Felde, das Interesse der in der Heimat gebliebenen aber war in erster Linie der Not des Vaterlandes zugewendet. Der Besuch der Versammlungen wurde zeitweise durch Mangel an Beleuchtung und an Heizungsmaterialien beeinträchtigt. Die Aussentätigkeit aber, besonders die Ausgrabungen, wurde dadurch erschwert, dass Mangel an Arbeitskräften herrschte und dass die Kosten andauernd erheblich stiegen.

Trotz aller dieser und anderer Schwierigkeiten jedoch kann die E. A. G., was ihre Tätigkeit und ihre Erfolge betrifft, auf das verflossene Kriegslustrum mit Befriedigung zurückblicken.

Die Mitgliederzahl ging während des Krieges etwas zurück; sie sank von 135 auf 127. Seit dem Herbst 1918 aber ist sie dauernd im Steigen begriffen, so dass sie am Schlusse des Vereinsjahres 1918/19 181, zur Zeit des Erscheinens dieses Berichtes sogar 231 beträgt. Ein Mitgliederverzeichnis wird im nächsten Jahresberichte veröffentlicht werden. Der Tod hat uns seit 1915 15 Mitglieder

---

<sup>1)</sup> Im Berichte durch die Abkürzung E. A. G. bezeichnet.

entrissen. Es starben im Jahre 1915/16 Superintendent Bury, Fabrikbesitzer Matthias, Sanitätsrat Dr. Salecker, Stadtrat Wiebe, Stadtrat und Städtältester Ziegler; im Jahre 1916/17 Marine-Oberbaurat Mechlenburg, Prof. Dr. Neubaur, Rittmeister a. D. von Schack; 1917/18 Photograph Basilius und Geh. Kommerzienrat Ziese; 1918/19 der Ehrenvorsitzende des Vereins Prof. Dr. Dorr, Geh. Sanitätsrat Dr. Grunau, Parteisekretär Hanke, Tapezierer Jantke und Städtältester Wiedwald.

Besonders schwer traf die Altertumsgesellschaft der Tod ihres Ehrenmitgliedes Rittmeister a. D. v. Schack und ihres Ehrenvorsitzenden Prof. Dr. Dorr. Während jener der E. A. G. 40 Jahre lang seine Dienste als Schriftführer gewidmet und die Münzsammlung verwaltet hatte, hat Dorr die E. A. G. 32 Jahre lang als ihr Vorsitzender geleitet und ihr durch seine wissenschaftlichen Forschungen weit über die Grenzen der Provinz hinaus einen geachteten Ruf verschafft. Ueber beider unvergessliche Verdienste ist im Jahrbuche an anderen Stellen ausführlich berichtet.

In der Mitgliederversammlung am 16. Nov. 1916 legte Robert Dorr wegen seines hohen Alters sein Amt als Vorsitzender nieder. Die Neuwahl führte zu folgender Besetzung der Vorstandsämter: Vorsitzender Prof. Dr. Ehrlich, stellv. Vorsitzender Stadtbaurat Braun, Bibliothekar Prof. Dr. T. Müller, Kassenwart Kaufmann B. Sieg, Schriftführer Landgerichtsrat Tittel. In derselben Sitzung wurde Robert Dorr zum Ehrenvorsitzenden, Rittmeister a. D. v. Schack zum Ehrenmitglied ernannt.

Herr Landgerichtsrat Tittel legte wegen Ueberbürdung mit andern Arbeiten sein Amt nach nur kurzer Tätigkeit nieder. Zurzeit ist die Zusammensetzung des seit 1918 um ein Mitglied verstärkten Vorstandes folgende: Vorsitzender Prof. Dr. Ehrlich, stellv. Vorsitzender Stadtbaurat Braun, Schriftführer Reg.-Baumeister Liezewski, Bibliothekar Prof. Dr. T. Müller, Kassenwart Kaufmann B. Sieg, Konservator Lehrer Pahnke.

Der nach § 6 der Satzungen zu wählende Ausschuss zur Beschlussfassung über Veräußerung von dem Verein gehörenden Gegenständen besteht zurzeit aus dem Vorstande und den Mitgliedern Rentier Levy, Stadtbibliothekar Dr. Lockemann und Stadtrat Stach.

In der Mitgliederversammlung am 8. Nov. 1918 wurden einige Paragraphen der Satzungen geändert. Von besonderer Bedeutung ist die Änderung des ersten Paragraphen. Nach der Fassung vom 6. April 1905 hatte der Verein nur den Zweck, vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler zu erforschen und zu erhalten. Diese einseitige Betonung der Denkmalpflege entsprach nicht der wirklichen Betätigung der E. A. G. So wurde denn beschlossen, wieder zur Fassung vom 13. Dez. 1888 zurückzukehren, wonach der Verein auch den Zweck hat, die Kenntnis der heimatischen Geschichte und Vorgeschichte zu fördern und zu verbreiten. Als Zusatz wurde die Erklärung aufgenommen, dass sich die E. A. G. auch zu den Zielen der Naturdenkmalpflege und des Heimatschutzes bekenne. Ferner wurde die Verstärkung des Vorstandes durch ein sechstes Mitglied, den Konservator, beschlossen. Dieser Beschluss bedeutete gleichfalls nur die Rückkehr zu den alten Verhältnissen. Die Bedeutung der Sammlungen der E. A. G. machte es erforderlich, dass ausser dem Vorsitzenden, der zugleich der Kustos des städtischen Museums ist, sich auch noch ein besonderes Vorstandsmitglied der Pflege derselben widmete. Die sonstigen Änderungen betrafen nur Kleinigkeiten. Ein Abdruck der Satzungen in der neuen Fassung folgt im nächsten Berichte.

In den vier verflossenen Vereinsjahren wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Dr. Dorr: 24. Febr. und 23. März 1916 Kulturgeschichtliches aus dem Elbing des 17. und 18. Jahrhunderts. — 15. März 1917 Traum und Traumdeutung.

Prof. Dr. Ehrlich: 18. Nov. 1915, Der Bronzedepotfund von Dambitzen. 16. Nov. 1916. Meine Ausgrabungen in Rajgrad in Polen. — 22. Nov. 1917, Rittmeister v. Schack und die E. A. G. — 6. Dez. 1917. Die Ausgrabungen der E. A. G. im Jahre 1917. — 12. Dez. 1918. Das deutsche Weichslland ein Urheimatgebiet der Germanen. — 21. Febr. 1919. Gedächtnisrede für Robert Dorr († 12. Febr. 1919). — 13. März 1919. 1. Forschungen und Ausgrabungen der E. A. G. im Jahre 1918 2. Neue Erwerbungen des städtischen Museums. — 4. Sept. 1919. Rede zur Einweihung einer Erinnerungsstätte und Gedenktafel für Robert Dorr auf dem Burgwall bei Lenzen.

Prof. Dr. T. Müller: 18. Nov. 1915. Untersuchungen an der Ruinenstätte Vogelsang (Frische Nehrung) im Jahre 1915. — 23. März 1916. Ueber Bestrebungen, Moorschutzgebiete als Naturschutzgebiete einzurichten. — 16. Nov. 1916. Nachforschungen bei Vogelsang (Frische Nehrung). — 25. Febr.

1917. Ueber das bei den letzten Ausgrabungen in Benkenstein gefundene Pferdeskelett.

Prof. Dr. Simson (Danzig):<sup>2)</sup> 10. Dez. 1916. Die Handelsniederlassungen der englischen Kaufleute in Elbing. (Dieser Vortrag war gemeinsam mit dem Elbinger Allgemeinen Beamtenverein veranstaltet.)

Fräulein Emilie Dobbert: 7. Febr. 1918. Alt-Elbings Artushöfe. — 12. Dez. 1918. Elbings Rathäuser.

Pfarrer Liz. Dr. Kerstan (Cadinen): 7. März 1918 Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe. — 3. April 1919. Die Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und polnischen Zeit.

Provinzialkonservator Baurat B. Schmid (Marienburg): 21. Febr. 1919. Elbinger Glocken.

Stadtbibliothekar Dr. Lockemann: 13. März 1919. Frühdrucke der Elbinger Stadtbücherei. —

Der Vorsitzende Prof. Dr. Ehrlich veröffentlichte folgende **A b h a n d l u n g e n**:

1. Keramische und andere ordenszeitliche Funde in der Stadt Elbing und in der Elbinger Umgegend (Mitt. des Copernicus-Vereins für Kunst und Wissenschaft in Thorn. Heft 25. Thorn 1917. Sonderabdruck im Kommissionsverlag von P. Aekt Nachf. in Elbing).

2. Der Bronzedepotfund von Dambitzen, Kr. Elbing. (Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, IX. Bd. 1917, S. 222 ff.)

3. Robert Dorr † (Mitt. des Westpreussischen Geschichtsvereins vom 1. Juli 1919).

Die E. A. G. wurde Mitglied des Ermländischen Geschichtsvereins in Braunsberg, des Schlesischen Altertumsvereins in Breslau und der neubegründeten Kunstforschenden Gesellschaft in Danzig. Ausserdem ist die E. A. G. Mitglied folgender Vereine und Museen: Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte in Berlin, Anthropologische Gesellschaft in Berlin, Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Westpreussischer Geschichtsverein, Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg, Naturforschende Gesellschaft in Danzig, Verein zur Herstellung und Ausschmückung der Marienburg, Deutscher Bund Heimatschutz, Oberländischer Geschichtsverein, Römisch-germanisches Zentralmuseum in Mainz, Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

Auf dem der Gesellschaft gehörigen **B u r g w a l l e** bei **L e n z e n** sind mehrere Aussichten, die zu verwachsen drohten, wieder freigelegt, ferner die Wege wiederholt instand gesetzt und durch **zehn neue Wegweiser** kenntlich gemacht worden. Nach einem Gut-

<sup>2)</sup> gest. in Danzig am 5. 1. 1917.

achten des Försters Kabelitz in Rakau, mit dem der Vorsitzende am 15. Sept. 1917 den Baumbestand des Burgwalles prüfte, ist eine Durchforstung für die nächsten Jahre noch nicht erforderlich und auch nicht ratsam. Die Beaufsichtigung des Burgwalles hat zurzeit Herr Landwirt Maschitzki, der Pächter des dem Verkehrsverein gehörigen Vereinhofes Lenzen. Der Besuch des Burgwalles hat sich nach der Freilegung der herrlichen Aussichten und der Anbringung der neuen Wegweiser sehr gehoben. Am 24. August 1918 unternahmen die Elbinger Wandervögel einen Familienausflug nach dem Burgwall und führten auf der Wiese am Fusse desselben ihre Spiele und Tänze auf. Am 4. September 1919 wurde durch den Vorsitzenden unter starker Beteiligung von Freunden des Verstorbenen die Erinnerungstafel für Robert Dorr an dessen 84. Geburtstag eingeweiht und die Aussicht auf dem Südostwall nach ihm Robert-Dorr-Aussicht benannt.

Die E. A. G. hat in vielen Fällen Gelegenheit gehabt, sich im Dienste der Denkmalflege zu betätigen. Während der Zeit der Metallabgabe war der Vorsitzende vom Oberpräsidenten der Provinz Westpreussen zum Sachverständigen zur Prüfung des kunstgewerblichen und Kunstwerts der der Ablieferungspflicht unterliegenden Gegenstände für die Stadt und den Landkreis Elbing ernannt worden.

Die Bücherei der E. A. G. hat, abgesehen von den laufenden Zugängen und den üblichen Anschaffungen, besonders durch zwei Schenkungen wertvolle Bereicherung erfahren. Frau Natalie Gräfin Einsiedel, geb. v. Schack, hat aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Oheims, des Rittmeisters a. D. v. Schack, und Frau Prof. Dr. Dorr aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Gatten eine grössere Anzahl zum Teil recht wertvoller Bücher nach Auswahl durch den Vorstand der E. A. G. gestiftet. Beiden Stifterinnen sei auch an dieser Stelle der Dank der Altertumsgesellschaft für ihre hochherzige Gesinnung ausgesprochen.

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich zeitweise mit der zunehmenden Teuerung recht schwierig. Doch liegen sie jetzt wesentlich günstiger, da mit der Zahl der Mitglieder auch die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen erheblich gestiegen sind, und da es zumal auch den Bemühungen des Vorstands gelungen ist, neue

oder erhöhte Jahresbeihilfen zu erhalten. Während die E. A. G. bis Ostern 1918 nur eine laufende Beihilfe von 300 Mark jährlich von der Provinzialkommission erhielt, erhält sie jetzt jährlich 1. von der Provinzialkommission 500 Mk. (seit 1. April 1920); 2. von der Stadt Elbing 1000 Mk. (für 1918 und 1919 je 500 Mk., seit 1920 auf 1000 Mk. erhöht); 3. vom Kreis-Ausschuss des Landkreises Elbing 300 Mk. (seit 1. April 1918).

Ausserdem wurde die Tätigkeit der E. A. G. durch ausserordentliche Zuwendungen unterstützt. Für die Ausgrabungen auf dem Gelände des alten Ordensschlosses stifteten als Beihilfen die Stadt Elbing 500 Mk., der Verein zur Herstellung und Ausschmückung der Marienburg 500 Mk., die St. Georgenbrüderschaft in Elbing 200 Mk., Herr Horst Stobbe in München, ein eifriger Freund der E. A. G. und ihrer Bestrebungen, 50 Mk. Allen Behörden, Körperschaften, Vereinen und Privatpersonen, die durch ihre hochherzigen Zuwendungen die Tätigkeit und die Bestrebungen der E. A. G. in so erfreulicher Weise anerkannt und unterstützt haben, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Zu der Herausgabe eines „Elbinger Jahrbuchs“ entschloss sich der Vorstand, um, auch einer wiederholten Anregung des Herrn Provinzialkonservators der Provinz Westpreussen folgend, die Jahresberichte der E. A. G., die seit 1886 in den „Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig“ abgedruckt worden waren, in erweiterter Form, d. h. in Verbindung mit Abhandlungen zur Geschichte, zur Volks- und zur Heimatkunde der engeren Heimat, in Elbing selbst herauszugeben und damit ein Organ zur Pflege des Geisteslebens in unserer alten Hansestadt zu schaffen. Der Plan konnte verwirklicht werden, da er durch den Magistrat, den Kreis-Ausschuss und andere Stellen ideell und materiell wirksam gefördert wurde und auch die Unterstützung geeigneter Mitarbeiter fand. Insbesondere möchte ich an dieser Stelle Herrn Oberbürgermeister Dr. Merten danken, der das hohe Interesse, das er stets für die Tätigkeit der E. A. G., wie für alle Bestrebungen zur Erforschung der Geschichte Elbings und zur Hebung des Museums und anderer Volksbildungsinstitute bewiesen hat, auch bei dieser Gelegenheit wieder wirksam betätigt hat. Für die Herausgabe des Jahrbuchs bewilligten die Stadt Elbing eine einmalige Beihilfe von 1000 Mk.,

von Ostern 1920 ab eine laufende Jahresbeihilfe von 1500 Mk., der Kreis-Ausschuss des Landkreises Elbing eine einmalige Beihilfe von 1000 Mk. — auch Herrn Landrat Grafen v. Posadowsky ist die E. A. G. für sein grosses Interesse zu aufrichtigem Danke verpflichtet — die St. Georgenbrüderschaft in Elbing und Herr Dr. Schmidt-Lenzen je 250 Mk. Allen diesen Stiftern sei an dieser Stelle der wärmste Dank der E. A. G. ausgesprochen. Zur Herausgabe der Zeitschrift bildete sich ein Ausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden der E. A. G. und den beiden Herren Stadtbibliothekar und Archivar Dr. Lockemann und Prof. Dr. T. Müller. So konnte also das „Elbinger Jahrbuch“ erscheinen. Der „Naturforschenden Gesellschaft in Danzig“ aber wird die E. A. G. stets Dank wissen, dass sie in so liebenswürdiger Weise mehrere Jahrzehnte hindurch die Jahresberichte derselben in ihren Schriften veröffentlicht hat.

Im Mai 1918 nahm der Vorsitzende zusammen mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Merten, der auch bei dieser Gelegenheit sein grosses Interesse für die Denkmalpflege zeigte, an einem Museums- und Denkmalpflegekursus teil, der von dem Generalkonservator für Bayern, Herrn Dr. Hager, in Rothenburg o. d. Tauber und Ellwangen veranstaltet wurde. Die Mittel für diese Reise wie für eine sich daran anschliessende Studienfahrt des Vorsitzenden nach Würzburg, Nürnberg und Hildesheim bewilligte der Magistrat. Ueber den Verlauf derselben berichtete der Vorsitzende ausführlich in der „Elbinger Zeitung“.

Beim 75jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg am 18. Nov. 1919 war die E. A. G. durch den Vorsitzenden vertreten, der die Glückwünsche des Vereins überbrachte. Prof. Dr. Ehrlich wurde zum korrespondierenden Mitgliede der Prussia ernannt.

Vom 23. bis 31. August 1919 weilte der Professor für Vorgeschichte in Berlin, Herr Geheimrat Dr. Gustaf Kossinna, in Elbing. Derselbe besuchte in Gesellschaft des Vorsitzenden und anderer Mitglieder das städtische Museum, den Burgwall in Lenzen, die Tolkemita und andere vorgeschichtlich oder landschaftlich bemerkenswerte Punkte der Elbinger Umgegend.

In der Mitgliederversammlung vom 28. Nov. 1919 wurden die Herren Geheimrat Prof. Dr. Conrad Steinbrecht in Marienburg

und Geheimrat Prof. Dr. Gustaf Kossinna in Lichterfelde-Berlin wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Erforschung der heimatlichen Geschichte und Vorgeschichte und wegen ihres stets bewiesenen Interesses für die E. A. G. zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die E. A. G. liess für ihre beiden neuen Ehrenmitglieder Ehrenurkunden über ihre Ernennung ausfertigen. Dieselben sind nach Entwürfen des Herrn Zeichenlehrers und Kunstmalers A. Barmwoldt in Elbing in der hiesigen Gewerbeschule angefertigt. (Abbildung s. auf Tafel V.)<sup>3)</sup> Der Vorsitzende überreichte die Ehrenurkunden den beiden Ehrenmitgliedern persönlich in Marienburg und in Lichterfelde-Berlin. Sonst ist noch Herr Geheimrat Prof. Dr. Conwentz, der staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege in Berlin, Ehrenmitglied der E. A. G.

Der Bericht über die Zugänge zu den Sammlungen der E. A. G. und des städtischen Museums erscheint in dem Verwaltungsbericht der Stadt Elbing für 1913/19, der demnächst veröffentlicht wird.

## **Forschungen und Ausgrabungen der Elbinger Altertumsgesellschaft.**

### **Diluvialzeit.**

Stagnitten, Kr. Elbing. Herr Molkereibesitzer Hermann Schröter in Weingarten bei Elbing schenkte am 5. Nov. 1917 der E. A. G. für ihre Sammlungen einen Mammutzahn. Der Hofmann Schieck hatte denselben, wie er mir persönlich mitteilte, zufällig in einer Schlucht des Herrn Schröter gehörigen Gutes Stagnitten im Bache gefunden. Am 11. Nov. besichtigte ich die Fund-

<sup>3)</sup> Die beiden Urkunden sind auf starken weissen Kartons hergestellt und in Mappen gebunden. Für die Urkunde „Steinbrecht“ sind ausschliesslich gotische Formen zum ornamentalen Schmuck verwandt. Die Schrift besteht in den oberen vier Zeilen aus spätgotischen Versalien in Gold auf blauem Grund. Der Name selbst Schwarz auf Gold. Das Uebrige ist in neuerer gotischer Schreibschrift geschrieben.

In der Urkunde für Kossinna besteht der Kopf aus altgermanischen Unzialen in Schwarz auf Goldgrund, der Name aus ornamentaler römischer Kapitalschrift in Gold auf violetterem Grund, der folgende Teil des Textes wieder aus Unzialen und Halbunzialen.

Sämtliche verwendeten Motive in den Umrahmungen sind durchweg vorgeschichtlichen bez. ordenszeitlichen Fundgegenständen des städtischen Museums entlehnt.

stelle mit Herrn Prof. Dr. Müller zusammen. Sie liegt im sogenannten Bremswinkel unterhalb des Stagnitter Pflanzgartens unterhalb einer grossen Eiche. Am oberen Rande der Schlucht liegt am Wege ein anscheinend recht grosser Findlingsblock, der aber nur mit seiner Oberfläche hervorragt. Weitere Spuren vorgeschichtlicher Art konnten nicht festgestellt werden. Der Zahn ist sehr gut erhalten. Es ist ein Backzahn eines Mammut (*Elephas primigenius*) mit den typischen unregelmässig gewellten Querlamellen. Die Wurzeln sind nur in den Ansätzen erhalten. Die Kaufläche ist 23 cm lang und 10 cm breit, die Höhe der Krone steigt von 10 cm bis zu 12,5 cm an. Reste dieses diluvialen Tieres sind in Westpreussen öfters gefunden worden. H. Conwentz<sup>4)</sup> bildet auf Tafel VI unter andern Skeletteilen des Mammut auch einen linken Oberschenkelknochen ab, der bei Lenzen, Kr. Elbing, angeblich im Yoldia-Ton gefunden worden ist. Ferner befinden sich in der naturwissenschaftlichen Sammlung des staatlichen Gymnasiums in Elbing ein grösseres Bruchstück eines Mammutstosszahns und in den Sammlungen des städtischen Reform-Realgymnasiums in Elbing zwei Bruchstücke von Backzähnen vom Mammut, deren eines Herr Prof. Dr. Müller in der Kiesgrube am Baumshulenweg in Elbing gefunden hat. Schliesslich wurde mir noch während der Drucklegung dieses Berichtes ein grösseres Bruchstück eines Mammutbackenzahnes für das Museum übergeben. Dasselbe ist im Mai dieses Jahres von den Schülern des Realgymnasiums Ernst Alshuth und Reinhold Sablotny im Kuckucksgrund bei Elbing gefunden worden. Somit ist durch wiederholte Funde von Knochenresten des Mammut in der Elbinger Gegend erwiesen, dass dieses Riesentier zur Eiszeit auf der Elbinger Höhe gelebt hat. Ob auch der diluviale Mensch während der letzten Eiszeit schon in unserer Gegend gewohnt hat, ist bisher noch nicht zu erweisen gewesen.<sup>5)</sup>

### Aeltere Alluvialzeit.

Posilge, Kr. Stuhm. Herr Gutsbesitzer Gertzen in Koggenhöfen, Kr. Elbing, schenkte im Herbst 1919 bei einem

<sup>4)</sup> H. Conwentz, Das westpreussische Provinzialmuseum 1880-1905. Danzig 1905.

<sup>5)</sup> Vgl. W. La Baume, Vorgeschichte von Westpreussen. Danzig 1920. Kommissionsverlag von R. Friedländer & Sohn, Berlin NW. 6, Karlstr. 11, S. 5.

Besuche, den ich ihm mit Prof. Dr. Müller machte, der E. A. G. unter andern Gegenständen eine Rentiergeweihstange, bestehend aus zwei zusammengehörigen Teilen. Herr G. hat dieselbe vor Jahren bei Posilge, seinem früheren Wohnorte, im Wiesenkalk unter einem Torflager gefunden. Die äussersten Spitzen der beiden Enden sind abgebrochen. Auch das Ren hat während der Diluvialzeit, aber auch später noch in unseren Gegenden gelebt, doch hat es sich anscheinend noch vor dem nachweisbar ersten Auftreten des Menschen in Westpreussen nach Norden zurückgezogen.<sup>6)</sup>

### Jüngere Steinzeit (etwa 4000—2000 v. Chr.)

1. Koggenhöfen, Kr. Elbing. Herr Gutsbesitzer Gertzen fand am Rande eines Bruchs in Koggenhöfen am sogenannten Aussichtsberg das Bruchstück einer Spitzhacke aus Hirschgeweih mit rechteckiger Lochung, das er der E. A. G. schenkte (Städt. Mus. Elbing, Kat. Nr. 1974). Das städtische Museum besitzt schon zwei ähnlich durchlochte Spitzhacken, eine aus Elchgeweih, gefunden in Hirschfeld, Kr. Pr. Holland, die andere aus Hirschgeweih, gefunden bei Hansdorf, Kr. Elbing.<sup>7)</sup> Solche Hacken aus Hirschgeweih, häufiger jedoch mit runder Durchbohrung, finden sich in Westpreussen während der jüngeren Steinzeit, sie kommen aber in ähnlichen Formen auch schon in der mittleren Steinzeit vor.<sup>8)</sup> 2 m von der Fundstelle der Koggenhöfer Spitzhacke lagen mehrere Hallstattscherben; doch stehen diese in keinem nachweisbaren Zusammenhange mit jener, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, dass auch noch in der Bronzezeit und später solche Geräte aus Horn, Knochen oder Stein im Gebrauche gewesen sind.

2. Lenzen, Kr. Elbing. Axthammer aus dichtem Gneis (Kat. Nr. 1943), der E. A. G. geschenkt von Herrn Dr. Schmidt in Lenzen (Hohenhaff), gefunden vor etwa 30 Jahren durch den Gemeindevorsteher Blietschau beim Reinigen eines Teiches auf dem Grunde desselben (Abb. 1, a). Ein Stück von vorzüglicher Arbeit, 14 cm lang, 3—4,5 cm hoch. Die zylindrische Bohrung ist sehr sauber ausgeführt. Der Hammer zeigt um das Bohrloch eine kantige

6) H. Conwentz, a. a. O. Taf. 7. La Baume, a. a. O. S. 5 und 6.

7) Vgl. Dorr, Führer durch die Sammlungen des städt. Museums zu Elbing. Elbing 1903. S. 6.

8) La Baume, a. a. O. S. 15 f. und Abb. 22.

Verdickung. Steinhämmer von dieser Form sind bisher in der Elbinger Gegend noch nicht gefunden worden. Auch im Westpreussischen Provinzialmuseum in Danzig und im Prussia-Museum zu Königsberg habe ich Axthämmer von gleicher Form nicht feststellen können, ebensowenig in der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin. Wohl aber zeigt ein auf der Kurischen Nehrung gefundener Steinhammer aus Amphibolit (Fundort Rossitten, Sammlung Prof. Dr. Thienemann-Vogelwarte Rossitten), abgebildet bei Hess von Wichdorff, Geologie der Kurischen Nehrung (Berlin 1919), Taf. 1, 1, die grösste typische Verwandtschaft mit dem Lenzener, wenngleich er in der Form etwas gedrungener ist. Auf diesen Steinhammer machte mich Herr Prof. Dr. Müller freundlichst aufmerksam. Zu vergleichen wäre auch noch ein fazettierter Hammer von Garrenchen, Kr. Luckau (vgl. Kiekebusch, Vorgeschichte der Mark Brandenburg, Taf. I, 35) und der Steinhammer von Angermünde (Kiekebusch ebd. Abb. 187), dessen nachgeahmte Gussnaht verrät, dass diese Form schon dem Uebergang von der Stein- zur Bronzezeit angehört. Unter den von Nils Åberg<sup>9)</sup> besprochenen Formen erscheint dem Lenzener Axthammer am nächsten verwandt eine Axt von Seeland (a. a. O. S. 51, Abb. 73), doch zeigen bei unserem Lenzener Hammer die Ober- und Unterseite keine Vertiefungen, und die Schweifung nach oben und unten tritt bei ihm weniger stark als bei jener hervor.

3. Lärchwalde, Kr. Elbing. Axthammer aus silurischem Kalk (Kat. Nr. 2010). Geschenkt von dem Untersekundärer Ehrlichmann, der ihn 1919 bei Lärchwalde an der Chaussee nach Dornbusch fand (Abb. 1, b). Länge 14 cm, Höhe 3 cm. Die Oberflächen sind fazettiert, aber nicht sorgfältig ausgeführt. Die zylindrische Bohrung ist nicht zu Ende geführt; im Bohrloche, dessen Wandung noch die feinen durch die Bohrung entstandenen Rillen zeigt, steht noch der Rest des Bohrzapfens. Der Hammer ist unvollendet. Axthämmer aus so weichem Material habe ich weder im Westpreussischen Provinzialmuseum, noch im Prussiamuseum gesehen. Herr Prof. Dr. Hubert Schmidt zeigte mir aber im Museum

<sup>9)</sup> Nils Åberg, Die Typologie der nordischen Streitäxte. Manus-Bibl. Nr. 17. Würzburg 1918.

für Völkerkunde in Berlin Steingeräte aus bodenständigem Kalkstein von Cucuteni bei Jassy (Moldau), darunter auch Hacken und Aexte, die zweifellos wirkliche Gebrauchsgegenstände gewesen sind, so dass auch der Axthammer von Lärchwalde trotz seines weichen Materials wohl als ein solcher angesehen werden kann. Wie mir

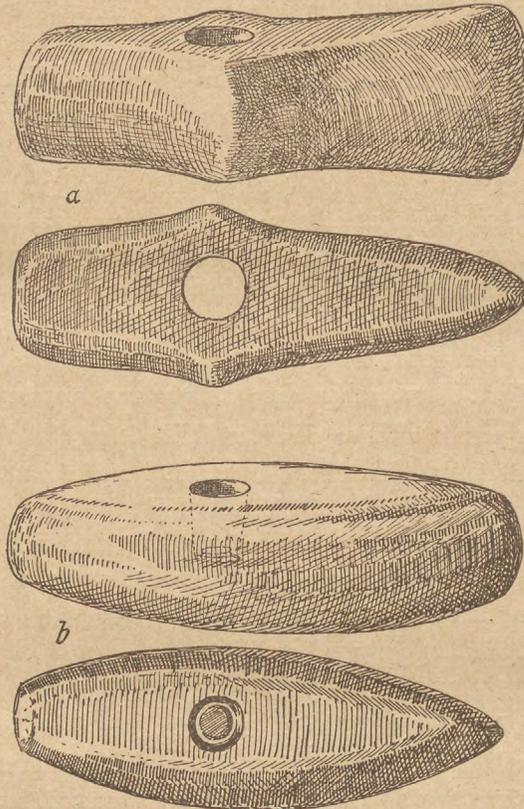


Abb. 1. (1/2)

gez. A. Barmwoldt, Elbing.

a) Axthammer von Lenzen. b) Axthammer von Lärchwalde.

Herr Dr. La Baume in Danzig freundlichst schrieb, kann für das auffallende Material auch ein kahnförmiger Axthammer aus Kalkstein zum Vergleiche herangezogen werden, der in Schroda (Posen) gefunden ist.<sup>10)</sup> Der Lärchwalder Axthammer gehört seiner Form nach der jüngsten Steinzeit an.

<sup>10)</sup> Vgl. Katalog der „Vor- und Frühgeschichtlichen Altertümer aus dem Gebiete der Provinz Posen“, Posen 1909, Taf. 1, 878.

4. Oehmkenhof bei Elbing. Am 23. Oktober 1919 unternahm ich mit Prof. Dr. Müller einen Spaziergang nach dem Gelände nördlich der Hoppenbeck, das schon von früher her durch neolithische und hallstattzeitliche Funde bekannt ist. Wir fanden auf den Sandbergen bei Oehmkenhof überall Stellen, an denen steinzeitliche Scherben, Stücke Bernsteins, Messerchen und Schaber aus Feuerstein auf der Oberfläche lagen. Dr. Müller fand dort auch ein grösseres Bruchstück eines Steinmeissels. Bei einem Ausfluge nach Koggenhöfen am 27. Oktober stellten wir dann fest, dass diese Fundstellen sich bis an die Schlucht heranziehen, die etwa 700 m nördlich von Oehmkenhof sich von Osten nach Westen hinzieht. Es handelt sich in jener Gegend also jedenfalls um eine ausgedehntere Siedlung der jüngeren Steinzeit.

5. Tolkemit-Wieck. Am 7. Juni 1919 suchte ich mit Herrn Lehrer Pahnke die schon früher von der E. A. G. wiederholt untersuchte neolithische Kulturschicht etwa 2 km nördlich von Tolkemit an der Haffküste auf. Dieselbe liegt in der Nähe der Telegraphenstange 330 an der Böschung des Höhenweges, der hier zum Haff hinabführt. Wir entdeckten hier inmitten der stark kohlehaltigen Schicht, die steinzeitliche Scherben, darunter auch solche mit dem Schnuornament enthielt, einen unregelmässigen Steinherd mit stark geschwärzten Scherben eines unverzierten, dickwandigen Topfes. Herr Pahnke grub noch etwa 1 m östlich von der Böschung eine Grube und stellte hier in entsprechender Tiefe die Fortsetzung jener kohlehaltigen Kulturschicht fest. Er fand hier ausser Scherben noch zwei kleine Feuersteinsplitter und ein Stück Bernstein. Bei dieser Ausgrabung halfen uns in liebenswürdiger Weise die Herren Lehrer Braun und Postvorsteher Telegraphenassistent Wiebe in Tolkemit. Das Ergebnis der Ausgrabung lässt es lohnend erscheinen, dort noch Nachforschungen in weiterem Umfange anzustellen. —

Herr Prof. Dr. Müller hatte mich darauf aufmerksam gemacht, dass in der Nähe des Forsthauses Wieck, etwa 3,5 km nordwestlich von Tolkemit, von den dort ganz dicht an das Haff herantretenden Höhen Sand zum Bau der neuen Chaussee von Dornbusch nach Steinort abgetragen werde. Wir fuhren daher am 22. Oktober 1919 nach Wieck, um diese Stelle zu besichtigen. Diese lag etwa 380 m

westsüdwestlich von der Haltestelle dicht am Bahngleise. Etwa 1 m unter dem Höhenrande entdeckten wir eine bis 40 cm starke Kulturschicht, die sich mehrere Meter weit an der Böschung entlang zog und sich auch ziemlich tief in den Sandberg hinein erstreckte. Dieselbe enthielt verzierte und unverzierte steinzeitliche Scherben, Messerchen und Schaber aus Feuerstein und auch Stücke rohen Bernsteins. —

So tauchen also immer neue Stellen an den westlichen und nördlichen Rändern der Elbinger Höhe, insbesondere der Haffküste, auf, die von einer verhältnismässig starken Besiedlung derselben während der jüngeren Steinzeit Zeugnis ablegen. Die Bevölkerung, die damals, d. h. also etwa 4000—2000 v. Chr., hier wohnte, war nach den neuesten Forschungsergebnissen Kossinnas schon eine germanische. Die Besiedlung des nordöstlichen Deutschlands, also auch Westpreussens, ist vom mittleren Norddeutschland aus erfolgt. Die Annahme Lissauers,<sup>11)</sup> dass die erste Besiedlung unserer Heimat in der jüngeren Steinzeit durch Einwanderungen von Süden her erfolgt sei, ist durch die neuesten Forschungen widerlegt.

### Jüngste Bronzezeit (etwa 1000—800 v. Chr.).

I. K o g g e n h ö f e n, K r. E l b i n g. Bruchstück eines Nierenarmbands aus Bronze. Geschenk des Herrn Gertzen, der es 1918 in der Nähe des von Dorr 1901 untersuchten hallstattzeitlichen Gräberfeldes fand. Die Fundstelle liegt nicht weit von der Stelle, wo Herr G. schon im Herbst 1915 (nicht 1901, wie Kossinna „Manus“ IX, S. 187, irrtümlich angibt) ein Bruchstück desselben Nierenarmbands gefunden hatte.<sup>12)</sup> Das neugefundene Stück passt mit seinem einen Bruchrande genau an den einen Bruchrand des alten. Da selbst die Verbiegungen der beiden Bruchstücke einander genau entsprechen und auch die Bruchstellen selbst von dunkelgrüner Patina bedeckt sind, so ergibt sich, dass das Nierenarmband schon so verbogen war, ehe es zerbrach oder zerbrochen wurde. Das neue

<sup>11)</sup> A. Lissauer, Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen. W. Engelmann, Leipzig 1887. S. 17 f. Vgl. auch Dorr, Führer S. 6. La Baume a. a. O. S. 14.

<sup>12)</sup> R. Dorr, Bericht über die Tätigkeit der E. A. G. in den Vereinsjahren 1900 bis 1913. Schriften der Naturf. Ges. Danzig N. F. XIV, Heft I. 1914. S. 10.

Fundstück ist 17 cm lang. Diese Form der Nierenarmbänder kommt in Westpreussen häufiger vor,<sup>13)</sup> aus Ostpreussen sind bisher erst 2 Stücke aus dem Depotfunde von Kl. Drebnau, Kr. Fischhausen, bekannt. Kossinna<sup>14)</sup> zählt sämtliche Fundorte dieser germanischen Form von Armbändern auf, die er der jüngsten Bronzezeit (Periode V) zuweist. Es ist nun interessant und wichtig, dass das Nierenarmband von Koggenhöfen einen ersten Brückenpfeiler bildet, um die Lücke auszufüllen, die bisher zwischen den östlichsten Funden von Nierenarmbändern an der unteren Weichsel, Barchnau, Kr. Pr. Stargard, und Oliva bei Danzig einerseits und dem Aussenposten Kl. Drebnau im Samlande anderseits klaffte. Kossinna hält es für möglich, dass dieses Nierenarmband aus einem Grabe stammt, während sonst diese Nierenarmbänder sich nur in Depotfunden nachweisen lassen. Weitere Untersuchungen dürften vielleicht noch Klarheit schaffen. Sie sind für den Herbst 1920 geplant, und sie erscheinen notwendig, da neuere Funde von Hallstatturnen an drei verschiedenen Stellen darauf schliessen lassen, dass die Untersuchung dieses Gräberfeldes, auf dem Dorr nur an 2 Tagen Ausgrabungen vorgenommen hat, noch nicht zu Ende geführt ist.

2. Lindenau, Kr. Marienburg. Zu dem Bronzedeptofund von Lindenau,<sup>15)</sup> dessen meiste Teile der frühesten Eisenzeit (etwa 800—500 v. Chr.) zuzuweisen sind, gehören auch zwei Halsringe und ein Möriger Schwert, die Kossinna<sup>16)</sup> gleichfalls noch der Periode V der Bronzezeit zurechnet. Auch H. Kemke in Königsberg hatte das Lindenauer Schwert so datiert; er setzt aber die Halsringe in Periode VI.<sup>17)</sup>

In der jüngsten Bronzezeit wohnten westlich von der unteren Weichsel Germanen. Die vereinzeltten Funde germanischer Schmuckgegenstände und Waffen im Weichsel-Nogat-Delta und östlich der

<sup>13)</sup> La Baume, a. a. O. S. 37 und Taf. 5, 2.

<sup>14)</sup> G. Kossinna, Meine Reise nach West- und Ostpreussen und meine Berufung zu Generalfeldmarschall v. Hindenburg im August 1915. Mannus IX. C. Kabitzsch, Leipzig und Würzburg 1919, S. 186 ff. Vgl. Taf. XX, Abb. 49.

<sup>15)</sup> R. Dorr, Der Bronzedeptofund von Lindenau, Kr. Marienburg. Mitt. des Copernicus-Vereins zu Thorn. 21. Heft, Nr. 1.

<sup>16)</sup> G. Kossinna, Die goldenen Eidringe und die jüngere Bronzezeit. Mannus VIII, Würzburg 1917. S. 73 f. 119.

<sup>17)</sup> H. Kemke bei Dorr, a. a. O. S. 10 ff.

Weichsel beweisen nun aber, dass Teile dieser ostgermanischen Bevölkerung auch hier gewohnt haben. Diese sind aber kaum als die Nachkommen jener Germanen anzusehen, die schon während der jüngeren Steinzeit im Elbinger Gebiet lebten. Ganz Westpreussen war seit Beginn der Bronzezeit mehr und mehr entvölkert. Während der mittleren Bronzezeit verbreitete sich in Norddeutschland zwischen Oder und Weichsel eine Kultur, die, nach Kossinna<sup>18)</sup> von Süden vordringend, als Lausitzer Kultur bezeichnet wird. Ihre Träger sind nach Kossinna Illyrer, nach Götze Thraker, nach Schuchhardt<sup>19)</sup> aber Germanen. Diese Kultur ist im Elbinger Kreise nicht vertreten. Derselbe scheint vielmehr während der mittleren Bronzezeit ganz menschenleer gewesen zu sein. In dem vereinzelt vorkommen germanischer Schmuckgegenstände und Waffen in der jüngsten Bronzezeit sieht nun Kossinna einen Beweis dafür, dass sich in jener Zeit hier germanische Handelsstationen befunden haben, die längs dem Frischen Haff nach dem ostpreussischen Samlande, dem Bernsteinlande, vorföhlten. Der Handelsverkehr mit diesem ist dann vor allem in der folgenden Periode offenbar recht rege gewesen, was eine Zunahme der germanischen Bevölkerung an der Handelsstrasse über Elbing zum Samlande zur Folge hatte.

### Frühe Eisenzeit (Jüngere Hallstattzeit).<sup>20)</sup>

Etwa 800—500 v. Chr.

1. Dambitzen, K. r. Elbing. Entdeckung von Herdstellen. Im Herbst 1915 war beim Ausheben eines Schützengrabens auf dem Exerzierplatze bei Dambitzen ein wertvoller Bronzedepot-

<sup>18)</sup> G. Kossinna, Die Deutsche Ostmark ein Urheimatboden der Germanen. Sonderabdruck aus der Monatschrift „Oberschlesien“, 17. Jahrg. Heft 12. Kattowitz O.-S. 1919. — Derselbe, Das Weichselland ein uralter Heimatboden der Germanen. A. W. Kafemann. Danzig 1919.

<sup>19)</sup> C. Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung. J. Trübner, Strassburg und Berlin 1919, S. 296 ff. Vgl. über alle diese Fragen auch La Baume, a. a. O. S. 26 ff. 32 f.

<sup>20)</sup> Von Robert Dorr entsprechend früherer Gepflogenheit noch als jüngste Bronzezeit bezeichnet, so auch in seiner Abhandlung „Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing“. Progr. der Oberrealschule, Elbing 1902. Heute ist für diese Periode die Benennung „frühe Eisenzeit“ allgemein üblich.

fund gemacht worden,<sup>21)</sup> bestehend aus 7 Halsringen und 1 Bronzehohlwulst. Der Fund befindet sich im städtischen Museum zu Elbing. Während eine Wanderung durch noch offene Schützengräben in der Nähe der nicht mehr offenen Fundstelle bald nach Auffindung dieses wichtigen und wertvollen Depotfundes noch keinen Anhalt ergab für die Annahme einer gleichzeitigen Siedelung an jener Stelle, gelang es mir in den Jahren 1917 und 1918 daselbst mehrere Herdstellen der frühen Eisenzeit aufzudecken. Sie zeigten sich mir bei Wanderungen über den Exerzierplatz am 26. August und 2. September 1917 an den Böschungen von dort ausgehobenen Schützengräben. Ihre dunklen Profile hoben sich in dem hellen Sande deutlich sichtbar ab, und in dem ausgeworfenen Erdreich daneben lagen gelbe oder schwärzliche Scherben von freihändig gearbeiteten Gefäßen, die teils glatt, teils künstlich gerauht waren, wie es den Gefäßen der hiesigen Hallstattperiode eigentümlich ist. Am 9. September ermittelte ich sodann wieder drei durch Lagerungen rauchgeschwärzter und teilweise geplatzter Steine gekennzeichnete Herdstellen. Mit Genehmigung des Garnisonkommandos, das in liebenswürdiger Weise auch einige Soldaten als Gräber stellte, untersuchte ich diese drei Herdstellen am 12. September. Sie lagen nicht weit von der Fundstelle des Bronzedepotfundes, die erste 136 m südsüdwestlich von dem Punkt, wo die nach Mühlhausen führende Chaussee am sogenannten Knüppelberg nach Osten zum Seeteich umbiegt und wo sie von dem die Schleife der Chaussee abschneidenden Feldweg erreicht wird. Alle drei Herdstellen waren nicht mehr unberührt, da sie von den Schützengräben angeschnitten waren. Die Steine, unten geschwärzt und teilweise völlig zerplatzt, lagen in einer muldenförmig vertieften Grube in 1—2 Schichten über einer starken Brandschicht, die auch grössere Stücke Holzkohle enthielt. In allen drei fanden sich Hallstattscherben der oben charakterisierten Art. Unter Herdstelle 1 lag ein halber Topf, der beim Heraus-

---

<sup>21)</sup> Vgl. Dorr, Bericht über die Tätigkeit der E. A. G. im Jahre 1914/15 in Schrift d. Naturf. Ges. Danzig N. F. XIV, Heft 3 S. 19 ff. B. Ehrlich im 13. Bericht über die Denkmalpflege in der Prov. Westpreussen und ausführlicher in Mannus, Bd. IX (1917), Würzburg 1919, S. 222 ff. und Taf. XXI. — Kossinna in Mannus, Bd. VIII, 1917, S. 74 und 75 f. — Dorr a. a. O. gibt als die Fundzeit irrtümlich Frühjahr 1915 statt Herbst 1915 an.

nehmen zerbrach, aber wieder zusammengesetzt werden konnte. Es ist ein freihändig gearbeitetes grauschwarzes Gefäß mit künstlicher Rauhung, eiförmigem Körper und gerade ansteigendem Rand. Andere Fundstücke traten nicht zutage. Bei allen Herden lag eine starke Brandschicht unter der Steinpackung. Auch am 28. Oktober 1918 ermittelte ich noch 6 weitere Herdstellen, die etwas südlich von den 1917 untersuchten lagen. Auch in diesen wurden nur Scherben gefunden. Durch einen Offizier der Garnison wurde mir im Jahre 1918 mitgeteilt, dass im Herbst 1917 auf dem Exerzierplatze ein beschädigtes Bronzegefäß gefunden worden ist, das von einem gerade anwesenden Offizier mitgenommen und nach Ostpreussen gebracht worden ist. Leider ist es mir, trotzdem auch der damalige Bataillonskommandeur, dem ich die Angelegenheit mitteilte, sich dafür interessierte, nicht möglich gewesen, den Finder und den Verbleib dieses wichtigen Fundstückes zu ermitteln. Aber auch die Scherben in den Herdstellen genügen, um festzustellen, dass auf dieser Anhöhe sich eine Ansiedlung der frühen Eisenzeit befunden hat, die ihrer Zeitstellung nach dem daselbst gefundenen Bronzedepotfund sehr nahe steht.

2. Birkau, K. r. Elbing. Aufdeckung eines zerstörten Hügelgrabes. Bei einem Besuche in Birkau, der einer Besichtigung des über einer romantischen Waldschlucht sich erhebenden Burgwalles und des Schlossberges bei Karschau, Ostpreussen, galt, zeigte mir Herr Hofbesitzer Franz Reimer, mein liebenswürdiger Wirt, am 31. August und am 1. Sept. 1918 eine im Walde bei Birkau versteckt liegende alte Grabstätte, die im Volksmunde „das Heidengrab“ genannt wird. Der Wald selbst hat dort die Bezeichnung „die Hain“. Ein etwa 1 m über den Boden ragender roh behauener Geschiebeblock aus rotem Granit erhob sich am Nordrande der ganzen an der Oberfläche noch sichtbaren Anlage. Südlich von diesem befand sich eine muldenförmige flache Vertiefung, in der noch einige mittelgrosse Steine lagen. Nach Angabe des Herrn Reimer waren sie der Rest eines Steinkranzes, der sich einst um einen länglichen, etwa 2,60 m langen, 1,50 m breiten und 0,35 m hohen Hügel herumzog, auf den er sich noch schwach besinnen konnte. Vor etwa 40 Jahren sollen beim Neubau des Herrn Hofbesitzer Preuschoff in Birkau gehörigen Gutshauses zur Fundamentierung die Steine dem „Heiden-

grabe“ entnommen und dadurch die Anlage zerstört worden sein. Mit der Stahlsonde ermittelte ich inmitten des jetzt kaum noch erkennbaren Steinkranzes ein Steinpflaster aus brüchigen kleinen Granitsteinen und darunter anscheinend grössere Steine oder Steinplatten. Das Steinpflaster dehnte sich offenbar auch ausserhalb der jetzt noch an der Oberfläche erkennbaren Anlage noch weiter aus. Der Besitzer des „Heidengrabes“, Herr Hofbesitzer Preuschoff, gestattete mir auf meine Bitte gütigst die genauere Untersuchung der Stelle. Dieselbe erfolgte durch mich vom 10. bis 12. Juni 1919. Die Grabungsarbeiten wurden an den ersten beiden Tagen in liebenswürdigster Weise von Herrn Reimer und seinen Söhnen selbst ausgeführt. Nachdem ich das „Heidengrab“ in seinem damaligen Zustande photographiert hatte, wurde es aufgedeckt. Das Ergebnis war folgendes: Südlich von dem grossen Granitblock, der etwa 50 cm tief in der Erde steckte und auf reinem Sande stand, ermittelte ich zuerst ein Pflaster von 3 Schichten kleinerer oder grösserer Steine, die zum Teil von dem grossen Granitblock abgesprengt — ein Stück passte sogar noch an eine Kante desselben — und vielfach durch Feuereinwirkung völlig zermürbt waren. Unter den Steinen zog sich eine ausgedehnte Brandschicht hin. Sie begann etwa 35 cm unter der Oberfläche. Ueber ihr lagen vereinzelt grössere Steine, von denen einige den Eindruck von Steinplatten machten. Die Brandschicht ruhte in einer flachmuldenförmigen, mit Steinen ausgelegten Grube. Unter dieser begann der lehmige Sand des gewachsenen Bodens. Um diese Grube herum zog sich nun ein Kranz von grösseren Steinen, zwischen denen aber auch kleinere, sowie noch Bruchstücke von dem grossen aufrecht stehenden Granitblock lagen, die Spuren der Verbrennung zeigten. Dieser Steinkranz lag auf dem ursprünglichen Boden; er zog sich um den grossen Findlingsblock in der Weise herum, dass er von diesem östlich 1,25 m, westlich 1,60 m, nördlich 0,65 m, südlich 2,80—3,00 m Abstand hatte. Die von diesem Steinkranz umschlossene mehr quadratische, wie kreisförmige Fläche hatte von O. nach W. einen Durchmesser von etwa 4,20 m, von N. nach S. einen solchen von etwa 4,00 m. Nördlich vom grossen Granitblock ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. An der Westseite der Anlage ermittelte ich nahe dem Steinkranze, etwa 1,25 m südwestlich von der Südwestkante des

grossen Granitsteins eine kleine Steinkiste, die aus roh abgespaltenen Granitplatten zusammengesetzt war. Auch diese Platten scheinen von dem grossen Granitblock abgespalten worden zu sein. Eine Deckplatte fehlte, doch lag in der Nähe eine grössere Platte, die wohl diese Bestimmung gehabt hat. Die Steinkiste war von NW. nach SO. gerichtet. Sie war vollständig mit Sand gefüllt, sonst ohne Inhalt. Ihre Länge betrug 0,35 m, ihre Breite 0,25 m, die Höhe etwa 0,30 m. An der Westseite der Steinkiste fand sich ausserhalb derselben eine starke Brandschicht mit reichlicher Holzkohle. Die Kiste war umhegt von Kopfsteinen und kleineren Granitplatten; sie lag mit ihrem oberen Rande ziemlich dicht unter der jetzigen Oberfläche. Westlich hinter der Steinkiste wurde dann noch eine kleine Brandgrube festgestellt, die in ihrem vertikalen und horizontalen Durchschnitt urnenförmig war. Sie war vollständig von kleineren, durch Brand ganz zermürbten Steinchen umhegt; ausserdem standen noch im Halbkreise Steine herum. Ihre Höhe betrug 0,20 m, ihr oberer Durchmesser 0,15 m. Der Inhalt dieser urnenförmigen Brandgrube wurde später von Herrn Prof. Dr. Müller untersucht. Er ermittelte nichts als Kohle und kleine Steinchen. Auch sonst wurde in der ganzen Anlage nichts gefunden, was auf eine Bestattung schliessen liesse. Trotzdem muss man sie wohl für ein zerstörtes Hügelgrab halten. Für die Annahme einer Grabstelle spricht ausser der ganzen Anlage und dem Funde einer Steinkiste auch der Umstand, dass die Volksüberlieferung von einem „Heidengrabe“ spricht. Jedenfalls sind bei der Entnahme der Steine zu Fundamentierungszwecken, vielleicht auch schon bei noch früheren Gelegenheiten alle Spuren der Bestattung vernichtet, auch der Inhalt der kleinen Steinkiste geraubt und, wie ich annehme, auch noch eine Zentralkiste, auf die einige weitere grössere Granitplatten wohl schliessen lassen, zerstört worden. Ich habe nur noch den Unterbau des einstigen Hügelgrabes vorgefunden. Vielleicht führt noch die beabsichtigte Untersuchung des Restes der Anlage nördlich des Granitblocks zu einigen sicheren Ergebnissen. Da alle bisher in der Elbinger Gegend gefundenen Hügelgräber und Steinkistengräber nach Dorr der frühen Eisenzeit angehören, so muss auch das Birkauer „Heidengrab“ dieser Zeit zugerechnet werden.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, auch in diesem Berichte

Herrn Reimer und seiner liebenswürdigen Gattin für die gastliche Aufnahme, ihm und seinen Söhnen auch für die tatkräftige Hilfe mit dem Spaten zu danken, ebenso Herrn Preuschoff für die freundliche Erlaubnis zur Untersuchung dieser Stelle.<sup>22)</sup> —

Die Bevölkerung, die während der frühen Eisenzeit im Elbinger Kreise wohnte, war, wie die der vorangehenden Periode, eine germanische, und zwar war es ein Stamm der Ostgermanen. Diese Germanen hatten hier östlich der Weichsel Stationen für den Bernsteinhandel mit dem westlichen Samlande eingerichtet und brachten damit einen Handelszweig zu neuer Blüte, der schon während der jüngeren Steinzeit hier geblüht, dann aber mit der Abwanderung der damaligen Bevölkerung sein Ende gefunden hatte. Sie sind es nach Kossinna<sup>23)</sup> auch gewesen, die dem Fluss, an dem unsere Stadt erbaut ist, vielleicht unter dem Einfluss einer skandinavischen Einwanderung, nach dem skandinavischen Worte elf, das ursprünglich die Bedeutung „Weisswasser“, dann allgemein „Fluss“ hatte, Elbing nannten. Kossinna vermutet in den damals hier wohnenden Germanen die geschichtlich bekannten Wandalen, deren Kultur durch die Hügel- und Steinkistengräber gekennzeichnet ist.<sup>24)</sup>

### Römische Kaiserzeit (1.—4. Jahrhundert n. Chr.)

1. Dambitzen, Kr. Elbing. Fund eines Gefässrestes aus Terra sigillata. Im Sommer 1918 wurde mir durch Herrn Leutnant d. R. Offhaus von der hiesigen Garnison das Bodenstück eines Terra-sigillata-Gefässes übergeben, das er auf dem Exerzierplatze bei Dambitzen nahe bei der Stelle, wo der schon erwähnte, die grosse Schleife der Mühlhausener Chaussee abschneidende Feldweg am sogenannten Knüppelberge etwa 500 m südlich vom See-  
teich wieder die Chaussee erreicht, bei Erdarbeiten gefunden hatte:

---

<sup>22)</sup> Leider ist Herr Reimer, nachdem ich mit meiner Familie noch während der Pfingstfeiertage dieses Jahres unvergesslich schöne Tage in seinem gastlichen Hause und in den herrlichen Birkauer Wäldern mit ihm und den Seinigen verleben durfte, bald darauf unerwartet schnell einem tückischen Leiden erlegen. Ich werde dem verehrten Manne, der in gleicher Weise durch Liebe zur Natur, wie durch gut deutsche Gesinnung ausgezeichnet war, stets eine dankbar treue Gesinnung bewahren.

<sup>23)</sup> G. Kossinna, Das Weichselland . . . S. 15 f.

<sup>24)</sup> Vgl. auch La Baume a. a. O. S. 43 ff.

Der Gefässrest war insofern sehr interessant, als bisher Ueberreste von solcher römischen Töpferware in der Elbinger Gegend noch nicht gefunden sind. Es ist der untere Teil einer flachen Schale, etwa von der Form, wie sie in Forrers Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer (W. Spemann, Berlin und Stuttgart 1907) auf Tafel 238, Abb. 10 und 11 abgebildet ist. Der Boden ruht auf einem Standring, der an der Innenseite eine kreisförmige Riefelung zeigt. Auf der Innenseite des Bodens befindet sich ein Stempel von der Form wie bei Forrer a. a. O. Tafel 287, Abb. 12 und mit der Inschrift TARVAC (= Tarvac fecit). An dem noch erhaltenen unteren Teile der Wandung ist eine horizontale Riefelung erkennbar, die um die Schale herum lief. Ich teilte Herrn Prof. Dr. F. Behn vom Römisch-Germanischen Zentral-Museum in Mainz den Fund mit. Herr Behn schrieb mir, derselbe sei sehr interessant. Tarvac sei der Name eines Töpfers aus Westerdorf, der bayrischen Filiale der provinzialrömischen Töpferei von Rheinzabern. Derselbe lebte etwa um 200 n. Chr.<sup>25)</sup> Ein Bodenstück mit dem gleichen Stempel befindet sich in Mainz und ist von Behn unter Nr. 1642 des Katalogs aufgeführt. Der Fund dieses Bodenstücks eines Terra-sigillata-Gefässes aus Westerdorf ist deshalb von grösster Wichtigkeit, weil wir daraus schliessen können, dass um 200 n. Chr. Handelsbeziehungen zwischen der Weichselgegend und Süddeutschland bestanden haben müssen. In Westpreussen sind Funde von Terra-sigillata-Gefässen sonst nicht bekannt, in Ostpreussen sehr selten, in den baltischen Provinzen fehlen sie ganz. Aug. Brinkmann<sup>26)</sup> berichtet über den Fund eines solchen Gefässes bei der Försterei Kl. Fliess, Kr. Labiau. Dieses Gefäss war mit figürlichem Schmuck verziert. Als Name des Töpfers wird auf einem Stempel Cinnamus angegeben. Aus stilistischen Gründen will Brinkmann dieses Gefäss dem 2. oder 3. Jahrhundert n.

<sup>25)</sup> F. Behn, Römische Keramik mit Einschluss der hellenistischen Vorstufen. Kataloge des röm.-germ. Central-Museums Nr. 2. Mainz 1910. S. 243 f.

<sup>26)</sup> A. Brinkmann, Funde von Terra sigillata in Ostpreussen. Sitzungsberichte der Prussia 21. Heft 1900, S. 73 ff. Vgl. auch Heydeck in demselben Hefte S. 57 und M. Ebert, Die baltischen Provinzen Kurland, Livland, Estland 1913. Prähist. Zeitschr. Bd. V, 1913, S. 529 f.

Chr. zuweisen. Was die Herkunft desselben anbetrifft, so hält Dragendorff in einem Briefe an Aug. Brinkmann einen Ursprung aus den bekannten Töpfereien von Westerndorf und Rheinzabern für nicht wahrscheinlich und will als Sitz der Firma Gallien annehmen. Brinkmann selbst hält nach Dragendorffs Zusammenstellungen in den Bonner Jahrbüchern 99, S. 75 die Herkunft auch aus Germanien oder Britannien für möglich. Nun führt Behn<sup>27)</sup> eine Terra-sigillataschüssel des 1. oder 2. Jahrhunderts n. Chr. mit figürlichem Schmuck aus Günzburg, einer bayerischen Stadt an der Donau, auf, die daselbst auf dem Friedhofe gefunden ist und den Stempel CINNAMI OF trägt. Wenngleich freilich der Name Cinnamus, wie Brinkmann sagt, weit verbreitet ist, so liegt meines Erachtens doch die Möglichkeit vor, dass beide Gefässe, das aus Günzburg und das von Kl. Fliess, aus derselben Werkstatt stammen, und dann könnte der ostpreussische Terra-sigillata-Fund als ein weiterer Beweis für Handelsbeziehungen zwischen den Ländern der oberen Donau und dem nordöstlichen Germanien während der römischen Kaiserzeit gelten. Herr Prof. Dr. Behn teilte mir nun auf meine Anfrage gütigst mit, dass „Cinnamus ein früher gallischer Töpfer aus Lezoux ist, wo sein Stempel etwa 40mal gefunden ist (Déchelette, Vases ornés de la Gaule romaine I, S. 261, Nr. 53. Behn S. 153). Die zeitliche und örtliche Ansetzung von Brinkmann sei sicher falsch. Aber Donaubeziehungen könne man wohl mit Tarvac, nicht dagegen mit Cinnamus beweisen; er habe eben, wie alle Lezouxer, sehr weit exportiert, sowohl nach Günzburg, wie nach Ostpreussen.“ Somit wird von Behn meine Annahme im ersten Punkt bestätigt, im zweiten, da Cinnamus in Gallien lebte, als nicht stichhaltig angesehen. Der gallische Ursprung des Gefässes von Kl. Fliess steht sicherlich fest. Aber auch so liegt m. E. die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit vor, dass es auf dem Wege über die Länder der oberen Donau nach dem nordöstlichen Germanien kam. Lezoux, das noch heute eine Fayence- und Töpferwarenindustrie hat, liegt im Departement Puy-de-Dôme, nicht weit von Clermont, also im südwestlichen Frankreich. Der Weg über die obere Donau stellt ziemlich die kürzeste Verbindung mit Nordostdeutschland her. Die Donau bildete in ihrem Oberlauf im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. — diese

<sup>27)</sup> F. Behn. a. a. O. S. 122, Nr. 853.

Zeit kommt für die Tätigkeit des Cinnamus in Betracht — die Grenze zwischen Germanien und dem römischen Reiche. Südlich der Donau lagen die römischen Provinzen Rätien und Vindelicien, nördlich des Stromes wohnte der germanische Stamm der Hermunduren. Von diesen berichtet Tacitus, der seine Germania gerade um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. schrieb, im 41. Kapitel dieser Schrift, dass sie das besondere Vertrauen der Römer genossen und daher ungehindert freien Handelsverkehr über die Grenze hinaus bis nach der „blühendsten Kolonie der rätischen Provinz“, d. h. bis nach der Gegend des heutigen Augsburg pflegten. Hier lernten sie, die einzigen von den Germanen, wie Tacitus hervorhebt, die römischen Paläste und Landhäuser, lernten sie römische Kultur kennen. Tacitus meint zwar, sie trugen kein Verlangen danach; denn bei aller Wertschätzung ihrer sittlichen Eigenschaften sieht er in den Germanen doch ungebildete Barbaren. Wir aber wissen heute, dass die Germanen zur Zeit des Tacitus auf hoher Kulturstufe standen, dass zumal das Kunsthandwerk bei ihnen in hoher Blüte stand. So werden sie wohl auch für die Ausschmückung der römischen Paläste, für römisches Tafelgerät u. dgl.-Verständnis und Interesse gehabt haben. Sie werden also auch manche edle Töpferware in der römischen Kolonie erworben haben. Das Gebiet der Hermunduren erstreckte sich von der Donau nördlich bis zur Saale und Elbe, bis in die Gegend von Leipzig. So konnten sie wohl den Verkehr zwischen Vindelicien und dem nordöstlichen Germanien vermitteln, so konnte auch ein Terra-sigillata-Gefäß des gallischen Töpfers Cinnamus, dessen Ware in jener Zeit oder auch etwas später in Vindelicien bekannt war — Günzburg liegt im Gebiet des alten Vindelicien —, durch ihre Vermittlung nach Ostpreussen gekommen sein, wo ja schon die zahlreichen Funde römischer Münzen aus der Kaiserzeit Zeugnis für den regen Handelsverkehr mit den römischen Provinzen ablegen.

So sind diese Terra-sigillata-Funde in Altpreussen von hoher handlungsgeschichtlicher Bedeutung. Am 28. Oktober 1918 untersuchte ich übrigens noch mit den Vorstandsmitgliedern Dr. Müller und Pahnke die Stelle, wo nach der Angabe des Herrn Offhaus das Terra-sigillata-Bodenstück gefunden sein sollte. Doch hatte die Ausgrabung kein Ergebnis.

2. Lenzen, Kr. Elbing. Fund eines Gefässrestes aus Periode D.<sup>28)</sup> Am 15. Juni 1917 wurde mir durch Herrn Pfarrer Kerstan in Cadinen ein grösseres Bruchstück eines Gefässes übersandt, das auf einem Felde des Besitzers Herrn Gottfried Kuhn I in Lenzen gefunden war. Es war die Hälfte eines freihändig gearbeiteten Topfes von der Form etwa wie Tischler-Kemke O. A. Taf. XXVII, 15 (Per. D.). Am 18. Juni suchte ich mit Genehmigung des Herrn Kuhn, der mir in liebenswürdiger Weise seinen Grossknecht mitgab, das Feldstück auf, wo das Gefäss gefunden war. Es war ein damals mit Hafer bestandener Sandberg, der nur wenig östlich von dem Logierhause Waldhöhe liegt. Leider war die Fundstelle nicht mehr genau festzustellen. Als Herr Kuhn den Topf an sich nahm, war er schon von derselben verschleppt und beschädigt worden. Am Rande des Feldes, wo zur Sandabfuhr eine Böschung abgestochen war, lagen auf einem Steine Schädel- und Beinknochen eines menschlichen Gerippes. Ich erfuhr über ihre Auffindung folgendes: Beim Graben nach Sand habe man eines Tages an der Böschung ein menschliches Gerippe bemerkt. Schwalben hatten dort ihre Nester angelegt und dabei das Skelett freigelegt, das von N. nach S. gelagert war. Auch später sind beim Graben noch Skelette gefunden worden, die dieselbe Lagerung hatten. Beigaben waren nicht bemerkt worden. Ich liess nun selbst am Rande des Feldes weitergraben und fand noch einen Armknochen und eine Hand in natürlicher Lagerung. Von Gefässresten oder andern Bei-

<sup>28)</sup> Der bedeutende Prähistoriker Dr. Tischler in Königsberg i. Pr. († 18. Juni 1891), der in der E. A. G. am 24. März 1887 einen Vortrag „Ueber Glas im Altertum, im besonderen über Glasperlen“ gehalten hat, stellte für die nachchristlichen grossen ostpreussischen Gräberfelder ein Schema auf, das er mit den Buchstaben B—E bezeichnete (A ist noch vorehrlich). Seine Periode B umfasst das 1. und 2. Jahrh., C das 3. und 4. Jahrh., D das 4. und 5. Jahrh., E das 5. bis 6. Jahrh. n. Chr. Geheimrat Prof. Dr. Bezzenberger in Königsberg hat dieses Schema noch um die Abteilungen F bis H erweitert. Nach seiner Ansetzung umfasst Per. F. das 6. bis 8. Jahrh., G das 9. Jahrh., H die letzte heidnische Zeit vom 10. Jahrhundert n. Chr. ab. Heinrich Kemke, der Kustos des Prussia-Museums, rückt die Abteilungen von Per. E ab weiter herab, so dass bei ihm Per. E. das 6. bis 8. Jahrh. umfasst usw. Ich werde im folgenden Teil des Berichtes, um Irrtümern vorzubeugen, die Datierung nur durch Bezeichnung der Perioden vornehmen.

gaben war nichts vorhanden. Vermutlich liegen weiter nach dem Felde zu noch mehr Skelette, doch musste damals wegen der Bestellung des Ackers von einer Fortsetzung der Ausgrabung Abstand genommen werden, und auch bis heute hat sich eine weitere Nachforschung auf dem Felde nicht ermöglichen lassen.

Für das Gefäss, von dem der gefundene Rest stammt, ist eine ziemlich genaue Datierung möglich. Es gleicht in Material, Form und Technik völlig zwei Graburnen, die mit einem andern Gefässe und einer Anzahl von Beigaben im Oktober 1894 beim Pflügen auf einem Felde des Gastwirts Werner in Lenzen auf dem Karlsberge bei Panklau gefunden worden waren, also in Luftlinie etwa 750 m nordnordöstlich von der Fundstelle des 1917 gefundenen Topfes. Nach den Beigaben wies Dorr die Karlsberger Gefässe dem Ende des 3. Jahrhunderts zu.<sup>29)</sup> In neuerer Zeit ist auch Erich Blume<sup>30)</sup> auf Grund eines weit umfassenderen Vergleichungsmaterials für die einzelnen Beigaben zu ähnlichen Datierungen gekommen. Die beiden Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss und geknicktem Bügelhals gehören in Per. C (vgl. Blume I, S. 27 f. und II, Beil. 4, S. 18). Die dritte Panklauer Armbrustfibel ist eine mit bandförmigem, gleich breit bleibendem Bügel wie Tischler-Kemke O. A. Taf. V, 16<sup>31)</sup> = Per. D (Blume I, S. 38). Die bronzene Schnalle ist ähnlich wie Tischler-Kemke O. A. Taf. XI, 7 = Per. D (vgl. Blume I, S. 45 und II, Beil. 12, S. 35). Die bronzenen Drahtfingerringe, deren Enden sich zur Scheibenbildung durchschlingen, gehören nach Blume in Per. C/D (Blume I, S. 60 und II, Beil. 23, S. 55). Ganz ähnliche Ringe sind abgebildet bei Tischler-Kemke O. A. Taf. XV, 5 und von K. Stadie im neuesten Prussia-Berichte (23) auf S. 426. letzterer gefunden in Alt-Bodelschwingken, Kr. Goldap. Beide Ringe werden zu Per. C gerechnet. Die beiden in der Form einander

<sup>29)</sup> Dorr, Berichte der E. A. G. für 1893/4 und 1894/5 in Schrift. der Naturf. Ges. zu Danzig N. F. Bd. IX, Heft 1 S. 62 f. u. Bd. X. H. 1, S. 130.

<sup>30)</sup> E. Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. I. Teil. Mannus-Bibl. Nr. 8 Würzburg 1912. II. Teil (nach seinem tragischen Tode herausgegeben) Mannus-Bibl. Nr. 14, Würzburg 1915.

<sup>31)</sup> Tischler-Kemke, Ostpreussische Altertümer aus der Zeit der grossen Gräberfelder nach Christi Geburt. Königsberg 1902 (im weiteren Berichte stets abgekürzt Tischler-Kemke O. A.).

gleichenden Panklauer Urnen sind in ihrem unteren Teile == Tischler-Kemke O. A. Taf. XXVII, 15, in ihrem oberen = Taf. XXIII, 10; sie werden also vollständig der bei Tischler-Kemke O. A. S. 22 unter Dollkeim, Grab. 128 beschriebenen zweiten Urne dieses Grabes gleichen (Per. D). Das dritte Panklauer Gefäß ist eine Schale wie Tischler-Kemke O. A. XXVI, 12 (Dollkeim-Grab 117. Per. D). Die Panklauer Funde haben ihre Vergleichsstücke — auch auf dem grossen gemischten Gräberfelde von Neustädterfeld bei Elbing und in dem Grunauer Skelettgrab<sup>32)</sup> sind solche gefunden — also in den Perioden C und D. Man wird sie demnach der Uebergangszeit von C zu D, also dem 4. Jahrhundert n. Chr., zuweisen müssen. Dieser Zeit gehört somit auch der bei Waldhöhe Lenzen gefundene Topfrest an.

Ob die auf demselben Felde gefundenen menschlichen Skelette mit dem Gefässe in irgendeinem Zusammenhange stehen, lässt sich zunächst nicht nachweisen, da bei jenen keinerlei Beigaben gefunden wurden, die irgendeine Zeitbestimmung gestatteten. Die Fundgegenstände vom Karlsberge bei Panklau rühren von Brandgrubengräbern her. Trotzdem könnten die Skelettgräber von Lenzen jenen sehr wohl gleichzeitig sein, denn die Periode der römischen Kaiserzeit ist die der gemischten Gräberfelder, für die wir im Elbinger Kreise zwei hervorragende Beispiele in dem Gräberfelde von Neustädterfeld in Elbing und dem von Hansdorf, Kr. Elbing, haben.

Zu jener Zeit wohnte in der Elbinger Gegend der gotische Stamm der Gepiden. Die Goten waren um die Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. von der Insel Gotland und dem südlichen Skandinavien in das Gebiet der Weichselmündung eingewandert und unterwarfen sich hier die Rugier, die etwa 100 Jahre vorher von der Südwestecke Norwegens aus das Küstengebiet vom Elbing bis zur Persante in Pommern besetzt und in unserer Gegend jedenfalls noch, wenn auch entartet, die Steinkistengräberkultur der frühen Eisenzeit vorgefunden hatten.<sup>33)</sup> Die Gepiden wanderten vom Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. ab allmählich nach Südrussland aus, doch

<sup>32)</sup> Dorr, Uebersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing. Pr. Elb. Realg. 1893 und 1894, S. 36 f.

<sup>33)</sup> Kossinna, Das Weichselland, S. 16, 19 f. Sehr ausführlich behandelt diese Fragen auch La Baume, a. a. O. S. 77 ff.

blieben Reste dieser gotischen Bevölkerung noch bis mindestens ins 4. Jahrhundert hinein in ihren alten Sitzen an der Weichsel zurück. Um 350 n. Chr. ist nach Kossinna das ganze Gepidenland an der Weichsel so gut wie verödet. Doch müssen die Pruzzen, die Nachkommen der alten Aestier des Tacitus, als sie noch in Periode D in das verödete Land einwanderten, noch Reste der germanischen Bevölkerung vorgefunden haben. Denn die Zivilisation der Pruzzen, wie sie sich in den Gräberfeldern zeigt, ist in ihrer Frühperiode vielfach eine unmittelbare Fortsetzung der gotisch-gepidischen.

## Die nachrömische Periode (Pruzzenperiode).

5—13. Jahrhundert n. Chr.

### 1. Gräberfelder.

#### a) Das Gräberfeld von Benkenstein-Freiwalde.

Das Gräberfeld von Benkenstein-Freiwalde liegt an der Königsberger Chaussee, 4,2 km nordöstlich von Elbing (Postgebäude), 0,6 km hinter der Abzweigung der Tolkemiter Chaussee nördlich von der Stelle, wo sich der im Jahre 1907 erbaute Hochdruckwasserbehälter befindet. Die Elbinger Altertumsgesellschaft wurde durch eine Anzahl bei den Ausschachtungsarbeiten für diesen Hochdruckwasserbehälter zutage tretender vorgeschichtlicher Gegenstände auf diese vorgeschichtlich bedeutsame Stelle aufmerksam gemacht und hat dort seit 1907 Ausgrabungen vorgenommen. Ueber das Ergebnis derselben bis zum Jahre 1912 einschliesslich hat Dorr in den Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn (22. Heft, März 1914)<sup>34)</sup> und in dem Berichte über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft in den Vereinsjahren 1900 bis 1913 (Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. N. F. XIV. Band, 1. Heft. Danzig 1914) eingehend berichtet. Nachdem während der ersten beiden Kriegsjahre die Ausgrabungen wegen meiner Einberufung zum Heeresdienste ausgesetzt worden waren, wurden dieselben nach meiner Rückkehr nach Elbing im Herbst 1916 wieder fortgesetzt. Bis zum Jahre 1918 fanden Untersuchungen an folgenden Tagen statt: 10 bis 13. Oktober 1916, 19.

<sup>34)</sup> Auf diese Abhandlung Dorrs beziehen sich im vorliegenden Berichte die Hinweise unter Dorr, Benkenstein-Freiwalde oder Dorr, a. a. O.

bis 21. Juli 1917, 25. bis 27. Juli 1918, 26. und 29. September 1918. Bei diesen Ausgrabungen unterstützten mich in dankenswerter Weise im Jahre 1916 die Herren Prof. Dr. Müller und Lehrer Pahnke, im Jahre 1917 dieselben Herren und Herr Stadtbaurat Braun, im Jahre 1918 Herr Lehrer Pahnke. Auch unser damals noch lebender Ehrenvorsitzender Prof. Dr. Dorr besuchte trotz seines hohen Alters noch mehrere Male das Ausgrabungsfeld, um sich wichtige Fundergebnisse an Ort und Stelle anzusehen. Wegen Raummangels und wegen der Absicht, das ganze Gräberfeld nach Abschluss der Grabungen ausführlich zu beschreiben, sollen in diesem Berichte nur die wichtigsten Ergebnisse berücksichtigt werden. Schon im Jahre 1912 war auf meine Anregung von der früheren Methode, nur an den Stellen zu graben, wo mit der Stahlsonde ermittelte Steinpackungen auf Grabstellen schliessen liessen, Abstand genommen und die Untersuchung in der Weise vorgenommen worden, dass ganze Flächen schichtweise freigelegt und untersucht wurden. Nach dieser Methode bin ich auch während der hier zu besprechenden Grabungsperiode verfahren. Sie hat mehr noch als schon im Jahre 1912 gelehrt, dass bei den Grabungen vor 1912 wahrscheinlich viele Stellen unermittelt geblieben sind, die sich zwischen den nur durch die Sonde aufgefundenen Stellen befinden. Eine nachträgliche Untersuchung würde daher an jenen Stellen des Gräberfeldes nicht zu umgehen sein.

Im Jahre 1916 wurde im Anschluss an den im Jahre 1912 untersuchten Abschnitt d e f in Dorrs Plan (Mitt. des Copernicus-Vereins a. a. O. S. 24) eine Fläche von rund 55 qm, im Jahre 1917 in Anlehnung an die durch die Ausgrabung von 1917 untersuchte Fläche und an die Linie c d in Dorrs Plan südlich eine weitere Fläche von etwa 35 qm untersucht. Da die Grabungsverhältnisse an dieser Stelle wegen der durch lange Dürre entstandenen Härte des Bodens zu ungünstig waren, so untersuchte ich noch, was schon lange meine Absicht gewesen war, eine Stelle innerhalb der Umzäunung des Hochdruckwasserbehälters hart südlich der in Dorrs Plan durch ein + zwischen B und C bezeichneten Stelle des Waffen-depotfundes von 1907, der bei der Anlage des Weges nördlich der die Umzäunung bildenden Hecke zutage getreten war. Im Jahre 1918 wurde dann die Untersuchung dieses unmittelbar nördlich an

den Hochdruckwasserbehälter grenzenden und durch die Hecke umhegten Abschnitts fortgesetzt. Im ganzen wurde hier in den Jahren 1917 und 1918 längs der Nordhecke in einem etwa 3 m breiten Streifen eine Fläche von ungefähr 100 qm aufgedeckt und durchforscht. Die Untersuchung erstreckte sich bis auf je 14 m Entfernung von den den Hochdruckwasserbehälter im Osten und Westen begrenzenden Hecken.

Im ganzen wurden während dieser 3 Ausgrabungsjahre 46 Stellen untersucht, so dass die Zahl der seit 1907 untersuchten jetzt 107 beträgt. Von diesen neuen 46 Stellen sind jedoch nur 35 durch Reste von Leichenbrand oder durch Beigaben als Grabstätten mit Sicherheit gekennzeichnet. Aber auch von den übrigen dürften manche noch Gräber sein, während andere, die nur Steinsetzungen mit oder ohne Brandspuren enthalten, vielleicht Herdstellen sind. Man muss aber meines Erachtens in solchen Fällen mit seinem Urteil zurückhalten. Offenbar haben die Pruzzen, wie ja auch die geschichtlichen Quellen berichten, auf eine gründliche Verbrennung der Leichen Wert gelegt. Oft finden sich in den Gräbern nur ganz vereinzelt spärliche Brocken kalzinierter Knochen. Zuweilen sind diese nur durch genaue Prüfung mit der Lupe aus den vielfach sich findenden kleinen Bruchstücken brandgeschwärzter Kalksteine herauszusondern. Wie leicht kann da auch dem scharfen Beobachter solch geringfügiger Rest einer Leichenverbrennung entgehen! Ähnliche Vorsicht ist auch in der Beurteilung der Grabanlage hinsichtlich der Steinsetzungen geboten. Da die Gräber, zumal auf den höher gelegenen Stellen des Feldes, ziemlich flach liegen, so sind zweifellos, wie auch schon Dorr betont hat, beim Tiefpflügen viele Steine, gegen die der Pflug stiess, entfernt worden. So sind sicherlich viele Steinsetzungen der Benkensteiner Gräber beschädigt und zerstört, andere wohl auch ganz entfernt worden. Bemerkenswert ist nun aber, dass sich unter den in den Jahren 1916, besonders aber 1917 und 1918 untersuchten Gräbern, die sämtlich auf der südlichen Hälfte des Gräberfeldes liegen, sehr viele befanden, die nur Brandgruben mit Resten des Leichenbrands bzw. mit Beigaben enthielten, während die Gräber mit Steinsetzungen viel weniger Steine als die bis 1912 auf der nördlichen Hälfte untersuchten, diese Steine selbst aber auch meist nur in 1 bis 2 Schichten aufwiesen,

wogegen jene früheren öfters 3—4 Schichten zählten. Das gilt besonders für die Grabstellen 96—107, die am Hochdruckwasserbehälter innerhalb der Umzäunung liegen. Von diesen enthielten nur 4 (98, 99, 102 und 107) spärliche Reste einer Steinsetzung. Nun ist hier nach einer Mitteilung des Meisters Böttcher vom städtischen Wasserwerk, der im Jahre 1907 bei den Ausschachtungsarbeiten und der Aufmauerung des Wasserbehälters als Aufseher zugegen war, damals die Erde zur Aufschüttung über dem Mauerwerk zum Teil auch von dieser Stelle entnommen worden, bei der infolgedessen die Gräber jetzt auch besonders flach unter der Oberfläche liegen. Böttcher versichert aber, dass, wenn auch bei dieser Gelegenheit einzelne Steine entfernt sein mögen, es sich bestimmt nicht um eine grössere Zahl handeln kann. Interessant ist nun, was Böttcher über seine Wahrnehmungen beim Bau des Wasserwerkes berichtet. Er hat in der nördlichen Hälfte des für den Hochdruckwasserbehälter ausgeschachteten Raumes mehrere Gräber gefunden, die eine fast quadratische Form hatten und von mittelgrossen Steinen in einer Schicht umhegt waren. In denselben hat er Brandspuren und Scherben beobachtet. Zwischen diesen Gräbern lag an einer Stelle ein grösseres Depot von Speeren und Schwertern, die aber beim Herausnehmen fast völlig zerfielen, so dass nichts davon aufbewahrt wurde. In der Nähe dieses Depotfundes waren zwei Gräber mit Pferdebestattung. Die Pferde waren in knieender Stellung beigesetzt. Die Trense war erhalten. An der Ostseite des auszuschachtenden Raumes waren Gräber, die auch ganze Urnen enthielten; die Urnen wurden leider von den Arbeitern zerschlagen, die Reste wurden an das Museum abgeliefert. Wichtig ist in diesem Berichte des Meisters Böttcher zunächst die Feststellung, dass an den 1917 und 1918 innerhalb der Umzäunung untersuchten Stellen nur wenige Steine entfernt sind. Es scheint somit in der Tat, dass die Gräber in der südlichsten Zone des Benkensteiner Feldes weniger Steine enthalten haben, als es in den Gräbern der mittleren und nördlichen Teile desselben so oft der Fall war, und vielleicht haben manche der Gräber innerhalb der Umzäunung auch ursprünglich eine ähnliche, regelmässige Anlage gehabt, wie die von Meister Böttcher in der Nähe beobachteten. Dorr hebt in seiner Abhandlung (a. a. O. S. 6 f.) besonders die Unregelmässigkeit der Steinsetzungen hervor, die er

als geradezu liederlich bezeichnet. Für viele der bis 1912 untersuchten Stellen trifft diese Beurteilung zu, bei andern lässt sich jedoch nicht verkennen, dass eine gewisse Regelmässigkeit der Form in der Anlage, wie z. B. bei den Gräbern von Eisselbitten, Kr. Fischhausen, jedenfalls erstrebt war. So zeigte von den im Jahre 1909 untersuchten Gräbern Nr. 10, das eine eiserne Trense mit zwei Bronzeringen und einen reichen bronzenen Zaumbeschlag enthielt (S. Dorr, a. a. O. Taf. I, 3 u. 4 und Taf. II), in der Steinsetzung annähernd die Form eines Rechtecks, von den im Jahre 1910 auf dem bisher nördlichsten Teile des Gräberfeldes auf Freiwalder Gebiet untersuchten Nr. 14 die Form eines Fünfecks, Nr. 19 die eines Siebenecks, während Nr. 15 beinahe kreisrund, Nr. 17 annähernd elliptisch war. Auch von den neu untersuchten Stellen zeichneten sich zwei durch eine annähernde Regelmässigkeit aus. Nr. 68, das eine Pferdebestattung unterhalb der Schicht mit den Resten des Leichenbrands enthielt, hatte die elliptische Form unserer heutigen Grabhügel, das bald darauf auf der angrenzenden Fläche aufgefundene, daneben liegende Grab Nr. 81, das über dem Schädel des unter Nr. 68 bestatteten Pferdes lag, hatte eine viereckige, sich dem Quadrat annähernde Form. Bei manchen von diesen durch eine gewisse Regelmässigkeit der Anlage ausgezeichneten Gräbern habe ich nun auch die Beobachtung gemacht, dass die Mitte von Steinen frei war, während die umhiegenden Steine, die die Form angaben, auf die Kante gestellt waren, so dass sie den Eindruck einer Umzäunung machten, wie es bei den von Meister Böttcher beschriebenen Gräbern auch der Fall war. Dorr sieht mit Recht in der grösseren Regelmässigkeit der Anlage der Gräber vom Silberberg bei Lenzen einen Beweis für deren höheres Alter. So habe ich auch den Eindruck, dass diejenigen Gräber des Gräberfeldes von Benkenstein-Freiwalde, die eine regelmässigeren Steinsetzung aufweisen, noch der älteren Zeit desselben angehören, was in vielen Fällen auch durch die Funde bestätigt wird. Für eine ältere Zeitstellung der von Meister Böttcher beobachteten Gräber spricht z. B. noch die Auffindung ganzer Gefässe. Solche sind bisher fast nur in älteren Gräbern gefunden worden, während die jüngeren Gräber, die der Burgwallzeit, in der Regel nur Scherben in grösserer oder geringerer Zahl enthielten. Die von

Dorr a. a. O. auf Tafel IV abgebildeten sechs Gefässe sind entweder freihändig hergestellt, oder sie gehören der Zeit an, in der den Puzzen der Gebrauch der Töpferscheibe gerade erst bekannt geworden war. Die in den Jahren 1916—1918 aufgefundenen ganzen Urnen und Gefässe sind aber durchweg freihändig gearbeitet und gehören den Perioden D und E an. — Was die sonstige Anlage der Gräber mit Steinsetzungen betrifft, so werden die Angaben Dorrs (a. a. O. S. 3f. und S. 6f.) durch die neuen Ausgrabungen im allgemeinen bestätigt. Die Brandschichten und Brandgruben, sowie die Reste des Leichenbrands, die Scherben und andern Beigaben fanden sich selten unter der Steinsetzung, sondern meistens über und zwischen den Steinen, sowie an den Rändern oder wenigstens in der Nähe der Packungen. In einigen Fällen waren die Brandgruben, von Steinen umhegt, in den Rand der Steinsetzungen hineingezogen, in andern aber lagen sie, durch besondere kleinere, aber markante Steinsetzungen eingeschlossen, an die grösseren angelehnt. Zuweilen enthielt ein Grab mehrere Brandgruben an verschiedenen Stellen des Randes, so die Gräber 62, 74 und 75, die im Jahre 1916 untersucht wurden. Das Grab Nr. 75 hatte eine grosse unregelmässige Steinsetzung in einer Schicht. An der Süd-, der Nordost- und der Nordwestecke derselben befanden sich, von besonders grossen Steinen umhegt, die teils wie Wächter trutzig davorlagen, kreisförmige Brandgruben, in denen Häufchen von verbrannten Menschenknochen, mit Holzkohlebröckelchen vermischt, sowie meist verzierte Burgwallscherben gefunden wurden. Sonstige Beigaben enthielt dieses Grab nicht. Der Umstand, dass in diesem wie in andern Gräbern, um eine Steinsetzung vereinigt, mehrere Brandgruben mit den Resten des Leichenbrands und mit Beigaben sich befanden, lässt darauf schliessen, dass es sich in diesen Fällen um mehrere Leichen handelt, die zusammen beigesezt sind. Caspar Hennenberger spricht in seiner „Historischen Beschreibung des Landes Preussen usw.“ (Königsberg 1584), wo er auch vom Seelenglauben und den Totengebräuchen der alten Preussen spricht, davon, dass mit dem Verstorbenen oft „sein getrewestes und liebstes weib, diener und gesinde“ verbrannt worden sind. Wenngleich Hennenbergers Quelle der als Lügner gebrandmarkte Mönch Simon Grunau ist, so

darf man doch wohl nicht ohne weiteres alles, was dieser sagt, für puren Schwindel halten, und hier, wie auch in andern Fällen, von denen noch zu sprechen sein wird, scheinen seine Angaben durch die Ausgrabungsarchäologie Bestätigung zu finden.<sup>35)</sup> —

Eine besondere Stellung unter den Gräbern nehmen diejenigen ein, die Pferdebestattungen enthalten. Zu den von Dorr erwähnten sechs Pferdegräbern sind durch die neuen Ausgrabungen noch fünf hinzukommen. Die Pferdegräber sind meistens durch ausgedehnte und tiefgehende Steinpackungen ausgezeichnet. Ihre Aufdeckung macht besondere Mühe, da die Pferde in der Regel sehr tief, bisweilen bis zu 1½ und 2 m unter der Oberfläche lagern. Durch die wenigstens bei einigen von ihnen zutage getretene offenbar be-

<sup>35)</sup> Es dürfte von Interesse sein, was Caspar Hennenberger (a. a. O. S. 23 f) über die Begräbnisgebräuche bei den alten Pruzzen berichtet. Es heisst daselbst:

„Wie nu dreyerley Stende bey jnen waren / also war auch dreyerley art des begrëbnis. Des gemeinen Mans achtet man nicht gros / warff den in ein jgliche gruben / und bescharreten jn darin / oder verbranten jn / mit dem so jrem Ampt zugehörte.

Die Supanen / das waren die vom geringen Adel / diesen macht man ein gruben bey seinem Hoffe / und zoge jm seine Kleider an / mit welchen er pflag für jren Göttern zustehen / und gaben jm geld mit / eine gute zerung / sein Reitpferde und beste Jagthunde bunden sie / und legten sie zu jm / domit er dort zu reiten / und womit zu jagen hette / setzten jm auch einen grossen topff voll Mettes zun Heupten / und bescharreten jn also.

Wenn es aber Könige / das ist / Fürsten waren / do versamlet man etzliche Weydeloten / und verbranten jn / auch verbranten sich offtmals willig mit / sein getrewestes und liebstes weib / Diener und Gesinde / Pferd / Gezeug / Kleidung etc. dann sie hieltens dafür / sie würden es dort geniessen / und ein jglicher dorte wider in solchem stande sein / als er hie gewesen war.

Die Aschen thetten sie in neue töpffe / begruben die unter jre Höfe oder Festungen / in die Berge / deren man auch noch diese zeit / findet / so man in denselbigen Bergen etwas arbeitet. Darnach hielte man vier wochen lang Volek bey dem Grabe / so darbey weineten / und einem jglichen / so für bey zog / schanckten / für die Seele des verstorbenen.“

Zweifellos findet mancher in den Gräbern der Pruzzen beobachtete Brauch eine interessante Beleuchtung durch diesen Bericht Hennenbergers. So wird man sicherlich bei der doch bemerkenswerten Verschiedenheit der Gräber nach Anlage und Ausstattung neben zeitlichen auch Standesunterschiede zu berücksichtigen haben.

absichtliche Regelmässigkeit der Steinsetzung und durch die Funde in ihnen bekunden sie sich als der älteren Periode von Benkenstein angehörig. Besonders beweiskräftig sind in dieser Hinsicht die gefundenen Teile von bronzenen Zaumbeschlägen. Bemerkenswert ist, dass in Benkenstein weder Sporen, noch Steigbügel, noch Hufeisen gefunden worden sind. Steigbügel und Hufeisen fehlen auch in der Silberbergkultur<sup>36)</sup> vollständig, während Sporen daselbst vorkommen.

Im Jahre 1916 wurde Nr. 68 als Pferdegrab ermittelt. Die Steinsetzung war annähernd elliptisch, die Steine lagen in 2 bis 3 Schichten, oben war die Mitte von Steinen frei. In etwa 1 m Tiefe fand sich in einer tief hinabreichenden Brandgrube eine Lagerung von kalzinierten Knochen und von Scherben. Diese rührten von einem der Silberbergkeramik verwandten bikonisch geformten, freihändig gearbeiteten und unverzierten Gefässe her, dessen Oberfläche schwarz und glatt war. Etwa 20 cm tiefer tauchten die ersten Spuren des Pferdes auf. Das Skelett desselben war in dem sandigen, bis in grosse Tiefe hinab durch Ueberreste der Verbrennung geschwärzten Boden vollständig erhalten. Die Beine des Pferdes befanden sich in knieender Stellung, der Kopf stand hoch in aufrechter Stellung; das Skelett lagerte in der Richtung von Norden nach Süden, der Kopf lag südlich. Während man nach Heydeck (Prussia-berichte 21, S. 58) in den Grabhügeln altpreussischer Häuptlinge in Ostpreussen auch Pferdeskelette gefunden hat, deren Lagerung unzweifelhaft dafür zeugte, dass das Tier neben den sterblichen Resten seines Herrn lebendig begraben wurde, ist dieses bei dem Benkensteiner Pferde nach der Stellung, in der es gefunden wurde, ausgeschlossen; es ist jedenfalls, wie auch die meisten von Heydeck ausgegraben, getötet worden, ehe es ins Grab kam. Einen Zaumschmuck fand ich bei diesem Pferde nicht, wohl aber befand sich die eiserne Trense noch in ursprünglicher Lage im Maule, und über dem einen Beckenknochen lag ein kleines eisernes Messer. Ich habe die Lagerung dieses Pferdes photographisch aufgenommen. Herr Prof. Dr. T. Müller hat eine Untersuchung des Pferdeskeletts zur

---

<sup>36)</sup> R. Dorr, Die Gräberfelder auf dem Silberberge bei Lenzen und bei Seipin, Kr. Elbing, aus dem 5. bis 7. Jahrhundert n. Chr. Geb. Elbing, 1898. (Im Berichte verkürzt Dorr, Silberberg.)

Bestimmung der Rasse vorgenommen. Das Pferd gehört nach seinem Urteil einer kleinen, sehr kurzköpfigen Art an, die als östliche Pferderasse bezeichnet wird. Die Entfernung des hintersten Backenzahnes von dem vordersten beträgt nur 13 cm. Grössere Pferderassen sind, wie Herr Prof. Dr. Müller meint, wohl erst durch die deutschen Ordensritter eingeführt worden.

Reicher an Beigaben waren die im Jahre 1918 aufgedeckten Pferdegräber, die sich innerhalb der Umzäunung am Hochdruckwasserbehälter befanden. Als stolzes Häuptlingsgrab bekundete sich das Grab Nr. 105. Eine Steinsetzung fehlte hier zwar. Doch lag über der Brandgrube, die  $\frac{1}{2}$  m im Durchmesser mass und verbrannte Menschenknochen enthielt, ein einschneidiges eisernes Schwert, dessen Spitze etwas aufwärts nach Süden wies. Unter der Brandgrube lag das Pferd, wieder mit dem aufwärts gerichteten Kopf nach Süden, die Vorderbeine unter dem Leibe angezogen, die Hinterbeine nach hinten ausgestreckt und, wie der Hinterkörper, etwas seitwärts gewendet. Am Schädel fanden sich zahlreiche Stücke eines Zaumbeschlages aus Bronze, leider von der Patina teilweise stark zerfressen und infolgedessen sehr brüchig, zumal da die Teile ziemlich fest am Schädel hafteten. Zwischen den Kiefern befand sich die eiserne Trense. Schliesslich traten in diesem Grabe auch noch zwei Stücke Rötel zutage, während es keramische Ueberreste nicht enthielt. Dieses Grab ist vor allen andern bisher auf diesem Gräberfelde untersuchten durch den Fund eines Schwertes und der beiden Stücke Rötel ausgezeichnet. Diese beiden Beigaben kennzeichnen es aber als die Beisetzungsstätte eines kriegerischen Pruzzenhäuptlings. Aus dem Grabritus eines Volkes können wir auch Schlüsse auf seine religiösen Anschauungen ziehen. Auch die alten Pruzzen, die nach dem Abwandern der Goten in die von diesen geräumten Gebiete nördlich der Ossa und östlich der Weichsel wahrscheinlich im 5. Jahrhundert n. Chr. einwanderten und sich mit den zurückgebliebenen Resten der germanischen Bevölkerung vermischten, glaubten an eine Unsterblichkeit der Seele und an ein Weiterleben der Verstorbenen nach dem Tode. Dieses Weiterleben stellten sie sich aber wie die alten Germanen und viele andere heidnischen Völker der Vorzeit recht materiell vor. Der Tote führte nach ihrem Glauben im Jenseits ein Leben, das ihm ähnliche Genüsse

und Freuden bot, wie er sie im Leben geschätzt hatte. So rüsteten sie also den Verstorbenen bei der Bestattung für die Ewigkeit aus. Sie gaben ihm Gefässe mit Speise und Trank, sie gaben ihm Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, ja sie gaben ihm sogar Sklaven und teure Angehörige mit, die mit den Toten zusammen verbrannt wurden. [In den gleichzeitigen Wikingergräbern hat man sogar ganze Schiffe mit voller Ausrüstung, so das berühmte Osebergsschiff, gefunden, die den in ihnen bestatteten Fürsten die Ueberfahrt ins Reich der Toten ermöglichen sollten.] Mit der Zeit entartete dieser Brauch dann zu einer Symbolik, die an die Stelle wirklicher Gebrauchsgegenstände deren Andeutungen treten liess.<sup>37)</sup> So gibt man den Toten statt gut erhaltener Schmuck- und Gebrauchsgegenstände beschädigte, statt ganzer Töpfe nur Scherben, statt ganzer Pferde nur Teile von solchen, wie z. B. im Benkensteiner Grab Nr. 106, mit. So sind auch die Steinsetzungen symbolisch als Ueberreste der einstigen Steinkammern und Steinkisten zu deuten. Das Grab Nr. 105 enthält aber noch wirkliche Ausrüstungsstücke für den bestatteten Krieger. Auf seinem mit glänzendem Zaumzeuge geschmückten Rosse sitzend, das Antlitz mit Rötelfarbstoff rot gefärbt, das Schwert in der Hand, sollte er zu den lichten Höhen emporsteigen. Interessant ist es, dass der Rötelfund in diesem Grabe uns sicheres Zeugnis von diesem auch für die alten Germanen bezeugten<sup>38)</sup> Brauch ablegt, sich zum Schrecken des Feindes den Körper zu färben, und auf diesen Brauch ist wohl auch die Aeusserung Hennenbergers zu deuten, der von den alten Preussen sagt:<sup>39)</sup> „Sie waren rot von Angesicht und harrechtig (mit aufgerichtetem, d. h. sich emporsträubendem (?) Haar),“ wie Helmodus sagt und Alb. Krantz lib. 2 Vandaliae cap. 18 [= facie rubra et criniti] bezeuget.“

Noch ein kurzes Wort zu der Ordnung der Gräber. Dorr sagt auf S. 3 seiner Abhandlung, dass die meisten Gräber in Reihen lagen. Diese Behauptung lässt sich nach dem Bilde, das das Gräberfeld nach den neuesten Ergebnissen bietet, in dieser Allgemeinheit nicht mehr aufrecht erhalten. Ein Blick auf Dorr's Plan

<sup>37)</sup> Vgl. Bezenberger, Das Gräberfeld bei Laptau. Sitzungsberichte der Prussia. 23. Heft, I. Teil S. 159 f.

<sup>38)</sup> Tacitus, Germ. cp. 43.

<sup>39)</sup> Caspar Hennenberger, Beschreibung des Landes Preussen . . . ., Königsberg 1584. S. 5.

(S. 24) schon zeigt, dass auch bei den bis 1912 untersuchten Stellen die Reihenanzordnung nur an einzelnen Teilen des Gräberfeldes festgestellt werden kann. Vielleicht würde aber auch hier eine nachträgliche Aufdeckung grösserer Flächen ein anderes Bild ergeben. Jedenfalls kann bei den neu untersuchten Teilen des Feldes von einer Anlage der Gräber in Reihen nicht mehr die Rede sein.

Ich komme nun zur Besprechung der wichtigsten

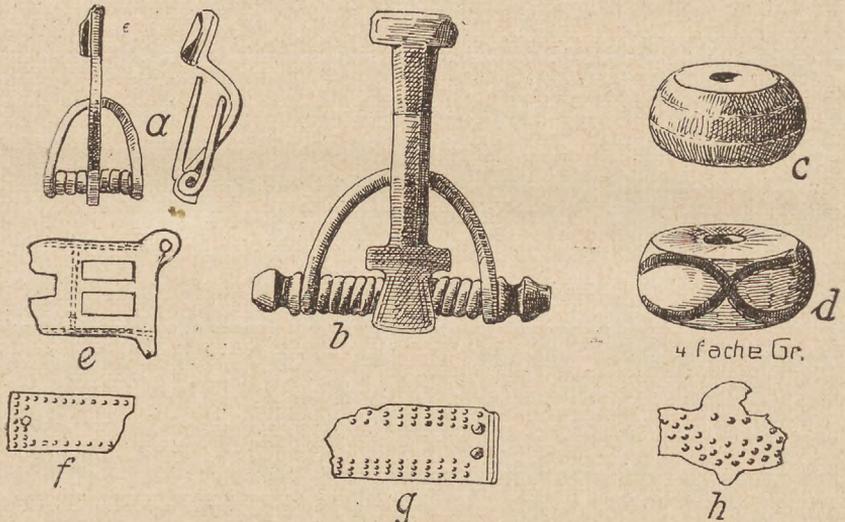


Abb. 2 ( $\frac{2}{3}$ )

gez. A. Barmwoldt, Elbing.

a. Grab 86. b. Grab 94. c. Grab 106. d. Grab 96. e. Grab 99.  
f. Grab 105. g. h. Grab 107.

## Grabbeigaben.

### I. Bronze.

#### 1. Fibeln.

a) Kleine Armbrustfibel (Abb. 2, a), 3,5 cm lang, mit unterer Sehne und umgeschlagenem Fuss von der Form wie bei Dorr, Benkenstein-Freiwalde, Taf. III, 3 und 4, nur ist die Sehne nicht so schmal und auch nicht ganz so weit nach hinten ausgezogen wie bei den beiden Vergleichsstücken. Diese Fibel wurde im Grab 86 unter einer Steinsetzung dicht neben einem nur oben beschädigten, später aber leider doch zerfallenen Tongefäss gefunden, unter und neben dem zahlreiche verbrannte Knochen lagen. Eine Brand-

grube war hier nicht vorhanden. Das Tongefäss entspricht in der Form einem in Dollkeim, Kr. Fischhausen, in Grab 119 gefundenen Gefäss, das bei Tischler-Kemke O. A. Taf. XXX, 1 abgebildet ist. Das Benkensteiner Gefäss ist aber unverziert und zeigt am Boden mehrere kleine kreisrunde Löcher in symmetrischer Anordnung, ähnlich wie bei M. Ebert, Ausgrabungen auf dem Gute Maritzyn (Süd-Russland) II, S. 63, Abb. 67 (Prähistorische Zeitschr. V, 1913). Da das Dollkeimer Gefäss in Periode E gehört und auch das mit der Benkensteiner eisernen Fibel (Dorr, Taf. III, 4) zusammen gefundene Tongefäss<sup>40)</sup> derselben Periode zuzuweisen ist, so ist nicht daran zu zweifeln, dass alle drei Benkensteiner Fibeln gleichfalls dieser Zeit angehören, zumal da auch die in demselben Dollkeimer Grab 119 gefundene Armbrustsprossenfibel<sup>41)</sup> dieselbe Ausziehung der Sehne zeigt, wie die beiden bei Dorr abgebildeten.

b) Eine Armbrustsprossenfibel (Abb. 2, b) und ein grösseres Bruchstück einer solchen (oder einer Armbrustfibel?), gefunden in Grab 94 in einer Brandgrube ohne Steinsetzung zusammen mit einer grossen Menge verbrannter Knochen und dem Stück eines Bronzebeschlagplättchens mit 2 Nieten. Die Armbrustsprossenfibel ist 6 cm lang. Der Bügel läuft am Kopf in einen trapezförmigen Ansatz aus, sein Fuss bildet ein an den Ecken abgerundetes Rechteck. Diese beiden Teile sind durch Parallellinien am Rande begrenzt und verziert. Unterhalb des trapezförmigen Kopfes befindet sich eine kleine Sprosse. Die Sehne bildet einen Halbkreis und läuft unter dem Bügel hindurch. Die Spirale läuft in 12 Windungen um die Achse, deren Köpfe je zwei durch eine Hohlkehle getrennte Wülste zeigen. Die Fibel erinnert an die bei Dorr, Silberberg Taf. II, 9 abgebildete. Doch ist hier die Sprosse unterhalb des trapezförmigen Kopfansatzes länger, so dass sie fast eine Deckplatte für die Axe bildet, ferner ist die Sprosse am Bügelfuss länger, ausserdem befindet sich noch eine Sprosse am Ansatz des Bügelfusses. Als Verzierung hat die Silberberger Fibel auf dem trapezförmigen Ansätze kleine eingestanzte Kreise, während sonst auch parallele Linien als Zierat dienen. Ich möchte daher die Benkensteiner Fibel als eine jüngere Abart jener bezeichnen. Von der an-

<sup>40)</sup> S. Dorr, Taf. IV, 4.

<sup>41)</sup> Tischler-Kemke, a. a. O. Taf. VI, 1.

den Fibel sind nur Axe, Spirale, Nadel und Sehne erhalten. Sie ist etwas kleiner als die mit ihr zusammen gefundene gewesen.

c) Zwei kleine Armbrustfibeln, zusammen mit einer Bronzenadel und einem aus zwei rechteckigen, durch vier Niete zusammengehaltenen Platten bestehenden Bronzebeschlagstück, gefunden im Grab 104. Die Gegenstände lagen zerstreut in einer mit Nestern von Branderde und einzelnen verbrannten Knochen durchsetzten harten Kies- und Grandschicht. Die beiden Fibeln bestehen aus Bronzeblech. Sie sind der Fibel bei Dorr, Silberberg Taf. I, 28 ähnlich, doch ist das Bügelblech bei den Benkensteiner Fibeln bedeutend breiter, so daß es die Axe mit der Spirale fast völlig bedeckt. Leider sind beide nur in Bruchstücken erhalten, da sie aus ganz dünnem Material hergestellt waren. Die dabei gefundene Bronzenadel gehört jedenfalls zu einer dritten Fibel, von der jedoch sonst nichts zutage trat.

## 2. Angelhaken.

a) In Grab 72 gefunden,  $\frac{1}{2}$  m westlich von einer kleinen Steinsetzung. In diesem Grabe fanden sich in Brandgrube kalzinierte Knochen und Scherben von einem freihändig gearbeiteten, bikonisch geformten Gefäße und von 7—8 Burgwallgefäßen. Der Angelhaken ist etwa 4,5 cm lang und in der Mitte 9 mm breit. Er besteht aus einem lanzettförmigen Blatt, das nach beiden Enden zu schmaler wird. Das obere Ende ist zur Oese umgebogen und läuft in eine kleine (beschädigte!) Spirale aus, die zur Befestigung der Angelschnur diente, das untere Ende verjüngt sich zum Haken. Auf der oberen Seite ist das Blatt verziert mit zwei den Rändern parallel laufenden Reihen eingestanzter, kleiner Kreise, die nach den Rändern zu von parallel laufenden Linien schmaler Einkerbungen abgeschlossen werden. Angelhaken dieser Art sind abgebildet bei Eduard Krause, Vorgeschichtliche Fischereigeräte (Berlin, Gebr. Bornträger 1904), Abb. 383 und 384. Die hier abgebildeten Angeln sind bronzene Spinnangeln aus der Gegend von Lübeck und werden von Krause der Latène-Zeit zugewiesen. Vgl. auch Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde I, S. 85, Abb. 13, 3. Krause sagt über diese Angeln S. 91: „Die sonderbare Gestalt dieser Haken kann nur den Zweck gehabt haben, sie ähnlich unsern heutigen Hechtdargen (oder Darren) als Spinnangeln benutzen zu

können, die, hinter dem Kahn hergezogen, durch ihren hellen Glanz Raubfische, welche sie für schwimmende Fischchen halten, täuschen und zum Anbeissen verführen.“ Die bei Krause abgebildeten Angelhaken sind aber teils unverziert, teils anders verziert. Die Verzierung unseres Angelhakens gleicht der auf einer bei Conwentz (Das westpr. Provinzial-Museum 1880—1905), Taf. 74, Fig. 2 abgebildeten Endplatte eines silbernen Halsringes vom Hacksilberfunde von Fischershütte, Kr. Karthaus, der ins 11. Jahrhundert n. Chr. gehört.<sup>42)</sup> Wegen der mit dem Benkensteiner Angelhaken zusammen gefundenen Scherben, die durchweg älter sind, wird dieser jedoch gleichfalls einer früheren Periode zuzuweisen sein (Per. E).

b) An Stelle 80 zusammen mit Scherben von ziemlich roh gearbeiteten Burgwallgefässen gefunden. Erhalten ist nur der untere Teil, der gleichfalls die Form eines nach unten schmaler werdenden und in den Haken auslaufenden lanzettförmigen Blattes zeigt. Dieses hat eine sich scharf abhebende Mittelrippe. Ohne Widerhaken. Auch dieser Angelhaken gehört wegen der mit ihm zusammen gefundenen Scherben noch der frühesten Burgwallperiode an.

### 3. Zaumbeschläge.

Teile von Zaumbeschlägen wurden in den Pferdegräbern 105 (Abb. 2, f) und 107 (Abb. 2, g u. h) gefunden. Wie bei den früheren Benkensteiner<sup>43)</sup> und Silberberger<sup>44)</sup> ähnlichen Funden handelt es sich wieder hauptsächlich um rechteckige Bronzeplättchen, die aber aus sehr dünnem Bronzeblech bestehen, so dass sie zum grössten Teil zerbrochen sind. Ihre Breite beträgt 1—1,3 cm. Am Rande zeigen sie Verzierungen von stecknadelkopfgrossen Punkt buckelchen, die an den beiden Langseiten in je 3 bzw. je 1 Linien ausgestanzt sind, während die Kurzseiten gleichfalls Reihen solcher Punkt buckelchen oder an deren Stelle fein eingeritzte, parallele Linien als Verzierung tragen. In beiden Gräbern fanden sich ausserdem an den Pferdeschädeln Zaumbeschlagstücke, bei denen um eine halbkugelförmige Ausbeulung drei konzentrische Reihen von Punkt-

<sup>42)</sup> Vgl. auch La Baume, a. a. O. Abb. 82.

<sup>43)</sup> Dorr, Benkenstein-Freiwalde, Taf. II.

<sup>44)</sup> Dorr, Silberberg-Serpin Taf. III.

buckelchen herumlaufen. Es handelt sich bei diesen wohl um Bruchstücke von verzierten Scheiben ähnlicher Art, wie wir sie in den drei kreuzförmigen verzierten Scheiben aus Grab 10 von Benkenstein vorliegen haben. Bei diesen ziehen sich nämlich „um einen grossen halbkugelförmigen, hohlen, eingienieteten Mittelknopf eine eingestanzte Zickzackverzierung und um diese zwei kreisrunde konzentrische Reihen von aufgestanzten, kleinen halbkugelförmigen Erhöhungen“. Die neugefundenen Zierscheiben scheinen mir älter zu sein als die im Jahre 1908 von mir in Grab 10 gefundenen. Während nämlich bei diesen ein halbkugelförmiger, hohler Mittelknopf eingienietet ist, ist bei den Zierscheiben der Gräber 105 und 107 die halbkugelförmige Ausbeulung aus dem Bronzeblech herausgetrieben, und zwar in der auf dem Silberberge üblichen Technik, die wir in zwei Scheibenfibeln wie bei Dorr Taf. I, 30 kennen lernen. Ähnliche buckelförmige Erhöhungen zeigen nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Peiser (bei meinem letzten Besuche des Prussia-Museums in diesem Frühjahr) eine Fibel aus Grab 15 vom Gräberfelde Siegesdicken II<sup>45)</sup> und ein Zaumbeschlagstück von Koddien, Kr. Wehlau. Beide Stücke gehören in Periode E, das letztere in den spätesten Abschnitt derselben.

#### 4. Andere Beschlagstücke.

a) Beschlagstück aus Bronzeblech, gefunden bei Stelle 87 zusammen mit einem bikonisch geformten, freihändig gearbeiteten Gefässe, das nur in Bruchstücken wie Abb. 4, d gehoben werden konnte. Das Beschlagstück hat die Form von zwei rechteckigen bzw. annähernd rechteckigen Platten, die durch zwei Niete 1 cm auseinandergehalten und durch ein schmäleres, bügelartig gebogenes Mittelstück zusammengehalten werden. Der von dem Beschlagstück umschlossene Gegenstand muss etwa 2 cm breit und 1 cm dick gewesen sein. Die auf dem Bauche des Gefässes annähernd in Rechtecken geordneten Dreieckindrücke erinnern nach Ansicht des Herrn Prof. Dr. Peiser an die Verzierungen auf dem Gefässe Siegesdicken II, 21. Auch der Form nach, die in dem umschliessenden Erdblock noch deutlich zu erkennen war, gehört das Gefäss in Periode E, der somit auch das Beschlagstück zuzuweisen ist.

<sup>45)</sup> Vgl. Prussia-Berichte, Heft 23, S. 259.

b) Beschlagstück, gefunden in Grab 99 unter einer Steinsetzung in einer Brandgrube mit kalzinierten Knochen (Abbildung 2, e). In der Nähe ein Scherben eines freihändig gearbeiteten Gefässes. Vielleicht von einem Gürtelbeschlag oder, was Peiser vermutet, von einer Schnalle wie Willkieten, Kr. Memel (Periode E). Um die rechteckigen Ausschnitte längs der Ränder Doppellinien von kleinen Punkten.

c) Kleineres Beschlagstück aus Grab 104, bestehend aus zwei durch vier Niete mit etwa 1,5 mm Abstand zusammengehaltenen rechteckigen Platten, die an den beiden Langseiten durch je zwei parallele, feine Linien verziert sind. Grösse  $2,2 \times 1,3$  cm.

## II. Eisen.

1. Einschneidiges Schwert aus Pferdegrab 105. Die Form genau wie die der Silberberger<sup>46)</sup> und auch der vom Benkensteiner Depotfund. Länge der Klinge, am Rücken gemessen, 46 cm, grösste Breite 4 cm.

2. Messer, gefunden in den Gräbern 68 (Pferdegrab), 71, 89, 91, 92, 96, 97. Die meisten sind schmal, nur die in den Gräbern 68 und 89 zeigen breitere Form. Die schmale wie die breite Form findet sich auch bei den Silberberger Messern. An den Messern 68 und 97 waren noch Teile des hölzernen Griffes erhalten.

3. Trensen, gefunden in den Pferdegräbern 68, 98, 105, 107, sämtlich von der Form wie Dorr, Silberberg, Taf. I, 25 und Dorr, Benkenstein, Taf. III, 12. Nur die Trense in Grab 107 zeigt an dem einen Ringe eine bronzene Schlaufe wie Dorr, Benkenstein, Taf. I, 3—5.<sup>47)</sup> sonst bestehen sie alle ganz aus Eisen. Der Durchmesser der Trensenringe, innen gemessen, beträgt zwischen 2,5 cm (Grab 98) und 5 cm (Grab 68). Ein zeitlicher Unterschied scheint mit der Verschiedenheit der Ringweite nicht verbunden zu sein. Die Trense mit den kleinsten Ringen lag in demselben Grabe (98) wie die Urne Abb. 3, b, die, wie der Vergleich mit der links daneben stehenden Urne lehrt, durchaus der Silberbergkultur verwandt ist. Aber auch in Grab 68, wo sich die Trense mit den weitesten Ringen fand, lagen Scherben eines freihändig gearbeiteten, bikonischen Ge-

<sup>46)</sup> Dorr, Silberberg Taf. I.

<sup>47)</sup> Vgl. Dorr, Benkenstein-Freiwalde S. 8.

fässes, das ebenfalls noch in Periode E gehört. So haben sich übrigens auch in den Gräbern vom Silberberg Trensen von verschiedener Ringweite gefunden.

### III. Stein.

In demselben Pferdegrabe Nr. 98, in dem die Urne Abb. 3, b und die Trense mit den ganz kleinen Ringen gefunden wurden, fand sich noch ein Bruchstück eines Steinmesserchens.

### IV. Bernstein.

1. Stücke unbearbeiteten Bernsteins lagen in den Gräbern 66, 72 und 87, die teils der frühesten (Nr. 87), teils der älteren Burgwallperiode Benkensteins angehören, in der sich neben freihändig gearbeiteten Gefässen schon solche finden, die auf der Drehscheibe hergestellt sind (Nr. 66 und 72).

2. Bernsteinperle Abb. 2, c in Grab 106, das Teile eines Pferdeskeletts und Scherben der Uebergangszeit von Benkenstein enthielt. Sie hat die Form des Spinnwirtels bei Dorr, Silberberg, Taf. I, 10, doch ist sie unverziert und hat eine nur noch schwach angedeutete Bauchkante. Unverzierte Spinnwirtel derselben Form wie Silberberg Taf. I, 10 in Ton und Bernstein sind auch sonst noch in den Silberberger Gräbern zutage getreten, ebenso enthielten auch mehrere Gräber dieses Gräberfeldes Beigaben von rohem Bernstein.

### V. Glas.

1. Ein grösseres Stück bläulichen Glases von 5—6 mm Dicke und wohl von einem Glasgefäss herrührend wurde in Grab 63 gefunden, das durch eine grössere Steinsetzung ausgezeichnet war und in einer Brandgrube und an andern Stellen als Beigaben Burgwallscherben älteren Charakters enthielt. Das Glasstück lag mit Burgwallscherben zusammen unter einem Steine, gehört also zweifellos der Burgwallperiode an. Es ist durchscheinend, aber nicht durchsichtig.

2. Glasperle aus undurchsichtigem Glase, gefunden in Grab 96 zusammen mit einem kleinen Messer und einem Scherben von einem älteren, vielleicht schon auf der Drehscheibe gearbeiteten Gefäss. Das Grab enthielt eine Brandgrube mit kalzinierten Knochen, aber keine Steinsetzung. Die Perle hat einen Durchmesser von 7 mm und eine Höhe von 4 mm. Die Abbildung 2, d zeigt sie in vierfacher Vergrösserung. Sie ist gelb und zeigt auf der Wandung ein in

Form einer Acht verschlungenes braunes Doppelwellenband. Auf dem Gräberfelde vom Silberberg enthielt Grab 80 eine gelbe Schmelzperle und ein gelbes Glasgeschmelze.<sup>48)</sup> Ausserdem befindet sich noch im Museum eine wohl als Streufund anzusehende Glasperle, die Dorr, Silberberg S. 22, erwähnt. Diese Perle ist weiss und mit zwei roten und einer dazwischen laufenden grünen Wellenlinie verziert. Ihr Durchmesser beträgt 1,3 cm, ihre Höhe 1 cm. Von Vergleichsstücken mit  $\infty$ förmigem Wellenbande fand ich im Prussia-Museum in Königsberg eine Glasperle aus Grab 15a Daumen, Kr. Allenstein, die rot mit gelbem Bande ist, eine ähnliche, doch grösser als die Benkensteiner aus Grab 55 desselben Gräberfeldes, und eine Glasperle aus Grab 52 Daumen, die rot mit weisser Bandverzierung ist.<sup>49)</sup> Ähnlich sind auch Glasperlen von Kellaren, Kr. Allenstein (Pruss. Ber. XXI, Taf. XXI). Dadurch ist auch für die Benkensteiner Glasperle als Zeit Periode E erwiesen.

#### VI. K e r a m i s c h e F u n d e.

Die keramische Ausbeute während der drei Ausgrabungsjahre 1916—1918 war eine sehr interessante. Die im Jahre 1916 auf dem Hauptteile des Gräberfeldes untersuchten Stellen enthielten besonders eine grosse Menge von Burgwallscherben, die eine reiche Fülle von Verzierungen erkennen liessen. Das in den Jahren 1917 und 1918 am Hochdruckwasserbehälter innerhalb der Umzäunung an der Nordhecke gefundene Material war weniger reichhaltig, zeigte dagegen eine Reihe bisher noch nicht bekannter Formen und Verzierungen von durchweg freihändig gearbeiteten Gefässen. Schon der Umstand, dass Burgwallscherben auf diesem Teile des Gräberfeldes überhaupt nicht sicher nachgewiesen sind, lässt den Schluss zu, dass die hier gefundenen Gräber 96—107 sämtlich derjenigen Periode von Benkenstein angehören, in der der Gebrauch der Töpferscheibe noch nicht bekannt war, also nach Dorr der Zeit bis etwa 800 n. Chr.<sup>50)</sup> Ja, die auffallende Uebereinstimmung mancher kerami-

<sup>48)</sup> Vgl. Dorr, Silberberg S. 16.

<sup>49)</sup> S. Heydeck, Das Gräberfeld von Daumen, Sitzungsberichte der Prussia, 19. Heft, 1895. S. 41 ff. Vgl. Abb. Taf. VIII, 7.

<sup>50)</sup> Dorr, Benkenstein-Freiwalde S. 19. Dorr meint damit den Schluss der Per. E, für die er nach Kemke das 6. bis 8. Jahrh. n. Chr. ansetzt. Vgl. jedoch Anm. 28.

schen u. a. Erscheinungen mit entsprechenden vom Silberberg bei Lenzen zwingt dazu, den Anfang des Benkensteiner Gräberfeldes weiter zurückzusetzen, als es Dorr nach den ihm bis 1914 vorliegenden Beobachtungen möglich war. Wir können heute behaupten, dass die ältesten Teile des Gräberfeldes Benkenstein-Freiwalde, wie sie in den Gräbern 96—107 vorliegen, den Gräbern vom Silberberg oder wenigstens den jüngeren von ihnen noch gleichzeitig sind.

Ich komme nun zur Beschreibung der wichtigsten keramischen Stücke.

Abb. 3 ( $\frac{2}{3}$ )

gez. A. Barmwoldt, Elbing.

a. Silberberg, Grab 3. b. Benkenstein, Grab 98. c. Benkenstein, Grab 97.

### I. Freihändig gearbeitete Gefäße.

Ganze Gefäße wurden in den Gräbern 86 und 87 und in dem Pferdegrabe 98 gefunden. Nur das letztere (Abb. 3, b) ist vollständig erhalten. Alle drei haben bikonische Form, die Umbruchstelle liegt wenig über der Mitte, ihre Farbe ist braun, stellenweise grau. Das Gefäß 86 stand neben der kleinen bronzenen Armbrustfibel Abb. 2, a. Es ist nebst dieser schon auf S. 188 f. beschrieben. Das Tongefäß aus Grab 87 ist wie das aus Grab 86 sehr dünnwandig und schwach gebrannt. Es lag zusammen mit einem bronzenen Beschlagstück. Beschreibung siehe oben S. 192. Der Scherben Abb. 4, d gehört zu diesem Gefäße. Das vollständig erhaltene Gefäß (Abb. 3, b) aus dem Pferdegrabe 98 ist gleichfalls schon

erwähnt (S. 193). Seine Höhe beträgt 12,5 cm, der Durchmesser des Bodens wie der Mündung 4,2 cm. Die Umbruchstelle liegt 6,5 cm über dem Boden, also ganz wenig über der Mitte. Es ist in der Form, in Material und Farbe, schliesslich auch in technischer Beziehung sehr eng mit dem links daneben (Abb. 3, a) abgebildeten Silberberger Gefässe verwandt. Nur hat dieses noch Reihen von Punktverzierungen, und die Umbruchstelle liegt etwas unterhalb der Mitte. Dieser letztere Umstand könnte auf ein etwas höheres Alter des Silberberger Gefässes schliessen lassen. Denn im allgemeinen zeigt es sich, dass die Umbruchstelle in den späteren Perioden, so auch bei den Gefässen der Burgwallzeit, sich mehr der Mündung nähert. Andererseits sind aber auf dem Silberberge auch Gefässe gefunden worden, die die Umbruchstelle in der Mitte oder gar noch etwas höher haben. Diese Gefässe, z. B. das bei Dorr, Silberberg, Taf. I, 5, abgebildete, haben eine weitere Mündung, zwei davon zeigen auch die Spuren eines einst vorhandenen Henkels. Das bei Dorr abgebildete Gefäss, als Streufund bezeichnet, hat nun eine Form wie Tischler-Kemke O. A. Taf. XXVII, 1 (= Dollkeim Grab 169) oder Tafel XXIV, 2 (= Pollwitten, Grab 47, dieses mit Henkel!); es würde also trotz der höheren Umbruchstelle noch Periode D angehören. Wir können somit wohl die beiden in Abb. 3, a und b nebeneinander gestellten Gefässe, die wie von einem und demselben Töpfer hergestellt erscheinen, ohne Bedenken als ziemlich gleichzeitig ansetzen, trotzdem die Umbruchstelle bei ihnen nicht gleich hoch liegt.

Grössere Bruchstücke eines freihändig gearbeiteten Gefässes, die sich noch zu einem Profil zusammensetzen liessen, fanden sich in Grab 97 (s. Abb. 3, e) mit einem Messer zusammen. Das Gefäss ist graubraun, die Umbruchstelle liegt 6 cm über dem Boden, also wieder etwas über der Mitte des 11,4 cm hohen Topfes. Die Verzierung besteht aus kleinen Doppelvierecken oder -Keilen, die in rechtwinklig sich schneidenden Linien den ganzen oberen Teil des Gefässes in zwei Zonen von Rechtecken bzw. Quadraten gliedern. Verzierungen durch rechtwinklig sich schneidende Doppelreihen von Punkten oder kleinen Kreiseindrücken u. dgl. sind nun auch auf Gefässen vom Silberberg durchaus üblich. Zum Vergleiche könnte auch noch das der Form nach mit dem Benkensteiner Gefässe 98

verwandte Gefäss Siegesdicken II, 15<sup>51)</sup> herangezogen werden, bei dem die vertikalen und horizontalen Linien aus kleinen viereckigen Eindrücken zusammengesetzt sind. Auch dieses Gefäss gehört in Periode E. — In Grab 102 fanden sich dann zusammen mit einem Pferdezahn und einer korallenförmigen Steinbildung in einer Brandgrube unter einem grösseren Stein Scherben eines Gefässes, bei dem sich Reihen von halbkreis- oder sichelförmigen Eindrücken von 0,6 cm Durchmesser schnitten. (Abb. 4, e.)

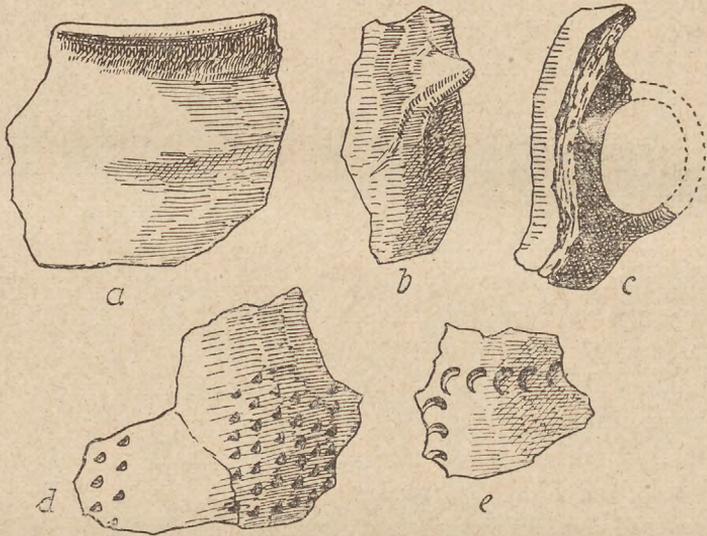


Abb. 4 ( $\frac{3}{5}$ ) gez. A. Barmwoldt, Elbing.  
a, b. Grab 65. c. Grab 71. d. Grab 87. e. Grab 192.

Besonders bemerkenswert ist, dass sich in Grab 71 zum ersten Male auf dem Benkensteiner Gräberfelde Bruchstücke eines gehenkeltten Gefässes fanden (Abb. 4, c). Wie schon erwähnt, sind auch auf dem Gräberfelde vom Silberberg an zwei Gefässen Henkel nachweisbar, was ich auch schon in meiner Abhandlung „Keramische und andere ordenszeitliche Funde in der Stadt Elbing und in der Elbinger Umgegend (Mitt. des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 25. Heft. Thorn 1917. S. 11, Anm. 1. Sonderabdruck S. 8, Anm. 1) hervorgehoben habe. Auch bei Tisch-

<sup>51)</sup> S. Peiser, Das Gräberfeld bei Siegesdicken, Kr. Fischhausen. Prussia-Berichte Heft 23, S. 259.

ler-Kemke, Ostpr. Altertümer, sind eine Reihe von Henkeltöpfen aus Periode C und D abgebildet. Das Benkensteiner Gefäss zeigt nun entschieden Aehnlichkeit mit dem von E. Hollack im 23. Hefte der Prussia-Berichte, S. 267, Abb. 105 bekannt gegebenen Henkeltopf vom Gräberfelde bei Detlevsruh, Kr. Friedland, nur ist es unverziert und die Bauchkante weniger scharf. Hollack scheint das Gefäss von Detlevsruh wegen einer in demselben Grabe gefundenen E-Schnalle wohl der gleichen Periode zuzurechnen, obgleich es an sich seiner Form wegen noch in Periode D gehört. Jedenfalls müssen wir dieses Benkensteiner Gefäss, wenn nicht Periode D, so doch der frühen Periode E zuweisen.

Wie schon bei den früheren Ausgrabungen, so sind auch jetzt wieder Scherben von Gefässen mit künstlicher Rauhung (Abb. 4, a. Grab 65) und mit Buckel oder Nase (Abb. 4, b. Grab 65) zutage getreten. Dorr (Benkenstein-Freiwalde S. 22) hält solche Gefässe für vorchristlich und weist sie, wie z. B. auch das Gefäss 6 auf Taf. IV seiner Abhandlung der Hallstattperiode zu. Ich kann meinem verstorbenen väterlichen Freunde in dieser Beziehung nicht beistimmen, habe auch zu seinen Lebzeiten ihm gegenüber wiederholt meine Bedenken geäußert. Scherben dieser Art haben sich wohl wiederholt gefunden, nicht aber auch ein einziger anderer Gegenstand, der der Hallstattperiode zuzuweisen wäre. Andererseits finden wir in den ostpreussischen Gräberfeldern der Zeit nach Christi Geburt nicht nur vereinzelt, sondern sogar ziemlich oft bis in Periode D hinein Gefässe mit künstlicher Rauhung der Oberfläche oder mit Buckel- oder Knopfverzierungen. Ich möchte daher in dem Vorkommen jener älteren Scherben auf dem Benkensteiner Gräberfelde einen neuen Beweis dafür sehen, dass dieses in seinen Anfängen noch bis Periode D zurückreicht, und wenn sich diese älteren Scherben zusammen mit Burgwallscherben finden, wie in Grab 65, so kann man vielleicht darauf schliessen, dass diese älteren, freihändig gearbeiteten Gefässe, wenn auch nur selten, noch in Gebrauch waren, als die Anwendung der Töpferscheibe den Pruzzen schon bekannt geworden war. Ich nehme überhaupt an, dass die Pruzzen, als die neue Technik bei ihnen eingeführt wurde, nicht sofort das alte Verfahren bei der Herstellung ihrer Töpfe ganz eingestellt haben. Die Erfahrung lehrt, dass bei allen Erfindungen das Alte erst allmäh-

lich von dem Neuen verdrängt wird, ja dass oft sogar ein zähes Festhalten an der altgewohnten Herstellungsweise und ein Kampf gegen das neue Verfahren zu beobachten ist, bis dieses den endgültigen Sieg davonträgt. So wird es auch bei der Einführung der Töpferscheibe gewesen sein.



Abb. 5 ( $\frac{1}{2}$ )  
a, b. Grab 82. c. Streufund.

gez. A. Barmwoldt, Elbing.

## II. Gefässe der Burgwallzeit.

Ganze Gefässe dieser jüngeren Periode sind seit 1916 nicht gefunden worden. Doch enthielten die im Jahre 1916 untersuchten Gräber eine grosse Menge Scherben von Gefässen, die auf der Drehscheibe hergestellt sind, während 1917 und 1918 Burgwallscherben nur in einem Falle sicher festgestellt wurden. In 4 Gräbern (65, 66, 72 und 85) fanden sie sich mit Resten von Gefässen der alten Herstellungsart zusammen, in Nr. 65 mit dem durch einen Buckel ausgezeichneten Scherben, Abb. 4, b. Während in einzelnen Gräbern das Vorhandensein einst ganzer Gefässe festgestellt werden konnte, die erst in der Erde zerdrückt worden sind, lassen die Beobachtungen sonst darauf schliessen, dass nur Scherben, und zwar häufig von einer grösseren Zahl verschiedener Gefässe den Toten mit ins Grab gegeben waren. In einzelnen Fällen konnten noch Profile der einstigen Gefässe zusammengesetzt werden, so aus Scherben, die in Grab 82 lagen (Abb. 5, a und b). Dieses Gefäss hat ziemlich

die Form wie bei Dorr, Benkenstein-Freiwalde Taf. IV, 2. Es hat auf dem Boden die Abb. 5, b wiedergegebene Töpfermarke, bestehend aus einem Kreuz in vierpassähnlicher Umrahmung. Es ist die zweite Töpfermarke, die Benkenstein geliefert hat. Die erste (Abbild. 5, c) wurde 1912 als Streufund aufgefunden. Max Näbe<sup>52)</sup> hält das Kreuz in den Bodenmarken für ein Zeichen des Christentums. Da dieses den alten Pruzzen um das Jahr 997 n. Chr., als der heilige Adalbert von Prag als Missionar zu ihnen kam, schon bekannt war, so könnte unser Gefäß damals schon entstanden sein. Ohne das Vorhandensein der Bodenmarke würde dasselbe freilich den Eindruck höheren Alters machen, wenn man die Verwandtschaft der Form mit dem bei Dorr, Tafel IV, 2 abgebildeten, das mit freihändig gearbeiteten Gefäßen zusammenstand, berücksichtigt. Doch spricht die Technik und die Verzierung, die nur aus horizontalen Riefelungen besteht, für eine jüngere Zeit, und wir hätten hier wieder einen Beweis dafür, dass die mittelalterlichen Formen in unserer heimatlichen Keramik sich oft recht lange erhalten haben. Die meisten der 1916 gefundenen Burgwallscherben rühren von terrinenartigen Gefäßen mit mehr oder weniger umgebogenem und profiliertem Rande her. Viele zeigen eine scharfe, oft leistenartig hervortretende und profilierte oder durch Einkerbungen u. dgl. verzierte Bauchhalskante. Die Umbruchstelle liegt bei ihnen meist auf  $\frac{2}{3}$  Höhe des ganzen Gefäßes, also im Verhältnis weit höher als bei den Gefäßen der älteren Periode. Der hohlkehlig eingezogene Hals ist teils ganz unverziert, teils von horizontalen Riefelungen, zuweilen auch von Wellenbändern umzogen. Die Wandung unterhalb der Umbruchstelle ist meistens durch horizontale Rillen verziert, teils fortlaufend spiralig, teils auch unterbrochen durch breitere oder schmalere unverzierte Zonen. Der unterste Teil der Wandung ist meistens unverziert. Sehr häufig waren Verzierungen durch Wellenlinien oder durch Stempeldrucke, die sich aber in der Regel nur auf der Bauchhalskante oder dicht unterhalb derselben, seltener am Halse fanden. Die Wellenlinien, in der üblichen Weise mit kammartigem Instrument gezogen, selten einlinig, verlaufen

<sup>52)</sup> Max Näbe, Die Bodenstempel auf wendischen und frühdeutschen Gefäßen des 9. bis 14. nachchristlichen Jahrhunderts. Mannus, Band X (1918) S. 71 ff. Vgl. Abb. 9 auf S. 82.

teils in langgezogenen, flachen, teils in kurzen, steilen Wellen. Die übrigen Verzierungen bestehen meistens aus horizontalen Bändern von kurzen, schräge gestellten Einkerbungen, die aus je mehreren bald tieferen, bald flacheren Grübchen zusammengesetzt sind. Diese sind teils durch zugespitzte Stäbchen, teils wohl auch durch Lauf-  
rädchen eingedrückt.

Bemerkenswert ist im allgemeinen die reichhaltige Verzierung der im Jahre 1916 gefundenen Scherben mit dem Wellen- und Grübchenornament, auch das häufige Auftreten scharfkantiger oder profilierter oder verzierter Bauchhalskanten. Da nach den bisherigen Beobachtungen die jüngsten Gräber von Benkenstein fast nur Rillenverzierung zeigen, so möchte ich diese reicher verzierten Gefässe für älter ansehen. Für diese Ansetzung spricht auch der Umstand, dass gerade unter den 1916 untersuchten Gräbern sich auch häufiger als an andern Stellen des Gräberfeldes freihändig gearbeitete Gefässe oder Scherben von solchen gefunden haben. Es scheint, als wenn gerade die Einführung der Töpferscheibe die pruzzischen Töpfer angeregt hat, die stattlichen glatten Drehscheibentöpfe nun auch reich zu verzieren, während später dieses Interesse mehr und mehr erlahmte, wie ja auch die Keramik der sich an die Benkensteiner Periode anschliessenden Ordenszeit auffallend arm an Verzierungen ist.

Die Ausgrabungen der Jahre 1916—1918 sind somit für die Erforschung des Benkensteiner Gräberfeldes insofern von Bedeutung, als gerade Teile von ziemlich geschlossener Einheitlichkeit aufgedeckt wurden, die über die frühesten Perioden von Benkenstein Aufschluss geben. Die keramischen, wie die übrigen Funde zwingen zu dem Schlusse, dass die ältesten Gräber noch bis zum Ende der Periode D zurückzudatieren sind. Freilich sind die Ueberreste aus Periode D zunächst noch ganz vereinzelt. Dieser ältesten Periode, die überwiegend durch Gräber der Periode E charakterisiert ist, gehört der in den Jahren 1917 und 1918 untersuchte Abschnitt am Hochdruckwasserbehälter innerhalb der Umzäunung an. Nur in diesem und den benachbarten Abschnitten sind Waffen in Depots und in einem Grabe (Pferdegrab Nr. 105) gefunden worden. Dieser Periode gehören auch die meisten der Pferdegräber an, die aber auch noch in der Uebergangszeit nach Einführung der Töpferscheibe vorkommen. Vereinzelt haben sich Gräber dieser ältesten Periode auch auf an-

deren, jüngeren Teilen des Gräberfeldes gefunden. An diese älteste Periode schliesst sich eine Uebergangsperiode, Periode E, auch noch an, in der neben Drehscheibengefässen auch noch freihändig gearbeitete vorkommen. Dieser Uebergangsperiode gehören die meisten der auf dem Hauptteile des Gräberfeldes 1916 untersuchten Gräber an.

### b) Stagnitten.

Am 11. November 1917 untersuchte ich mit Prof. Dr. Müller zusammen auf Stagnitter Flur ein Feldstück, auf dem bei Drainagearbeiten Urnen aus vorgeschichtlichen Gräbern aufgefunden sein sollten. Das Feld liegt nördlich des Weges, der von der Trunzer Chaussee nach Serpin führt, hart am Eingange zu Grunauer Wüsten. Wir fanden eine Stelle, die durch ein ausgedehntes Steinpflaster über einer starken Brandschicht und durch Burgwallscherben als eine Kulturstätte aus der Pruzzenzeit kenntlich war. Ob es sich um eine Grab- oder Herdstelle handelt, konnte nicht festgestellt werden.

## 2. Burgwälle.

Ein neuer Burgwall wurde ermittelt bei Koggenhöfen, K. r. Elbing, etwa 500 m südlich vom Gutshause. Es ist ein Abschnittswall von etwa 35 Schritt Länge und bis zu 3 m Höhe, vor dem sich nördlich ein Graben hinzieht. Herr Gutsbesitzer Gertzen, der uns auf diesen Burgwall aufmerksam machte, wird uns in liebenswürdiger Weise die Untersuchung desselben gestatten.<sup>53)</sup> Eine

<sup>53)</sup> Die geplante Untersuchung hat am 23. Juni 1920 stattgefunden. Der Abschnittswall zieht sich in der Richtung von O. nach W. als Verbindung der äussersten Ränder zweier sich nach Süden tief einschneidender Schluchten hin, deren westliche dort ihren Ausgang nimmt. Der östlichste Teil des Walles ist zur Anlage eines Weges abgetragen worden. Der Wall schützt das südwärts zwischen den beiden Schluchten liegende Plateau gegen Norden hin. Auf seiner östlichen Hälfte wurde der Wall durch einen Quergraben durchstoehen. Die Grabung wurde bis auf den gewachsenen Boden durchgeführt, der 1,35 m unter der Krone begann. Die Aufschüttung besteht aus mergeligem Geschiebelehm, der keinerlei Kulturreste enthält. Die Breite des Walles beträgt an der Sohle etwa 3 m. Unterhalb der Krone und auf dem gewachsenen Boden lagen Pflaster von Steinen. Nördlich zieht sich unter dem Wall ein Graben hin, dessen Tiefe 1,50 m, dessen obere Breite 6 m, beträgt. Herrn Gertzen sage ich

burgwallähnliche Anlage wurde ferner bei der Försterei *Hohenwalde* bei Cadinen festgestellt. Ich besichtigte diese Stelle mit Herrn Pfarrer Kerstan, dem ich die Mitteilung verdankte, und in Gesellschaft der Frau Mühlenbesitzer Wichmann in Tolckemit, die uns freundlichst den Wagen zur Fahrt dorthin stellte. Schliesslich gab uns Herr Lehrer Speiser in Serpin, den ich auf einer Wanderung besuchte, Kenntnis von einem „Schlossberg“ bei *Wolfsdorf-Höhe*, Kr. *Elbing*. Alle diese drei Stellen sollen von der Altertumsgesellschaft untersucht werden.

## Ordenszeit. 1237—1466.

### 1. Ordensschloss Elbing.

Das Elbinger Ordensschloss, das von den Deutschordensrittern bald nach der Gründung der Stadt *Elbing* (1237) erbaut und im Jahre 1454 von den *Elbinger* Bürgern völlig zerstört wurde, hat sich vom *H. Geist-Hospital* bis zum *Fischervorberg*, vom *Elbing* bis zur *Burgstrasse* ausgebreitet. Nach einer Notiz des Chronisten *Paul Pole* war es das schönste Schloss in *Preussen* nach der *Marienburg*. Leider ist uns weder ein Plan noch ein zuverlässiges Bild dieses Ordensschlosses, das von etwa 1251—1309 das Haupthaus des Ordens in *Preussen* war, erhalten, wodurch es uns ermöglicht würde, uns eine anschauliche Vorstellung von der Lage der einzelnen Teile und von dem Aussehen desselben zu machen. Auf Grund schriftlicher Quellen und gelegentlicher Beobachtungen bei Erdarbeiten, bei denen Reste von Formsteinen und von Fundamenten des Schlosses zutage traten, nahm *M. Toeppen*<sup>54)</sup> an, dass das Hauptschloss in der Gegend der heutigen *Kalkscheunstrasse* nach dem *Vorberg* zu lag, während die *Vorburg* das Gelände nach dem *Heiligengeist-Hospital*

auch an dieser Stelle für seine liebenswürdige Erlaubnis zur Untersuchung und ihm und seiner Gattin für die gastfreie Aufnahme und Hilfe herzlichen Dank.

<sup>54)</sup> *M. Toeppen*, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt *Elbing* mit besonderer Berücksichtigung ihrer Befestigungen und ihrer wichtigsten Gebäude. *Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins*, Heft XXI. *Danzig* 1887. S. 60 ff. S. auch *M. Toeppen*, *Elbinger Antiquitäten*. *Danzig* 1871—1873. S. 7 ff.

zwischen dem alten Brigittenkloster (später Gymnasium, heute Altstädtische Mittelschule) und den Malzhäusern einnahm. Diese Annahme Toeppens ist bis in die jüngste Zeit im allgemeinen unwidersprochen geblieben. Auch Steinbrecht hat sich ihr im allgemeinen angeschlossen, nur nimmt er für das Haupthaus eine geringere Ausdehnung als Toeppen an,<sup>55)</sup> auch hebt er a. a. O., wie in einem Briefe an Robert Dorr vom 16. Sept. 1887 schon hervor, dass die nicht lange vorher in den Fundamenten eines Hauses in der Kalkscheunstrasse gefundenen Formsteine aus der Zeit um 1300 stammen, also „kaum auf das erste Elbinger Ordensschloss zurückzuführen sind, das man sich doch schon um 1250 entstanden denken müsse“. Die Bodenfunde nun, die beim Erweiterungsbau der Altstädtischen Mäichenschule im Jahre 1914 südlich vom Rektorhause in und neben dem damals freigelegten ordenszeitlichen Keller zutage traten, brachten die bisherige, auf Toeppen zurückgehende Anschauung, als ob die ganze Fläche zwischen der Dienerstrasse und dem Elbingerufer einst Vorburg war, ins Wanken. Der Provinzialkonservator für Westpreussen, Baurat Bernhard Schmid, gab diesem Empfinden im 12. Bericht der Denkmalpflege in Westpreussen<sup>56)</sup> offen Ausdruck, und gestützt auf eine Mitteilung Gottfried Zamehls vom Jahre 1660 und auf die neuen Bodenfunde, nimmt er an, dass das „Haus“ oder der „Stock“, wie das Haupthaus auch genannt wird, am Strumpfturme, d. h. am Westende der heutigen Gymnasiumstrasse, lag und dass es zwei Vorburgen hatte, eine im Süden, in der heutigen Kalkscheunstrasse, und eine im Westen, nach dem Flussufer hin. Um die Baugeschichte des alten Elbinger Ordenschlosses aufzuklären und die umstrittene Lage desselben zu ermitteln; entschloss sich die E. A. G., planmässige Ausgrabungen vorzunehmen. Die ersten Versuchsgrabungen fanden im April und Oktober 1919 statt. Ueber diese Ausgrabungen finden sich kurze Berichte schon von B. Schmid und von mir selbst

<sup>55)</sup> C. Steinbrecht, Preussen zur Zeit der Landmeister. Berlin, Julius Springer 1888. S. 84 ff.

<sup>56)</sup> B. Schmid, Die Denkmalpflege in der Provinz Westpreussen im Jahre 1914. 12. Bericht, Danzig 1915, S. 12. Vgl. auch B. Ehrlich, Keramische und andere ordenszeitliche Funde der Stadt Elbing usw. Thorn 1917. Sonderabdruck S. 16 f.

im neuesten (16.) Bericht der Denkmalpflege in Westpreussen.<sup>57)</sup> An dieser Stelle will ich die wichtigsten Ergebnisse der Versuchgrabung zusammenstellen. Oestlich von den im Jahre 1914 beim Erweiterungsbau der Altstädtischen Mädchenschule freigelegten Fundamenten wurde parallel zu der den Schulhof im Süden begrenzenden mittelalterlichen Mauer im Abstände von etwa 2,40 m von dieser ein Graben von Westen nach Osten gezogen. In geringer Tiefe unter der Oberfläche stiessen die Gräber schon auf gewaltige Schuttmassen, die in etwa 1,25 m starker Schicht über einem schon 1914 beobachteten, in durchschnittlich 1,40 m Tiefe lagernden mittelalterlichen Pflaster ruhten. Dieses Pflaster zog sich, wie die Beobachtungen in diesem Graben zeigten, über die ganze Länge des Schulhofes von W. nach O. hin; aber auch in zwei andern Gräben, die in Verfolgung auftauchender Mauerreste, von dem ersten Graben ausgehend, in nördlicher Richtung ausgehoben wurden, und ebenso in zwei kleineren Versuchsgräben, die in der Nähe der östlichen Begrenzung des Schulhofes von S. nach N. gezogen wurden, wurde in entsprechender Tiefe dieses aus Kopfsteinen bestehende Pflaster festgestellt, so dass wir zu der Annahme berechtigt sind, in ihm ein Hofpflaster zu sehen, das zum mindesten grössere Teile des heutigen Schul- und Turnplatzes umfasste. Etwa 8 m nördlich von der mittelalterlichen Mauer im Süden des Schulhofes zog sich ein Rinnstein von O. nach W. hin, zu dem sich das Pflaster von S. und N. her erheblich senkte. Ueber diesem ausgedehnten Pflaster also lagerten die gewaltigen Massen ordenszeitlichen Schuttes, in dem wertvolle Reste des zerstörten Ordensschlosses gefunden wurden. Aber auch unter dem Pflaster zeigte sich, und zwar an einigen Stellen bis zu 1,30 m Stärke, noch ordenszeitlicher Schutt. Die zahlreichsten und wertvollsten Fundstücke traten in der Nähe der beiden alten Obstbäume, eines Apfel- und eines Birnbaumes, nördlich von der mittelalterlichen Mauer zutage, weiter nach Norden und auch nach Osten hin wurden die Schuttmassen geringer, enthielten auch weniger Formsteine; in den Gräben nahe der östlichen Begrenzung des Schulhofes wurden sogar über und unter dem mittelalterlichen Pflaster nur noch wenig Ziegelbrocken, Formsteine aber gar nicht

<sup>57)</sup> B. Schmid, Die Denkmalpflege in der Provinz Westpreussen in den Jahren 1918 und 1919. 16. Bericht. Danzig 1920. S. 8 f. und S. 22 f.

mehr gefunden. Diese Beobachtung führt zu dem Schlusse, dass die Gebäudeteile, von denen die Schuttmassen herrühren, ihren Standort in der Nähe der mittelalterlichen Mauer an der Südseite des Schulhofes und auch nicht zu weit von dem 1914 aufgedeckten ordenszeitlichen Keller gehabt haben müssen.

In der Tat fand sich auch unter dem Pflaster nicht weit nördlich von der mittelalterlichen Mauer und 10 m östlich von dem Keller das Fundament eines kleinen Turmes von  $3,30 \times 4,80$  m Grundfläche, von dem aber nur die sich an einen tiefgemauerten Pfeiler anlehnenen Teile ordenszeitlich sind, während die drei andern Umfassungsmauern spätmittelalterlich sind, also später einmal an die alte Mauer angebaut sind. Der weitere Verlauf des alten Mauerwerks hat sich noch nicht ermitteln lassen. Wahrscheinlich ist seine Fortsetzung in südlicher oder östlicher Richtung zu suchen, da der von dem Mauerwerk nördlich gezogene Graben zur Aufdeckung weiterer Fundamente nicht führte. Jedenfalls ist nun in dem alten Mauerwerk ein Fundamentrest desjenigen Teiles der Ordensburg zu sehen, von dem die erheblichen in der Nähe lagernden Schuttmassen herrühren.

Ueber die Zeit und die Bedeutung dieses Burgteiles geben aber die Funde erfreulicherweise hinreichende Auskunft. Die zahlreich gefundenen Gewölberippen, die Gewölbeanfänger, die Formsteine von Fenster- und Türgewänden gehören durchweg der älteren Periode der Haustein-Baukunst an. Die Reichhaltigkeit der Formen spricht gleichfalls für das hohe Alter des Gebäudes, dem sie entstammen, daneben aber auch für dessen Pracht, die auch noch durch manche Skulpturreste und durch die reiche Bemalung der Formsteine erwiesen wird.

Die im Bauschutte gefundenen Vierpass- und Bogenfriesplatten und die bemerkenswertesten Formsteine sind nach Zeichnungen des Herrn Stadtbaurats Braun auf den Abbildungen 6 und 7 wiedergegeben. Auch die beigegefügtten Erläuterungen hat Herr Braun geschrieben, dem ich für seine grosse Mühe bestens danke. Die Bogenfriesplatte Fig. 1 gehört zu den Funden von 1914, die übrigen abgebildeten Formsteine usw. sind sämtlich 1919 gefunden. Alle haben ihre Vergleichsstücke in den Ordensburgen, die schon im 13. Jahrhundert erbaut sind.

Fig. 1

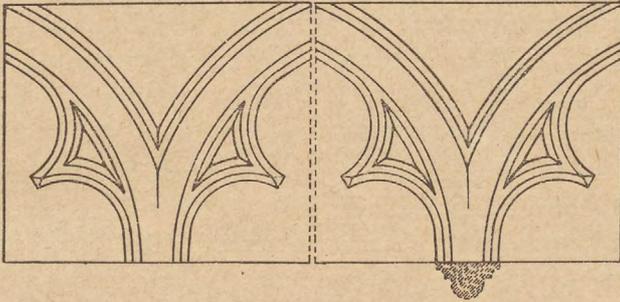


Fig. 2

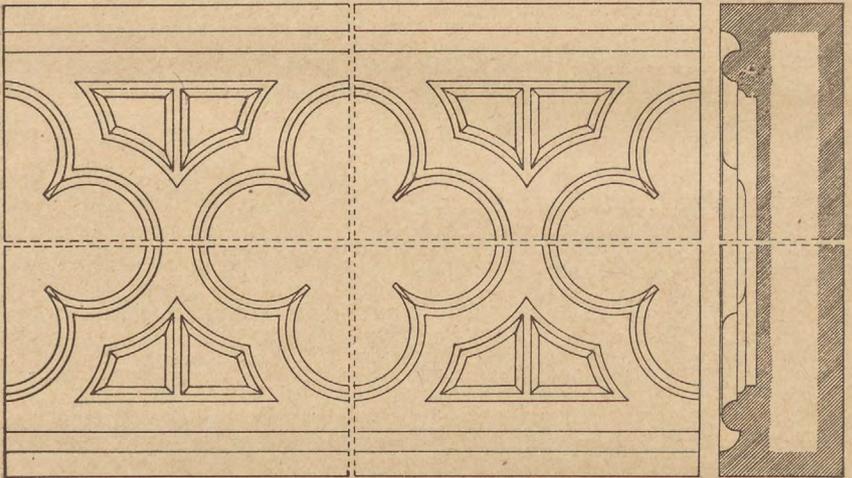


Fig. 3

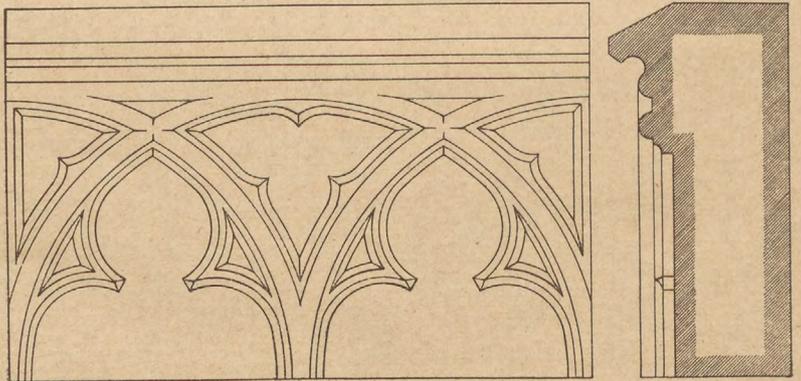


Abb. 6 ( $\frac{1}{8}$ )  
Ordensschloss Elbing.

gez. L. Braun, Elbing.

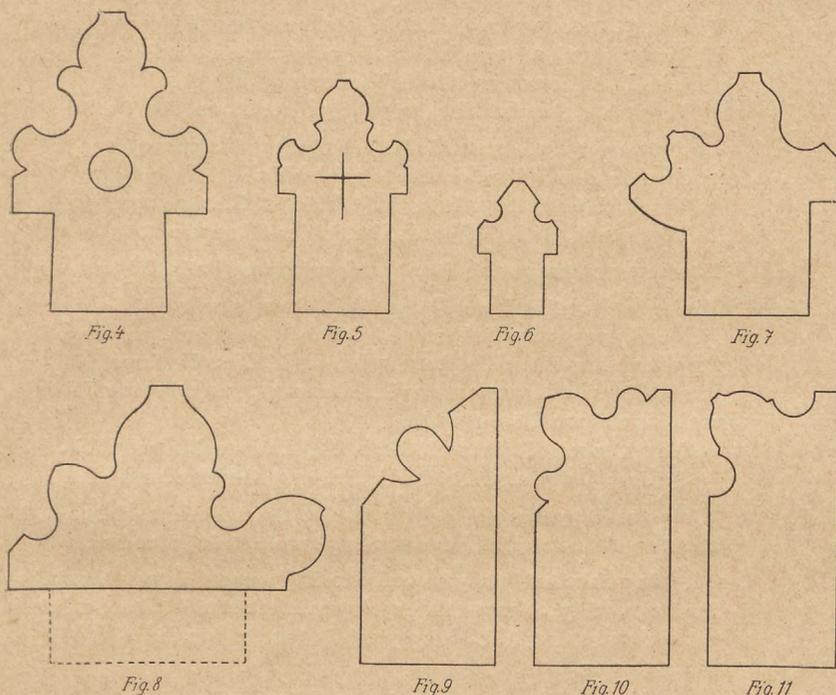


Abb. 7 (1/8) gez. L. Braun, Elbing.  
Ordensschloss Elbing.

Erläuterungen zu den Backsteinfunden auf dem Gelände  
des Elbinger Ordensschlosses. Abbildungen 6 und 7.

Von Stadtbaurat L. Braun.

Vorbemerkung: Die einzelnen auf den Abbildungen dargestellten Stücke sind mehr oder weniger stark beschädigt vorgefunden. Bauliche Reste, die für den Ursprung der einzelnen Stücke bestimmten Anhalt geben könnten, sind bisher nicht aufgefunden. Es können daher nur ähnliche Stücke aus anderen besser erhaltenen Ordensbauten zum Vergleich herangezogen werden.

Die für die einzelnen Stücke gegebenen Hinweise beziehen sich auf das Werk von C. Steinbrecht „Preussen zur Zeit der Landmeister. Beiträge zur Baukunst des deutschen Ritterordens“. Berlin 1888.

Fig. 1. Bogenfriesplatten, wahrscheinlich Zierstreifen unter einem Gurtgesims oder Hauptgesims.

Vergl. Steinbrecht Abb. 92, Schloss Reden, und Abb. 124, Schloss Marienburg.

(Ein ähnlicher Zierstreifen aus Bogenfriesplatten befindet sich an der Heil. Leichnamkirche unterhalb des Daches. Ehrlich.)

- Fig. 2. Vierpassplatten, wahrscheinlich Verzierung von Lisenen (flachen Pfeilervorlagen) an einem Portal, oder auch im halben Viereck um ein Portal herumgeführte Verzierung.  
Vergl. Steinbrecht Abb. 150, Balga, Portal an der Dorfkirche.
- Fig. 3. Bogenfriesplatten, wahrscheinlich oberer Abschluss von Sitznischen in den seitlichen Portalgewänden.  
Vergl. Steinbrecht Abb. 125, Schloss Marienburg, goldene Pforte und Abb. 167 und 169, Schloss Lochstedt.
- Fig. 4. Häufigst vorkommende Gewölberippe 20 cm breit, 9,5 cm stark.
- Fig. 5. Kleinere Gewölberippe 13 cm breit, 8 cm stark.  
Beide Rippenarten haben verschiedene in den Ton vor dem Brennen eingeritzte Zeichen, wie abgebildet: Kreis mit Mittelpunkt, Kreuz, oder andere aus Strichen zusammengesetzte Zeichen, auch nur einen Längsstrich.  
Vergl. auch Steinbrecht Abb. 92, Schloss Reden, Abb. 142, Schloss Balga und Abb. 154, Schloss Brandenburg.
- Fig. 6. Kleinste Rippenprofil 8,5 cm breit, Stärke nicht sicher feststellbar, da nur ein 17 cm starkes Bruchstück gefunden.
- Fig. 7 u. 8. Verschiedene unsymmetrische Rippenprofile von Gewölbeansätzen. Fig. 8 kommt in zwei verschiedenen Stücken, mit und ohne den in der Abbildung punktierten Ansatz für den Mauerverband vor.
- Fig. 9, 10 u. 11. Verschiedene Formsteine von Fenster- und Türgewänden, Pfeilerecken u. a. m., 8—9 cm stark. Fig. 9 keilförmig als Bogenstein, Keilform von 9 bis 6 cm.

Die Fundstücke 2—5, 7 u. 8 dürften nach Ansicht des Herrn Geheimen Baurats Dr. Ing. Steinbrecht von einem grösseren Portalbau ähnlich der goldenen Pforte des Marienburger Ordensschlosses herrühren.

Nach Ansicht des Herrn Geheimrats Steinbrecht, der ebenso wie der Herr Provinzialkonservator die Ausgrabungen wiederholt besichtigte und der dem Vorstande der E. A. G. auch in Marienburg in liebenswürdigster Weise wiederholt im dortigen Schlosse die Bedeutung der Elbinger Ausgrabungen erläuterte, gehören diese Bauteile also zum grossen Teile zu einem Kapellenportal, das man sich ähnlich wie die goldene Pforte in Marienburg denken müsse. Bestätigt wird diese Vermutung, der sich auch B. Schmid in seinem 16. Berichte und Herr Baurat Braun anschliessen, durch den glücklichen Fund zweier zusammengehöriger Bruchstücke einer Gewandfigur, in der man ohne weiteres eine der törichten Jungfrauen er-

kennt. (S. Taf. VII, Fig. 10.)<sup>58)</sup> Zu dieser Tonfigur, die Schmid im 16. Berichte beschrieben hat, gehört wohl auch das in der Nähe gefundene Bruchstück eines weiblichen Kopfes, das den unteren Teil des Gesichts darstellt. (Taf. VIII, Fig. 11, b.) Dieses erscheint durch die breite Bildung des Kinnes und die Behandlung der Locken den Marienburger entsprechenden Köpfen stilistisch verwandt. In der Haltung entspricht die Elbinger tönichte Jungfrau ziemlich genau der zweiten (von links gerechnet) Marienburger tönichten Jungfrau an der goldenen Pforte. Sie ist aber grösser als diese, nach Schmid's Berechnung 60 cm hoch, und da auch die Bogenfriesplatte, Abb. 6, Fig. 3, die als oberer Abschluss einer Sitznische in dem seitlichen Gewände des Kapellenportals anzusehen ist, auf eine grössere Breite hindeutet, als sie die entsprechende Nische der goldenen Pforte in Marienburg hat, so müssen wir überhaupt für das Elbinger Kapellenportal etwas grössere Masse annehmen. Steinbrecht hält die Elbinger tönichte Jungfrau für älter als die Marienburger Gegenstücke. Er glaubt auch, dass sie als Vorbild für diese gedient haben kann. Seiner Schätzung nach ist das Elbinger Kapellenportal um 1250 entstanden, gehört also der ältesten Bauperiode des Elbinger Schlosses an. Somit ist, da die Kapelle ein Teil des „Hauses“ zu sein pflegt, auch für dieses die Entstehungszeit und auch die ungefähre Lage durch die Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen gesichert.

Im Bauschutte wurde noch ein Bruchstück einer anderen tönernen Gewandfigur gefunden. Diese ist aber, ebenso wie die Gewandfigur, deren unterer Teil 1914 in der Nähe des Kellers zutage trat (Taf. VII, Fig. 9), kleiner als die tönichte Jungfrau gewesen, wird also an anderer Stelle des Kapellenportals, vielleicht in einer Nische, gestanden haben. Der Faltenwurf ist bei dieser Gewandfigur ganz ähnlich wie bei der vom Jahre 1914.

Sonst sind von Architektur- und Skulpturresten noch zu erwähnen: Eine Tierfratze, ähnlich dem Affenkopf von Reden, Abbild. 92 bei Steinbrecht, doch aus Kalkstein und ohne Glasaugen. Das Tier streckt die Zunge aus. (Taf. VIII, Fig. 11, a.) Ferner

<sup>58)</sup> Den Druckstock für diese Abbildung wie den für Taf. VII Fig. 9 verdanke ich der Güte des Herrn Provinzialkonservators, der diese beiden Skulpturreste in den Berichten 12 und 16 schon abgebildet hat.

Teile von Tür- und Fenstergewänden aus Kalkkonglomerat mit Rund- und Birnstabprofilen, auch ein Gesimsstück von demselben Gestein mit Blattornament und ein Gesimsprofilstück mit nach oben sich gegenstützender Hand, aus Ton. Ganz merkwürdig ist eine in einem grösseren Bruchstücke erhaltene Tonform, von der Taf. VIII, Fig. 12 ein Positiv nach einem von Herrn Photographen W. Zehr in Elbing hergestellten Lichtbilde veranschaulicht. Offenbar handelt es sich um die Darstellung einer Drachenfigur, von der der schuppenbedeckte Leib, die beiden Flügel und mehrere kammartige Ansätze des Rückens zu erkennen sind. Vielleicht bildete dieser Drache einen Teil einer St. Georgsgruppe, die, nach der äusseren Umgrenzung der Form zu schliessen, die Bestimmung hatte, eine Bogen-nische auszufüllen. Formen dieser Art sind bisher in den Burgen des Ordenslandes Preussen noch nicht gefunden worden.

Von Formsteinen sind noch folgende bemerkenswert: Ein Buchstabenstein mit T; im Jahre 1914 wurde ein solcher mit dem Buchstaben S gefunden. Wahrscheinlich zog sich also eine Inschrift um das Kapellenportal wie bei Schloss Lochstedt (Abb. 166 bei Steinbrecht). — In grösserer Zahl fanden sich beiderseits abgescrängte Ziegel, teils unglasiert, teils von grüner Glasur überzogen. Sie hatten wohl in abwechselnden Schichten in Turmspitzen Verwendung gefunden, wie sie auch das Hochschloss in Marienburg und Schloss Reden tragen (Abbild. 124, 95 und 99 bei Steinbrecht). — Viele Formsteine zeigten noch die ursprünglichen Farben, besonders rot und blau, in leuchtender Frische. Die Ziegel waren teilweise glasiert; ein Mauerblock, der noch im Verbande aus der Erde herausgeholt wurde, zeigte übereinander je eine unglasierte und eine grünglasierte Schicht von Ziegeln. Ein Ziegelstein zeigte einen nischenartigen Hohlraum von einer Art Pilz überdacht, wohl eine Spielerei.

Von Kleinfunden ist nicht viel zu berichten. Das Scherbenmaterial war ganz dasselbe, wie ich es in meiner Abhandlung „Ueber keramische und andere ordenszeitliche Funde in Elbing und in der Elbinger Umgegend“ beschrieben habe. Bemerkenswert ist ein Topfdeckel, bei dem der scheibenförmige Knopf ein Abzugsloch für den Dampf hatte. Es ist der erste derartige Deckel, der in Elbing

gefunden ist,<sup>59)</sup> und gehört zu einem unglasierten grauen Gefäß. Die meisten Scherben gehörten zu unglasierten, hartgebrannten Gefäßen, doch fanden sich auch glasierte, aber nur über dem Hofpflaster. Unter diesem lag aber der Boden eines unglasierten Siegburger Steinzeugkruges. Da nun diese rheinischen Krüge erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts im Ordensgebiet nachweisbar sind,<sup>60)</sup> so ist das Hofpflaster wohl frühestens zu diesem Zeitpunkt gelegt worden. Unter dem Pflaster fand sich auch ein dreikantiger Fuss eines Bronzegrapens. Sonst sind von Metallfunden nur Nägel, eiserne Bänder und Krampen, Bruchstücke von Hufeisen und allerlei verrostetes, nicht mehr zu bestimmendes Eisenzeug, auch Eisenschlacke gefunden worden. Das meiste Eisen wurde innerhalb der aufgedeckten Fundamente oder in deren Nähe gefunden.

Folgende Schichten wurden festgestellt, die besonders für die Lagerung des Pflasters von Wichtigkeit sind. Unmittelbar über dem Pflaster unter dem Schutte zog sich eine etwa 5 cm starke Kohleschicht hin. Das Kopfsteinpflaster selbst ruhte auf einer 30 cm starken Schicht gelben Sandes. Darunter folgten roter Sand mit Ziegelbruch vermengt (5 cm), dann toniger Sand mit einzelnen Ziegelbrocken (20 cm), darunter braunschwarze Torferde (17 cm), zuletzt sandiger Ton, braun und grau. Innerhalb der Fundamente und in ihrer Nähe wurden überall die Reste von schwimmenden Holzrosten im Grundwasser festgestellt.

Der städtische vereidete Landmesser Herr Foerkel hat in liebenswürdiger Weise das Ausgrabungsgelände vermessen und einen Haupt- und zwei Nebenpläne der Ausgrabungen angefertigt, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt sein soll.

Die Malzhäuser. Zu derselben Zeit, wo im Frühjahr 1919 die Ausgrabungen auf dem Schulhofe begannen, wurden die Malzhäuser, die durch Verkauf in andere Hände übergegangen sind, abgeputzt und teilweise umgebaut. Als der alte Putz entfernt worden war, trat die alte Fassade hervor. Es zeigte sich, dass ringsum bis zur Höhe des Dachstuhls hinauf der Mauerverband ordenszeitlich ist. Die alten Türen und die Fenster, die zum Teil in Blendnischen

<sup>59)</sup> Vgl. Ehrlich, *Keram. u. a. ordenszeitl. Funde*, Sonderabdruck S. 60.

<sup>60)</sup> B. Ehrlich, *a. a. O.* S. 55.

standen, waren in ihrer Verteilung und in ihrer architektonischen Anlage zum grossen Teil noch kenntlich. An der Ostseite trat unter Wehrgangfenstern ein Zierfries hervor. Die Südostecke liess noch deutlich die Stellen erkennen, wo ehemals nach Osten ein Gebäude anstiess. Wahrscheinlich grenzte hier der Dienerturm an die Malzhäuser. Nach Fuchs<sup>61)</sup> sind die Malzhäuser erst nach der Zerstörung des Schlosses 1454 erbaut; die „Souterrains“ hält er noch für Gewölbe von Schlossgebäuden. In der Tat zeigt die Fassade, wie sie vom Putze befreit sich darbot, durchaus spätgotischen Charakter. Chr. Benedikt Hermann<sup>62)</sup> berichtet in seinem Itinerarium, dass die Malzhäuser wiederholt abbrannten, aber wieder erbaut worden sind. Solche Brände fanden nach ihm in den Jahren 1573, 1646 und 1671 statt. Da die Umfassungsmauern aber noch heute die spätmittelalterlichen sind, so kann es sich bei jenen Bränden wohl nur um Zerstörungen im Innern der Gebäude gehandelt haben. Die Spuren der alten Fassade sind durch Vermessungen seitens des städtischen Hochbauamts und durch Lichtbildaufnahmen festgehalten worden. Leider sind sie wieder unter dem neuen Putz verschwunden, das ganze Gebäude aber, das sehr wohl in den alten Formen als eine Zierde für die Stadt hergestellt werden könnte, ist durch Einbau neuer Fenster und Zumauerung einer ganzen Wand an der Ostseite weiter zerstört und verhunzt worden.

Die Schlossforschungen des Jahres 1919 haben zu recht befriedigenden Ergebnissen geführt. Sie berechtigen durchaus zu der Erwartung, dass weitere Ausgrabungen zu unbedingt sicheren Feststellungen der Lage der einzelnen Burgteile und des Aussehens des Schlosses führen werden. Dazu bedarf es aber erheblicher Mittel, die der E. A. G. nicht zur Verfügung stehen. Hoffentlich veranlasst der vorliegende Bericht Behörden und Freunde der Altertumsforschung, solche Mittel für diesen Zweck herzugeben. Der heimatlichen Geschichtsforschung würde dadurch ein grosser Dienst erwiesen werden.

---

<sup>61)</sup> M. G. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. Elbing 1818 ff. Bd. II (1821) S. 167.

<sup>62)</sup> Benedicti Christiani Hermanni, chirurgi Elbingensis, itinerarium. Handschr. in der Stadtbücherei. Bd. I, S. 236.

## 2. Der Ordenshof Vogelsang (Frische Nehrung).

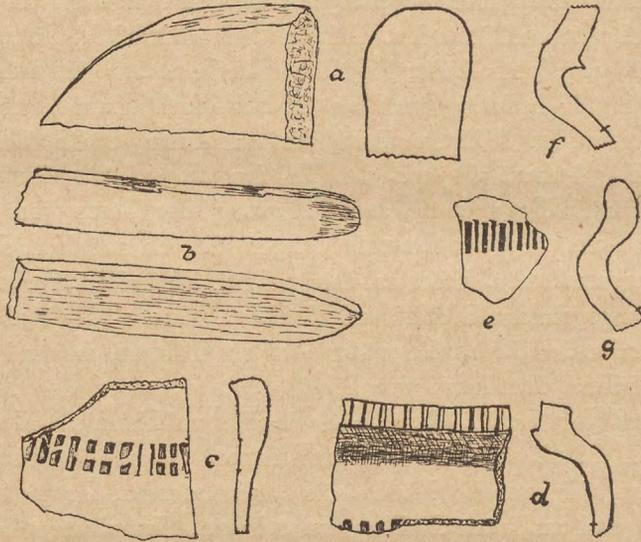
Von Dr. Traugott Müller.

Von Schumann (Königsberg) wurden 1858 am Seestrände der Siedlung Vogelsang westlich von Helings Seeweg Mauerreste und Spuren einer Niederlassung beobachtet (Schumann: Geologische Wanderungen S. 39—41). 1874 sammelte Dr. Anger an dieser Stelle gebleichte Knochen, Feuersteinsplitter und eine Reihe Gefäßscherben, die im Elbinger Städt. Museum aufbewahrt werden, und von Dorr (Bericht über die Tätigkeit d. E. A. G. 1913/14 S. 82) eingehend untersucht wurden. Die im Winter 1913/14 eingetretene Sturmflut legte eine Mauer frei, die von Dorr am 12. Juni 1914 (ebenda S. 81) besichtigt und als ordenszeitlich erkannt wurde. In den Pfingstferien 1915 sammelte ich an dieser Stelle Scherben, eiserne Nägel usw., die mit den Funden Angers übereinstimmten und damit die Frage nach der Bedeutung der Reste von neuem stellen liessen. Spätere Untersuchungen, die ich auf Veranlassung von Dorr ausführte, lieferten das weitere Material, über welches in dem angegebenen Bericht und dem des Jahres 1914/15 Dorr als Vorsitzender der E. A. G. später Ehrlich (Keramische und andere ordenszeitliche Funde in der Stadt Elbing und in der Elbinger Umgegend [Mittlg. des Copernicus-Vereins zu Thorn 25. Heft 1917 S. 17/18. S. 41, 46, 66] berichtet haben. Dorr hat Gelegenheit genommen, die an die Funde sich anknüpfenden Fragen zu besprechen und zu ihnen Stellung zu nehmen. Inzwischen habe ich in Gemeinschaft mit Dr. Ehrlich die Stellen in den Jahren 1918 vom 19. bis 23. Juli und 1919 vom 23. bis 25. Juli aufgesucht und erlaube mir hier über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu berichten, sowie noch zu einzelnen Angaben Dorrs Ergänzungen zu geben bezw. sie richtig zu stellen.

Was zunächst die Fundstelle selbst anlangt, so ist hervorzuheben, dass der Rand der Vordüne, der durch das „grote Rolling“ im Winter 1913/14 fast senkrecht abgenagt war, auf diese Weise die unter dem Sande begrabenen Stücke hervortreten und teilweise am Seestrände abschwemmen liess.

In späteren Jahren hat sich der Rand der Vordüne durch Absturz ihres Sandes allmählich in eine weniger steile Böschung verändert, und der von der See her wehende Wind hat vielfach ein-

zelne Stellen mehr oder minder freigeweht. An eine Ausgrabung im üblichen Sinne kann hier nicht gedacht werden, weil der lose Dünen sand bei kleinen Grabungen ständig nachstürzt und daher besondere Massnahmen, wie Absteifen usw. erfordern würde. Die Funde wurden von mir und ebenso auch bei der gemeinsamen Tätigkeit in den letzten Jahren mit einer Ausnahme — es wurde von mir auf Helings Seeweg zwischen Nahrungsstrasse und Signalmast eine eiserne Bolzenspitze aufgefunden — an dem seewärts



gez. von Dr. T. Müller.

Abb. 8. Funde vom Ordenshof Vogelsang auf der Frischen Nehrung. a Bruchstück eines Deckels. b Schleifstein. c, d, e Scherben mit Stempelornament und den entsprechenden Profilen. f, g Profile von Topfrändern mit Stempelmustern. 1 : 2.

gelegenen Rande der Vordüne westwärts von Helings Seeweg gemacht. Das Scherbenmaterial, das sich hier vorfindet, ist, wie Dorr und Ehrlich an den angegebenen Stellen ausführen, zum überwiegenden Teil ordenszeitlich. Leider hat sich trotz aller Bemühung bis jetzt kein ganzes Stück auffinden lassen, so dass man bei der Kennzeichnung allein auf die Bruchstücke angewiesen ist. An diesen fallen in erster Linie die Stempelmuster auf, von denen das Kreuz mehrfach beobachtet wurde (vgl. Ehrlich a. a. O. S. 66). Dass damit die Zahl der Formen noch nicht erschöpft

ist, lehrt die genauere Untersuchung der gesammelten Scherben. Es kommt m. E. darauf an, die Eigenart dieses keramischen Materials genauer zu prüfen, um festzustellen, an welchen Orten dasselbe hergestellt ist und ob sich ausserdem noch zeitliche Unterschiede nachweisen lassen. Was die Stempelmarken anlangt, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass ihre Ausprägung sehr verschieden ist. So konnten in Vogelsang einzelne Stücke aufgefunden werden, bei denen die Stempelmuster sehr flach erscheinen. Auf nebenstehender Abbildung findet man in e eine Form dargestellt, welche neben dem Kreuzmuster noch eine davon abweichende Verzierung zeigt, bei der die Querstäbe seitlich links und rechts aufwärts gezogen sind. Ein nicht vollständig erhaltenes entsprechendes Muster mit abwärts gerichteten Querstäben findet sich rechts davon. Vollständig neu erscheint das unter e dargestellte Muster, das aus kürzeren, dicken und längeren dünnen Stäben besteht, die miteinander abwechseln. Eigenartig wirkt eine Stempelverzierung, die am äusseren Rande neben einer tiefer stehenden Stempelreihe bei d erscheint. Ausserdem dürfte neben der Art des Stempelmusters auch seine Anordnung und die Ausbildung des Randes von Bedeutung sein. Einige Beispiele bei c, d, f und g zeigen die Art der Profilierung unter gleichzeitiger Angabe der Anbringung des Stempelmusterbandes, die in den angeführten Zeichnungen durch kleine Querstriche im Profil angedeutet ist. Von e liess sich kein Profil entwerfen, weil dieses Scherbenstück nur eine längs abgespaltene Fläche darstellt. Neben diesen trotz der Verschiedenheit der Färbung und der Dicke doch einheitliche Technik zeigenden keramischen Erzeugnissen treffen wir unter dem gesamten Material zwei wesentlich davon abweichende Stücke, von denen eins in a dargestellt ist. Beides sind Bruchstücke von einem Gegenstand, den man etwa als einen Deckel ansprechen dürfte. Wie der rechts befindliche Querschnitt erkennen lässt, ist hier die Form so unförmlich, dass sie von allen übrigen abweicht. Wesentlich ist jedoch, dass bei Lupenbetrachtung besonders an Bruchstellen neben den Quarzkörnern, die bei allen heimischen keramischen Erzeugnissen zu erkennen sind, noch kleinere schwarz gefärbte, gerundete Mineralkörner auftreten, die bei Untersuchung des Seesandes der Frischen Nehrung — ob sie auch weiter an der Küste vorkommen,

ist mir nicht bekannt — auch hier stets beobachtet wurden. Die Grösse dieser Mineralbrocken wurde an einer Probe des Seesandes von Kahlberg zu folgenden Werten durch Beobachtung mit dem Mikroskop festgestellt: Höchstwert der Länge: 0,424 mm, der Breite 0,326 mm; Mindestwert der Länge: 0,252, der Breite: 0,188; Mittelwert aus 10 Messungen der Länge 0,334, der Breite 0,262 mm. Nur der geringere Teil dieser Mineralien wird vom Magneteten angezogen. Weitere Untersuchungen hoffe ich in nächster Zeit ausführen zu können. Daraus ergibt sich, dass wir es bei beiden Stücken mit einem Erzeugnis zu tun haben, das neben Ton auch heimischen Seesand enthielt. Möglicherweise sind diese Stücke auf der Nehrung selbst hergestellt. Neben diesen heimischen Keramiken treffen wir auch sogenanntes rheinisches Steinzeug, das allerdings in der Zahl der Stücke sehr zurücktritt, das aber zweifellos als ordenszeitlich anzusprechen ist. Besonders gering ist die Zahl der verhältnismässig kleinen Scherbenstücke, welche der Burgwallperiode zuzurechnen sind. Sie sind in der Regel rötlich gefärbt und enthalten neben gerundeten Quarzkörnern noch scharfkantige Quarzstückchen und Feldspatbrocken, die also wohl durch Zertrümmerung von Granit- und Gneis-Findlingen gewonnen wurden. Anschliessend darf auf ein Stück, das in b in der Seitenansicht (oben) und Aufsicht (unten) der Textabbildung dargestellt ist, hingewiesen werden. Es ist als Schleifstein anzusprechen und lässt deutlich die durch Benutzung geglättete Seitenfläche erkennen. Das Material ist ein geschichteter Quarzit, in welchem an einzelnen Stellen kleine Hohlräume mit dunkelbraunem Wandüberzug zu erkennen sind. Ob das Stück aus einem diluvialen Geschiebe hergerichtet oder eingeführt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Aus Glas sind ebenfalls — bei Ehrlich und Dorr fehlen hierüber die Angaben — nur wenige Stücke gefunden. Das Material zeigt drei verschiedene Sorten von Gläsern: ein grünliches Bouteillenglas, ein farbloses, stark irisierendes Stück und endlich ein eigenartig goldig schimmerndes Stück, dessen Oberfläche stark korrodiert erscheint.

Gegenstände aus Eisen sind zahlreich, namentlich grössere Angelhaken, die deutlich die Umbiegung, die fast ösen-

artig erscheint, erkennen lassen. Die Nägel mit unsymmetrisch geschmiedeten Köpfen, die wahrscheinlich Bootsnägel sind, sind etwas weniger zahlreich als die Angelhaken. Die Eisennieten bezw. Klammern sind besonders kräftig und erscheinen als Nägel mit Köpfen an beiden Enden. Um Zweifeln zu begegnen, ist festzustellen, dass das von Dorr als speerspitzenartiger Gegenstand bezeichnete Gebilde (vgl. Dorr 14/15 S. 22 u. Ehrlich S. 18) dasselbe ist, das später von dem letzteren (S. 42) als „Haspe“ angeführt wird, wofür es auch tatsächlich anzusprechen ist. Der Oxydationsprozess ist übrigens so weit vorgeschritten, dass kein Eisenkern mehr übriggeblieben ist. In dem für Wasser und Luft ausserordentlich leicht durchlässigen Dünensande geht die Oxydation so stark vor sich, dass sich an dem Eisenkörper merkwürdige Auswüchse und Verunstaltungen des ursprünglichen Stückes bilden, die leicht zu Missdeutungen des Gegenstandes Veranlassung geben können. Merkwürdig wenig, neuerdings überhaupt nicht, sind Bruchstücke von Messern gefunden worden, von denen das eine noch einen Holzrest des Handgriffes trug, in den der Rost eingedrungen war. Mauerhaken und Krammen sind nur in geringer Menge aufgefunden.

Kupferlegierungen sind nur in zwei Formen bekannt geworden. Die bei Dorr 14/15 S. 23 etwas verzeichnete Abbildung des Schmuckstückes zeigt in dem quadratischen Mittelfelde fünf in Quincunx-Stellung befindliche Vertiefungen, die ebenso wie die sonstige Formgebung durch Punzen hergestellt sind. Von diesem Gegenstande sind inzwischen noch weitere gleichartige Stücke an derselben Stelle aufgefunden worden, von denen einige mehr oder minder stark beschädigt erscheinen. Da sie mit den ordenszeitlichen Resten unmittelbar zusammen vorgefunden werden, so liegt kein Grund vor, dieselben nicht als ordenszeitlich anzusehen und sie, wie Dorr (s. S. 23) es tut, durch Vergleich mit ungarischen Funden einer wesentlich früheren Periode zuzuweisen. Auch Ehrlich hat bei mündlicher Besprechung seinen S. 18 vertretenen Standpunkt geändert und hält diese Stücke für ordenszeitlich. Das Muster der Quincunx-Stellung, wie sie uns auch heute noch auf dem Würfel und den Dominosteinen entgegentritt, ist m. E. recht alt und lässt sich von der Hallstatt-Zeit bis zur Gegenwart nach-

weisen. Wahrscheinlich haben wir es mit einem Riemen- oder Gürtel-Beschlag zu tun. Ausser diesem Beschlag wurde 1917 an derselben Stelle eine bronzene Stecknadel gefunden. Nadeln werden schon bei Schumann erwähnt. Die Nadel selbst besitzt ein Gewicht von 0,325 g, eine Länge von 41,1 mm, eine Kopflänge von 2,5 mm. Die Dicke des Kopfes beträgt 2,44 mm und ihr Durchmesser ist 1,00 mm.

Von anderem Metall wurde nur ein Stück Blei gefunden. Von Holz ist nichts aufgefunden, was auch erklärlich ist, da ältere Baumstämme aus späterer Zeit an dem Abhang der Vordüne zwischen Liep und Kahlberg, die sich in dem freigekehrten Waldboden vorfinden, nur die durch starke Verkienung ausgezeichneten Astansätze zeigen. Die aufgefundenen Bernsteinstücke sind mit einer deutlich ausgebildeten Verwitterungsrinde überzogen. Vielfach finden sich Brocken von Holzkohle, deren Untersuchung noch aussteht. Hervorzuheben sind noch die Brocken von Ziegelsteinen, die meist Mauersteinen angehören, nur wenige dürften als Dachpfannenreste anzusprechen sein. Dagegen sind sehr zahlreich die faustgrossen scharfkantigen Brocken von erratischen Blöcken, die niemals die Rundung der auf der „Steinerwiese“ auftretenden durch die Meereswogen abgeriebenen etwas kleineren Stücke zeigen, die neuerdings von den Fischern vielfach als Netzsenker verwendet werden. Es schien wichtig, die Frage zu beantworten, ob das angeführte Material in einer bestimmten Schicht gelagert oder regellos verteilt ist. Dieser Aufgabe dienten vorzugsweise unsere Untersuchungen vom Jahre 1919. Das Ergebnis war, dass neben den durch Absturz über die ganze Böschung verteilten Stücken sich deutlich beobachten liess, dass am oberen Rand eine in ihrer Stärke wechselnde Schicht von etwa 10—80 cm Mächtigkeit vollständig frei von ordenszeitlichen Resten ist. Darunter liegt eine durch dunklere Erde mehr oder minder deutlich gefärbte Kulturschicht, die die Reste beherbergt und, wie es 1920 möglich war festzustellen, auf einzelnen Strecken unterbrochen ist. Auf eine schon früher von mir festgestellte Erscheinung stiessen wir 1919, die der besonderen Beachtung wert erscheint. In dem 180 m von Helings Seeweg entfernten Gebiete wurde etwa 20 cm unter dem

oberen Rande eine Tonschicht festgestellt, die nach beiden Enden sich allmählich auskeilt und dann noch in kleineren Tonbrocken erscheint. An der Hauptstelle ist ein förmliches Tonlager anzutreffen, das an seiner Grundfläche 0,60 m Durchmesser zeigt, oben einen Ring von 0,40 m Radius besitzt und 0,55 m mächtig ist. In der Mitte befindet sich eine Vertiefung in Form einer Kugelkalotte von 0,15 m Höhe und 0,25 m Durchmesser der Grundfläche. Das Tonlager befand sich 0,45 m unter der Düne. Der Ton selbst ist sogenannter roter Schluff, wie er sich an verschiedenen Stellen der Haßküste findet. Dass derselbe nicht ursprünglich hier gebildet ist, sondern durch Menschen hierher gebracht wurde, unterliegt keinem Zweifel. Welchen Zweck hatte diese Tonschicht? Zunächst liess sich vermuten, dass hier vielleicht eine für Wasser undurchlässige Schicht geschaffen wurde, um darüber eine Fläche zu gewinnen, die gärtnerischen Zwecken diene. Vielleicht war hier auch die Stelle, wo der für die in dieser Niederlassung hergestellte Töpferwaren gebrauchte Ton — wir haben oben auf die beiden mit Seesand hergestellten keramischen Funde hingewiesen — gelagert und vorbereitet wurde. Ausserdem fand ich an dem bei Dorr 13/14 S. 84 erwähnten Mauerblock, dass ein Teil der Mauersteine durch Kalkmörtel verbunden war, während die unteren Ziegel statt des Kalkmörtels in den Fugen den gelben Diluvialton zeigten. Dorr hat diese Beobachtung, trotzdem ich ihm eine Probe des Tons überbrachte, die im Städt. Museum zu Elbing bei den anderen Funden aufbewahrt wird, nicht bekannt gegeben. Dass man durch diese Tonschicht ein Eindringen des Wassers in das Mauerwerk verhindern wollte, ist wahrscheinlich.

Die Erörterungen bei Dorr 13/14 über die Veränderungen der Strandlinie S. 57 sind m. E. mit grosser Vorsicht aufzunehmen, da wir leider über das Vordringen der See keine sorgfältigen Beobachtungen und Messungen besitzen. Im allgemeinen darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Strandverschiebung sowohl zeitlich als auch örtlich nach meiner Beobachtung ausserordentlich schwankt. Eine sorgfältige Messung unter Benutzung unveränderlicher Marken wäre durchaus erwünscht. Die Nachrichten, welche wir von der ortsangesessenen Bevölkerung erhielten, die ja immerhin mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen sind, lauten dahin, dass in der See noch Reste von Mauern und Brunnen (?)

vorhanden sind. Ihre Lage wird verschieden bezeichnet, einmal wurde sie als „beim zweiten Reff“ angegeben, neuerdings wurde uns mitgeteilt, dass beim Krabbenfang der Hamen wiederholt an den hervorstehenden Mauerresten hängen geblieben sei. Trifft das zu, so dürfte die Stelle sich etwa 5—10 m von der Strandlinie entfernt befinden. Als Bedingung zur Auffindung der fraglichen Anlagen wurde stets ablandiger Wind und ruhige, durchsichtige See angegeben. Leider sind diese Voraussetzungen während der letzten Jahre zur Zeit unserer Anwesenheit nie eingetroffen, so dass uns in dieser Beziehung noch ein Feld der Beobachtung offen bleibt. Die Angaben Angers über den Kirchhof in der See und die angeschwemmten Leichen mit Tonsur (!) möchte ich als Phantasien bezeichnen. Wenn irgendwie Bestattungen an dieser Stelle stattfanden, dann könnten die Reste nur als Knochen und Zähne auftreten.

Unter den in der Kulturschicht aufgefundenen Knochen ist ein solcher vom Menschen noch nicht festgestellt. Von den Zahnbrocken könnte ein Brocken als Schmelzstück vom menschlichen Vorderzahn gedeutet werden. Die Knochenreste sind insbesondere bei feuchtem Wetter so morsch, dass sie kaum zu konservieren sind. Will man diese sammeln, so ist unbedingt mehrere Tage vorher vollständige Trockenheit unerlässliche Bedingung zum erfolgreichen Sammeln. Von Säugern wurde festgestellt: Rind, Hirsch, Schwein und ein kleineres Raubtier. Ausserdem fanden sich von Fischen vom Stör — ein Schädelbruchstück und eine Knochenplatte — und von Knochenfischen einige Wirbel. Beachtenswert ist, dass 1920 zum ersten Mal auch ein gebranntes Knochenbruchstück beobachtet wurde, dessen Zugehörigkeit sich bis jetzt nicht feststellen liess.

Welche Bedeutung hatte diese ordenszeitliche Siedlung? Dorr hat in den angegebenen Berichten, zunächst auf den Angaben bei Rhode, der Elbinger Kreis, Danzig 1871 S. 58 fussend, mitgeteilt, dass nach dem sogen. Hauptprivilegium, einer Urkunde, die König Kasimir IV. von Polen am 24. August 1457 den Elbingern ausstellte, der Stadt Elbing das Gebiet zugesprochen wurde, welches sich aus folgender Stelle ergibt: „Auch geben wir en das Dorf Jungfraw mit seynen Grenitzcen mitsammt dem ganzen Fisch- ampte, das czuvor czum Schlosse Elbing gedient

hat, in allen seynen Grenitzcen beide ezu Lande und ezu Wasser, in Strömen, Czinsern und andern Czubehörungen im Habe und im See Drawsen, uns keine Czinsér noch Hirschaft dorinnen behalden, de alleine die Kewteltrift.“ Die von Rhode gegebene Erläuterung: „also Alles, was ehemdem zum Elbinger Fischamte gehört hatte, nämlich der Drausen und der westliche Teil des Frischen Haffs, das Dorf Jungfer und ein Teil der Frischen Nehrung mit dem Hof in Vogelsang und den Viten Pröbbernau und Kahlberg“ ist wohl der Arbeit von M. Töppen: Historisch-chorographische Bemerkungen über die frische Nehrung und den grossen Werder. Pr. Pr. Bl. 1852. Bd. 7. S. 99 entnommen, da sie fast wörtlich mit Töppen übereinstimmt. Was Dorr dann weiter S. 86 vermuthungsweise ausspricht: „Ursprünglich gehörte der Hof Vogelsang zum Fischmeisteramt der Komthurei Elbing. Der Orden übte von dort aus wohl die Aufsicht über die Fischerei der Nehrung, auf See und Haff und über die Fischerdörfer Pröbbernau und Kahlberg aus“ hat sich bei weiterem Studium der in Betracht kommenden Literatur voll und ganz bestätigt. Bei M. Töppen: Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas (Abhdl. z. Landeskunde der Prov. Westpreussen Heft VII) findet sich unter den Urkunden Nr. 51 S. 113 folgende Angabe: „Ausführliche Deduction des Rechtsens über die in dem Haabe entstandenen Campen 1708 . . . Nun ist zwar aus der Preussischen Historie bekannt, dass das Elbingsche Fischamt von dem Scharpauſchen . . . unterschieden gewesen, und der Fischmeister dieses letzteren in dem Hof zu Scharpau, der Elbingsche Fischmeister aber gemeiniglich in der Nehrung zu Vogelsang gewohnet, wie ich solches unter meinen Sachen aus einem Attest des obersten Marschalls Erasmus von Reizenstein de anno 1504 bemerket habe, in welchem Jahre eben diese beiden Fischämter distinguiert und unsere jetzige Grenzlinie gezogen und festgesetzten worden . . . am wahrscheinlichsten sollte mir vorkommen, dass jetzt gemeldete Grenzlinie schon bei Ordenszeiten und sonder Zweifel a fundatione der Schlösser und Städte müsste gerichtet sein.“ Dass es mit den Grenzen seine Richtigkeit hat und der Fischmeister von Elbing, der übrigens nach M. Töppen schon 1339 ausdrücklich erwähnt wird (Cod. dipl. Pruss. III. n. 18), seinen Sitz in Vogelsang hat, geht unzweifelhaft aus

einer Urkunde in Neumann Codex dipl. Elbingensis Bd. III S. 143 hervor, auf die Herr Prof. Behring die Freundlichkeit hatte uns aufmerksam zu machen. Sie trägt am Rande den Vermerk: „Zeugniss, das Vogelsang, Prebernau u. Kalenberg zum elbing. Fischamt gehörig gewesen 1495.“ und lautet: „Wir Steffanus von gotis gnaden Bischoff czu Colmenze, thun kunt allen, dy dezen briff werden zeen und horen lezen, das uns wissentlich ist, das wir oft jener zeit, do wir des Hochwirdigen herren Homeisters schreiber und secretarius waren, mit den erbaren Herren Rekenicz dy czeit fischmeisters des schlosses Elbing, deutsches ordens in seynem hoff zum fogelzange off der nerigen gelegen in einem sleten off dem habe obir eys zur winterzeit gefaren haben und daselbst von demselben fischmeister Herrn Rekenicz underrichtet worden und gehort haben, das derselbige hoff zum fogelzange und auch dy vyttten Prebernau und Kaleberg mit eren greniczen zu dem fischamte des schlosses Elbing gehort haben.

Des czu erkunt haben wir unser segel anhangen lassen diesem brife, der gegeben ist zu Thorn an der mittewochen neest vor dem Pffingsttage — am Rande (3. Jun.) — in der jarezal cristi unseres Heren Tawsentvierhundert fünff und neunczick.“ Elbinger Archiv, Grauer Schrank, Fach 24. Dorrs weitere Ausführungen kommen zu dem Schluss: „Dieser Hof lag nicht an der Haff-, sondern auf der Seeseite“ und führt dann weiter aus, dass dort (S. 86) eine Kirche oder Kapelle gestanden haben möchte. Wenn auch an anderer Stelle, — an dem Strande von Kahlberg nach den Angaben in der Altpr. Monatsschrift X. Band 1873 S. 676/7 unter der Ueberschrift „Alterthumsfund bei Kahlberg auf der frischen Nehrung.“ die Herren Professor Dr. Berendt und Dr. Wölki ordenszeitliche Scherben, Knochenbruchstücke, eiserne Nägel mit grossen Köpfen, Messerklingen und ringartige Gegenstände aufgefunden haben, über deren Verbleib bis jetzt nichts zu ermitteln war, so lässt sich daraus noch nicht folgern, dass die ordenszeitlichen Siedlungen sich ausschliesslich auf der Seeseite vorfinden. Eine Beobachtung im Jahre 1918 zeigte uns, dass auch auf der Haffseite Reste aus der Ordenszeit vorhanden sind. Herr August Modersitzki in Vogelsang teilte uns mit, dass auf seinem Ackerland, auf dem eine

Burg gestanden haben soll, Reste von verschiedenen Töpfen sich gefunden hätten. Eine später ausgeführte Besichtigung lehrte uns, dass sich dort neben Scherben späterer Zeit auch solche aus der Ordenszeit vorfanden. Hierdurch ist der Nachweis einer ordenszeitlichen Siedlung auch auf der Haffseite geliefert. Die Zusage, uns Grabungen auf seinem Ackerland zu gestatten, die, wie er vermutet, zum Auffinden von Mauerresten führen werden, gibt uns die Möglichkeit, hier weiteren Spuren ordenszeitlicher Anlagen nachzugehen. Dass bei einem Fischamte vor allem praktische Bedürfnisse des Ordens in Rechnung zu stellen sind, geht aus den Angaben des „Marienburger Aemterbuches, herausgegeben von W. Ziesemer, Danzig 1916“ hervor. Dort werden S. 54—59 über die Verwaltung des Fischamtes Scharffaw, das an das Elbinger Fischamt grenzte, nähere Ausführungen geliefert, aus denen hervorgeht, dass an Baulichkeiten genannt werden, ein „hus“, ein „suller in dem hoffe“, ein „spicher“, ein „melchus“, ein „backhus“, ein „storhus“ und ein „fischhof“. Wahrscheinlich lagen diese nicht vereinigt, sondern dort, wo sie am vorteilhaftesten zu verwerten waren. Es lässt sich vermuten, dass an der See wahrscheinlich das „storhus“ vielleicht auch der „fischhof“ gelegen war, dass sich die übrigen Räumlichkeiten aber wohl an geschützteren Stellen befanden. Der Störfischfang ist in früheren Zeiten beträchtlicher gewesen als heutzutage. Davon legen die zahlreichen besonders in Vogelsang und Neue Welt noch jetzt vorhandenen eigenartigen Gebäude Zeugnis ab, die als Störgarnräucherbuden bezeichnet werden und dazu dienten, die zum Störfang dienenden Netze durch Räuchern widerstandsfähiger zu machen.

Die Grenzen des zum Elbinger Fischamt gehörenden Anteils der Nehrung sind besonders durch die beiden Urkunden von 1491 gekennzeichnet, welche Dorr 14/15 S. 26—30 veröffentlicht, in denselben ist von „einer Eichen, die do stehet boben dem Schitepusche“ die Rede. Es war daher verständlich, dass Dorr zu erfahren suchte, ob noch heute die Bezeichnung „Schitepusch“ bekannt wäre, die etwa als Grenzwald zu erklären wäre und ob man sich einer alten Eiche erinnerte. Die erstgenannte Bezeichnung war nicht bekannt, dagegen machte mich Fr. Engels in Neue Welt auf die „olle Eek“ aufmerksam, welche mitten im Walde nördlich der Nehrungsstrasse

östlich von Neue Welt steht. Ich habe diesen interessanten Baum aufgesucht und darüber Dorr berichtet, der aber, da er nicht westlich von Vogelsang stand, darüber nichts in seinen Bericht aufgenommen hat. Weitere Erkundigungen ergaben, dass auch eine mindestens ebenso alte Eiche unweit des Haffstrandes zwischen Vogelsang und Bodenwinkel vorhanden ist, die nach freundlicher Mitteilung des Herrn Hegemeister Graeber in Neukrug, als noch die Staatsforst Danziger Ratsheide war, der Sammelpunkt bei Treibjagden gewesen ist und in Jägerkreisen unter der Bezeichnung „Champagnereiche“ bekannt war. Dieser ehrwürdige Baum steht heute noch, ist allerdings, wie wir uns in diesen Tagen überzeugten, arg verstümmelt, da er eines Teiles seiner armdicken Aeste beraubt ist. Wie ich von sachkundiger Seite erfuhr, werden diese zur Herstellung von Bootsrrippen benötigt und sind gerade jetzt sehr gesucht. Dass diese stattliche Eiche den in den beiden Urkunden von 1491 angeführten Bedingungen entspricht, geht daraus hervor, dass sie sich genau in der Verlängerung der Grenzlinie des Elbinger Landkreises befindet, die westlich von Jungfer am Neustädter Wald beginnt und in der Richtung N.N.W. über Grenzdorf B, Querhaken, Süderhaken, Norderhaken zur Fischmeisterei verläuft, um an der Stelle bei Telegraphenstange 116 zu enden, wo ein Waldweg nach Bodenwinkel an einen im östlichen Teil des Jagens 56 nach Norden zur Nehrungsstrasse verlaufenden Seeweg stösst. Merkwürdig erscheint, dass ein bei M. Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichsel-Nogat-Delta, angeführte Urkunde Nr. 16 S. 89 diese Eiche nicht mehr kennt. Sie lautet: „Beschreibung der Elbinger Wassergrenzen auf dem Haff 1570. . . . Welchem zufolge an dem Ufer der Nehrung ferner geschiffet, und die Dörfer Prebernau und Vogelsang, so denen von Danzig gehörig gewesen, vorbei gerückt, da wir an einem Ort grosse 2 Meilen Weges von der Schmergrube gelegen angelandet. Und haben damalen die Elbingschen Bürger uns Revisoribus ein Häuflein aufgeworfener Steine ungefähr eine Elle hoch gewiesen, welches bei Ordens-Zeiten das Elbingsche und Scharfausche Wasser unterscheidet sollte haben und noch auf jetziger Zeit und Stunde unterscheidet.“ Dass Eichen als Grenzbezeichnung vielfach Verwendung fanden, geht besonders aus der Urkunde hervor, welche die Teilung des Samlandes behandelt

und die von Nesselmann nach den vorhandenen Handschriften einer gewissenhaften Untersuchung (Altpr. Monatsschrift Bd. VII 1870, S. 289 ff.) unterworfen wird. In dieser wird eine „quercus circumfossa“ etwa achtzigmal als Grenzmarke angeführt, während ein „palus circumfossus“ nur fünfunddreissigmal genannt wird. Die übrigen Bäume wie „haynbuche“, „pomus seu malus“ also Apfelbaum und „una alnus que erle dicitur“, ebenso wie „lapis circumfossus“, ein umgrabener Stein werden nur je einmal genannt. In Vergleich hierzu muss es Befremden erregen, dass die vielfach erörterte Teilungsurkunde der Nehrung vom 3. Mai 1258 (Pr. Prov. Bl. 1852. Bd. I, S. 95 ff.) keine solche Grenzbezeichnungen kennt, sondern die Anteile nach „Meilen, Seilen und Ruthen“ misst. Dass eine derartige Teilung sehr unnatürlich war, Grenzstreitigkeiten ohne Zahl herbeiführen musste und aus diesem Grunde nur kurze Zeit in Kraft bleiben konnte, ist verständlich. Bei diesen Teilungen sind für das hier in Frage kommende Gebiet zwei Fragen zu lösen. Die eine ist die, aus welchem Grunde Liep nicht genannt wird, ein Dorf, das heute, was Einwohnerzahl anlangt, Vogelsang und Kahlberg übertrifft. Ob die Bewohner des versandeten Dorfes Schmergrube sich angesiedelt haben, ist möglich, aber meines Wissens nicht urkundlich nachweisbar. Die Urkunde von 1282 spricht nur von „arbor tilia“, einer Bezeichnung, die als Liep gedeutet wird, da lipa die slawische Bezeichnung für Linde ist, wie sie uns in Leipe im Spreewald und in Leipzig in umgeänderter Form entgegentritt. Die Kirchenbücher von Pröbbernau beginnen, soweit mir bekannt ist, mit dem 17ten Jahrhundert, zu einer Zeit, wo Schmergrube längst versandet war. Kolberg: Wulstans Seekurs (Zeitschrift f. d. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. 6. Bd. 1878. S. 32) leitet diesen Namen von su = mit, zusammen, zwischen und mer, mir = Wasser, Meer ab. „Smer würde also Zwischenwasser, Kanal, Tief bedeuten. Der zweite Worttheil grube ist dann nach dem Litauischen von gruwu einfallen, einstürzen, sich drängen, gruwimas Einsturz, Riss, Lücke abzuleiten. Das ganze Wort bedeutet demnach Tiefdurchbruch, Wassereinsturz, Wasserdrang, womit passend der Strom des Gatts bezeichnet ist.“ Ob diese Namensklärung richtig ist, lässt sich erst nachweisen, wenn die älteste Form des Namens bekannt ist. Die Handveste, datiert von 1399, ist vom

obersten Marschall, dessen Sitz in Königsberg war, ausgestellt, Liep gehörte demnach nicht mehr zum Fischamt Elbing, sondern lag hart an seiner Grenze. (Vgl. Toeppen: Beiträge . . ., S. 72.)

Die zweite zurzeit ungelöste Frage bezieht sich auf eine Oertlichkeit, die zuerst 1247 unter dem Namen camziem auftritt, das nach Toeppen (Hist. Chor. Bem. S. 94) als camzicni, 1249 als Kamzikini erscheint. 1282 lautet der Name Kampenkne und in der Teilungsurkunde des Samlandes Kampenkyn. Fast alle, die sich mit der Lage dieser Oertlichkeit beschäftigt haben, haben ihn an eine andere Stelle verlegt. Toeppen zeichnet ihn in dem Atlas zur historisch-comparativen Geographie auf der Karte: „Preussen in der heidnischen Zeit“ unter dem Namen Camtikini auf einer Kämpe südlich von Bodenwinkel und bemerkt (Pr. Pr. Bl. 1852. I. S. 94/5): „Der Ort Kamzikini ist jedenfalls über eine Meile westlich von dem Dorfe Liep, und an der Küste, höchst wahrscheinlich in der nordwestlichen Ecke des frischen Haffs zu suchen.“ Panzer: Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit (Altpr. Monatsschrift 26. Bd. 1889. S. 283) verlegt Kampenkin nach dem Ordenshof Vogelsang. Loch dagegen sucht es weiter östlich in der Nähe von Schmergrube (vgl. das Lochstädter Tief S. 36). Sonntag endlich in seiner Geologie Westpreussens 1920, S. 251, gibt Steegen als die Stelle an, wo Kampenkin gelegen sein könnte. Als Merkwürdigkeit erwähne ich, dass es sogar nach Kamstigal verlegt wird (vgl. Kolberg, a. a. O. S. 30). Der Hof Vogelsang und das Gebiet des Elbinger Fischamtes ist nur kurze Zeit im Besitz der Stadt Elbing geblieben. 1485 erwirkten die Danziger einen Befehl des Königs, nach welchem die Elbinger den „Geniess der Nehrung“ d. h. also den Ertrag des betreffenden Gebietes in einem besonderen Kasten zu Vogelsang bis zur Entscheidung aufbewahren sollten. Dieser Kasten ist lange Zeit dort gewesen, wie das von Neubaur aufgefundene Schriftstück von dem Jahre 1818 lehrt, das auf den Schlüssel zum Kasten in Vogelsang Bezug nimmt. 1509 verzichteten die Elbinger auf den Besitz des Nehrungsgebietes und erhielten dafür von den Danzigern „aus lauterer Gunst und freundlicher Verwandnuss“ einige Handelsvorteile und „etlich Bauholz von der Nehrung zu der Stadt Bollwerkes nothdürftiger Besserung und Aufhaltunge“; auch ward den Elbinger Fischern ge-

stattet, jährlich auf der Nehrung die gewöhnlichen Fischerbuden zu errichten, dort ihre Netze zu trocknen und das dazu nötige Brennholz zu nehmen. (Vergl. Rhode: Der Elbinger Kreis. Danzig 1871. S. 58.) Die Streitigkeiten über den Besitz des Nehrungsgebietes, über die Fischereigerechtigkeit und die Festlegung der Grenzen vor allem im Gebiete der Kampen hat bis ins achtzehnte Jahrhundert, wie die „Ausführliche Deduction des Rechtens über die in dem Haabe entstandenen Campen 1708“ lehrt, die Erinnerung an die ehemaligen Grenzen nicht verloren gehen lassen. Gerade der Teil von Vogelsang bis zum Grenzhause bei Narmeln gehört wirtschaftlich zu Elbing und erklärt die vor dem Weltkriege gemachten erfolgreichen Bemühungen, ihn dem Landkreise Elbing einzureihen. Durch die Gründung des Freistaates Danzig geht die Grenze zurzeit durch das Dorf Pröbbernau, während den geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend die Grenze zwischen Vogelsang und Bodenwinkel an der alten Eiche vorübergehen sollte.

Dass diese Stelle wohl eine uralte Grenzscheide gewesen ist, lehrt m. E. die Frage nach dem Vorhandensein eines Tiefs im Nordwesten des Frischen Haffs. Die Lage desselben an dieser Stelle ist neuerdings von Dorr (B. 1913/14, S. 87/88) betont worden. Der erste, der meines Wissens auf die Möglichkeit einer Verbindungsstrasse zwischen Haff und Meer in der Nähe von Vogelsang hingewiesen hat, dürfte Voigt gewesen sein, der in seiner Geschichte Preussens, Königsberg 1827, S. 214 schreibt: „Dieses alles berechtigt uns zu dem Schlusse, dass dieses Weichselmünde oder das Tief zu Wulstans Zeiten im westlichen Theile des Frischen Haffs gesucht werden müsse. Wo es aber damals gewesen seyn mag, ob dem Städtchen Tolckemit gegenüber, wo auf der Nehrung jetzt der Ort Kahlberg liegt, die Nehrung ziemlich schmal ist und bedeutende Sandhöhen neben starken Vertiefungen befindlich sind, die allerdings dort auf grosse Veränderungen hinzudeuten scheinen, oder Elbing gegenüber oder vielleicht (S. 215) noch weiter westlich und näher dem Einflusse der Nogat und des Weichselarmes in das Haff, diess ist bei dem gänzlichen Schweigen aller alten geschichtlichen Quellen und bei der grossen Veränderung, welcher die Nehrung schon von Natur und durch ihre Lage zwischen den Stürmen

und den gewaltigen Kräften zweier Gewässer unterworfen ist, durchaus nicht mehr zu erforschen.“ Andere Forscher, wie Wutzke: Beschreibung des Frischen Haffs, der Nehrung, des Hafens von Pillau usw. (Pr. Pr. Bl. IX. 1833, S. 154) haben durch Namensverwechslung von Vogelsang und Voglers nur Verwirrung in diese Frage gebracht. Wutzke a. a. O. schreibt: „Nach dem alten Geschichtsschreiber Leo wurde auch schon im Monat August 1311 ein Tief zwischen Vogelsang und Schmergrube, welches letztere Dorf jetzt versandet ist, verschüttet“; und „§ 39. Nach Versandung des Lochstädtischen Seegatts wurde nicht das Tief gerade über Rosenberg, sondern zwischen Schmerberg (!) und Voglers zur Schifffahrt, wie vorhin bemerkt, gebraucht; es hiess das erste Balgesche Tief, und gehörte als Vorhafen zu Elbing. Auch benutzten solches die Städte Königsberg, Braunsberg, Thorn und Culm.“ Bujack: „Hat sich das Verhältniss des Ostseespiegels zu den Küsten in der historischen Zeit geändert?“ (Pr. Pr. Bl. X. 1883, S. 667—80) kennt kein Tief bei Vogelsang. 1857 weist Passarge (Aus dem Weichseldelta. Berlin 1857) S. 336 auf dasselbe mit den Worten hin: „Zugleich mit dem Tiefe bei Lochstädt soll auch ein Tief bei Vogelsang — im westlichen Theile der Nehrung — vorhanden gewesen sein.“ Auch Preuss in seiner Preussischen Landes- und Volkskunde, Königsberg 1833, S. 33/34, spricht von einem alten Tief bei Bodwinkel. Kolberg 1876, Wulstans Seekurs (Ztschr. d. Erml. Geschichtsver. VI. 1878, S. 1—75) kennt kein Tief bei Vogelsang. Dagegen wendet Panzer 1889 (Altpr. Monatsschr., 26. Bd., S. 281 ff.) allen Scharfsinn an, um ein Tief an dieser Stelle wahrscheinlich zu machen. Die Abhandlung: „Die Verbindung des frischen Haffs mit der Ostsee in geschichtlicher Zeit“ bemüht sich die schon vorher genannte Teilungsurkunde von 1258 gründlich zu studieren. Eine weitere Bearbeitung fand die Frage nach den Verbindungen des Haffs mit der See durch Loch in seiner Programmarbeit des Altstädt. Gymnasiums zu Königsberg 1903: Das Lochstädter Tief in historischer Zeit. Er wies zum ersten Male auf eine Kartendarstellung hin, die in der Plankammer unter XVI, 46 des Staatsarchivs zu Danzig je eine Schanze mit der Beischrift Johann Casimirs Burg als Begrenzung eines Tiefs zwischen Vogelsang und Pröbbernu angibt. 1915 veröffentlichte P. Sonntag in seiner Arbeit:

„Hela, die Frische Nehrung und das Haff“ (Sch. d. Naturf. Ges. in Danzig. N. F. XIV, 1) einen Ausschnitt aus einer Karte des Kgl. Staatsarchivs Danzig (300 P. K. 1. 68) ein vom Haff zur See in der Richtung SO—NW gerichtetes Tief darstellend, an dessen Mündung auf der Seeseite je eine viereckige Schanze, im Westen Johans-, im Osten Casemieresborgh, liegt. Dorr (13/14, S. 88) bezieht diese Anlage auf Johann Kasimir, der von 1648—1699 regierte, und schloss auf im 17. Jahrhundert von den Danzigern angelegte Befestigungen und betont nachdrücklich, dass die von Schumann gemachten Funde nicht für die Trümmer der Befestigungswerke der Johann-Casimirschanzen zu erklären sind, da die von Schumann beobachteten Mauerreste, wie die Angerschen Funde und die Untersuchungen seit 1914 bis heute lehren, dass diese Anlagen ordenszeitlich, d. h. 350 Jahre älter sind, als es Loch und Sonntag annehmen. Unverständlich erscheint daher, wie der letztgenannte gewissenhafte Forscher in seiner Geologie Westpreussens S. 277 die Angaben Dorrs als „ungewiss“ bezeichnen kann. Wer je mit ordenszeitlichen Bauwerken und Gefässresten zu tun gehabt hat, wird an der Feststellung Dorrs bei Besichtigung der Funde keinen Zweifel hegen. Sonntag selbst machte in seiner ersten Arbeit über diese Frage mit Recht darauf aufmerksam, dass der Plan ein nicht zur Ausführung gelangtes Projekt darstellte. Der Gedanke, die Nehrung zu durchstechen, ist schon früher gefasst; so veröffentlicht Behring in „Zur Geschichte des Danziger Anlaufs“, Prg. d. Gymn. zu Elbing, 1900, S. 6, dass „König Stephan . . seinem Secretär Peter Kloczewski . . den Auftrag erteilt, eine Untersuchung vorzunehmen, ob die Herstellung eines eigenen Tiefs ausführbar sei. Das Schreiben ist datiert „in castris ad Laternam ultima Augusti A. D. 1577“.

Ganz besonders interessant erscheint die Frage im Zusammenhange mit einem Bericht des Seefahrers Wulstan, der im letzten Viertel des 9. Jahrh. von einer Fahrt von „Haedhum“ (Schleswig) nach Truso berichtet. Die Trusofrage ist eingehend von Ed. Carstenn in der Altpr. Monatsschr., Bd. XLVIII, Heft 1, in der Abhandlung: „Zur Geschichte der Trusoforschung“ bearbeitet. Hier ist nach Wulstans Bericht nur hervorzuheben: „Die Weichsel ist ein sehr grosser Fluss und sie trennt Witland und Wendenland und (dieses) Witland gehört den Esthen. Und die Weichsel fliesst aus

dem Wendenland heraus und fließt in das Frische Haff (Esthenmeer) und das Frische Haff ist wenigstens 15 (englische) Meilen breit. Dann kommt der Elbing von Osten in das Frische Haff aus dem See, an dessen Gestade Truso steht . . .“ Dieser See ist als der Drausen anzusehen, über die Lage von Truso und seine Bedeutung, ob man es als eine Siedlung oder ein Gebiet anzusprechen hat, sind die Meinungen noch geteilt. Ich selbst stehe auf dem letzteren Standpunkt, und möchte auch den Namen Dirschau, das zur Ordenszeit Trsow genannt wurde, hierauf beziehen. Wulstans Bericht lautet weiter: „und es kommen zugleich heraus in das Frische Haff der Elbing von Osten aus dem Esthenlande und die Weichsel von Süden aus dem Wendenlande, und dann nimmt die Weichsel dem Elbing seinen Namen und fließt aus dem Haff nordwestlich in die See und darum heisst man es Weichselmünde.“ Mit Ausnahme von Neumann (N. Pr. Pr. Bl. 1854, Bd. VI, S. 290 ff.) in der Abhandlung: „Ueber die Lage von Wulstans Truso, Wislemund und Witland“ sind alle Ausleger dieses und weniger anderer Berichte darüber einig, dass mit Wislemund nicht das heutige Weichselmünde gemeint sein könne. Dorr tritt (B. 1913/14, S. 91/2) mit grossem Scharfsinn dafür ein, dass bei Vogelsang ein Tief zu Wulstans Zeiten existierte, das auch vielleicht später zur Ordenszeit und unter Umständen im 17. Jahrhundert noch vorhanden war und das er „das Nehrungstief bei Vogelsang“ oder „Vogelsanger Tief“ nennt. Die Bezeichnung „Elbingsche Tief“, die Sonntag 1919 (Geologie Westpreussens, S. 276) für das Vogelsanger Tief wählt, dürfte zu neuen Verwechslungen Anlass geben, da wohl vielfach das gegenüber Balga liegende Tief so hiess, das eine Zeitlang ausschliesslich unter der Verwaltung Elbinger Ratsherren (vgl. Toeppen: Elbinger Antiquitäten. Danzig 1871, S. 220/1) stand, die als „scheffer vor de Balge“ bezeichnet wurden und 1411 bis 1415 ihre Tätigkeit einstellten, sie dann bis 1420 ausübten und 1423 durch die Fischmeister ersetzt wurden, welche in der polnischen Zeit eine wesentlich andere Stellung als zur Ordenszeit (Toeppen, ebenda, S. 248) einnahmen. Sonntag glaubt bei Vogelsang ein Tief für das Jahr 1426 annehmen zu müssen, von dem Toeppen (Hist.-chorogr. Bem., S. 85) berichtet und das dieser nach Altief verlegt. Sonntag schliesst die Lage bei Vogelsang aus folgen-

dem: 1. das Schreiben, welches vom obersten Marschall in dem Störhofe ausgestellt ist; ist an den Hochmeister gerichtet. Der „Störhof“ wird nun von Sonntag mit der Störbude bei Stutthof identifiziert, man könnte aber ebenso gut an einen Störhof in der Nähe von Alttief denken. 2. Zur Besichtigung des neuen Tiefs gab der Hochmeister 1431 dem Vogt von Leske den Auftrag, mit dem Fischmeister von Scharfau und den Geschworenen aus allen 3 Werdern „die Nehrung zu beziehen und zu besehen das Tief, ob ihm zu helfen“. Aus der Wahl dieser Beamten folgert S., dass man an eine Stelle denken müsse, die im Nordwesten des Haffes gelegen sei. Merkwürdig ist dabei, dass der Elbinger Fischmeister nicht erwähnt wird und dass das Gebiet bei Vogelsang der Verwaltung nach nicht dem Marschall zu Königsberg, sondern dem Komtur von Elbing unterstellt war. Allerdings hatte der Marschall zu Königsberg die Verwaltung des Bernsteinregals übernommen, so dass der Bischof von Samland, der Abt zu Oliva, der Hauskomtur zu Balga, der Fischmeister zu Elbing, der Fischmeister zu Scharfau u. a. m. den gewonnenen Stein an den Grossschäffer zu Königsberg abliefern. (Vgl. Hagen: Geschichte der Verwaltung des Bernsteins in Preussen. Beiträge zur Kunde Preussens, VI, S. 7. 1824.)

Welche Stelle käme nun für ein Tief, das in der Nähe von Vogelsang gelegen ist, nach der Ausbildung des Geländes in Frage? Besonders 1919 wurde durch Besichtigung des Nehrungsteils zwischen Neue Welt und Bodenwinkel unter Hinzuziehung des Messfischblattes Stutthof folgendes erwogen: Die alte Eiche bei Telegraphenstange 116 bildet die Westgrenze einer Senke, die sich nach N. über die Nehrungsstrasse zieht. Diese Senke wendet sich dann west- bzw. nordwestwärts zur See. An der Vordüne lägen dann als äusserste Begrenzungspunkte die Erhebungen 13,4 und 10,5. Unterstützt wird diese Anschauung durch die grossen Geschiebeblöcke, die sich etwa 80 m vom Strande entfernt im Haff etwa senkrecht zur Strandlinie gelagert vorfinden. In dieser Anlage haben wir eine Molé zu erblicken, welche möglicherweise die Einfahrt zu diesem Tief, das ich mit Dorr das Nehrungstief bei Vogelsang nennen möchte, vor Versandungen und Verschlammungen schützen sollte, möglicherweise auch zu Verteidigungszwecken, um das Einfahren

von Schiffen nur in einer bestimmten Fahrrinne zu ermöglichen, diene.

Dass im 16. Jahrhundert hier kein Tief mehr bestand, geht unzweifelhaft aus den Berichten über den Danziger Anlauf hervor. In denselben wird der Angriff der Danziger Flotte auf das Elbinger Tief d. h. das Fahrwasser im Haff vor der Ausmündung des Elbingflusses (vgl. Behring a. a. O., S. 7) in der Weise dargestellt, dass die Domherren von Frauenburg zuerst die Ankunft der Danziger Flotte erfahren und am folgenden Tag ihren Angriff auf die von Elbing kommenden Kauffahrer beobachten konnten. Hätte es ein Tief im Nordwesten des Haffes gegeben, dann würden die Danziger durch dieses ihren Angriff auf Elbing unternommen haben.

Zum Schluss noch die Frage nach dem Namen „Vogelsang“. Dieser tritt zum ersten Mal nach C. Steinbrecht: Preussen zur Zeit der Landmeister, Berlin 1888, im Jahre 1229 für die für die ersten zehn Ritter ausgeführte Blockhausanlage auf der linken Seite der Weichsel gegenüber dem heutigen Thorn auf. Dusburg (S. S. I 46) schreibt: *ex opposito nunc civitatis Thorunensis aedificavit eis in quodam monte castrum dictum Vogelsank*. Ob von dieser Oertlichkeit die übrigen Vogelsang genannten Anlagen ihren Namen erhalten haben wie das Vogelsang der Frischen Nehrung, bei Elbing, Dirschau und Braunsberg ist wahrscheinlich, doch müsste im einzelnen der Nachweis hierfür geliefert werden.

Ob nicht das Tief bei Vogelsang die Grenze zwischen Witland und Wendenland bildete? Ob nicht auch später hier Pommerellen endete und hier das Reich Svantopolks sein Ende fand? Sollten wir in diesem Tief die Primizlawa, einen Fluss, welcher in das salzige Meer mündet und die Grenzen zwischen Pommern und Preussen bilden sollte (vgl. Schmid: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg I. Danzig 1919, S. I) zu sehen haben?

Hier muss die Arbeit mit Spaten und Handbohrer und das Studium der Archive sich gegenseitig unterstützen, um Klarheit über die mit Vogelsang verknüpften Fragen zu bringen.

## Bücheranzeigen.

Gustaf Kossinna, Die deutsche Ostmark ein Urheimatboden. Sonderabdruck aus der Monatsschrift „Oberschlesien“. 17. Jahrgang, Heft 12. Kattowitz O.-S. 1919.

Gustaf Kossinna, Das Weichselland ein uralter Heimatboden der Germanen. A. W. Kafemann, Danzig 1919.

In beiden Abhandlungen führt der Professor für Vorgeschichte an der Berliner Universität, Geheimrat Dr. Kossinna, den Nachweis, dass die Urbevölkerung unserer engeren Heimat schon germanisch gewesen ist und dass hier, abgesehen von einer mehrere Jahrhunderte währenden Besiedlung des Landes durch eine wahrscheinlich illyrische Bevölkerung während der Bronzezeit von der jüngeren Steinzeit an bis zur Völkerwanderung nur Germanen gewohnt haben. Mit besonderer Schärfe wendet er sich gegen die Geschichtsfälschung slawischer Forscher, die den unglaublichen Versuch machen, das Gegenteil zu beweisen, wobei sie sich mit den nicht wegzuleugnenden literarischen und archäologischen Zeugnissen in der Weise abfinden, dass sie z. B. behaupten, um Christi Geburt habe in der Ostmark eine slawische Urbevölkerung neben und unter der germanischen Herrschaft gesessen. Dem gegenüber führt Kossinna den Nachweis, dass die Slawen erst vom 7. Jahrhundert nach Christi ab nach der Abwanderung der Germanen in die Gebiete der unteren Weichsel eingewandert sind. „Die Geschichte der Ostmarken erscheint in der Hauptsache als die eines deutschen Landes, in der die fünfhundertjährige slawische Herrschaft nur die Rolle einer Episode spielt“. Beide Schriften Kossinnas sind leicht fasslich, ohne gelehrtes Beiwerk geschrieben und somit allgemein verständlich. Für den Geschichtsforscher bringen sie aber zugleich in dankenswerter Weise eine schon lange ersehnte Zusammenfassung der für die Ostmark durch die Siedlungsarchäologie bisher gewonnenen Ergebnisse.

C. Steinbrecht, Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preussen. Ein Heimat-Ausweis der Deutschen im Osten. A. W. Kafemann Danzig 1919.

Im Kampfe gegen polnische Machtgelüste erscheint auch Geheimrat Dr. Steinbrecht, der hochverdiente Erforscher der Ordensbaukunst und Wiederhersteller des Marienburger Ordensschlosses, auf dem Plane. Er

weist darauf hin, wie im 13. und 14. Jahrhundert nach Christi die Urheimat der Germanen an der unteren Weichsel zum zweiten Male wieder von Deutschen eingenommen und besiedelt worden ist. Die Backsteinbaukunst des Deutschen Ritterordens hat den Landschaften Altpreussens einen unauslöschlichen Stempel aufgedrückt. Noch heute sind die Ueberreste der einstigen stolzen Ordensbauten das Entzücken der Kunstfreunde und Kenner, und in der wiederhergestellten Marienburg, dieser „Gralsburg des Deutschtums“, umfängt uns die ganze Poesie der Baukunst Altdeutschlands. „Wir können ohne diese Volksheiligtümer nicht leben, so wenig sich ein anderes Volk seine Leuchten nationaler Denkmäler nehmen lässt“. Auch diese Schrift sei allen Freunden unserer deutschen Heimat aufs wärmste empfohlen.

Bernhard Schmid, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg. 1. Die Städte Neuteich und Tiegenhof und die ländlichen Ortschaften. Mit 472 Textbildern und 31 Beilagen. Danzig. Verlag des Provinzial-Verbandes von Westpreussen. Kommissionsverlag von A. W. Kafemann 1919. (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. IV. Band, Heft 14 der Gesamtreihe.) XCII und 388 S. 4°.

Nach 9jähriger Pause hat der Provinzialverband von Westpreussen als 4ten Band der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen den ersten Teil der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg herausgegeben. Verfasser ist wie bei den Bau- und Kunstdenkmälern der Kreise Rosenberg und Stuhm (Bd. III, Heft 12 und 13) der Provinzialkonservator Baurat Schmid in Marienburg. Das neue Werk Schmidts ist aus umfangreichen, gründlichen Studien herausgewachsen und legt Zeugnis davon ab, mit welcher Liebe und mit welcher genialen Veranlagung sich der Verfasser in den umfangreichen Stoff eingearbeitet hat. Es ist ein Werk von monumentaler Bedeutung, das er uns beschert hat. In der Einleitung, die den stattlichen Umfang von 92 Seiten hat, bringt Schmid zunächst einen vorzüglichen geschichtlichen Ueberblick — die Vorgeschichte ist leider nur sehr kurz behandelt und stützt sich nur auf literarische Quellen, ist daher unzulänglich. Auf reiches Quellenmaterial gestützt, spricht er von der Besiedlung, den Strassen und Fähren, dem Deichwesen, dem Gerichtswesen, der Sprache und Herkunft der Ansiedler, der Wirtschaftsverfassung und den kirchlichen Verhältnissen. Daran schliesst sich eine kunstgeschichtliche Uebersicht, die die Kirchen mit ihren Kunstschätzen, ebenso aber auch die Profanbauten, insbesondere die Bauernhäuser, zunächst zusammenfassend behandelt. Sehr interessant sind die Kapitel über die Baumeister, die Bildhauer, Maler, Goldschmiede, Zinn- und Glockengiesser, in denen er auch die Meisterzeichen und Giessermarken zusammenstellt. Nach diesen zusammenfassenden Uebersichten, die einen Ueberblick über die geschichtliche, die kulturgeschichtliche und kunstgeschichtliche Entwicklung des Kreises gewähren und von hohem, wissenschaftlichem Werte sind, folgt dann im Hauptteile die entsprechende Behandlung der Bau- und Kunstdenkmäler der Städte Neuteich und Tiegenhof und der ländlichen Ortschaften. Hier ist eine ungeheure Menge von Stoff zusammengetragen, der, in meisterhafter

Weise verarbeitet, zugleich durch eine grosse Anzahl vorzüglicher Abbildungen veranschaulicht ist. Durch Schmid's Werk wird uns erst zum Bewusstsein gebracht, was für herrliche Schätze deutscher Kultur überall, selbst in den kleinsten Ortschaften und in den schlichtesten Dorfkirchen des Kreises lagern. So erfüllt es uns auch mit Stolz auf die Kulturarbeit unserer Vorfahren und erhöht in uns die Liebe zu unserer schönen Heimat, deren landschaftliche Reize uns auch in einigen wohl ausgewählten, typischen Bildern vor Augen geführt werden. Hoffentlich bleibt uns unser Provinzialkonservator auch trotz der Auflösung der Provinz Westpreussen erhalten, so dass er instande ist, auch die Bau- und Kunstdenkmäler des Elbinger Kreises herauszugeben, wozu die Vorarbeiten schon weit gediehen sind.

Wolfgang La Baume, Vorgeschichte von Westpreussen in ihren Grundzügen allgemein verständlich dargestellt. Herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Mit 18 Tafeln und 84 Abbildungen im Text. Danzig 1920. Kommissionsverlag von R. Friedländer & Sohn, Berlin NW. 6, Karlstrasse 11. 102 S. 8°.

Eine ausführliche Besprechung dieses vorzüglichen Buches von dem Unterzeichneten erscheint gleichzeitig in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Band XV, Heft 1/2. Aber auch hier soll wenigstens kurz auf dasselbe hingewiesen werden. Nach dem bedeutenden Werk von A. Lissauer „Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen und der angrenzenden Gebiete“, das im Jahre 1887 erschienen und inzwischen teilweise veraltet ist, bringt Dr. La Baume, der Kastos am Westpreussischen Provinzialmuseum in Danzig, die erste zusammenfassende Darstellung der Vorgeschichte Westpreussens. Mit dem ganzen Rüstzeug gelehrter Forschung ausgestattet, gibt der Verfasser in leicht fasslicher, ansprechender Form nach dem gegenwärtigen Stande der Vorgeschichtsforschung einen Ueberblick über die Vorgeschichte unserer Heimatprovinz. Besonders eingehend behandelt er die Völkerprobleme. Ein reiches, gut ausgewähltes Abbildungsmaterial veranschaulicht die Kulturbilder, die er für die einzelnen vorgeschichtlichen Perioden entwirft. Das Buch sei jedem empfohlen, der sich durch einen Rückblick in die früheste Vergangenheit, in Zeiten altgermanischer Kulturhöhe zumal, erheben will. Insbesondere sollte es in keiner Volks-, in keiner Schulbücherei fehlen, da es ein vorzügliches Lehrmittel zur Einführung in die Heimatkunde ist.

Erwin Volckmann, Strassennamen und Städtetum. Beiträge zur Kulturgeschichte und Wortstammkunde aus alten deutschen Städten. Gebr. Memminger, Würzburg 1919. 160 S. 8°.

Im Rahmen alter Strassennamen entwickelt Erwin Volckmann, ein ehemaliger Elbinger, anschauliche Bilder mittelalterlichen Städtetums. Er zeigt, wie in den alten Strassennamen sich die Entstehung und Entwicklung der alten Städte und auch das Kulturleben in ihnen widerspiegelt. Von Elbinger Strassennamen werden in Volckmann's Buch die Ritterstrasse, die Junkerstrasse, der ehemalige Ketzershagen oder Ketzershayn, die Speicherinsel, die Lastadie, die Koggenbrücke, die ehemalige Kabeldrehergasse und

die Mattendorfstrasse erwähnt und gedeutet. Das interessante Buch zeigt uns, dass wir in den alten Strassennamen ehrwürdige Denkmäler der Vergangenheit zu sehen haben, die berechtigten Anspruch auf Schutz durch die Behörden und Bürger der Stadt haben. Es sollte vor allem denen die Augen öffnen, die in beklagenswerter Verblendung auch hier in Elbing altehrwürdige, charakteristische Strassennamen durch nichtssagende moderne ersetzen wollen, die in Wahrheit nichts sind als „Schall und Rauch“.

Die Ostmark. Ein Heimatbuch. Herausgegeben von Fritz Braun. Mit Zeichnungen und Buchschmuck von A. Fahlberg und Leo Wronka, Leipzig. Friedrich Brandstetter. 1920.

Ein duftiger Kranz von Heimatblüten, den uns hier Dr. Fritz Braun, der bekannte Heimatforscher beschert. In Prosa und Vers ziehen an unserm Auge Bilder aus Sage und Geschichte, von Land und Leuten, vom Wirtschaftsleben und vom Schrifttum unserer ostmärkischen Heimat vorüber. Die Beiträge stammen aus der Feder unserer bekanntesten Heimatforscher und Heimatdichter, ein wesentlicher Teil auch von Fritz Braun selbst, der, mit glänzender Gabe der Erzählung ausgestattet, seine Schilderungen erlebt und sie dem Leser zum Erlebnis werden lässt. Die Zeichnungen und der Buchschmuck bieten nicht nur ein vortreffliches Abbildungsmaterial, sondern sie erfreuen auch durch die wahrhaft künstlerische Auffassung. „Die Ostmark“ ist ein Heimatsbuch im edelsten Sinne des Wortes, in hervorragender Weise auch geeignet, in unserer heranwachsenden, in unserer wandernden Jugend die Liebe für unsere schöne Heimat zu wecken und zu stärken.

Elbing, September 1920.

Dr. B. Ehrlich.

Sonntag, Dr. P., Professor an der Oberrealschule St. Petri zu Danzig: Geologie von Westpreussen. Berlin 1919. Gebrüder Bornträger.

Eine vielfach empfundene Lücke wird durch dieses Werk ausgefüllt, dessen Verfasser durch seine zahlreichen Veröffentlichungen vor allem in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig sich als ein geübter Kenner der geologischen Verhältnisse Westpreussens erwiesen hat und der auch weiteren Kreisen durch die im Jahre 1910 erfolgte Herausgabe des „Geologischen Führers durch die Danziger Gegend“ bekannt geworden ist.

Wie der Verfasser im Vorwort mit Recht hervorhebt, wird der Hauptnutzen der geologischen Handbücher für die einzelnen Provinzen und Landschaften darin bestehen, dass das gesamte in Hunderten von Aufsätzen in den verschiedensten Zeitschriften zerstreute Material der geologischen Erkenntnis — das in den allerseltensten Fällen dem Interessenten bekannt bzw. zugänglich ist — einmal übersichtlich für dieses engere oder weitere Gebiet zusammengestellt und, könnte man mit Recht hinzufügen, in so geschickter und ansprechender Weise zu einem zusammenhängenden Ganzen verarbeitet wird.

Nicht nur der Geologe vom Fach wird zu diesem Werke greifen, sondern auch der Land- und Forstmann, um den Boden kennen zu lernen, auf dem die Frucht reift oder der Wald grünt, ferner der Tief- und Hoch-

bauer, alle diejenigen, die mit Wasserführung und Ausnutzung von Grund und Boden in irgend einer Weise zu tun haben. Gerade der Abschnitt „Technisch nutzbare Gesteine“ wird allseitiges Interesse beanspruchen, handelt es sich doch um die wichtige Frage, ob unser heimischer Boden in seinen Tiefen die Schätze birgt, welche berufen erscheinen, sei es als Brennmaterial (Torf, Braunkohle), sei es als Rohstoffe (Ton, Sande, Kiese usw.) vielseitigste technische Verwendung zu finden. Auch in diesem Sinne kann das Werk als Heimatbuch gelten, das vielleicht berufen ist, den Blick auf die geologischen Verhältnisse stärker zu lenken, als es bisher der Fall war.

Elbing, September 1920.

Dr. T. Müller.

---

## Orts- und Personenverzeichnis.

- |  |  |  |
|--|--|--|
| Achenwall, Gottfr. 149.                              | Brakenhausen(Ratsherr) 39.   | Dambitzen, Kr. Elbing 110, 166, 171.                                       |
| Adalbert v. Prag 201.                                | Brandenburg 30, 94, 96.  | Czarnikau 104.   |
| Aestier 178.   | Brandenburg,Albrecht v. 26.  | Dambski, Graf 42.  |
| Albert (aus Lenzen) 9, 10.                           | Brandenburg, Schloss 210.  | Danzig 26, 35, 49, 54, 81, 92, 93, 114, 131, 139, 226, 228, 229, 231, 234. |
| Alexander, Komtur 7.                                 | Braun, Jakob (Rats- herr) 29.  | Daumen, Kr. Allenstein 195.  |
| Alt-Bodelschwinken, Kr. Goldap 176.                  | Braun (Hofrat) 31, 32, 36.   | Detlevsruh, Kr. Fried- land 199.   |
| Anger, Siegfried 129.                                | Braunsberg 230, 234.   | Dt. Krone 104.   |
| Arnold (aus Steinort) 12, 13.                        | Braunsberg, Lupert 18.   | Deutschland 93, 124, 133.  |
| Augsburg 174.  | Braunschweig, Luther v. 17.  | Dirschau 232, 234.   |
| Augstin 33.  | Brettschneider, Michael 35.  | Doerbeck, Kr. Elbing 3, 11, 12, 21, 22, 29, 30, 35, 41, 107, 109.          |
| August II. v. Polen 34.                              | Britannien 173.  | Dollkeim, Kr. Fisch- hausen 177, 189, 197                                  |
| Auttume 8.   | Bromberg 30, 87.   | Donau 173, 174.  |
| Baisen v. 29.  | Buchwalde, Kr. Stuhm 112.  | Dornbusch, Kr. Elbing 161, 163.  |
| Balgasches Tief, 230, 232.                           | Cadina 8, 16.  | Dorr 127 ff.   |
| Barchnau, Kr. Pr.-Star- gard 165.                    | Cadinen, Kr. Elbing 9, 15, 16, 23, 24, 25, 27, 29, 42, 109, 121, 131, 17 . | Dramburg, Kreis 104.   |
| Barter 8.  | Casimir IV. 25, 222.   | Drausen 4, 6, 223, 231.  |
| Bartsch (Ratsherr) 29.                               | Christburg 8.  | Dresden 118.   |
| Baumgart, Kr. Elbing 27, 29.                         | Christian (Bischof) 4, 5.  | Dreseler, Johannes 97.   |
| Beckherr (Ratsherr) 39.                              | Cinnamus (Töpfer) 172, 173, 174.   | Düren, Albrecht 149.   |
| Benkenstein, Kr. Elbing 109, 130, 178—203.           | Clermont 173.  | Dulmen, Gerh. v. 14.   |
| Berlin 149.  | Conradi (Ratsherr) 39.   | Dzialinski, Matthias 27, 28.   |
| Bernhard (aus Lenzen) 11.                            | Coye, Joh. (Bürgermstr.) 35.   | Eberhard (v. Sayn) 7.  |
| Bertold (aus Wogenap) 18.                            | Cucuteni 162.  | Eichwalde, Kr. Elbing 31.  |
| Birkau, Kr. Elbing 168, 170.                         | Culm 6, 7, 230.  | Einhard 129.   |
| Bodenwinkel (Fr. Neh- rung) 115, 226, 229, 230, 233. | Culmer Land 5, 6, 8, 22.   | Eisselbitten, Kr. Fisch- hausen 182.                                       |
| Böhmen 99, 100                                       |  |  |
| Bollwerkswiesen 15.                                  |  |  |

- Elbe 174.  
 Elbing 4, 6, 7, 8, 15, 19,  
 23, 24, 25, 26, 27, 28,  
 30, 31, 32, 34, 37, 38,  
 40, 42, 45, 47, 48, 49,  
 50, 51, 63, 65, 66, 69,  
 71, 81, 82, 85, 86, 87,  
 89, 92, 93, 94, 98, 99,  
 100, 104, 105, 106, 108,  
 113, 114, 116, 118, 119,  
 122, 123, 128, 129, 130,  
 131, 135, 136, 138, 139,  
 145, 146, 148, 149, 159,  
 166, 167, 171, 172, 177,  
 178, 204, 210, 211, 215,  
 221, 222, 223, 224, 225,  
 226, 228, 229, 230, 232,  
 233, 234.  
 Ellernwald, Kr. Elbing 95.  
 Engländer 87, 93.  
 Engl. Brunnen b. Elbing  
 107, 108, 109, 110.  
 Ermland 4.  
 Esthen 231, 232.  
 Evans, Pfarrer 138.  
 Falstaff, Sir John 137.  
 Fidler, Felix 33.  
 Fischershütte, Kr. Kart-  
 haus 191.  
 Franken 9.  
 Frauenburg 23, 234.  
 Freiwalde, Kr. Elbing  
 130, 178, 182, 196.  
 Freyling (Ratsherr) 29.  
 Fricke, Ulrich 11.  
 Friedewald, Michael 33,  
 37.  
 Friedewald, Nicolaus 33.  
 Friedländer 129.  
 Friedland 31.  
 Friedrich I. (König) 31.  
 Friedrich III (Kurfürst)  
 31.  
 Friedrich Wilhelm I. 31,  
 32.  
 Frisches Haff 7, 166. .  
 Fuchs, Friedrich 34, 36.  
 Fürstenau, Kr. Elbing  
 128.  
 Gallien 173.  
 Ganymed 96.  
 Gardinen, Kl., Gr., Kr.  
 Neidenburg 111.  
 Garrenchen, Kr. Luckau  
 161.  
 Gepiden 177, 178.  
 Germanen 166, 171, 174,  
 186.  
 Germanien 173, 174.  
 Giesebrecht 129.  
 Gnesen 100.  
 Goten 177, 178, 186.  
 Gotland 149, 177.  
 Graudenz 97, 130.  
 Greiben (Forstrev.) 113.  
 Grenzdorf B 226.  
 Groth, Klaus 133, 136,  
 137, 138.  
 Grunau Höhe, Kr. Elbing  
 107, 109, 177.  
 Grunau Wüsten, Kreis  
 Elbing 203.  
 Günzburg 173, 174.  
 Gumbinnen 145.  
 Gustav Adolf 30, 94.  
 Guttstadt 4.  
 Haedhum 231.  
 Halbwachs, Heinrich 24.  
 Hansdorf, Kr. Elbing 88,  
 160, 177.  
 Hedeloff, Andreas 35.  
 Heiligenbeil 121.  
 Heilsberg 4.  
 Heinrich v. Hohenlohe 4,  
 46, 149.  
 Heinrich 13.  
 Helwig (Hospitalvor-  
 steher) 13.  
 Henschel 13.  
 Herbestin, Nikolaus 23.  
 Hermann (Schulze von  
 Dörbeck) 11, 12.  
 Hermann (Hauskomtur)  
 13  
 Hermunduren 174.  
 Hirschfeld, Kr. Pr. Hol-  
 land 160.  
 Hockerland 16.  
 Hoggo 8, 16.  
 Hohenwalde, Försterei,  
 Kr. Elbing 204.  
 Holländer 87.  
 Holstein, Herzog v. 31.  
 Hommel 52, 110.  
 Hoppe 29, 39.  
 Horden, Heinrich v. 15,  
 17.  
 Horden, Lubeke v. 18.  
 Horden, Peter v. 17, 18.  
 Horden, Werner v. 19.  
 Horn, Ernst 32.  
 Horn, Michael 34, 35.  
 Hosius 56.  
 Humula, Hartwig v. 14.  
 Jassy 162.  
 Jeessau 146.  
 Illyrer 166.  
 Innocenz III 5.  
 Johannes (aus Reimanns-  
 felde) 21.  
 Johann Kasimir 231.  
 Juditten bei Königsberg  
 113.  
 Jungfer, Kr. Elbing 223,  
 226.  
 Jungingen, Conrad v. 97.  
 Jungschultz (Präsident)  
 39.  
 Kahlberg (Fr. Nehrung)  
 114, 115, 131, 132, 136,  
 138, 139, 146, 218, 220,  
 223, 224, 227, 229.  
 Kampenkin 228.  
 Kamstigal 228.  
 Karl der Grosse 129.

- Karl IV. 97.  
 Karl XII. 31.  
 Karschau 168.  
 Kawerau 39.  
 Kellaren, Kr. Allenstein 195.  
 Kesselhut, Conrad 13.  
 Kickelhof, Kr. Elbing 23.  
 Klattau, L. v. 99.  
 Kl. Drebnau, Kr. Fischhausen 165.  
 Kl. Fliess, Kr. Labiau 172, 173.  
 Kl. Kosslau 120.  
 Kloszewski, Peter 231.  
 Knüppelberg 167, 171.  
 Koddien, Kr. Wehlau 192.  
 Königsberg 31, 54, 81, 98, 113, 129, 131, 132, 136, 145, 228, 230, 233.  
 Koggenhöfen, Kr. Elbing 15, 41, 107, 109, 160, 163, 164, 165, 203.  
 Konarski, Samuel 27, 28.  
 Kornre, Alexander v. 23.  
 Kuckucksgrund 109, 159.  
 Labiau 111.  
 Lärchwalde, Kr. Elbing 161, 162.  
 Landeszen 3.  
 Lanlania 3.  
 Lanzania 3, 4, 6, 7, 15.  
 Laurin, Joh. 35.  
 Lausania 5.  
 Lausitz 166.  
 Lautenburg 6.  
 Lehrs 129.  
 Leichert, Gottfried 35, 36, 39.  
 Leipe 227.  
 Leipzig 174, 227.  
 Lensk, Gr., Kl. 6.  
 Lenzen, Kr. Elbing 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 41, 42, 130, 140, 154, 159, 160, 161, 175, 176, 177, 182, 196.  
 Lenzener Beek 29.  
 Leske 233.  
 Lessing 138.  
 Lezoux 173.  
 Lichtenhayn, Conrad v. 21.  
 Liebstadt 4.  
 Liep, Fr. Nehrung 114, 115, 220, 227, 228.  
 Lindenau, Kr. Marienburg 165.  
 Lindenbusch Wpr. 110.  
 Lindenhof b. Elbing 107, 109.  
 Lochstedt 209, 210, 230.  
 Löbau 5, 6.  
 Loewenslust bei Elbing 119.  
 Lokau 11.  
 Lonczyn 6.  
 Londzeck 6.  
 Longus, Wessel 14.  
 Lubavia 5.  
 Lublin 26.  
 Luboschin, Kr. Schwetz 104.  
 Luck, Major v. 37, 41.  
 Luck, Frau Oberst v. 41.  
 Luckau 161.  
 Ludecho 11.  
 Lübeck 53, 72, 190.  
 Luisenthal, Kr. Elbing 109.  
 Lynietz 6.  
 Mainz 131, 172.  
 Marienburg 25, 27, 35, 51, 98, 99, 135, 139, 204, 209, 210, 211.  
 Meckelburg, Gregor 35.  
 Meienreis, 16, 34, 39.  
 Merczan, Wilhelm 96, 97.  
 Meyer, Vizepräsident 39.  
 Michelau 6.  
 Midizg 39.  
 Mita 8, 16.  
 Möller, 32, 35, 39.  
 Moller, Heinrich 18.  
 Moller, Hans 19.  
 Mühlhausen 24, 167, 171.  
 München 129.  
 Münster 58.  
 Nalmgeist 113.  
 Narmeln, Fr. Nehrung 229.  
 Nehrung, Frische 82, 114, 115, 215, 217, 218, 223, 224, 227, 228, 229, 230, 231, 233, 234.  
 Nehrung, Kurische 116, 161.  
 Neidenburg 6, 111.  
 Nemonin 111.  
 Neuenburg, Kr. Schwetz 104.  
 Neue Welt, Fr. Nehrung 225, 226, 233.  
 Neukirch Höhe, Kr. Elbing 9.  
 Neukrug, Fr. Nehrung 226.  
 Neustädterfeld (Elbing) 129, 130, 177.  
 Nogat 7, 133, 137, 165, 229.  
 Nordamerika 110.  
 Norwegen 177.  
 Nürnberg 131.  
 Nürnberger 87.  
 Oberland 138.  
 Oder 166.  
 Oehm, Andreas 33.  
 Oehmkenhof, Kr. Elbing 163.  
 Oettingen, Hermann v. 11, 23.  
 Oliva 30, 165, 233.  
 Oppenheim, Freiherr v. 149.

- Ossa 186.  
 Ostau, Kanzlerin v. 42.  
 Ostgermanen 171.  
 Ostpreussen 108, 110, 111, 113, 120, 139, 165, 168, 172, 173, 174, 185.  
 Ottokar, König v. Böhmen 3.  
 Pangritz Kolonie (Elbing) 106.  
 Panklau, Kr. Elbing 3, 11, 14, 23, 24, 25, 27, 28, 33, 42, 109, 176, 177.  
 Persante 177.  
 Peter (Hofmaler) 97.  
 Pfarrhäuschen (bei Elbing) 109.  
 Philippus Prutenus 5, s. a. Warpoda.  
 Pien 7.  
 Pillau 93.  
 Pöbling 31, 32, 35, 38, 40, 41.  
 Pogesanien 3, 4, 8.  
 Pogia, Pogezania 8, 16.  
 Pogzania 3.  
 Polen 30, 31, 222.  
 Pollwitten, Kr. Fischhausen 197.  
 Pomenen 19.  
 Pomenkenhof 33, 36.  
 Pomesanien 4.  
 Pommerellen 234.  
 Pommern 177, 234.  
 Posilge, Kr. Stuhm 121, 159, 160.  
 Prag 97.  
 Preussen 30, 32, 42, 49, 94, 98, 100, 105, 112, 149, 204, 234.  
 Pr. Holland 113.  
 Pr. Mark, Kr. Elbing 109.  
 Primizlawa 234.  
 Pröbbernau, Fr. Nehrung 114, 223, 224, 226, 227, 229.  
 Pruzzen 38, 119, 178, 180, 183, 184, 186, 199, 201.  
 Przellenk, Kr. Neidenburg 6.  
 Puy de Dôme 173.  
 Pytheas 149.  
 Rabensberg 13.  
 Rätien 174.  
 Rakau, Kr. Elbing 29.  
 Rantzau, Josias v. 149.  
 Raphael 149.  
 Rastenburg 146.  
 Reddemir (aus Lenzen) 9, 10.  
 Reden 209, 210, 211, 212.  
 Rehberg, Kr. Elbing 13, 29, 42.  
 Reichenbach 113.  
 Reimannsfelde, Kr. Elbing 3, 13, 14, 19, 21, 22, 23, 25, 33, 37, 38, 39, 40, 41, 107, 109.  
 Reizenstein, Erasmus v. 223.  
 Rekenicz 224.  
 Rembrandt 96.  
 Reuter, Fritz 133, 137.  
 Rheinzabern 172, 173.  
 Rhode, F. A. 32.  
 Riceaut 138.  
 Röbern, Gr., Kr. Elbing 15.  
 Röbern, Kl., b. Elbing 109, 110, 119.  
 Röbern, Jungschultz v. 34, 35.  
 Romowe 120, 121.  
 Rosenberg 230.  
 Roskampf 39.  
 Rossitten, Kur. Nehrung 116.  
 Rotenstein, Konrad Zöllner v. 18.  
 Roule, Jakob 34.  
 Rugier 177.  
 Rusdorf, Paul von 51.  
 Russland 147, 149.  
 Russen 94.  
 Saale 174.  
 Samland 8, 123, 124, 166, 171, 226, 233.  
 Sanssouci b. Elbing 108, 110.  
 Sayn, Eberhard v. 7.  
 Schack, Rittmstr. v. 144—150.  
 Schafberg 16.  
 Schampe, Bernhard 34.  
 Scharfenberg, Kr. Elbing 42.  
 Scharpau, 223, 225, 226, 233.  
 Schingu-Expedition 149.  
 Schippen, Ludwig v. 9.  
 Schlieben, Graf v. 42.  
 Schmergrube, Fr. Nehr. 227, 228, 230.  
 Schönseh (Schonsek) 33.  
 Schönwalde (Neu-), Kr. Elbing 35.  
 Schroda 162.  
 Schröter (Ratsherr) 39.  
 Schubert 129.  
 Schulz, Nickel 37.  
 Schweden 30, 94.  
 Schwetz 104, 146.  
 Seeburg 11.  
 Seeland 161.  
 Seeteich, Kr. Elbing 167, 171.  
 Seiffert 39.  
 Seiffert, Polyxena 39, 40.  
 Serpin, Kr. Elbing 130, 203.  
 Shakespeare 133, 137.  
 Sieffert, Ratsherr 32, 39.

- Siegburg 213.  
 Siegesdicken, Kr. Fisch-  
 hausen 192, 198.  
 Sigismund I. 18.  
 Sigismund August 28.  
 Sigismund III. Wasa 33.  
 Silberberg b. Lenzen,  
 Kr. Elbing, 130, 182,  
 185, 189—197.  
 Skandinavien 177.  
 Spittelhof, Kr. Elbing  
 108.  
 Spreewald 227.  
 Sprengel, Joh. 26, 35.  
 Stagnitten, Kr. Elbing  
 158, 159, 203.  
 Steegen, Kr. Danzig 115,  
 228.  
 Stein, Rittergut, Kreis  
 Pr. Holland 113.  
 Steinke 35.  
 Steinort, Gr., Kr. Elbing  
 3, 12, 13, 26, 27, 28,  
 30, 36, 41, 109, 123,  
 124, 163.  
 Steinort, Kl., Kr. Elbing  
 13, 25, 36.  
 Stephan, Bischof v. Culm  
 224.  
 Stephan, König 231.  
 Storm, Theodor 137.  
 Stouf, Heinrich v. 24.  
 Stuhm 112, 121.  
 Stutthof, Kr. Danzig 233.  
 Succase, Kr. Elbing 3,  
 11, 13, 14, 26, 28, 29,  
 41, 122.  
 Sudauer 8.  
 Süddeutschland 172.  
 Südrussland 177.  
 Svavabuno 4, 5.  
 Swantopolk 6, 7, 234.  
 Tacitus 174, 178.  
 Talmühle b. Elbing 107.  
 Tarvac (Töpfer) 172, 173.  
 Terranova (Neu-), Kreis  
 Elbing 107.  
 Thierberg, Conrad v. 8.  
 Thorn 99, 230, 234.  
 Thraker 166.  
 Tiegenhof 128.  
 Tirau, George 24.  
 Tolkemit 8, 9, 16, 23, 24,  
 26, 28, 163, 178, 229.  
 Tolko 16.  
 Tolkow 11.  
 Trier, Ortolf v. 11.  
 Truchsess, Hans v. 29.  
 Trunz, Kr. Elbing 203.  
 Truso 231, 232.  
 Tuchel 104.  
 Upsala 122.  
 Vindelicien 174.  
 Vogelsang (bei Elbing)  
 107, 110.  
 Vogelsang(Nehrung)115,  
 215, 223, 224, 225, 226,  
 227, 228, 229, 230, 232,  
 233, 234.  
 Voglers 230.  
 Waidevut 16.  
 Waldemar II. 3.  
 Waldenberg, Marquard  
 19.  
 Waldenberg, Kyrstan 19.  
 Wan 149.  
 Wangenheim, Oberst v.  
 35.  
 Wangenheim, Freifrau v.  
 41.  
 Warmien 4.  
 Warpoda 4, 5.  
 Warschau 27.  
 Wartenburg, Oberst,  
 Graf v. 147.  
 Weeske 4.  
 Wehlau 30.  
 Weichsel 133, 137, 165,  
 166, 171, 172, 177, 178,  
 186, 229, 231, 234.  
 Weichselkampen 7.  
 Weingarten b. Elbing  
 102, 107, 168; 110.  
 Weingrundforst b. Elb.  
 107.  
 Weinrich (Ratsherr) 37.  
 Wenden 232, 234.  
 Wengrow 35.  
 Wenzel 98, 99  
 Wesseln, Gr., Kr. Elbing  
 109.  
 Westerndorf 172, 173.  
 Westpreussen 110, 112,  
 114, 120, 122, 135, 139,  
 160, 164, 165, 166, 172.  
 Wichers 18.  
 Wieck, Kr. Elbing 163.  
 Wiecker Forsthaus 109,  
 163.  
 Wieder, Albrecht, 37.  
 Wieder, Ernst 38.  
 Wieder, Gottfried 38.  
 Wiedershof 37.  
 Wiederskrug 38.  
 Wiedersmühle 38.  
 Wilde, Johannes 97.  
 Wildenberg, Friedrich v.  
 12, 23, 24.  
 Wildenberg, Heinrich v.  
 24.  
 Willkieten, Kr. Memel  
 193.  
 Wogenap, Kr. Elbing  
 3, 14, 15, 16, 17, 18,  
 19, 25, 33, 34, 35, 36.  
 Wolfsdorf Höhe, Kreis  
 Elbing 204.  
 Worm, Joh. 38.  
 Wormditt 4  
 Wulstan 227, 229, 230, 231.  
 Württemberg 118.  
 Zeyerniederkampen 107  
 Ziegelwald, Kr. Elbing  
 3, 13, 33, 34, 36.  
 Zittau, 98, 99.

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
1. B. Ehrlich: Zum Geleit . . . . .	III
2. Vorwort zu Heft 1 . . . . .	VI
3. E. G. Kerstan: Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit. 1. Kapitel: Die Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit . . . . .	1
4. A. Matz: Die Zünfte der Stadt Elbing bis zum Einzug der Schweden 1626 . . . . .	43
5. B. Schmid: Die Miniaturmalereien des Elbinger Wiesenbuchs. Mit 3 Tafeln . . . . .	95
6. T. Müller: Die Mistel im Stadt- und Landkreise Elbing. Mit 1 Tafel . . . . .	101
7. B. Ehrlich: Robert Dorr †. Mit einem Bildnis des Verstorbenen	127
8. B. Ehrlich: Rittmeister a. D. von Schack und die Elbinger Altertumsgesellschaft . . . . .	144
9. B. Ehrlich: Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertums- gesellschaft in den Vereinsjahren 1915/16 bis 1918/19. Mit einem Beitrag von T. Müller: Der Ordenshof Vogelsang (Frische Nehrung). Mit 8 Textabbildungen und 3 Tafeln . . . . .	151
10. Bücheranzeigen . . . . .	235
11. Orts- und Personenverzeichnis . . . . .	240

---



Tafel I.



Phot. W. Zehr, Elbing.

Fig. 1. ( $\frac{1}{5}$ )

Miniaturmalerei des Elbinger Wiesenbuches,  
Anfang der ersten Vermessung, auf der ersten Seite.

Stad-  
bibliothek  
Elbing



Phot. W. Zehr, Elbing. Fig. 2. (4/5)



Fig. 3. (6/7)

Miniaturmalereien des Elbinger Wiesenbuches,  
Anfang der zweiten Vermessung.

Miniaturmalereien des Elbinger Wiesenbuches,  
Anfang der dritten Vermessung.

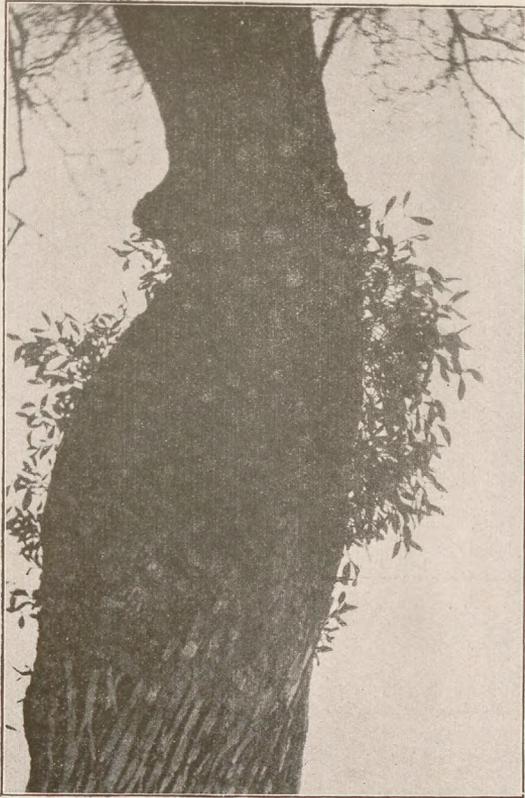
Tafel III.



Phot. W. Zehr, Elbing.

Fig. 4. ( $\frac{3}{4}$ )

Miniaturmalerei des Elbinger Wiesenbuches,  
Fussleiste der ersten Seite.



Phot. E. Herrmann, Elbing.

Fig. 5.



Fig. 6.

Müller, Die Mistel.



Tafel V.



Robert Dorr †.



Phot. W. Zehr, Elbing.

Fig. 7.

Fig. 8.

Ehrenurkunden der Elbinger Altertumsgesellschaft, entworfen von A. Barmwoldt, Elbing.

Tafel VII.



Phot. Basilius, Elbing.

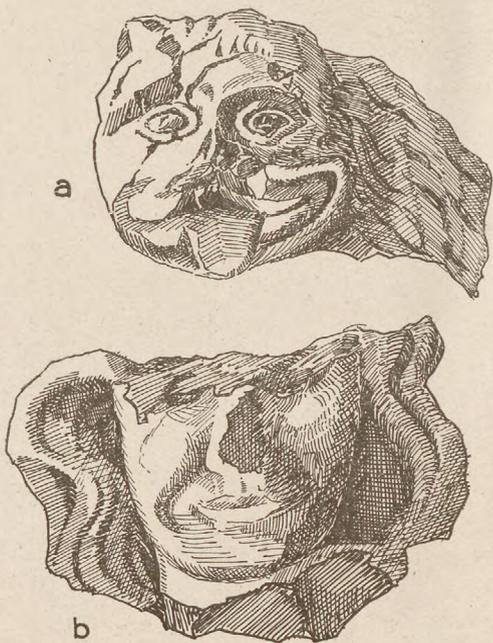
Fig. 9. ( $\frac{2}{3}$ )



Phot. W. Zehr, Elbing.

Fig. 10. (ca.  $\frac{1}{5}$ )

Elbinger Ordensschloss.



gez. A. Barmwoldt, Elbing.

Fig. 11. (1/2)

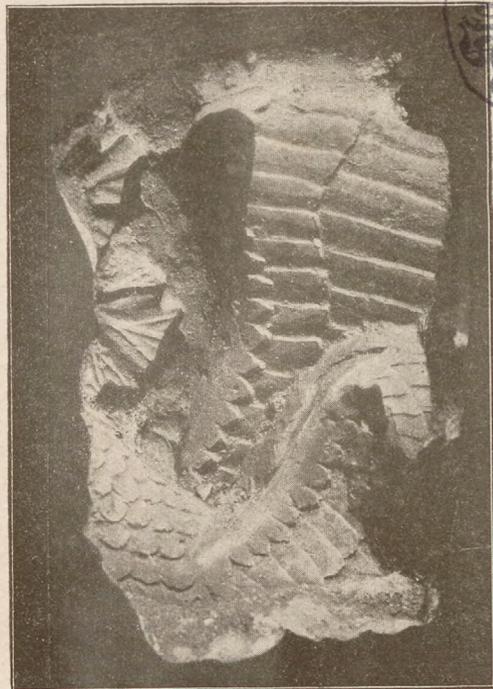


Fig. 12. (1/2)

Phot. W. Zehr, Elbing.

Elbinger Ordensschloss.





Hartungsche Buchdruckerei  
Königsberg i. Pr.